

Berichtssache

Bd. I

# Staatsanwaltschaft

bei dem Landgericht Berlin  
Kammergericht

## Handakten

zu der Strafsache

gegen

Hartl,

**Albert u.a.**

wegen

**Mordes**

Kontroll-Nr. des Amtsgerichts:

des Landgerichts:

weitere Besch.

siehe Innenbl.

| Fristen:           |                    |                    |                     | Versendung der Hauptakten |                                                                                                                                                     | Tag der<br>Absendung |
|--------------------|--------------------|--------------------|---------------------|---------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
|                    |                    |                    |                     | Tag der<br>Verfügung      | Empfänger der Akten<br>Versendungsgrund                                                                                                             |                      |
| <del>4.5.65</del>  | <del>7/10.65</del> | <del>15.6.66</del> | <del>15/11.66</del> | 6.4.65                    | 1 Bd. H + 6 Dok. Bd. an<br>Abt. 348 zwecks<br>Zeigenvernehmung                                                                                      | 8. April 1965        |
| <del>18.6.66</del> | <del>1.9.68</del>  |                    |                     |                           |                                                                                                                                                     |                      |
|                    |                    |                    |                     | 15/8.                     | 1 Bd + 6 Dok. Bd. an P. P.<br>Abt. I z. Hd. H. K. K. Paul zur<br>weiteren Ermittlungen.<br>1 Dok. Bd. d. Priester: Verhau nach-<br>gesandt 7/11. 8. | 19/8                 |
|                    |                    |                    |                     | 12/11.                    | 1 + 3 Bd Dok. an P. P. Paul.<br>Abt. I z. Hd. d. H. K. K. Paul z.<br>weiteren Fortführung, umseitig                                                 | 18/11                |

Landesarchiv Berlin  
B Rep. 057-01

Nr.: **394**

Weggelegt 19

Aufzubewahren: — bis 19

— wie die Hauptakten —

Geschichtlich wertvoll? — ja — nein —

1 Js 8/65 (RSHA) HA



I n h a l t s v e r z e i c h n i s

Aufstellung der Beschuldigten

Hülle

|                                                                                                                                                          |                    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| Mitteilung v. Richtlinien in der Justizminister-Konferenz v. 28. 4. 1960 an den Sachbearbeiter d. vorl. Verf. v. 14. 6. 1965                             | Bl. I              |
| Schr. d. Dr. Kempner in der Zeit v. 20. 5. 1963 bis 18. 2. 1965 betr. Mitteilungen für die Durchführung d. Verf.                                         | Bl. 1a - 1n        |
| Einleitungsvermerk v. 19. 3. 1965 (Verfügung)                                                                                                            | Bl. 1 o - 1w       |
| Einleitungsvermerk v. 19. 5. 1965                                                                                                                        | Bl. 1 - 17         |
| Vermerk v. 25. 3. 1965 über die in Betracht kommenden Beschuldigten                                                                                      | Bl. 18 - 28        |
| Vermerk v. 6. 4. 1965 über d. Besch. Herbert <u>Hähnlein</u> u. Willy <u>Wauer</u>                                                                       | Bl. 29             |
| <u>Bericht</u> an den Senator für Justiz v. 7. 4. 1965 und Durchschrift                                                                                  | Bl. <u>30 - 32</u> |
| Vermerk v. 23. 4. 1965 über weitere Ermittlungen                                                                                                         | Bl. 33 - 34        |
| Vermerk v. 28. 5. 1965 über die Kennzeichnung d. Verf. als Berichtssache                                                                                 | Bl. <u>35</u>      |
| Vermerk v. 19. 7. 1965 über die Ausscheidung bestimmter Täter aus dem Verf.                                                                              | Bl. 36 - 40        |
| Bericht an den Senator für Justiz v. 26. 7. 1965 und Durchschrift                                                                                        | Bl. <u>41 - 44</u> |
| Verfügung zur Vorlage an d. Chef u. Chef-Vertreter v. 10. 12. 1965                                                                                       | Bl. 45             |
| Vernehmung d. Arthur <u>Rackwitz</u> v. 8. 9. 1965                                                                                                       | Bl. 46 - 48        |
| Vernehmung d. Heinrich <u>Grüber</u> v. 4. 10. 1965                                                                                                      | Bl. 49 - 51        |
| Vernehmung d. Heinrich Grüber v. 13. 10. 1965                                                                                                            | Bl. 52 - 60        |
| Vorlage an die Sachbearbeiter d. RSHA unter Hinweis auf d. Schr. d. Niedersächsischen Ministers d. Innern v. 3. 3. 1966 sowie eine Durchschrift d. Schr. | Bl. 61 - 62        |



|                                                                                                                                                          |                |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| Vermerk v. 9. 3. 1966                                                                                                                                    | ohne Blattzahl |
| Zwischenbericht d. PPK v. 31. 3. 1966                                                                                                                    | Bl. 63 - 66    |
| Übersendung v. Aktenbänden d.d. PPK v. 1. 4. 66                                                                                                          | Bl. 67         |
| Auszugsweise Abschrift eines Vermerks über Kurt <u>Harder</u> u. Willy <u>Wauer</u> v. 4. 4. 1966                                                        | Bl. 68 - 69    |
| Auszugsweise Abschrift eines Vermerks über Kurt <u>Harder</u> u. Wilhelm <u>Hayn</u> v. 4. 4. 1966                                                       | Bl. 70 - 71    |
| Auszugsweise Abschrift eines Vermerks über Erich <u>Feldmann</u> , Kurt <u>Harder</u> u. Willy <u>Wauer</u> v. 4. 4. 1966                                | Bl. 72 - 73    |
| Auszugsweise Abschrift eines Vermerks über Hermann <u>Bläesing</u> u.a. v. 4. 4. 1966                                                                    | Bl. 74 - 75    |
| Auszugsweise Abschrift eines Vermerks über Kurt <u>Harder</u> , Karl <u>Heller</u> u. Willy <u>Wauer</u> v. 4. 4. 1966                                   | Bl. 76 - 77    |
| Auszugsweise Abschrift einer Vfg. v. 1. 7. 1966 über die Übersendung einer Fotokopie an den Dezernenten für das Verfahren 1 Js 3/65                      | Bl. 78         |
| Schr. d. Bundesamtes für Verfassungsschutz v. 30. 6. 1966 betr. Regierungsamtman <u>Johannes Strübing</u>                                                | Bl. 79         |
| Vfg. eines Schr. an d. Bundesamt f. Verfassungsschutz v. 10. 8. 1966 betr. dortige Anfrage v. 30. 6. 1966                                                | Bl. 80         |
| Vermerk über eine Dienstreise in der Zeit v. 10. bis 15. 10. 1966                                                                                        | Bl. 81 - 82    |
| Urschrift - Ermittlungsplan (Stand: 2. 1. 1967                                                                                                           | Bl. 83 - 84    |
| Abschrift - Ermittlungsplan (Stand: 2. 1. 1967                                                                                                           | Bl. 85 - 86    |
| Vermerk über d. Gegenstand d. Verf. v. 6. 4. 67                                                                                                          | Bl. 87 - 89    |
| Abschrift - Ermittlungsplan (Stand: 2. 1. 1968)                                                                                                          | Bl. 90 - 91    |
| Vermerk über nochmalige Überprüfung d. Unterlagen v. 15. 12. 1966                                                                                        | Bl. 92 - 95    |
| Auszugsweise Abschrift einer Vfg. v. 24. 2. 1967 über die Übersendung einer Fotokopie an den Dezernenten f. d. Verfahren 1 Js 1/65, 1Js 7/65 u. 1Js 8/65 | Bl. 96         |
| Schr. d. Ministerium d. Innern Rheinland-Pfalz v. 17. 2. 1967 über Otto <u>Koschate</u>                                                                  | Bl. 97 - 98    |



|                                                                                                                                                                          |                      |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| Vermerk v. 19. 7. 1967 über Einstellung<br>d. Verfahrens gegen bestimmte Besch.                                                                                          | Bl. 99 - 103         |
| Vermerk v. 20. 12. 1967 über d. Ergebnis d.<br>Ermittlungen                                                                                                              | Bl. 103a - 103s      |
| Auszugsweise Abschrift d. Vermerks v. 12. 1. 68<br>d. Verf. 1 Js 12/65 (RSHA)                                                                                            | Bl. 104 - 126        |
| Vermerk v. 9. 2. 1968 über d. Ausscheiden d.<br>StA Greiner aus der Abt. 5                                                                                               | Bl. 127 - 130        |
| Bericht an den Senator für Justiz v. 7. 6. 1968<br>betr. Übersendung d. Vermerks v. 9. 2. 1968<br>sowie Durchschrift d. Berichts                                         | Bl. <u>131 - 133</u> |
| Schr. d. Finanzministers d. Landes Schleswig-<br>Holstein v. 10. 5. 1968 betr. Erwin <u>Jessel</u><br>sowie Antwortschr. v. 17. 5. 1968                                  | Bl. 134              |
| Schr. an Sachbearbeiter d. vorl. Verf. m.d.B.<br>einen neuen Ermittlungsplan aufzustellen                                                                                | Bl. 135 - 136        |
| Ermittlungsplan nach dem Stand vom 10. 7. 1968                                                                                                                           | Bl. 137 - 138        |
| Schr. d. Finanzministers d. Landes Schleswig-<br>Holstein v. 3. 4. 1969 über Erwin <u>Jessel</u><br>sowie Antwortschr. v. 11. 4. 1969 u. Durchschrift<br>d. Antwortschr. | Bl. 139 - 140        |
| Auszugsweise Abschrift einer Vfg. v. 12. 5. 1969<br>zur Beachtung d. Schr. d. Niedersächs. Ministers<br>d. Innern v. 7. 5. 1969 sowie d. Schr.                           | Bl. 141 - 142        |
| Vermerk über die Auslandsdienstreise v. 17. 11.<br>bis zum 6. 12. 1969 nach Polen                                                                                        | Bl. 142a - 142o      |
| Sachstandsvermerk v. 25. 2. 1970                                                                                                                                         | Bl. 142p - 142r      |
| Übersendung d. Sachakten an StA München II am<br>3. 11. 1970 und Durchschrift dieses Schr.                                                                               | Bl. 143 - 144        |
| Fotokopie - Schr. d. Finanzministers d. Landes<br>Schleswig-Holstein v. 4. 11. 1970 betr. Erwin<br><u>Jessel</u>                                                         | Bl. 145              |
| Antwortschr. v. 11. 11. 1970 auf d. Schr. d.<br>Finanzministers d. Landes Schleswig-Holstein v.<br>4. 11. 1970                                                           | Bl. 146 - 147        |
| Vermerk über den Besch. Ernst <u>Starck</u> v. 30. 3. 71                                                                                                                 | Bl. 148              |
| Vermerk über die Beschr. Rudolf <u>Hassler</u> u.<br>Franz <u>Novak</u> v. 1. 4. 1971                                                                                    | Bl. 149 - 150        |
| Schr. d. StA München II v. 30. 12. 70 betr. Mit-<br>teilung v. Informationen über d. vorl. Verf.                                                                         | Bl. 151 - 154        |



- Vermerk über ein Telefongespräch mit Herrn Rode v. Bundesministerium u. Schr. an d. Bundesminister d. Justiz Ref. II B 3 betr. Übersendung d. Personalheftes Albert Hartl v. 7. 12. 1971 sowie Durchschrift d. Schr. Bl. 155 - 159
- Vermerk über die Einstellung d. Verfahrens gegen Max Bandow, Richard Heddergott u. Werner Schulz v. 14. 12. 1971 Bl. 160 -
- Vermerk über d. Telefonverzeichnis d. RSHA von Mai 1942 und Juni 1943 v. Bl. 161 - 162
- Rücksendung d. Personalheftes Albert Hartl v. 16. 12. 1971 d. d. Bundesminister der Justiz Bl. 163
- Vermerk über die Einstellung d. Verf. gegen Ernst Brauer, Dr. Ernst-Hermann Jahr, Gerhard Seeck u. Ewald Schönfelder v. 17. 12. 1971 Bl. 164 - 172
- Vermerk über die Klärung, welche Tätigkeiten die Beschuldigten innerhalb der Kirchenreferate im einzelnen ausgeübt haben v. 4. 1. 1971 Bl. 173 - 179



E. v. 20.7.65 E, 9

2) Dr. J a h r , Ernst-Hermann

3) Dr. N e u h a u s , Karl

E. v. 5.7.65 I, 105

4) R o t h , Erich *Bl. 105*

E. v. 19.7.65 I, 122

5) C l e m e n s , Wilhelm

6) L i s c h k a , Kurt

E. v. 20.7.65 E, 9

7) B r a u e r , Ernst

8) C a r l , Walter

9) D u b i e l , Adolf

E. v. 19.7.65 I, 122

10) D u c h m a n n

11) F e l d m a n n

12) H a a s

13) H ä h n l e i n , Herbert

14) H a m e l , Erwin

15) H a s s l e r , Rudolf

16) J e s s e l , Erwin

E. v. 19.7.65 I, 123

17) K u n z

18) K u n z e , Heinz

E. v. 19.7.65 I, 123

19) M ö l l e r , Walter

20) N o v a k , Franz

E. v. 19.7.65 I, 123

21) S a m u e l , Hermann

E. v. 25.1.68 IV, 71

22) S c h e f f e l s , Albert

E. v. 19.7.65 I, 123

23) S c h e f f l e r , Willi

E. v. 20.7.65 E, 9

24) S c h ö n f e l d e r , Ewald

25) S t a r c k , Ernst

26) W a n d e s l e b e n , Otto-Wilhelm

27) W o l f f , Detleff-Malte

28) Z i n n , Wilhelm

E. v. 19.7.65 I, 123

29) B a a d e r , Oskar

*not. Einst. 15.10.71 E, 9*

30) B a n d o w , Max

31) B o e l t e r , Gustav

32) B r e u e r , Helmuth

33) B u c h m a n n , H e l m u t

34) B ü r j e s , Hans

35) B u r k e r t , Richard

36) D r e s s e l , Paul

37) D r e s p , Kurt

38) D r e y

39) G e n b ö c k , Josef

40) G i e s e , Richard

E. v. 19.7.65

*Johannes? vgl. B. 20 n. 26 d. 47.*



E.-Vg v. 19.7.65 I, 124.

vorl. Einst. 15.10.71 E, 1

- 41) G r o t h e , Bruno
- 42) H e d d e r g o t t , Richard
- 43) H i l l n e r , Karl
- 44) J a h n , Harald
- 45) J a c o b s , Emil

77

E. v. 19.7.65 I, 124

18

E. v. 19.7.65 I, 124

- 46) K i r c h d o r f f , Walter
- 47) K r a n z u s c h , Max
- 48) L e i p o l d , Max
- 49) L i e b s c h e r , Richard
- 50) R o l l e n h a g e n , Hermann

19

20

27

E. v. 5.2.68 IV, 73

- 51) S c h w i n d t , Bruno

E. v. 20.10.71 E, 1

- 52) S e e c k , Gerhard

22

I, 124

- 53) S l a w i k , Alfred
- 54) S p e r l i n g , Alfred

v. 19.7.65

I, 125

- 55) W e i c h e r t , Günther

- 56) W a u e r , Willy

- 57) W e n z e l , Alfred

Vg v. 23.4.65 I, 78

- 58) S c h u l z , Werner

vorl. Einst. gem. 1205 23.10.71, E, 1

v. 19.7.65 I, 125/126

- 59) R o c h e , Otto

eingestellt durch Vg v. 7.12.1966 - III, 151



| <u>Aktenzeichen</u> | <u>Beschuldigte</u> | <u>Tatkomplex</u>                              | <u>Sach-<br/>komplex</u> | <u>Beschuldigte mit<br/>Wohnsitz ermittelt</u> | <u>Bemerkungen</u> |
|---------------------|---------------------|------------------------------------------------|--------------------------|------------------------------------------------|--------------------|
| 1 Js 8-65 (RS 417)  | 57<br>Karl m. a.    | geworden ist. an<br>der Grenze<br>Kehl. Wieser | <hr/>                    |                                                |                    |



Vfg.

1. Urschriftlich mit Akten und sämtlichen Dokumentenbänden

Herrn Ermittlungsrichter  
bei dem Amtsgericht Tiergarten  
- Abteilung 348 -

im Hause

mit der Bitte, die nachfolgend genannten Personen als  
Zeugen zu vernehmen:

- a) Eva S c h m i d t ,  
Berlin-Lankwitz, Eiswaldtstraße 111 a;
- b) Lieselotte S c h n e i d e r geb. Holland-Moritz,  
Berlin-Neukölln, Berthelsdorfer Straße 10.

Nach den hier vorliegenden Personalerkenntnissen gehörte  
die Zeugin zu a) dem Referat IV A 4 und die Zeugin zu b)  
dem Referat IV B 1/IV A 4 a des RSHA an.

Die richterliche Vernehmung der Zeuginnen ist zur Herbei-  
führung einer wahrheitsgemäßen Aussage erforderlich.

Der Gegenstand des Verfahrens ergibt sich aus dem Einlei-  
tungsvermerk vom 25. März 1965 (Bl.45 ff. d.A.), auf den  
ich Bezug nehme.

Ich bitte, die Zeuginnen insbesondere zu folgenden Punkten  
zu befragen:



1. Arbeitsgebiet der Referate, dem die Zeuginnen jeweils angehörten.
2. Geschäftsgang bei Sonderbehandlungsvorgänge oder KL-Einweisungen von Priestern. Wer hatte Zeichnungsbefugnis?
3. Aufgabengebiet und Tätigkeit der bisher bekannten Beschuldigten. Wie lange gehörten die Beschuldigten dem betreffenden Referat an? Hatte die Zeugin noch in der Nachkriegszeit Kontakt mit den Beschuldigten? Kennt die Zeugin noch weitere bisher nicht erfaßte Referatsangehörige?

Ich bitte, das Vernehmungsprotokoll in dreifacher Ausfertigung zu übersenden.

1 Berlin 21, den 6. April 1965  
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
- Arbeitsgruppe -  
Im Auftrage

(Bantle)  
Amtsgerichtsrat

2. Frist notieren: 1. Mai 1965



Herrn - ~~Frau~~

Sachbearbeiter .....

für das Verfahren ..... 19. 8. 65 (RINA)

gez. Klemm. 13/4

In der Justizminister-Konferenz vom 28. April 1960 in Bonn haben die Justizminister und -senatoren der Länder u.a. folgende Richtlinien beschlossen:

"Nr. 8 Satz 4:

Die Landesjustizverwaltungen werden die mit NSG-Sachen befaßten Staatsanwaltschaften erneut darauf hinweisen, daß von jeder Zeugen- und Beschuldigten-Vernehmung, auch des Untersuchungsrichters, sowie von Abschlußverfügungen der Staatsanwaltschaften, von Urteilen und abschließenden Beschlüssen alsbald ein Durchschlag der Zentralen Stelle übersandt wird."

Ich bitte dafür Sorge zu tragen, daß mir die in Frage kommenden Vernehmungsniederschriften - nach Verfahren getrennt - baldmöglichst zwecks Übersendung an die Zentrale Stelle zugeleitet werden, sofern dies noch nicht geschehen ist. Die Übersendung der bis jetzt angefallenen Protokolle wird von mir veranlaßt werden. In Zukunft bitte ich, unter dem jeweiligen Verfahrensaktenzeichen die neu angefallenen Niederschriften usw. selbständig und direkt ~~an der~~ Zentralen Stelle zuzuleiten. Ich darf darauf hinweisen, daß die Kartei in der Zentralen Stelle nur dann vollständig erstellt werden kann, wenn alle oben angeführten Unterlagen übersandt werden. Ich bitte, dieses Blatt als Blatt I dem Inhalt der Handakten vorzuheften.

Berlin, den 14. Juni 1965

gez. Severin  
Oberstaatsanwalt



|   |            |
|---|------------|
| 5 | Anlagen    |
|   | Schriften  |
|   | DM Kost M. |

Dr. R. M. W. Kempner  
R. I. Levin  
Rechtsanwälte  
16 Feuerbachstraße  
Frankfurt/Main-Germany

20. Mai 1963



24. Mai 1963

An den  
Herrn Generalstaatsanwalt  
beim Landgericht Berlin  
Berlin NW 21  
Turmstrasse 91

3 P (K) 7 22/63

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt:

Wie ich von der Zentralstelle hoere, bearbeiten Sie Strafsachen von ehemaligen Beamten des Reichssicherheitshauptamtes unter dem Aktenzeichen 3 P (K) AR 9/63.

Ich bitte bei Ihren Untersuchungen zu pruefen, welche Rolle der damalige Regierungsrat Roth gespielt hat, wahrscheinlich Erich Roth, der auch zugleich SS Sturmbannführer war und zwar seit 10.9.1940. Er duerfte mit Vornamen Erich heissen, am 25. Mai 1910 geboren sein und die SS Nummer 351671 tragen.

Roth hatte jahrelang in Amt IV das katholische Dezernat (das in gewissem Sinne mit dem Judenderzernat Eichmanns verglichen werden kann). Sie werden dies aus dem Stellenplan ersehen, den wir auch vor dem IMT in Nuernberg eingefuehrt hatten.

Wie sich jetzt herausstellt, sind waehrend des nationalsozialistischen Regimes in Deutschland, Oesterreich, Boehmen, Maehren und anderen besetzten Laendern, besonders auch im Warthegau 3000 katholische Priester umgekommen, eine grosse Anzahl der Faelle wurde im Reichssicherheitshauptamt bearbeitet, sodass immerhin Mordverdacht vorliegt.

Darf ich Sie freundlichst bitten, dieser Sache nachzugehen und die notwendigen Schritte zu ergreifen, um die Verjaehrungsfrist zu hemmen. Ist dort bekannt, ob Roth noch lebt und wo er sich jetzt aufhaelt?

Mit aus gezeichneter Hochachtung

Robert M. W. Kempner



**Dr. Robert M.W. Kempner und R. I. Levin**

Rechtsanwälte

FRANKFURT AM MAIN

Feuerbachstraße 16 • Tel. 722045

An den  
Herrn Generalstaatsanwalt  
beim Landgericht  
B e r l i n 21  
Turmstrasse 91

1. Juni 1963

Sehr geehrter Herr Erster Staatsanwalt Selle:

In der Sache 3 P (K) AR 9/63 danke ich Ihnen bestens fuer Ihre Mitteilung vom 27. Mai 1963, wonach Erich R o t h, zuletzt in Dortmund-Hörde, am 27. Dezember 1947 in Belgrad hingerichtet worden sein soll. Ich nehme an, dass das betreffende Urteil dort bei Ihnen vorgelegen hat. Sollte es bei Ausstellung der Sterbeurkunde nicht vorgelegen haben, so werde ich gerne versuchen, durch das Justizministerium in Belgrad die Tod zu verifizieren.

Sie schreiben im 2. Absatz, dass die Taetigkeit des Kirchenreferats im vorliegenden Verfahren eroertert werden wird. Gegen wen richtet sich denn das Verfahren nachdem Roth nicht mehr lebt? Vielleicht schreiben Sie mir darueber naechere Einzelheiten; ich werde dann gern wegen zweckentsprechender Urkunden Umschau halten.

Mit den besten Empfehlungen

Robert M.W. Kempner



24. Februar 1964

19010

Herrn Ersten Staatsanwalt Severin  
Generalstaatsanwaltschaft bei dem Kammergericht  
1 Berlin 21  
Turmstr. 91

Betr. Gesch. Nr. 1 AR 123/63

27. FEB. 1964

Sehr geehrter Herr Kollege:

Ihh bestaetige Ihren Brief vom 17. Februar, der mir nach Hause nachgesandt wurde. Ein ~~grosser~~ Teil der Morde an den katholischen Priestern ist durch die entsprechende Bearbeitung Ihrer Sachen zur Vorlage an die Oberreichsanwaltschaft des Volksgerichtshofes im Katholiken Referat des Reichssicherheitshauptamtes bearbeitet worden, das bekanntlich dem Judenreferat Eichmanns entsprach. Der angeblich umgekommene Roth war eine Zeitlang Referatsleiter.

Im gleichen Referat wurden auch die Angelegenheiten der Priester bearbeitet, die mit dem direkten dolus, sie zu ermorden oder mit dem dolus eventualis in Vernichtungslager oder Konzentrationslager gesandt wurden. Dies geschah auf grund einzelner Denunziationen und spaeter aufgrund des Erlasses vom 27.8.1941 VI C 2 Nr. 41 334 des Reichssicherheitshauptamtes.

So wurden eine ganze Anzahl katholischer Priester nach Auschwitz geschafft und kamen dort um. Die Namen koennen beschafft werden.

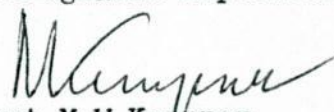
Es duerfte sich empfehlen, einmal <sup>den</sup> ~~xx~~ fruerehen Wuerzburger Oberstaatsanwalt Dr. Karl Kolb darueber zu vernehmen, mit welchen Beamten er bei der Geheimen Staatspolizei in Kalisch wegen der Ueberstellung der folgenden beiden Priester verhandelt hat, die in Kzs umkamen. Wenn er schon nicht den dolus eventualis hatte, so wussten jedenfalls die Gestapo Beamten was den ihnen ueberstellten Priestern bluehen wuerde: (Kolb war damals SA beim Sondergericht in Kalisch)

1. Priester Michal Gorajecki, 1912 geboren und 1941 der Gestapo ueberstellt und zwar in Kalisch. Er kam nach Lodz, dann nach Auschwitz und ist 1943 in einem KZ umgekommen.
2. den Priester Kazimierz Swiezewski, geboren 1896, am gleichen Tage wieder Priester zu Nr. 1, 1941 der Gestapo ueberstellt, kam ebenfalls nach Auschwitz. Er wurde am 20.3.1942 ermordet.

Diese beiden Priester wurden ueberstellt, weil der Staatsanwalt nicht genug fuer eine Anklage hatte. Es duerfte sich empfehlen, ihn in Berlin zu vernehmen und nicht in Wuerzburg.

Vielleicht setzen Sie sich einmal mit mir in Frankfurt, Feuerbachstr. 16, Telephon 72 20 45, in Verbindung, wenn ich wieder gegen Mitte Maerz in Deutschland bin. Ich wuerde Ihnen dann weitere Hinweise geben.

Mit kollegialen Empfehlungen

  
Robert M.W. Kempner



DR. ROBERT M. W. KEMPNER

RECHTSANWALT

FRANKFURT A. M. ~~REUTERWEG 33~~ Feuerbachstr. 16

TELEFON ~~XXXXX~~ 72 20 45

10  
E 6.8.64

den 3. Juli 1964

An den  
Herrn Generalstaatsanwalt  
beim Kammergericht

B e r l i n

Persönlich

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt !

In dem Verfahren gegen Mitglieder des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes wegen Mordes usw.

darf ich darauf aufmerksam machen, dass Angehörige der Gruppe <sup>IV</sup> 4, und zwar im vorliegenden Falle die Kirchenabteilung der Gruppe <sup>IV</sup> 4, Erschiessungsanordnungen an die diesen unterstellten Stapo-Stellen in Lodz und anderen Plätzen gegeben haben.

Aufgrund dieser Erschiessungsanweisungen sind eine grössere Anzahl katholischer Priester an Ort und Stelle getötet worden. Im Fall von Lodz möchte ich zunächst auf die Ermordung der folgenden drei Priester hinweisen:

Der Curé von Biala Leon Lipinski, der als Geisel im September 1939 durch Handgrahaten umgebracht wurde,

der Vicaire Antoni Dalecinski war in Drzewice in der Diözese Sandomierz und wurde ermordet, als er auf den Kirchturm hinaufging.

Ludwig Chylkowski wurde im September 1939 verhaftet und kam ins Gefängnis, wo er starb. Er war 75 Jahre alt.

Ich bitte, gegen die Angehörigen der Kirchenabteilung, die diese Befehle in Berlin gegeben haben, ein Verfahren wegen Mordes einzuleiten und hier zur Unterbrechung der Verjährungsfrist zu kommen.

Ich habe bereits früher darauf aufmerksam gemacht, dass auf Anordnung des Reichssicherheitshauptamtes oder unter dessen Mitverantwortung nicht nur in Lodz, sondern auch in anderen "angegliederten Gebieten" Ermordungen von Priestern an Ort und Stelle oder Richtlinien zur Sonderbehandlung angeordnet worden sind.

Gleichzeitig mache ich darauf aufmerksam, dass im Bezirk Lodz die folgenden Priester im Jahre 1941 füsiliert worden sind:

Bohdan Brzóska, vicaire  
Teofil Brzymowicz, vicaire  
Aloiszy Gburczyk, vicaire.

Für baldige Bestätigung wäre ich dankbar.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

*Robert M. W. Kempner*  
Robert M. W. Kempner



Dr. Robert M. W. Kempner ~~und R. K. K. K.~~

Rechtsanwälte

6 FRANKFURT AM MAIN

Feuerbachstraße 16 · Tel. 72 20 45

1e 236  
9.9.1964

I sti

An den  
Herrn Generalstaatsanwalt Dr. Günther  
bei dem Kammergericht  
Berlin 21  
Turmstrasse 91

|                                                  |                  |
|--------------------------------------------------|------------------|
| Der Generalstaatsanwalt<br>bei dem Kammergericht |                  |
| Eing. am 10. SEP. 1964                           |                  |
| mit                                              | Arb. / B. / A. / |

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt !

In Bestätigung Ihres Schreiben vom 22.7.1964 - 1 AR 123.63 - darf ich Sie darauf aufmerksam machen, dass im Bezirk Lodz zahlreiche Priester aufgrund einer RSHA-Anordnung verhaftet wurden. Sie wurden deportiert, 119 davon sind in KZ's umgekommen. Der RSHA-Mann in Lodz, der dort das Kirchenreferat hatte, war der Kriminalinspektor a.D. Franz Walden, jetzt Weiden/Opf., Breslauer Strasse 2. Es wäre wichtig, dass einer Ihrer Herren (nicht eine örtliche Stelle in Bayern), sich mit ihm beschäftigt.

Da ich Ende des Monats voraussichtlich in Berlin sein werde, würde ich es begrüßen, wenn ich mich mit Ihnen über den gesamten Komplex einmal unterhalten könnte.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Robert M. W. Kempner



17

BENEDICTA MARIA KEMPNER

112 LANSDOWNE COURT  
LANSDOWNE, PA., U.S.A.

26. Dezember 1964

An den Herrn  
Generalstaatsanwalt bei  
dem Kammergericht, Berlin  
Turmstrasse 91, Zimmer 505

Betr. Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen RSHA  
Tötung polnischer Priester - Gesch.Nr. 1 AR 123/63-  
Sachkomplex III Btl (4)

Sehr geehrter Herr Amtsgerichtsrat Bantle:

Den an meinen Mann gerichteten Brief vom 14. Dezember 1964 darf ich Ihnen beantworten, da ich seit längerer Zeit an der "Chronik der durch das NS Regime ermordeten katholischen Priester" arbeite. Meine Arbeit, die Ende 1965 fertiggestellt sein soll, hat ergeben, dass etwa 4000 katholische Priester in Deutschland, Oesterreich, sowie besetzten Ost-, West- und Suedgebieten durch das NS Regime ermordet wurden, darunter sehr viele in Polen. Trotzdem koennen sich die Ermittlungen zu diesem Komplex gewiss nicht auf das eine Land beschraenken.

Da es sich um 4000 Opfer handelt, geht die Zahl der Täter, die zum Überwiegenden Teil bisher unbekannt sind, in viele hunderte. Im Hinblick auf die grossen Erfahrungen Ihrer und anderer Strafverfolgungsbehörden brauche ich nicht zu sagen, dass diese Ermittlungen sehr viele Monate, -ich rechne mit mindestens 1 bis 2 Jahren- in Anspruch nehmen werden. Es wuerde also einen Überflüssigen Arbeits- und Kostenaufwand bedeuten, wenn jetzt damit begonnen würde - nachdem soviel Jahre unnütz verstrichen sind - , ohne dass zunächst auf Anregung Ihrer Behörde alle notwendigen Schritte ergriffen werden, um auf gesetzgeberischem Wege eine Verlängerung der Verjährungsfrist herbeizuführen. Erst wenn dies geschehen ist, können erfolversprechende, aber zeitraubende Ermittlungen mit den notwendigen Arbeitskräften durchgeführt werden.

Wie umfangreich der Komplex ist, ersehen Sie nicht nur aus der Vielzahl der Länder, in denen die Morde vorgekommen sind, sondern auch aus der Verschiedenartigkeit des modus operandi: Erschiessungen von Priestern an Ort und Stelle, Überstellung von Priestern zur Vernichtung in Konzentrationslagern, Denunziationen von Priestern, um sie durch den sogenannten Volksgerichtshof hinrichten zu lassen, und andere Methoden.

Ebensowenig wie ein Endloesungsbefehl für die Judenfrage bisher gefunden wurde, ist bisher ein Vernichtungsbefehl für die Katholischen Priester ermittelt worden, abgesehen von einem Befehl des Kirchenreferats IV B 1 aus dem Jahre 1941 über die langjährige Einsperrung, d.h. Unschädlichmachung von katholischen Priestern, der aus dem Jahre 1941 stammt; ich werde Ihnen diesen Erlass zukommen lassen, sobald ich ihn in meinen Akten finde, er hat das Aktenzeichen IV C 2 allgem. Nr. 41 407. Er ist offenbar in dem Referat Schutzhaftangelegenheiten ausgearbeitet worden, weil er sich nicht nur auf die Priester bezog.

Hinsichtlich der Täter darf ich zunächst folgendes sagen: aus Ihrem RSHA Bereich kommen sämtliche Referenten, Sachbearbeiter, etc. von IV B 1 in allen Stapo-Stellen Deutschlands, der besetzten Gebiete und der Konzentrationslager in Betracht. Unter ihrer Mitwirkung



12

BENEDICTA MARIA KEMPNER

112 LANSDOWNE COURT  
LANSDOWNE, PA., U.S.A.

- 2 -

in der Zentrale und den Aussenstellen müssen die Selektionen zu den Morden an Ort und Stelle oder via KZ stattgefunden haben. Andere Gruppen von Priestern sind möglicherweise durch SS Einheiten ohne das Vorliegen besonderer Befehle von RSHA oder einzelnen Stapostellen über den Haufen geschossen worden. Solche Priesterorde sind nicht nur aus Polen, sondern auch aus Italien bekannt.

In der Anlage übersende ich Ihnen - woraus Sie den Umfang des ganzen Komplexes ansehen - eine Aufstellung von polnischen Priestern, die zwischen 1939 und 1945 in bestimmten Diözesen umgekommen sind. Diese Aufstellung wird in meinem Buch erscheinen. Sie sehen z.B., dass von 1811 ermordeten Priestern allein 548 an Ort und Stelle in den Diözesen umgebracht wurden und weitere 1263 in Gefängnissen und Konzentrationslagern.

In der Diözese Lodz kamen 36.8 % sämtlicher Priester um, davon 119 in KZs und 9 an Ort und Stelle. Bereits am 3. Juli 1964 habe ich aufgrund meiner eigenen Feststellungen dem Herrn Generalstaatsanwalt beim Kammergericht die folgenden Namen von Ermordeten mitgeteilt: Leon Lipinski, Antoni Daleccinski, Ludwig Chylkowski, Bohdan Brzóska, Teofil Brzymowicz, Aloiszy Gburczyk. Ich weiss nicht, ob dieses Schreiben an Ihr Referat gelangt ist und ob bereits Ermittlungen nach den Mördern dieser 6 Priester eingeleitet wurden.

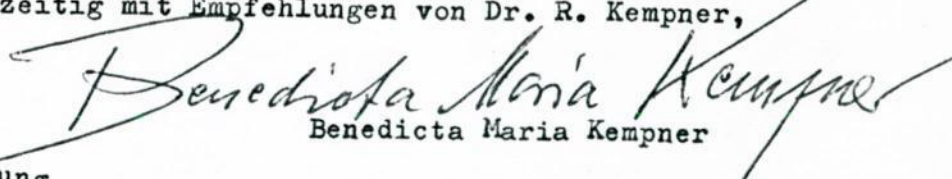
Leiter der damaligen Stapostelle in Lodz war ein gewisser Schefe, sein Vertreter war ein gewisser Weygandt. Beide sind bisher nicht aufgetaucht. Auf den damaligen Obersekretär Walden, späteren Kriminalinspektor, jetzt Weiden/Oberpfalz, Breslauerstr. 2, hat mein Mann Sie, wenn ich nicht irre, schon hingewiesen.

Da er, ebenso wie andere, Befehlsgeber, Mittäter usw. selbstverständlich über ihre Beteiligung lügnerische Angaben machen werden, sind, wie ich durchaus realisiere, die Ermittlungen sehr schwer. Um die Aussetzung von hohen Belohnungen, Dienstreisen ins Ausland, etc. wird man nicht herumkommen können. Voraussetzung ist aber selbstverständlich eine grössere Zeitspanne zur Bearbeitung nach der notwendigen Verlängerung der Verjährungsfrist.

Selbstverständlich bin ich gerne bereit, Ihnen zusammen mit dem Fortschreiten meiner Arbeit die Namen der Opfer in den einzelnen Diözesen herauszusuchen, aber auch fuer mich ist dies, wie Sie verstehen, eine zeitraubende Bürde. Jedenfalls möchte ich Ihnen versichern, dass ich Ihnen mit meinen bescheidenen Kräften jederzeit zur Verfügung stehe, damit diese Morde an den geistlichen Opfern des Nationalsozialismus nicht unbekannt und ungesühnt bleibt. Wir sind ihnen dieses Requiem schuldig.

Mit den besten Wünschen für erfolgreiche Arbeit im Jahre 1965, bin ich, gleichzeitig mit Empfehlungen von Dr. R. Kempner,

Anl.  
Erbitte Bestätigung

  
Benedicta Maria Kempner



Sacerdotes Poloni (Genus Poloniae) occisi  
 tempore occupationis Germanicae annis 1939-1945

12

| Diocesis<br>in parentheses: sedes<br>episcopae | Numerus<br>Sacerdotum<br>anno<br>1939 | Occisi    |      | Occisi<br>in diocesi | Occisi in<br>carceribus et<br>campis concentra-<br>tionis |
|------------------------------------------------|---------------------------------------|-----------|------|----------------------|-----------------------------------------------------------|
|                                                |                                       | Summation | %    |                      |                                                           |
| 1. Lublensis<br>(Pielplin)                     | 634                                   | 303       | 47.8 | 230                  | 73                                                        |
| 2. Crystochoriensis<br>(Crystochowa)           | 385                                   | 56        | 14.5 | 12                   | 44                                                        |
| 3. Gnesnensis<br>(Gniezno)                     | 369                                   | 180       | 48.8 | 17                   | 163                                                       |
| 4. Katowicensis<br>(Katowice)                  | 489                                   | 43        | 8.7  | 6                    | 37                                                        |
| 5. Kielcensis<br>(Kielce)                      | 357                                   | 13        | 3.6  | 2                    | 11                                                        |
| 6. Cracoviensis<br>(Krakow)                    | 680                                   | 30        | 4.4  | 3                    | 27                                                        |
| 7. Lublinensis<br>(Lublin)                     | 459                                   | 44        | 9.5  | 19                   | 25                                                        |
| 8. Leopoliensis<br>(Lwow)                      | 754                                   | 81        | 10.7 | 39                   | 42                                                        |
| 9. Tomzynaensis<br>(Tomza)                     | 292                                   | 48        | 16.4 | 12                   | 36                                                        |
| 10. Lodzensis<br>(Lodz)                        | 347                                   | 128       | 36.8 | 9                    | 119                                                       |
| 11. Pinskensis<br>(Pinsk)                      | 215                                   | 55        | 25.5 | 5                    | 50                                                        |
| 12. Plocensis<br>(Plock)                       | 382                                   | 109       | 28.5 | 4                    | 105                                                       |
| 13. Podlachsensis<br>(Siedlce)                 | 399                                   | 32        | 8.0  | 6                    | 26                                                        |
| 14. Rosnamiensis<br>(Roznani)                  | 681                                   | 212       | 31.1 | 1                    | 211                                                       |
| 15. Premisliensis<br>(Przemysl)                | 732                                   | 42        | 5.7  | 17                   | 25                                                        |
| 16. Sandominiensis<br>(Sandomierz)             | 491                                   | 25        | 5.1  | 7                    | 18                                                        |
| 17. Sarnoviensis<br>(Sarnow)                   | 622                                   | 23        | 3.7  | 8                    | 15                                                        |
| 18. Warsariensis<br>(Warszawa)                 | 657                                   | 82        | 12.4 | 32                   | 50                                                        |
| 19. Vilnensis<br>(Wilno)                       | 639                                   | 92        | 14.4 | 87                   | 5                                                         |
| 20. Wladislaviensis<br>(Wloclawek)             | 433                                   | 213       | 49.2 | 32                   | 181                                                       |
| Summation                                      | 10.017                                | 1811      | 18.1 | 548                  | 1263                                                      |



**Dr. Robert M. W. Kempner und R. I. Levin**

Rechtsanwälte

FRANKFURT AM MAIN

Feuerbachstraße 16 · Telefon 722045

16. Februar 1965

1i

An die Generalstaatsanwaltschaft Berlin  
B e r l i n  
Turmstr. 91, Zimmer 505

Betr. 1 AR 123/63

Sehr geehrter Herr Amtsgerichtsrat Bantle:

Pfarrer Adolf Bernhard, aus Hondingen, geb. 21.9.1882 in Hilpensburg, war der Gestapo in Freiburg i. Br. missliebig. Auf eine erste Denunziation hin wurde er freigesprochen, dann aber trotz seines Alters und seiner Krankheit am 17.9.40 abermals verhaftet und ueber Konstanz, Gerichtsgefaengnis nach Dachau transportiert, Haeftlingsnummer 24217. Um ihn zum Tode zu bringen, wurde er mit schweren Arbeiten trotz seines Alters belastet und trotz seiner Geschwuere nicht behandelt. Er kam am 12.12.40 um. Nach Lage der Sache wollte die Gestapo von vorneherein ihn uebringen. (Naeheres Geistlicher Rat Schneider, Buchen i. Odenwald).

Mit besten Empfehlungen

Robert M. W. Kempner





**Dr. Robert M. W. Kempner und R. I. Levin**

Rechtsanwälte

FRANKFURT AM MAIN

Feuerbachstraße 16 · Telefon 72 20 45

16. Februar 1965

An die  
Generalstaatsanwaltschaft Berlin  
B e r l i n  
Turmstr. 91, Zimmer 505

Betr. 1 AR 123/63

Sehr geehrter Herr Amtsgerichtsrat Bantle:

Pfarrer Johann Schöffner aus Oberndorf, Vorarlberg, hatte u.a. geäußert (3. August 1939), man müsse Goering in den Hintern treten und Südtirol sei jetzt verkauft. Die zuständigen Stellen, Reichsführer SS, Leitstelle für Ein- und Rückwanderung, Z II 45/30.8.39. beschäftigte sich u.a. mit dem Fall. Schöffner wurde zunächst nach Dachau, dann nach Buchenwald gebracht und durch eine Giftspritze vom Lagerarzt, SS Untersturmführer Dr. Wagner beseitigt. Siehe J. Fattinger, Kirche in Ketten.

Bitte die Verjährung zu unterbrechen.

In diesem und den anliegenden Fällen bitte ich um Mitteilung, ob & sie unter demselben Aktenzeichen geführt werden, sowie darum, ob die Verjährung unterbrochen ist. Für Bescheid über das Veranlasste wäre ich Ihnen dankbar.

Mit besten Empfehlungen

Robert M. W. Kempner



**Dr. Robert M. W. Kempner und R. I. Levin**

Rechtsanwälte

FRANKFURT AM MAIN

Feuerbachstraße 16 · Telefon 722045

An den  
Herrn Generalstaatsanwalt beim Kammergericht  
Turmstrasse 91k, Zimmer 505  
1 Berlin 21

16. Februar 1965

Gesch. Nr. 1 AR 123/63 - III Btl (4)

Sehr geehrter Herr Amtsgerichtsrat Bantle:

Im Bezirk der Gestapo Passau, Bayern, wurden die untenstehenden Priester denunziert, von den Beamten des Reichssicherheitshauptamtes entsprechend behandelt, sodass sie umkamen.

- 1) Stadtpfarrer Johann Huber aus Landau a.d. Isar
- 2) Monsignor Adalbert Vogl aus Altötting - in dieser Sache soll ein Kreisleiter Schwägerl mitgewirkt haben sowie SS Offiziere, ein Verfahren schwebte bei der Staatsanwaltschaft in Traunstein, A.Z. 2a AR (I) 167/63
- 3) Pfarrer Johann Winkler aus Hutthurm. In dieser Sache hat ein Verfahren beim Oberstaatsanwalt in Passau geschwebt A.Z. 2 a Js 2156/53

Ich bitte, diesen Faellen nachzugehen, insbesondere im Hinblick auf die Gestapo-beamten, die an diesen Faellen mitgewirkt haben. Dies duerfte in den oben genannten Verfahren bisher nicht geschehen sein.

Mit besten Empfehlungen

Robert M. W. Kempner



**Dr. Robert M. W. Kempner und R. I. Levin**

Rechtsanwälte

FRANKFURT AM MAIN

Feuerbachstraße 16 · Telefon 722045

1e

16. Februar 1965

An die  
Generalstaatsanwaltschaft Berlin  
B e r l i n  
Turmstr. 91, Zimmer 505

Sehr geehrter Herr Amtsgerichtsrat Bantle:

In Ihrer Sache 1 AR 123/63 moechte ich auf den Sachbearbeiter der Stapoleitstelle Düsseldorf und den des Reichssicherheitshauptamtes IV C 2 H, Nr. F. 8833 vom 13. April 1942 hinweisen. Diese Beamten haben gegen den Kaplan Johannes Flintrop, geboren 23.5.04 in W.-Barmen, wohnhaft Mettmann Schutzhaftbefehl erlassen (am 13. April 1942) wegen angeblich abtraeglicher Aeusserungen . Der Haftbefehl wurde trotz seiner Krankheit vollstreckt , Flintrop starb bereits am 18.8.42 in Dachau.

Ich bitte um Verjährungsunterbrechung.

Material in SS im Einsatz, Kongress Verlag, Berlin, 1957, S. 71.

Mit besten Empfehlungen

Robert M.W. Kempner



**Dr. Robert M. W. Kempner und R. I. Levin**

Rechtsanwälte

FRANKFURT AM MAIN

Feuerbachstraße 16 · Telefon 722045

16. Februar 1965

An die  
Generalstaatsanwaltschaft Berlin  
B e r l i n  
Turmstr. 91, Zimmer 505

Betr. Sache 1 AR 123/63

Sehr geehrter Herr Amtsgerichtsrat Bantle:

Monsignor Heinrich Feuerstein , geboren am 11.4.1877 in Freiburg i.Br. , zuletzt Stadtpfarrer in Donaueschingen wurde wegen angeblicher abtraeglicher Aeusserungen in einer Predigt am 7. Januar 1942 in K<sub>o</sub>nstanz, auf Veranlassung der Gestapo verhaftet. Obwohl er mit seinen 65 Jahren in schlechter Gesundheit war und man wusste, dass er ein KZ nicht ueberleben koennen, wurde er nach Dachau gebracht (am 15. Juni) und starb am 2. August. Ich bitte das Verfahren gegen die Taeter einzuleiten. Material Freiburger Katholisches Kirchenblatt 1954, Nr. 46. Naeheres auch durch Geistlichen Rat Schneider, Buchen i.Odenwald. <sup>n</sup>

Mit besten Empfehlungen

Robert M. W. Kempner



1w

18. Februar 1965

An den  
Herrn Generalstaatsanwalt beim Kammergericht  
Turmstrasse 91, Zimmer 505  
1 Berlin 21

Betr. Gesch.Nr. 1 AR 123/63 - III Btl (4)

Sehr geehrter Herr Amtsgerichtsrat Bantle:

Ich bitte die folgenden Mordfaelle strafrechtlich zu verfolgen. Als Taeter kommen die Beamten des Reichssicherheitshauptamtes in Betracht, die diese Faelle behandelt haben, ferner die Denunzianten, Privatpersonen und Kreisleiter etc., weiter schliesslich politische Lagerfuehrer, Wachmannschaften und Aerzte des Konzentrationslagers Dachau.

Die Obigen stehen unter dem Verdacht, missliebige, dem politischen Regime des III. Reiches nicht gefaellige katholische Priester unschaedlich gemacht zu haben, indem man sie, teilweise Alte und Schwerkranke unter ihnen, in das KZ Dachau zur Unschaedlichmachung deportiert hat, wo sie, wie beabsichtigt und geplant und erfahrungsgemaess durch Ueberbuerdung mit unsaeglichen koerperlichen Strapazen, verhungern lassen, medizinische Experimente, schwere Misshandlungen, Schlecht- oder Nichtbehandlung bei Krankheiten, umgebracht wurden und zwar waehrend der Jahre des Nazi Regimes.

Umgebracht wurden auf diese Weise die folgenden katholischen Priester: 94 aus Deutschland, 9 aus Belgien, 10 aus Frankreich, 17 aus Holland, 1 aus Italien, 24 aus der CSR, und 868 aus Polen, insgesamt 1,034. Dies ist eine Mindestzahl.

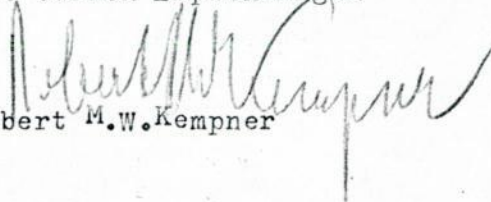
Da die Unterbrechung der Verjaehrung gegen "unbekannt" kaum moeglich ist und die Ermittlungen bis zum 8. Mai nicht durchgefuehrt werden koennen, wird schon jetzt darum gebeten, auf eine Verlaengerung der Verjaehrungsfrist hinzuweisen.

Gegen die Beamten des Reichssicherheitshauptamtes, die zusammen mit Kreisleitern und Denunzianten die Unschaedlichmachung durch Einweisung nach Dachau durchgesetzt haben, duerfte, da die Namen moeglicherweise bekannt, schon jetzt die Verjaehrung unterbrochen werden koennen.

Gleichzeitig wird beantragt wegen entsprechender Verbrechen gegen das Leben von Priestern vorzugehen, die in Buchenwald, Stutthoff durch Hinrichtungskommandos, Mauthausen, Gross Rosen, Bergen Belsen, Auschwitz und in andere Lager zur Unschaedlichmachung eingewiesen wurden.

Ich bitte freundlichst um Bestaetigung.

Mit besten Empfehlungen

  
Robert M.W. Kempner



*Orinig*

*1a*

Einleitungsvermerk

Das Verfahren richtet sich gegen diejenigen Angehörigen des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA), die verdächtig sind, in den Jahren 1940 bis 1945 in einer unbestimmten Anzahl von Fällen an der Ermordung von katholischen Priestern im Reich und im besetzten Ausland mitgewirkt zu haben.

Nicht in das Verfahren einbezogen sind Tötungen von polnischen Geistlichen im Rahmen der Liquidierungsaktionen gegen die polnische Intelligenz im Herbst 1939; diese Vorgänge werden wegen des Sachzusammenhanges mit der Tätigkeit der Einsatzkommandos in Polen beim Sachkomplex II (Gerichtsassessor Röseler) bearbeitet.

I.

Nach verschiedenen hier eingegangenen Anzeigen des Rechtsanwalts Dr. Robert M.W. Kempner und seiner Ehefrau Benedicta Maria Kempner sind während des Krieges in Deutschland, Österreich, der Tschechoslowakei, in Polen, Italien und anderen besetzten Ländern insgesamt etwa 3.000 bis 4.000 katholische Priester aufgrund nationalsozialistischer Verfolgungsmaßnahmen ums Leben gekommen.

A. In Polen (Generalgouvernement und eingegliederte Ostgebiete) sollen nach einer der Anzeige vom 26. Dezember 1964 beigelegten, vermutlich aus Kreisen des polnischen Klerus stammenden statistischen Über-



sicht (Bl.12 d.A.) in den Jahren 1939 bis 1945 insgesamt 1.811 Geistliche getötet worden sein, davon 1.263 in deutschen Konzentrationslagern, die übrigen (548) im Gebiet ihrer Diözese. Diese Zahl entspricht einem Anteil von 18,1 % bezogen auf die Gesamtzahl des polnischen Klerus im Jahre 1939.

Im Rahmen dieses Tatkomplexes haben die Anzeigeger-  
statter <sup>eine Reihe von weiteren</sup> ~~bisher folgende~~ Einzelfälle mitgeteilt: <sup>Der Anzeigen</sup> ~~zu Folge sind~~

1. Die Priester

- a) Michael G o r a j e c k i , geboren 1912, und  
b) Kazimierz S w i e z e w s k i , geboren 1896,  
<sup>an 28.12. in Elizażew</sup>  
<sup>am 20.2. in Block</sup>  
~~sollen~~ an einem nicht mehr feststellbaren Tag im  
Jahre 1941 von der Staatsanwaltschaft Kalisch  
(Sachbearbeiter: der frühere Würzburger Oberstaats-  
anwalt Dr. Karl Kolb) der Gestapo überstellt worden  
~~sein~~, angeblich, weil für eine Anklage nicht ge-  
nügend Material vorhanden gewesen sei. Die Geist-  
lichen <sup>haben</sup> ~~sollen~~ zunächst ins KL Auschwitz gebracht  
~~worden sein~~. <sup>ist worden</sup> Swiezewski ~~soll~~ dort am 20. März 1942  
ermordet ~~worden sein~~, während Gorajecki gleichfalls  
im Jahre 1943 in einem KL ums Leben <sup>Kam</sup> ~~gekommen sein~~  
~~soll~~.

(Vgl. Strafanzeige vom 24. Februar 1964 - Bl.3 d.A. - ~~1~~  
<sup>und weitere M I, 71 und M II, 214</sup>)

3. <sup>werden</sup> Im Bereich der Stapostelle Lodz ~~sollen~~ auf Anordnung  
des Kirchenreferats des RSHA eine große Anzahl  
polnischer Priester getötet bzw. mit dem Ziele der  
Liquidierung in Gefängnisse und KL gebracht ~~worden~~ <sup>worden</sup>  
~~sein~~. 119 Geistliche <sup>haben</sup> ~~sollen~~ in KL umgekommen sein.

Von den übrigen ~~sollen~~ <sup>haben</sup> ~~in KL umgekommen sein~~ <sup>sein</sup>

- a) der Pfarrer von Biala, Leon L i p i n s k i , <sup>geb. am 10.1.97</sup>  
<sup>in Elizażew,</sup>  
als Geisel im Jahre 1939 durch Handgranaten ge-  
tötet <sup>worden</sup> ~~worden sein~~,

- [ Dok Bd M II, 125 ] -



1p

Das von den Anzeigerstatistiken überreichte Werk "Martyrologium Duchowienstwa Polskiego" von 1939 - 1945" von O. Wladyslaw Szoldrski (<sup>Breslau</sup> ~~Wroclaw~~ 1950) enthält die Namen von 2 517 polnischen Priestern, Seminaristen und Ordensleuten, die während des Krieges umgekommen <sup>oder in KL eingewiesen worden</sup> sind. Die Aufstellung ~~umfasst~~ /beschränkt sich auf die Angabe der Personalien, ~~des~~ /~~Todeszeit~~ / und des Zeitpunktes des Todes bzw. der KL-Einweisung. Die näheren Umstände, die zum Tode der Betreffenden geführt haben, sind nicht erwähnt.

- (Dok.Bde. M I - III.) -

- 4.) In der ~~Einführung~~ /~~des~~ / Einführung <sup>u.a.</sup> sind folgende Einzelaktionen erwähnt:
- (Dok.Bd. M I , 14/ 4 - 15 .) -
- a) die Ermordung des Domkapitels von Chelmno (Pelplin) am 20. Oktober 1939;
- b) die Tötung einer unbekannten Anzahl von Priestern der Erzdiözese Gnesen und der Diözese Wloclawek am 18. November 1939 im Durchgangslager Gorna Grupa;
- c) die Deportation des Erzbischofs Nowowiejski und des Weihbischofs Wetmanski am 7. März 1941 (beide Geistliche sind seither ~~verschollen~~ verschollen);
- d) die Enthängung des Kanonikus Josef Pawlowski von Kielce am 9. Januar 1942 im KL Dachau;
- e) der Tod des Bischofs Kowal (gestorben am 26. Januar 1942) im KL Dachau; Todesursache unbekannt)
- f) Verhaftungsaktionen in Litauen im März 1942. Zahlreiche Priester aus den litauischen Diözesen Wilna, Luck und Pinsk sollen in den Jahren 1941 - 44 erschossen worden sein, zum Teil unter Mitwirkung der litauischen ~~Behörden~~ "Banditen".
- g) die Hinrichtung des Kanonikus Maraszymowicz von Lodz am 18. Dezember 1941 in Posen.



107

- b) der Vikar Antoni D a l e c i n s k i <sup>geb. am 22.3.08 in Łódź,</sup> aus Drzewice in der Diözese Sandomierz in oder auf dem Turm seiner Kirche ermordet ~~worden sein,~~  
- (Dok. Bd. M I, 50) - <sup>(geb. am 26.8.64 in Warschau)</sup>
- c) der 75jährige Priester Ludwik C h y l k o w s k i <sup>Kan</sup> nach seiner Verhaftung im September 1939 im Gefängnis ums Leben ~~gekommen sein.~~

- (Dok. Bd. M I, 45) -

Die Vikare

- d) Bohdan B r z o s k a ,  
e) Teofil B r z y m o w i c z und  
f) Aloiszy G b u r c z y k

~~sollen~~ <sup>wurden</sup> im Jahre 1941 erschossen ~~worden sein.~~

(Vgl. die Anzeigen vom 3. Juli 1964 - Bl.4 d.A. - und vom 9. September 1964 - Bl.5 d.A.)

#### 4. Die polnischen Priester

- a) Zdzislaus B e l o n , geboren <sup>am</sup> 26. Mai 1906 <sup>in Jarosław</sup>  
b) Ludwig B r y d a c k i , geboren <sup>am</sup> 25. August 1894 <sup>in Sandomierz</sup>  
c) Stanislaus B r z o z o w s k i , geboren <sup>am</sup> 13.11.1909 <sup>in Górniki</sup>  
d) Ernest C h o w a n i e c , geboren <sup>am</sup> 15. Januar 1906 <sup>in Wola</sup>  
e) Franz D r w a l , geboren <sup>am</sup> 15. Dezember 1907 <sup>Rzedziska,</sup>  
f) Franz D a c h t e r a , geboren <sup>am</sup> 22. September 1910 <sup>in Palma,</sup>

~~sollen~~ <sup>Kan</sup> im KL Buchenwald ums Leben ~~gekommen sein.~~

Die Vorgänge sollen von der Stapo Kassel (?) bearbeitet worden sein.

(Vgl. Anzeige vom 25. Januar 1965 - Bl.14 d.A. <sup>und</sup>

Dok. Bd. M I, 29 + 37 - Belon -, 37 - Brydacki -,  
44 - Chowaniec -, 57 - Drwal -, 50 - Dachtler -.)



- B. Nach den Angaben der Anzeigeerstatter sind während des Krieges im KL Dachau insgesamt 1.034 katholische Priester umgebracht worden, davon 94 aus Deutschland, 9 aus Belgien, 10 aus Frankreich, 17 aus Holland, 1 aus Italien, 24 aus der CSR und 868 aus Polen.

Schließlich sollen auch in den KL Buchenwald, Stutthoff, Mauthausen, Groß Rosen, Bergen-Belsen, Auschwitz und anderen Lagern katholische Priester getötet worden sein.

- C. Nach den Angaben der Anzeigeerstatter besteht auch in folgenden, deutsche katholische Geistliche betreffenden Fällen der Verdacht, daß diese Geistlichen unter Beteiligung des RSHA mit direktem oder bedingtem Vorsatz getötet worden sind. Diesen Angaben zufolge ist

1. der Redemptorist Josef A v e r e s c h ,  
geboren am 1. April 1902 in Hörstel, zuletzt in  
Münster, auf Veranlassung der Stapo Erfurt im  
Sommer 1941 nach Buchenwald und später nach Dachau  
gebracht worden und dort an medizinischen Experimenten  
gestorben;  
(Vgl. Anzeige vom 25. Januar 1965 - Bl.14 d.A.)
2. Im Bezirk der Stapostelle Passau
  - a) der Stadtpfarrer Johann H u b e r aus Landau  
an der Isar,
  - b) der Monsignore Adalbert V o g l aus Altötting und
  - c) ~~der Pfarrer Johann W i n k l e r aus Hutthurm~~auf Anordnung des RSHA "sonderbehandelt" worden;  
(Vgl. Anzeige vom 16. Februar 1965 - Bl.21 d.A.)



3. der Kaplan Johannes F l i n t r o p ,  
geboren am 23. Mai 1904 in Wuppertal-Barmen,  
wohnhaft in Mettmann, auf Veranlassung der  
Stapostelle Düsseldorf in Schutzhaft genommen  
worden und trotz Krankheit ins KL Dachau gebracht  
worden, wo er am 18. August 1942 verstarb ;  
(Vgl. Anzeige vom 16. Februar 1965 - Bl.22 d.A.)
4. der Pfarrer Adolf B e r n h a r d ,  
geboren am 21. September 1882 in Hilpensburg,  
wohnhaft in Hondingen, trotz hohen Alters und  
Krankheit durch die Stapo (Greko) Konstanz nach  
Dachau verbracht und dort mit schweren Arbeiten  
belastet worden, so daß er am 12. Dezember 1940 starb,  
(Vgl. Anzeige vom 16. Februar 1965 - Bl.23 d.A.)
5. Der Pfarrer Johann S c h r o f f n e r aus  
Oberndorf (Vorarlberg) wegen staatsabträglicher  
Äußerungen nach Dachau und später ins KL Buchenwald  
verbracht, wo er von dem Lagerarzt, SS Untersturm-  
führer Dr. Wagner durch Gifteinspritzung getötet  
wurde ;  
(Vgl. Anzeige vom 16. Februar 1965 - Bl.24 d.A.)
6. der Stadtpfarrer von Donaueschingen, Monsignore  
Heinrich F e u e r s t e i n , geboren am  
11. April 1877 in Freiburg i. Br. wegen angeb-  
licher staatsabträglicher Äußerungen in einer  
Predigt am 7. Januar 1942 in Konstanz durch die  
Gestapo verhaftet und trotz schlechten Gesundheits-  
zustandes ins KL Dachau gebracht worden (am 15. Juni),  
wo er am 2. August 1942 verstarb.

(Vgl. Anzeige vom 16. Februar 1965 - Bl. 25 d. A.)



1 (mit Übersetzung  
des oben erwähnten  
"Martyrologiums")

II.

Die Angaben der Anzeigerstatter sind bisher aus anderen Quellen<sup>11</sup> nicht belegt. Sie finden jedoch hinsichtlich der Vorfälle in Polen eine gewisse Stütze durch folgende, hier vorliegende Dokumente und Erkenntnisse:

- a) Nach der Veröffentlichung von Bernhard S t a s i e w s k i "Die Kirchenpolitik der Nationalsozialisten im Warthegau" (Vierteljahresheft für Zeitgeschichte 1959 S.46 ff. - Dokumentenband A, Bl. <sup>10-38</sup> ~~3-31~~) kam es im November 1939 und im August 1940 zu Verhaftungsaktionen gegen polnische Geistliche in Posen und <sup>Q</sup> Posen. 1941 erfaßte die Verhaftungswelle auch die Diözese Lodz. Bei einer Verhaftungsaktion am 5. auf 6. Oktober 1941 wurde die überwiegende Mehrzahl der noch amtierenden polnischen Geistlichen (75 Priester allein aus den Städten Lodz und Kalisch) festgenommen und ins KL Dachau verbracht. Nach einer aus deutschen kirchlichen Kreisen stammenden Aufzeichnung waren bis Oktober 1941 von den ursprünglich 681 polnischen Weltgeistlichen im Warthegau 74 erschossen worden oder im KL verstorben, 471 befanden sich in Gefängnissen oder Konzentrationslagern, 120 waren ins Generalgouvernement deportiert (vgl. hierzu auch das auszugsweise bei den Akten befindliche Gutachten von Dr. Martin B r o s z a t : "Nationalsozialistische Polenpolitik" - Dokumentenband A Bl. ~~31a-341~~).

38 - 50

- b) Aus dem Schreiben des RSHA - IV B 1-2307/41 - vom 5. Januar 1942 an das Auswärtige Amt geht hervor, daß im Warthegau eine größere Anzahl polnischer katholischer Geistlicher aus "sicherheitspolizeilichen Gründen" festgenommen und in ein KL überführt worden ist. Es ist



bisher nicht geklärt, ob diese Verhaftungsaktion mit der Aktion vom 5. auf 6. Oktober 1941 identisch ist.

- c) Der Zeuge Franz Walden, der in den Jahren 1942 bis 1944 dem Kirchenreferat (IV B 1) der Gestapo Lodz angehörte, hat bei seiner Vernehmung am 3. Februar 1965 zwei Verhaftungsaktionen gegen katholische Geistliche erwähnt, die im Herbst 1942 und im Frühjahr 1943 stattfanden. Bei der ersten Aktion wurde der damalige Bischof von Lodz, der jetzige Kardinal W y s z i n s k i zusammen mit 10 Geistlichen ins Generalgouvernement deportiert; bei der zweiten Aktion wurden etwa 50 polnische Geistliche festgenommen und ins KL Dachau transportiert. Beide Aktionen wurden vom Kirchenreferat der Gestapo Lodz gesteuert.

III.



Nach hier vorliegenden Stapoakten hat sich in folgenden Fällen, in denen katholische Priester in einem KL verstorben sind, der Verdacht der Tötung ergeben:

1. Der Priester Albert W i l l i m s k y , geboren am 28. Dezember 1890 in Oberglogau/Oberschlesien, Pfarrer von Podejuch, hatte am 24. Oktober 1939 in Stettin anlässlich eines Einkaufs einem Angestellten der Firma Karstadt gegenüber Zweifel an der Wahrheit der nationalsozialistischen Rundfunk- und Pressemeldungen geäußert. Willimsky, der bereits eine sechsmonatige Gefängnisstrafe wegen Vergehens gegen das Heimtücke-Gesetz verbüßt hatte, wurde denunziert und am 30. Oktober 1939 durch Beamte der Stapoleitstelle Stettin wegen Vergehens gegen das Heimtücke-Gesetz vorläufig festgenommen. Auf den Bericht der Stapoleitstelle antwortete das RSHA mit Fernschreiben vom 21. Dezember 1939 (IV B - II B 1 - gez. Roth), daß beabsichtigt sei, "besondere Maßnahmen" zu ergreifen (Dokumentenband E Bl.27).

Am 9. Januar 1940 erließ das RSHA (II D - Haftnummer W 70/6 gez. H e y d r i c h ) Schutzhaftbefehl (Dokumentenband E Bl.30-31) mit der Begründung, Willimsky unternähme es, "ungeachtet früherer Bestrafung wegen Vergehens gegen das Heimtückegesetz durch verletzend und gehässige Ausführungen den Zusammenhalt und Abwehrwillen des deutschen Volkes zu untergraben". Willimsky wurde in das KL Sachsenhausen eingewiesen. In dem mit den Schutzhaftunterlagen an den Kommandanten des KL übersandten Begleitschreiben der Stapoleitstelle Stettin heißt es:



1 t

"Willimsky ist ... als unbelehrbarer und unbesserlicher Hetzer anzusehen, der seine Freiheit nur dazu benutzt, eine volkszersetzende Tätigkeit auszuüben."  
(Dokumentenband E Bl.32)

Willimsky wurde, nachdem eine amtsärztliche Untersuchung am 25. Januar 1940 seine Haft- und Arbeitsfähigkeit ergeben hatte, am 31. Januar 1940 nach Sachsenhausen gebracht; dort verstarb er am 22. Februar 1940. Als Todesursache wurde "Lungenentzündung" angegeben (Dokumentenband E Bl.32, 35 d.A.).

Dieser Sachverhalt ergibt sich aus den Akten der Stapoleitstelle Stettin betreffend Willimsky, Albert (Dokumentenband E Bl.1-37).

2. Der Pfarrer Georg H ä f n e r aus Oberschwarzach, geboren am 19. Oktober 1900 in Würzburg, wurde, wie aus einem Schreiben des RSHA vom 3. Oktober 1941 (IV B 1 - 2288/41 - gez. R o t h ) hervorgeht, in Schutzhaft genommen und in ein KL überführt (vgl. Dokumentenband E Bl.38). Der Grund für diese Maßnahme ist nicht bekannt.

Häfner starb am 20. August 1942 im KL Dachau. Angegebene Todesursache: Folgen einer Phlegmone am rechten Fuß. (Vgl. Dokumentenband E Bl.39). Der Sachverhalt ergibt sich aus dem obengenannten Schreiben des RSHA und aus einem Schreiben der Stapostelle Nürnberg-Fürth vom 21. August 1942. (Dokumentenband E Bl.38-39).



3. Der Kaplan Gerhard S t o r m aus Emmerich, geboren 1. April 1888 in Haldern, wurde wegen "tendenziöser Hetzpredigten" am 15. Mai 1942 durch Angehörige des Greko Emmerich vorläufig festgenommen (Dokumentenband E Bl.49). Auf den Bericht der Stapoleitstelle Düsseldorf vom 28. Mai 1942 (gerichtet an das Schutzhaftreferat IV C 2 und das Fachreferat IV B 1) ordnete das RSHA mit Fernschreiben vom 26. Juni 1942 Schutzhaft und Überführung in das KL Dachau an. Der Schutzhaftbefehl trägt die Unterschrift von M ü l l e r (Dokumentenband E Bl.51-54, 56,58).

Storm, der am 21. Mai 1942 bei einer amtsärztlichen Untersuchung für lager- und arbeitsfähig befunden wurde, wurde an einem nicht feststellbaren Tage nach dem 7. Juli 1942 nach Dachau gebracht (Dokumentenband E Bl.50, 57).

Nach Mitteilung des KL Dachau vom 21. August 1942 ist Storm dort am 20. August 1942 - also am selben Tage wie Häfner (vgl. oben Ziff. 2) - an "Darmkatarrh" verstorben (Dokumentenband E Bl.61).

Bei der Bevölkerung von Emmerich hielt sich hartnäckig die Ansicht, daß Storm nicht eines natürlichen Todes gestorben, sondern ermordet worden sei (Dokumentenband E Bl.64).

Dieser Sachverhalt ergibt sich aus den Akten der Stapoleitstelle Düsseldorf betreffend Storm, Gerhard (Dokumentenband E Bl.40-65).



1a

D. Aus dem bei den Stapoakten ~~betreffend~~ Storm be-  
findlichen Wochenbericht des Grenzkommandos <sup>Emme</sup> ~~Henrich~~  
vom 31. August 1942 geht hervor, daß auch zwei  
holländische Geistliche aus der Grenzgemeinde  
's Heerenberg vermutlich im Jahre 1942 nach Ein-  
weisung ins KL Dachau verstorben sind.  
(Dokumentenband E Bl.64)

IV.

1. Nicht in das Verfahren einbezogen sind folgende  
Tatkomplexe:

- a) Die Tötung von etwa 150 Angehörigen der polnischen  
Intelligenz (worunter sich auch Priester befanden)  
im September/November 1939 in Thorn (vgl. Bl.7 d.A.);
- b) die Erschießung von 16 polnischen Geistlichen  
am 20. Oktober 1939 in Pelplin (vgl. ~~Bl.36 d.A.~~  
*oben H 1 a) unter Nr. 36 d. A.)*

Diese Vorgänge werden wegen des Sachzusammenhanges  
mit dem Einsatzgruppenverfahren Polen im Sachkomplex II  
bearbeitet.

- c) Der von Dr. Kempner in seiner Anzeige vom  
25. Januar 1965 (Bl.14 d.A.) erwähnte Fall des  
Priesters August F r ö h l i c h .  
Fröhlich wurde, wie der Anzeige zu entnehmen ist,  
aufgrund eines Urteils des Volksgerichtshofs  
exekutiert. Der Tatbestand des § 211 StGB scheidet  
daher, jedenfalls in Bezug auf Angehörige des  
RSHA, aus.

- a) *Die von Dr. Kempner in der Anzeige vom 16. Februar 1965  
(Bl. 21 d. A.) erwähnte Beteiligung des Opfers Johann  
WINZLER an Mordtaten & seine Beteiligung  
an RSHA ist in diesem Fall einzufassen - 12 -  
(Vgl. Vermerk Nr. 41 d. A.).*



2. Soweit in den unter I, III und IV genannten Fällen Angehörige von Stapostellen oder sonstige örtliche Beteiligte als Täter oder Teilnehmer in Frage kommen, ist das Verfahren an die Staatsanwaltschaften in Kassel (Bl.15 d.A.), Passau (Bl.28 d.A.), Düsseldorf (Bl.29 d.A.), Freiburg (Bl.30 d.A.), Köln - Zentralstelle - (Bl.31 d.A.), Konstanz (Bl.32 d.A.) und München II (Bl.33 d.A.) abgegeben worden.

V.

1. Für die Bearbeitung von Maßnahmen gegen katholische Priester war im RSHA das 1940 geschaffene Referat IV B 1 (politischer Katholizismus) zuständig. (GVPl. vom 1. März 1941, 1. Januar 1942 und 1. Oktober 1943).

Vorgänger-Referat war IV A 4 (kirchenpolitische Angelegenheiten), dessen Zuständigkeit auch die protestantischen Kirchen mit umfaßte (GVPl. vom 1. Februar 1940). Bei der Umorganisation des RSHA im April/Mai 1944 erhielt das Referat IV B 1 die neue Bezeichnung IV A 4a.

2. Die Zuständigkeit des Referats IV B 1 ergibt sich daneben aus den Aktenzeichen des bereits erwähnten Schreibens vom 5. Januar 1941 (Dokumentenband A Bl.2), sowie aus dem Erlaß der Stapostelle Saarbrücken vom 13. September 1941 (Dokumentenband A Bl.<sup>3</sup>~~2~~), in dem ein Erlaß von IV B 1 vom 12. Mai 1941 betreffend die



Übernahme der gesamten Sachbearbeitung einschließlich des Nachrichtendienstes auf dem Gebiet der politischen Kirchen erwähnt wird, sowie schließlich aus den Stapoakten betreffend die unter C aufgeführten Fälle.

Schließlich deutet auch die Tatsache, daß Maßnahmen gegen polnische Geistliche in Lodz durch das Referat IV B 1 der dortigen Stapostelle gesteuert wurden, auf die Zuständigkeit des Kirchenreferats im RSHA hin: Die Stapoleitstellen stellten hinsichtlich ihres organisatorischen Aufbaus verkleinerte Abbilder des RSHA dar; dabei entsprach die Bezeichnung der Referate in der Regel der Bezeichnung des jeweils übergeordneten RSHA-Referates (vgl. hierzu die Aussage Walden - Bl.16ff. d.A.).

3. Hinsichtlich der Anordnung von Schutzhaft ist die Zuständigkeit des RSHA durch dessen Erlaß vom 4. Mai 1943 (IV C allg. 42/56) insoweit eingeschränkt worden, als die Schutzhaftanordnung gegen Angehörige des niederen Klerus von den Stapo- leit- stellen verfügt werden konnte. Hinsichtlich von Angehörigen des höheren Klerus (vom Bischof aufwärts) verblieb es bei der Zuständigkeit des RSHA (Dokumentenband A Bl. <sup>6-7</sup>~~2d-2e~~).

## VI.

1. Soweit Geistliche auf Anordnung des RSHA getötet worden sind, entbehrten diese Tötungshandlungen jeder verfahrensrechtlichen und materiell-gesetzlichen Grundlage; sie waren somit rechtswidrig.



Bei den Hinrichtungsanordnungen des RSHA handelte es sich, wie aus Parallelverfahren bekannt ist, um rein verwaltungsinterne Verfügungen. Diese wurden vom grünen Tisch aus getroffen, ohne daß den Betroffenen das rechtliche Gehör gegeben wurde und ohne daß diese die Möglichkeit hatten, sich zu verteidigen. Im Regelfall erfuhren die Betroffenen erst unmittelbar vor der Exekution, daß sie hingerichtet würden. Selbst wenn die Betroffenen todeswürdige Verbrechen begangen hätten, so hätte die Todesstrafe nur nach einem Verfahren, in dem sie sich hätten verteidigen können und in dem der Nachweis der Schuld geführt worden wäre, und nur nach einem abschließenden gerichtlichen Urteil vollstreckt werden dürfen.

Dies gehört bei allen zivilisierten Völkern zum unantastbaren und keine Ausnahmen zulassenden Kernbereich des Rechts, der keiner ausdrücklichen Normierung bedarf und immer Gültigkeit hat, ganz gleich welches politische System die Macht ausübt (BGHSt II, 237; II, 333).

2. Die Tötungshandlungen werden - vorbehaltlich eines in Einzelfällen abweichenden Ergebnisses der weiteren Ermittlungen - in der Regel auch den Tatbestand des § 211 StGB alter und neuer Fassung erfüllen.

Für das Vorliegen der Tatbestandsmerkmale der Grausamkeit und der Mordlust haben, soweit es die Beteiligten im RSHA betrifft, die bisherigen Ermittlungen keine Anhaltspunkte erbracht.



1w

Dagegen dürften die Hinrichtungen in der Masse der Fälle aus niedrigen, weil besonders verwerflichen Beweggründen vorgenommen worden sein: Niedrige Beweggründe lagen dann vor, wenn durch die Hinrichtungen die Polen als eine nach nationalsozialistischer Auffassung minderwertige Rasse bekämpft werden sollte. Die Behandlung des polnischen Volkes durch die Nationalsozialisten basierte auf der Ideologie vom "Untermenschentum" der Angehörigen der osteuropäischen Völker. Die betroffenen Polen wurden unter völliger Negierung ihres Persönlichkeitswertes und entgegen der Anschauung aller billig und gerecht Denkenden außerhalb der Rechtsordnung gestellt und als Menschen zweiter Klasse behandelt. In den Fällen, in denen deutsche Priester den Maßnahmen der Gestapo zum Opfer fielen, muß die Feststellung, ob die Tötungshandlungen aus ähnlichen Motiven begangen wurden, dem Ergebnis der weiteren Ermittlungen vorbehalten bleiben.

3. Soweit Geistliche nach Einweisung ins KL ums Leben gekommen sind, ohne daß ein direkter Tötungsbefehl gegeben worden ist, wird es gleichfalls vom Ergebnis der weiteren Ermittlungen abhängen, ob den zuständigen Sachbearbeitern im RSHA ein Dolus eventualis nachzuweisen ist. Der hinreichende Verdacht eines bedingten Vorsatzes ergibt sich schon daraus, daß in vielen Fällen schwerkranke Geistliche trotz der in den Lagern herrschenden Zustände in KL verbracht worden sind und daß in anderen Fällen Priester, die bei der vorhergehenden ärztlichen Untersuchung als gesund befunden worden waren,



auffallend kurze Zeit nach der Einweisung in ein KL verstorben sind.

VII.

Als Beschuldigte kommen, wie sich aus Ziffer V ergibt, neben Himmler, Heydrich und Kaltenbrunner folgende Angehörige des ehemaligen RSHA in Betracht: Der Amtschef IV, der Gruppenleiter IV B, der Leiter und die Angehörigen des Referats IV B 1, daneben die Angehörigen der Referate IV A 4 (bis 1940) und IV A 4a (ab 1944).

Die Genannten sind verdächtig, durch die "schreib-tischmäßige" Bearbeitung der unter I, III und IV genannten Fälle als Mittäter oder Gehilfen an der rechtswidrigen Tötung von Geistlichen mitgewirkt zu haben.

Die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen diese RSHA-Angehörigen ist somit geboten.

Berlin, den 19. März 1965

*Handwritten signature*



Einleitungsvermerk

Das Verfahren richtet sich gegen diejenigen Angehörigen des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA), die verdächtig sind, in den Jahren 1940 bis 1945 in einer unbestimmten Anzahl von Fällen an der Ermordung von katholischen Priestern im Reich und im besetzten Ausland mitgewirkt zu haben.

Nicht in das Verfahren einbezogen sind Tötungen von polnischen Geistlichen im Rahmen der Liquidierungsaktionen gegen die polnische Intelligenz im Herbst 1939; diese Vorgänge werden wegen des Sachzusammenhanges mit der Tätigkeit der Einsatzkommandos in Polen beim Sachkomplex II (Gerichtsassessor Röseler) bearbeitet.

I.

Nach verschiedenen hier eingegangenen Anzeigen des Rechtsanwalts Dr. Robert M.W. Kempner und seiner Ehefrau Benedicta Maria Kempner sind während des Krieges in Deutschland, Österreich, der Tschechoslowakei, in Polen, Italien und anderen besetzten Ländern insgesamt etwa 3.000 bis 4.000 katholische Priester aufgrund nationalsozialistischer Verfolgungsmaßnahmen ums Leben gekommen.

A. In Polen (Generalgouvernement und eingegliederte Ostgebiete) sollen nach einer der Anzeige vom 26. Dezember 1964 beigefügten, vermutlich aus Kreisen des polnischen Klerus stammenden statistischen Übersicht (Bl.12 d.A.) in den Jahren 1939 bis 1945 insgesamt 1.811 Geistliche getötet worden sein, davon



1.263 in deutschen Konzentrationslagern, die übrigen (548) im Gebiet ihrer Diözese. Diese Zahl entspricht einem Anteil von 18,1 % bezogen auf die Gesamtzahl des polnischen Klerus im Jahre 1939.

Das von den Anzeigerstatistern überreichte Werk "Martyrologium Duchowienstwa Polskiego 1939-1945" von O. Wladyslaw Szoldrski (Breslau 1950) enthält die Namen von 2.517 polnischen Priestern, Seminaristen und Ordensleuten, die während des Krieges umgekommen oder in KL eingewiesen worden sind. Die Aufstellung beschränkt sich auf die Angabe der Personalien und des Zeitpunktes des Todes bzw. der KL-Einweisung. Die näheren Umstände, die zum Tode der Betreffenden geführt haben, sind nicht erwähnt.

- (Dok.Bde. M I - III) -

1. In der Einführung sind u.a. folgende Einzelaktionen erwähnt:

- (Dok.Bd. M I, 4-15) -

- SH*  
*Filipiak*
- a) die Ermordung des Domkapitels von Chelmno (Pelplin) am 20. Oktober 1939;
  - b) die Tötung einer unbekannten Anzahl von Priestern der Erzdiözese Gnesen und der Diözese Wloclawek am 18. November 1939 im Durchgangslager Gorna Grupa;
  - c) die Deportation des Erzbischofs *N o w o w i j e i s k i* und des Weihbischofs *W e t m a n s k i* am 7. März 1941 (beide Geistliche sind seither verschollen);
  - d) die Hinrichtung des Kanonikus *H a r a s z y m o w i c z* von Lodz am 18. Dezember 1941 in Posen;
  - e) die Erhängung des Kanonikus Josef *P a w l o w s k i* von Kielce am 9. Januar 1942 im KL Dachau;



3

- f) der Tod des Bischofs K o w a l (gestorben am 26. Januar 1943 im KL Dachau; Todesursache unbekannt);
- g) Verhaftungsaktionen in Litauen im März 1942. Zahlreiche Priester aus den litauischen Diözesen Wilna, Luck und Pinsk sollen in den Jahren 1941 bis 1944 erschossen worden sein, zum Teil unter Mitwirkung der litauischen "Banditen".

Im Rahmen dieses Tatkomplexes haben die Anzeigeerstatter eine Reihe weiterer Einzelfälle mitgeteilt. Den Anzeigen zufolge sind

## 2. die Priester

- a) Michael G o r a j e c k i , geboren am 28. Dezember 1912 in Elizawetgrad, und
- b) Kazimierz S w i e z e w s k i , geboren am 20. Februar 1896 in Plock,

an einem nicht mehr feststellbaren Tag im Jahre 1941 von der Staatsanwaltschaft Kalisch (Sachbearbeiter: der frühere Würzburger Oberstaatsanwalt Dr. Karl Kolb) der Gestapo überstellt worden, angeblich, weil für eine Anklage nicht genügend Material vorhanden gewesen sei. Die Geistlichen wurden zunächst ins KL Auschwitz gebracht. Swiezewski wurde dort am 20. März 1942 ermordet, während Gorajecki gleichfalls im Jahre 1943 in einem KL ums Leben kam; (vgl. Strafanzeige vom 24. Februar 1964 - Bl.3 d.A. - und Dok.Bde. M I, 71 und M II, 214)

- 3. im Bereich der Stapostelle Lodz auf Anordnung des Kirchenreferats des RSHA eine große Anzahl polnischer Priester getötet bzw. mit dem Ziele der Liquidierung in Gefängnisse und KL gebracht worden. 119 Geistliche



4

sind in KL umgekommen. Von den übrigen sind

- a) der Pfarrer von Biala, Leon L i p i n s k i ,  
geboren am 10. Januar 1897 in Zgierz, als Geisel  
im Jahre 1939 durch Handgranaten getötet worden;

- (Dok.Bd. M II, 125) -

- b) der Vikar Antoni D a l e c i n s k i , geboren  
am 22. März 1908 in Lodz, aus Drzewice in der  
Diözese Sandomierz in oder auf dem Turm seiner  
Kirche ermordet worden;

- (Dok.Bd. M I, 50) -

- c) der 75jährige Priester Ludwik C h y l k o w s k i ,  
geboren am 26. August 1864 in Warschau, nach seiner  
Verhaftung im September 1939 im Gefängnis ums Leben  
gekommen;

- (Dok.Bd. M I, 45) -

die Vikare

- d) Bohdan B r z o s k a ,  
e) Teofil B r z y m o w i c z und  
f) Aloiszy G b u r c z y k

im Jahre 1941 erschossen worden;

(vgl. die Anzeigen vom 3. Juli 1964 - Bl.4 d.A. -  
und vom 9. September 1964 - Bl.5 d.A. -)

#### 4. die polnischen Priester

- a) Zdzislaus B e l o n , geboren am 26. Mai 1906  
in Jaroslaw,  
b) Ludwig B r y d a c k i , geboren am 25. August 1894  
in Sandomierz,  
c) Stanislaus B r z o z o w s k i , geboren am  
13. November 1909,  
d) Ernest C h o w a n i e c , geboren am 15. Januar 1906  
in Görlitz,

SM. Kassel  
I, 15



St. Kassel  
5.15

- e) Franz D r w a l , geboren am 15. Dezember 1907  
in Wola Rzedzniska,
- f) Franz D a c h t e r a , geboren am 22. September 1910  
in Calnia,

im KL Buchenwald ums Leben gekommen.

Die Vorgänge sollen von der Stapo Kassel (?) bearbeitet  
worden sein.

(Vgl. Anzeige vom 25. Januar 1965 - Bl.14 d.A. - und  
Dok.Bd. M I, 29 - Belon -, 37 - Brydacki - ,  
44 - Chowaniec -, 56 - Drwal - , 50 - Dachtera -).

B. Nach den Angaben der Anzeigerstatter sind während des  
Krieges im KL Dachau insgesamt 1.034 katholische Priester  
umgebracht worden, davon 94 aus Deutschland, 9 aus Belgien,  
10 aus Frankreich, 17 aus Holland, 1 aus Italien, 24 aus  
der CSR und 868 aus Polen.

St. Münster II

Schließlich sollen auch in den KL Buchenwald, Stutthoff,  
Mauthausen, Groß Rosen, Bergen-Belsen, Auschwitz und  
anderen Lagern katholische Priester getötet worden sein.

C. Nach den Angaben der Anzeigerstatter besteht auch in  
folgenden, deutsche katholische Geistliche betreffenden  
Fällen der Verdacht, daß diese Geistlichen unter Beteili-  
gung des RSHA mit direktem oder bedingtem Vorsatz getötet  
worden sind. Diesen Angaben zufolge ist

St. Kassel  
5.15

1. der Redemptorist Josef A v e r e s c h ,  
geboren am 1. April 1902 in Hörstel, zuletzt in  
Münster, auf Veranlassung der Stapo Erfurt im  
Sommer 1941 nach Buchenwald und später nach Dachau  
gebracht worden und dort an medizinischen Experi-  
menten gestorben;

(Vgl. Anzeige vom 25. Januar 1965 - Bl.14 d.A.)



2. Im Bezirk der Stapostelle Passau

StH. Passau  
I, 28

StH. Passau I, 28

a) der Stadtpfarrer Johann H u b e r aus Landau an der Isar,

b) der Monsignore Adalbert V o g l aus Altötting auf Anordnung des RSHA "sonderbehandelt" worden; (Vgl. Anzeige vom 16. Februar 1965 - Bl.21 d.A.)

StH. Düsseldorf  
I, 29

I, 29

3. der Kaplan Johannes F l i n t r o p , geboren am 23. Mai 1904 in Wuppertal-Barmen, wohnhaft in Mettmann, auf Veranlassung der Stapostelle Düsseldorf in Schutzhaft genommen worden und trotz Krankheit ins KL Dachau gebracht worden, wo er am 18. August 1942 verstarb; (Vgl. Anzeige vom 16. Februar 1965 - Bl.22 d.A.)

StH. Freiburg i. Br.  
I, 30

I, 30

4. der Pfarrer Adolf B e r n h a r d , geboren am 21. September 1882 in Hilpensburg, wohnhaft in Hondingen, trotz hohen Alters und Krankheit durch die Stapo (Greko) Konstanz nach Dachau verbracht und dort mit schweren Arbeiten belastet worden, so daß er am 12. Dezember 1940 starb; (Vgl. Anzeige vom 16. Februar 1965 - Bl.23 d.A.)

Zentralstelle  
Köln I, 31

I, 31

5. der Pfarrer Johann S c h r o f f n e r aus Oberndorf (Vorarlberg) wegen staatsabträglicher Äußerungen nach Dachau und später ins KL Buchenwald verbracht, <sup>wann</sup> wo er von dem Lagerarzt, SS-Untersturmführer Dr. Wagner, durch Gifteinspritzung getötet wurde; (Vgl. Anzeige vom 16. Februar 1965 - Bl.24 d.A.)

StH. Konstanz  
I, 32

I, 32

6. der Stadtpfarrer von Donaueschingen, Monsignore Heinrich F e u e r s t e i n , geboren am 11. April 1877 in Freiburg i. Br. wegen angeb-



licher staatsabträglicher Äußerungen in einer Predigt am 7. Januar 1942 in Konstanz durch die Gestapo verhaftet und trotz schlechten Gesundheitszustandes ins KL Dachau gebracht worden (am 15. Juni), wo er am 2. August 1942 verstarb.  
(Vgl. Anzeige vom 16. Februar 1965 - Bl.25 d.A.).

## II.

Die Angaben der Anzeigeerstatter sind bisher aus anderen Quellen (mit Ausnahme des oben erwähnten "Martyrologiums") nicht belegt. Sie finden jedoch hinsichtlich der Vorfälle in Polen eine gewisse Stütze durch folgende, hier vorliegende Dokumente und Erkenntnisse:

- a) Nach der Veröffentlichung von Bernhard S t a s i e w s k i "Die Kirchenpolitik der Nationalsozialisten im Warthegau" (Vierteljahresheft für Zeitgeschichte 1959 S. 46 ff. - Dokumentenband A, Bl.10-38) kam es im November 1939 und im August 1940 zu Verhaftungsaktionen gegen polnische Geistliche in Posen und Gnesen. 1941 erfaßte die Verhaftungswelle auch die Diözese Lodz. Bei einer Verhaftungsaktion am 5. auf 6. Oktober 1941 wurde die überwiegende Mehrzahl der noch amtierenden polnischen Geistlichen (75 Priester allein aus den Städten Lodz und Kalisch) festgenommen und ins KL Dachau verbracht. Nach einer aus deutschen kirchlichen Kreisen stammenden Aufzeichnung waren bis Oktober 1941 von den ursprünglich 681 polnischen Weltgeistlichen im Warthegau 74 erschossen worden oder im KL verstorben, 471 befanden sich in Gefängnissen oder Konzentrationslagern, 120 waren ins Generalgouvernement deportiert (vgl. hierzu auch das auszugsweise bei den Akten befindliche Gutachten des Dr. Martin B r o s z a t : "Nationalsozialistische Polenpolitik" - Dokumentenband A Bl.39-50).



- 8
- b) Aus dem Schreiben des RSHA - IV B 1-2307/41 - vom 5. Januar 1942 an das Auswärtige Amt geht hervor, daß im Warthegau eine größere Anzahl polnischer katholischer Geistlicher aus "sicherheitspolizeilichen Gründen" festgenommen und in ein KL überführt worden ist. Es ist bisher nicht geklärt, ob diese Verhaftungsaktion mit der Aktion vom 5. auf 6. Oktober 1941 identisch ist.
- c) Der Zeuge Franz Walden, der in den Jahren 1942 bis 1944 dem Kirchenreferat (IV B 1) der Gestapo Lodz angehörte, hat bei seiner Vernehmung am 3. Februar 1965 zwei Verhaftungsaktionen gegen katholische Geistliche erwähnt, die im Herbst 1942 und im Frühjahr 1943 stattfanden. Bei der ersten Aktion wurde der damalige Bischof von Lodz, der jetzige Kardinal Wyszynski, zusammen mit 10 Geistlichen ins Generalgouvernement deportiert; bei der zweiten Aktion wurden etwa 50 polnische Geistliche festgenommen und ins KL Dachau transportiert. Beide Aktionen wurden vom Kirchenreferat der Gestapo Lodz gesteuert.

### III.

Nach hier vorliegenden Stapoakten hat sich weiter in folgenden Fällen, in denen katholische Priester in einem KL verstorben sind, der Verdacht der Tötung ergeben:

1. Der Priester Albert Wilimsky, geboren am 28. Dezember 1890 in Oberglogau/Oberschlesien, Pfarrer von Podejuch, hatte am 24. Oktober 1939 in Stettin anläßlich eines



Einkaufs einem Angestellten der Firma Karstadt gegenüber Zweifel an der Wahrheit der national-sozialistischen Rundfunk- und Pressemeldungen geäußert. Willimsky, der bereits eine sechsmonatige Gefängnisstrafe wegen Vergehens gegen das Heimtücke-Gesetz verbüßt hatte, wurde denunziert und am 30. Oktober 1939 durch Beamte der Stapoleitstelle Stettin wegen Vergehens gegen das Heimtücke-Gesetz vorläufig festgenommen. Auf den Bericht der Stapoleitstelle antwortete das RSHA mit Fernschreiben vom 21. Dezember 1939 (IV B - II B 1 - gez. R o t h ), daß beabsichtigt sei, "besondere Maßnahmen" zu ergreifen.

- (Dok.Bd. E Bl. 27) -

Am 9. Januar 1940 erließ das RSHA (II D - Haftnummer W 70/6 gez. H e y d r i c h ) Schutzhaftbefehl

- (Dok.Bd. E Bl.30-31) -

mit der Begründung, Willimsky unternähme es, "ungeachtet früherer Bestrafung wegen Vergehens gegen das Heimtückegesetz durch verletzend und gehässige Ausführungen den Zusammenhalt und Abwehrwillen des deutschen Volkes zu untergraben". Willimsky wurde in das KL Sachsenhausen eingewiesen. In dem mit den Schutzhaftunterlagen an den Kommandanten des KL übersandten Begleitschreiben der Stapoleitstelle Stettin heißt es:

"Willimsky ist ... als unbelehrbarer und unbesserlicher Hetzer anzusehen, der seine Freiheit nur dazu benutzt, eine volkszersetzende Tätigkeit auszuüben."

- (Dok.Bd. E Bl.32) -



10

Willimsky wurde, nachdem eine amtsärztliche Untersuchung am 25. Januar 1940 seine Haft- und Arbeitsfähigkeit ergeben hatte, am 31. Januar 1940 nach Sachsenhausen gebracht; dort verstarb er am 22. Februar 1940. Als Todesursache wurde "Lungenentzündung" angegeben.

- (Dok.Bd. E Bl.32, 35 d.A.) -

Dieser Sachverhalt ergibt sich aus den Akten der Stapoleitstelle Stettin betreffend Willimsky, Albert.

- (Dok.Bd. E Bl.1-37) -

2. Der Pfarrer Georg H ä f n e r aus Oberschwarzach, geboren am 19. Oktober 1900 in Würzburg, wurde, wie aus einem Schreiben des RSHA vom 3. Oktober 1941 (IV B 1 - 2288/41 - gez. R o t h) hervorgeht, in Schutzhaft genommen und in ein KL überführt.

- (vgl. Dok.Bd. E Bl.38)

Der Grund für diese Maßnahme ist nicht bekannt.

Häfner starb am 20. August 1942 im KL Dachau. Angegebene Todesursache: Folgen einer Phlegmone am rechten Fuß.

- (vgl. Dok.Bd. E Bl.39)

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem obengenannten Schreiben des RSHA und aus einem Schreiben der Stapostelle Nürnberg-Fürth vom 21. August 1942.

- (Dok.Bd. E Bl.38-39) -

3. Der Kaplan Gerhard S t o r m aus Emmerich, geboren am 1. April 1888 in Haltern, wurde wegen



"tendenziöser Hetzpredigten" am 15. Mai 1942 durch Angehörige des Greko Emmerich vorläufig festgenommen.

- (Dok.Bd. E Bl.49) -

Auf den Bericht der Stapoleitstelle Düsseldorf vom 28. Mai 1942 (gerichtet an das Schutzhaftreferat IV C 2 und das Fachreferat IV B 1) ordnete das RSHA mit Fernschreiben vom 26. Juni 1942 Schutzhaft und Überführung in das KL Dachau an. Der Schutzhaftbefehl trägt die Unterschrift von Müller.

- (Dok.Bd. E Bl.51-54, 56, 58)-

Storm, der am 21. Mai 1942 bei einer amtsärztlichen Untersuchung für lager- und arbeitsfähig befunden wurde, wurde an einem nicht feststellbaren Tage nach dem 7. Juli 1942 nach Dachau gebracht.

- (Dok.Bd. E Bl.50, 57) -

Nach Mitteilung des KL Dachau vom 21. August 1942 ist Storm dort am 20. August 1942 - also am selben Tage wie Häfner (vgl. oben Ziff. 2) - an "Darmkatarrh" verstorben.

- (Dok.Bd. E Bl.61) -

Bei der Bevölkerung von Emmerich hielt sich hartnäckig die Ansicht, daß Storm nicht eines natürlichen Todes gestorben, sondern ermordet worden sei.

- (Dok.Bd. E Bl.64) -

Dieser Sachverhalt ergibt sich aus den Akten der Stapoleitstelle Düsseldorf betreffend Storm, Gerhard.

- (Dok.Bd. E Bl.40-65) -



12

D. Aus dem bei den Stapoakten Storm befindlichen Wochenbericht des Grenzkommandos Emmerich vom 31. August 1942 geht hervor, daß auch zwei holländische Geistliche aus der Grenzgemeinde 's Heerenberg vermutlich im Jahre 1942 nach Einweisung ins KL Dachau verstorben sind.

- (Dok.Bd. E Bl.64) -

#### IV.

1. Nicht in das Verfahren einbezogen sind folgende Tatkomplexe:

- A. H. 21  
1a) u. b)*
- a) Die Tötung von etwa 150 Angehörigen der polnischen Intelligenz (worunter sich auch Priester befanden) im September/November 1939 in Thorn (vgl. Bl.7 d.A.);
  - b) die Erschießung von 16 polnischen Geistlichen am 20. Oktober 1939 in Pelplin (vgl. oben Ziff. 1a) und Bl.36 d.A.).

Diese Vorgänge werden wegen des Sachzusammenhanges mit dem Einsatzgruppenverfahren Polen im Sachkomplex II bearbeitet.

- SAP. Kanne  
I, 15*
- c) Der von Dr. Kempner in seiner Anzeige vom 25. Januar 1965 (Bl.14 d.A.) erwähnte Fall des Priesters August Fröhlich. Fröhlich wurde, wie der Anzeige zu entnehmen ist, aufgrund eines Urteils des Volksgerichtshofs exekutiert. Der Tatbestand des § 211 StGB scheidet daher, jedenfalls in Bezug auf Angehörige des RSHA, aus.



SM. Passau  
T. 28  
-1

d) Die von Dr. Kempner in der Anzeige vom 16. Februar 1965 (Bl.21 d.A.) erwähnte Erschießung des Pfarrers Johann W i n k l e r aus Hutthurm. Eine Beteiligung des RSHA ist in diesem Fall auszuschließen (vgl. Vermerk Bl.41 d.A.).

2. Soweit in den unter I, III und IV genannten Fällen Angehörige von Stapostellen oder sonstige örtliche Beteiligte als Täter oder Teilnehmer in Frage kommen, ist das Verfahren an die Staatsanwaltschaften in Kassel (Bl.15 d.A.), Passau (Bl.28 d.A.), Düsseldorf (Bl.29 d.A.), Freiburg (Bl.30 d.A.), Köln - Zentralstelle - (Bl.31 d.A.), Konstanz (Bl.32 d.A.) und München II (Bl.33 d.A.) abgegeben worden.

#### V.

1. Für die Bearbeitung von Maßnahmen gegen katholische Priester war im RSHA das 1940 geschaffene Referat IV B 1 (politischer Katholizismus) zuständig. (GVPl. vom 1. März 1941, 1. Januar 1942 und 1. Oktober 1943)

Vorgänger-Referat war IV A 4 (kirchenpolitische Angelegenheiten), dessen Zuständigkeit auch die protestantischen Kirchen mit umfaßte (GVPl. vom 1. Februar 1940). Bei der Umorganisation des RSHA im April/Mai 1944 erhielt das Referat IV B 1 die neue Bezeichnung IV A 4a.

2. Die Zuständigkeit des Referats IV B 1 ergibt sich daneben aus den Aktenzeichen des bereits erwähnten Schreibens vom 5. Januar 1941,

- (Dok.Bd. A Bl.2) -

sowie aus dem Erlaß der Stapostelle Saarbrücken vom 13. September 1941 ,

- (Dok.Bd. A Bl.3) -



14

in dem ein Erlaß von IV B 1 vom 12. Mai 1941 betreffend die Übernahme der gesamten Sachbearbeitung einschließlich des Nachrichtendienstes auf dem Gebiet der politischen Kirchen erwähnt wird, sowie schließlich aus den Stapoakten betreffend die unter C aufgeführten Fälle.

Schließlich deutet auch die Tatsache, daß Maßnahmen gegen polnische Geistliche in Lodz durch das Referat IV B 1 der dortigen Stapostelle gesteuert wurden, auf die Zuständigkeit des Kirchenreferats im RSHA hin: Die Stapoleitstellen stellten hinsichtlich ihres organisatorischen Aufbaus verkleinerte Abbilder des RSHA dar; dabei entsprach die Bezeichnung der Referate in der Regel der Bezeichnung des jeweils übergeordneten RSHA-Referats (vgl. hierzu die Aussage Walden - Bl.16 ff. d.A.).

3. Hinsichtlich der Anordnung von Schutzhaft ist die Zuständigkeit des RSHA durch dessen Erlaß vom 4. Mai 1943 (IV C allg. 42/56) insoweit eingeschränkt worden, als die Schutzhaftanordnung gegen Angehörige des niederen Klerus von den Stapo(leit)stellen verfügt werden konnte. Hinsichtlich von Angehörigen des höheren Klerus (vom Bischof aufwärts) verblieb es bei der Zuständigkeit des RSHA.

- (Dok.Bd. A Bl.6-7) -

## VI.

1. Soweit Geistliche auf Anordnung des RSHA getötet worden sind, entbehrten diese Tötungshandlungen jeder verfahrensrechtlichen und materiellgesetzlichen Grundlage; sie waren somit rechtswidrig.



Bei den Hinrichtungsanordnungen des RSHA handelte es sich, wie aus Parallelverfahren bekannt ist, um rein verwaltungsinterne Verfügungen. Diese wurden vom grünen Tisch aus getroffen, ohne daß den Betroffenen das rechtliche Gehör gegeben wurde und ohne daß diese die Möglichkeit hatten, sich zu verteidigen. Im Regelfall erfuhren die Betroffenen erst unmittelbar vor der Exekution, daß sie hingerichtet würden. Selbst wenn die Betroffenen todeswürdige Verbrechen begangen hätten, so hätte die Todesstrafe nur nach einem Verfahren, in dem sie sich hätten verteidigen können und in dem der Nachweis der Schuld geführt worden wäre, und nur nach einem abschließenden gerichtlichen Urteil vollstreckt werden dürfen.

Dies gehört bei allen zivilisierten Völkern zum unantastbaren und keine Ausnahmen zulassenden Kernbereich des Rechts, der keiner ausdrücklichen Normierung bedarf und immer Gültigkeit hat, ganz gleich welches politische System die Macht ausübt (BGHSt II, 237; II, 333).

2. Die Tötungshandlungen werden - vorbehaltlich eines in Einzelfällen abweichenden Ergebnisses der weiteren Ermittlungen - in der Regel auch den Tatbestand des § 211 StGB alter und neuer Fassung erfüllen.

Für das Vorliegen der Tatbestandsmerkmale der Grausamkeit und der Mordlust haben, soweit es die Beteiligten im RSHA betrifft, die bisherigen Ermittlungen keine Anhaltspunkte erbracht.



Dagegen dürften die Hinrichtungen in der Masse der Fälle aus niedrigen, weil besonders verwerflichen Beweggründen vorgenommen worden sein:

Niedrige Beweggründe lagen dann vor, wenn durch die Hinrichtungen die Polen als eine nach nationalsozialistischer Auffassung minderwertige Rasse bekämpft werden sollte. Die Behandlung des polnischen Volkes durch die Nationalsozialisten basierte auf der Ideologie vom "Untermenschentum" der Angehörigen der osteuropäischen Völker. Die betroffenen Polen wurden unter völliger Negierung ihres Persönlichkeitswertes und entgegen der Anschauung aller billig und gerecht Denkenden außerhalb der Rechtsordnung gestellt und als Menschen zweiter Klasse behandelt. In den Fällen, in denen deutsche Priester den Maßnahmen der Gestapo zum Opfer fielen, muß die Feststellung, ob die Tötungshandlungen aus ähnlichen Motiven begangen wurden, dem Ergebnis der weiteren Ermittlungen vorbehalten bleiben.

3. Soweit Geistliche nach Einweisung ins KL ums Leben gekommen sind, ohne daß ein direkter Tötungsbefehl gegeben worden ist, wird/<sup>es</sup>gleichfalls vom Ergebnis der weiteren Ermittlungen abhängen, ob den zuständigen Sachbearbeitern im RSHA ein Dolus eventualis nachzuweisen ist. Der hinreichende Verdacht eines bedingten Vorsatzes ergibt sich schon daraus, daß in vielen Fällen schwerkranke Geistliche trotz der in den Lagern herrschenden Zustände in KL verbracht worden sind und daß in anderen Fällen Priester, die bei der vorhergehenden ärztlichen Untersuchung als gesund befunden worden waren, auffallend kurze Zeit nach der Einweisung in ein KL verstorben sind.



17

VII.

Als Beschuldigte kommen, wie sich aus Ziffer V ergibt, neben Himmler, Heydrich und Kaltenbrunner folgende Angehörige des ehemaligen RSHA in Betracht: Der Amtschef IV, der Gruppenleiter IV B, der Leiter und die Angehörigen des Referats IV B 1, daneben die Angehörigen der Referate IV A 4 (bis 1940) und IV A 4a (ab 1944).

Die Genannten sind verdächtig, durch die "schreib-tischmäßige" Bearbeitung der unter I, III und IV genannten Fälle als Mittäter oder Gehilfen an der rechtswidrigen Tötung von Geistlichen mitgewirkt zu haben.

Die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen diese RSHA-Angehörigen ist somit geboten.

Berlin, den 19. März 1965

Bantle  
Amtsgerichtsrat



18

Vfg.

1. V e r m e r k :

I. Auf Grund der bisher gewonnenen Personalerkenntnisse kommen folgende ehemalige RSHA-Angehörige als Beschuldigte in Betracht:

1 a) Generalleutnant der Polizei und SS-Gruf. Heinrich M ü l l e r + ? , vgl. S. 5  
(Amtschef IV)

2 b) Ostuf. 1 Albert H a r t l  
(Gruppenleiter IV D)

c) die Angehörigen des Referats IV A 4 (RSHA-Angehörige, die ausweislich der Personalunterlagen dem Referat erst in den Jahren nach 1940 angehört haben, sind nicht aufgeführt):

3 SS-Stuf. 4 Erich R o t h = 20 ?  
(Referatsleiter)

4 Kriminalkommissar 15 Rudolf H a s s l e r

5 Kriminalinspektor 23 Willi S c h e f f l e r

6 Kriminalsekretär 29 Oskar B a a d e r

7 SS-Ostuf. 33 Helmuth B u c h m a n n

8 Kriminalsekretär 35 Richard B u r k e r t

9 SS-Ustuf. + Erich D ö r i n g + ? , vgl. S. 5

10 Kriminalsekretär 37 Kurt D r e s p

11 Kriminalsekretär 38 D r e y

12 SS-Ustuf. 39 Josef G e n b ö c k



19

|    |                      |    |                              |
|----|----------------------|----|------------------------------|
| 13 | Kriminalobersekretär | 40 | Richard G i e s e            |
| 14 | SS-UStuf.            | 43 | Karl H i l l n e r           |
| 15 | SS-OSTuf.            | 46 | Walter K i r c h d o r f f   |
| 16 | SS-UStuf.            | 47 | Max K r a n z u s c h        |
| 17 | SS-UStuf.            | 53 | Alfred S l a w i k           |
| 18 | SS-UStuf.            | 54 | Alfred S p e r l i n g       |
| 19 | SS-UStuf.            | 55 | Günther W e i c h e r t = 75 |

b) die Angehörigen des Referats IV B 1:

|    |                                    |    |                                                           |                    |
|----|------------------------------------|----|-----------------------------------------------------------|--------------------|
| 20 | SS-Stubaf.                         | 4  | Erich R o t h                                             | = 3                |
|    |                                    |    | (Referatsleiter und Stellvertretender Gruppenleiter IV B) |                    |
| 21 | Kriminalrat und Stubaf.            | 5  | Wilhelm C l e m e n s                                     |                    |
| 22 | OSTubaf.                           | 6  | Kurt L i s c h k a                                        |                    |
| 23 | Polizeisekretär und OSTubaf.       | †  | Ernst M e y e r                                           | = 58, +, vgl. S. 6 |
| 24 | SS-Stubaf und Regierungsrat        | 3  | Dr. Karl N e u h a u s                                    |                    |
| 25 | Kriminalrat und Stubaf             | †  | Fritz R a u c h                                           | + , vgl. S. 6      |
| 26 | Polizeiinspektor                   | 8  | Walter C a r l                                            |                    |
| 27 | Polizeiinspektor und HStuf.        | 9  | Adolf D u b i e l                                         |                    |
| 28 | Kriminalkommissar und OSTuf.       | 11 | F e l d m a n n                                           |                    |
| 29 | Hauptmann                          | 12 | H a a s                                                   |                    |
| 30 | Polizeiinspektor und OSTuf.        | 14 | Erwin H a m e l                                           | = 62               |
| 31 | Regierungsoberinspektor und HStuf. | 16 | Erwin J e s s e l                                         | = 64               |
| 32 | HStuf.                             | 17 | K u n z                                                   |                    |



|    |                                      |    |                                           |                      |
|----|--------------------------------------|----|-------------------------------------------|----------------------|
| 33 | • HStuf.                             | 18 | Heinz K u n z e                           | = 61                 |
| 34 | • Kriminalkommissar<br>und HStuf.    | 19 | Walter M ö l l e r                        |                      |
| 35 | • Polizeioberinspektor<br>und HStuf. | 21 | Hermann S a m u e l                       |                      |
| 36 | • Polizeioberinspektor               | 22 | Albert S c h e f f e l s                  |                      |
| 37 | • Regierungsoberinspektor            | 24 | Ewald S c h ö n f e l d e r               |                      |
| 38 | • SS-HStuf.                          | 26 | Otto-Wilhelm W a n d e s l e b e n        |                      |
| 39 | • Polizeiinspektor<br>und HStuf.     | 27 | Detleff-Malte W o l f f                   | = 76                 |
| 40 | • Polizeiinspektor                   | 28 | Wilhelm Z i n n                           |                      |
| 41 | • Polizeiobersekretär                | 31 | Gustav B o e l t e r                      |                      |
| 42 | Kriminalsekretär                     |    | Hellmuth oder Helmut<br>B r e s t r i c h | = 59                 |
| 43 | • Kriminalsekretär<br>und UStuf.     | 32 | Johannes B r e u e r                      |                      |
| 44 | • Kriminalsekretär<br>und UStuf.     | 34 | Hans B ü r j e s                          |                      |
| 45 | • Kriminalobersekretär               | 36 | Paul D r e s s e l                        |                      |
| 46 | • Kriminalsekretär                   | 41 | Bruno G r o t h e                         |                      |
| 47 | Kriminalobersekretär                 | †  | Gerhard H a s e n b a n k                 | = 47<br>†, vgl. S. 5 |
| 48 | UStuf.                               | 42 | Richard H e d d e r g o t t               |                      |
| 49 | Polizeiobersekretär<br>und UStuf.    | 44 | Harald J a h n                            |                      |
| 50 | OStuf.                               | 45 | Emil J a c o b s                          | = 63                 |
| 51 | OStuf.                               | 49 | Richard L i e b s c h e r                 |                      |
| 52 | OStuf.                               | 50 | Hermann R o l l e n h a g e n             | = 74                 |
| 53 | Kriminalobersekretär                 | 51 | Bruno S c h w i n d t                     |                      |
| 54 | OStuf.                               | 52 | Gerhard S e e c k                         |                      |



21

c) die Angehörigen des Referats IV A 4a (RSHA-Angehörige, die ausweislich der Personalunterlagen dem Referat vor 1944 angehört haben, sind nicht aufgeführt):

|    |                              |                                            |                     |
|----|------------------------------|--------------------------------------------|---------------------|
| 55 | SS-Stubaf.                   | 3 Dr. Karl Neuhaus<br>(Referatsleiter)     | = 24                |
| 56 | Stubaf. und Regierungsrat    | 2 Dr. Ernst-Herm. Jahr<br>(Referatsleiter) |                     |
| 57 | Staf.                        | + Paul Blobel                              | + vgl. S. 5         |
| 58 | Polizeisekretär und Ostubaf. | + Ernst Meyer                              | = 23<br>+ vgl. S. 6 |
| 59 | SS-Stubaf.                   | 4 Erich Roth                               | = 20                |
| 60 | Regierungsamtmann            | 7 Ernst Brauer                             |                     |
| 61 | Kriminalkommissar            | 10 Duchmann                                |                     |
| 62 | Polizeioberinspektor         | 14 Erwin Hamel                             | = 30                |
| 63 | OStuf.                       | 45 Emil Jacobs                             | = 50                |
| 64 | Polizeioberinspektor         | 16 Erwin Jessel                            | = 31                |
| 65 | HStuf.                       | 18 Heinz Kunze                             | = 33                |
| 66 | SS-HStuf.                    | 20 Franz Novak                             |                     |
| 67 | Amtsrat                      | 25 Ernst Starck                            |                     |
| 68 | SS-HStuf.                    | 26 Otto-Wilhelm Wandesleben                | = 38                |
| 69 | Polizeiobersekretär          | + Erich Aporius                            | + vgl. S. 5         |
| 70 | Kriminalsekretär             | 30 Max Bandow                              |                     |
| 71 | Kriminalobersekretär         | + Gerhard Hasenbank                        | = 47<br>+ vgl. S. 5 |
| 72 | SS-UStuf.                    | 48 Max Leopold                             |                     |
| 73 | OStuf.                       | 49 Richard Liebscher                       | = 51                |
| 74 | OStuf.                       | 50 Hermann Rollenhagen                     | = 52                |



|    |                             |                            |      |
|----|-----------------------------|----------------------------|------|
| 75 | SS-USTuf.                   | 55 Günther W e i c h e r t | = 19 |
| 76 | Polizeiinspektor und HStuf. | 27 Detleff-Malte W o l f f | = 39 |

II. Von diesen in Betracht kommenden Personen scheiden folgende aus:

a) Heinrich M ü l l e r

M. soll laut Sterbeurkunde des Standesamts Berlin-Mitte, Nr. 11706/45, verstorben sein (vgl. Personalheft Müller - Pm 95 -). Es ist allerdings zweifelhaft, ob dies zutrifft. Gegen M. ist jedoch bei der Staatsanwaltschaft Berlin - 3 P (K) Js 54/62 - ein Ermittlungsverfahren wegen Mordes anhängig, das die Gesamttätigkeit Müllers im RSHA in seiner Eigenschaft als Amtschef IV in den Jahren 1939-1945 umfaßt. Unterbrechung der Verjährung ist erfolgt. Fahndung läuft. Das Verfahren ist gemäß § 205 StPO vorläufig eingestellt.

b) Erich D ö r i n g

D. ist laut Sterbeurkunde 16138/50 des Standesamts Berlin I am 31. August 1955 verstorben (vgl. Personalheft Döring - Pd 27 -).

c) Erich A p o r i u s

A. ist laut Sterbeurkunde Nr. 1499/59 des Standesamts Spandau am 26. Juni 1959 verstorben (vgl. Personalheft Aporius - Pa 21 -).

d) Paul B l o b e l

B. wurde am 7. Juni 1951 hingerichtet (vgl. Personalheft Blobel - Pb 146 -).

e) Gerhard H a s e n b a n k

H. ist laut Sterbeurkunde Nr. 2308/61 des Standesamts Frankfurt-Mitte am 11. April 1961 verstorben (vgl. Personalheft Hasenbank - Ph 43 -).



f) Ernst M e y e r

M. ist laut Sterbeurkunde Nr. 2356/58 des Standesamts Charlottenburg am 8. August 1958 verstorben (vgl. Personalheft Meyer - Pm 51 -).

g) Fritz R a u c h

R. ist laut Sterbeurkunde Nr. 1935/53 des Standesamts München III am 29. August 1953 verstorben (vgl. Personalheft Rauch - Pr 19 -).

III. Soweit darüber hinaus weitere als Täter in Betracht kommende Personen für tot erklärt worden sind, kann diese Vermutung nicht als verbindlich angesehen werden. Es ist aktenkundig, daß den Angehörigen des RSHA kurz vor Kriegsende falsche Personalpapiere ausgehändigt worden sind, um ihnen die Möglichkeit des "Untertauchens" zu geben (vgl. hierzu StA Berlin - 3 P (K) Js 54/62 - gegen Heinrich M ü l l e r Bl.I/128, Bl.II/137, 376). Es besteht trotz erfolgter Todeserklärung die Möglichkeit, daß die betreffenden Personen noch am Leben sind.

Ähnliches gilt für die Beschuldigten, die laut Auskunft der WAST verstorben sein sollen. Einzelheiten, auf denen diese Auskünfte beruhen, sind bisher nicht geklärt. Es muß dem Ergebnis der weiteren Ermittlungen vorbehalten bleiben, ob in diesen Fällen der Tod als feststehend angesehen werden kann.

IV. Soweit bei den oben und nachstehend unter Ziffer 2) dieser Verfügung genannten Personen über die bloße Nennung des Namens hinaus Angaben über SS-Rang, Dienststellung, Geburtstag und -ort und Wohnanschriften enthalten sind, beruhen diese lediglich auf den bisherigen Personalermittlungen; sie sind nicht gesichert.



Personenverwechslungen und falsche Schreibweise des Namens sind nicht auszuschließen. Die Ermittlungen richten sich ungeachtet der näheren Personalangaben gegen diejenigen Personen, die in den betreffenden Referaten tätig waren.

2. Als Js-Sache eintragen gegen

- ✓ 1. H a r t l , ~~Rudolf~~ <sup>Heinrich</sup>,  
geboren am 13. November 1904 in Roßholzen  
Krs. Rosenheim,  
wohnhaft in Braunschweig, Wolfenbütteler Str. 34,
- ✓ 2. J a h r , Dr. Ernst-Hermann,  
geboren am 12. Juni 1909 in Cramon/Mecklbg.,  
wohnhaft in Lemgo, Höhlandstraße 36,
- ✓ 3. N e u h a u s , Dr. Karl,  
geboren am 22. Juli 1910 in Holzhausen,  
jetzt wohnhaft in Bonn, Württemberger Straße 13,
- ✗ 4. R o t h , Erich,  
geboren am 25. Mai 1910 in Oswiecien/Polen,
- 5. C l e m e n s , Wilhelm,  
geboren am 12. Mai 1906 in Frankfurt/Main,  
wohnhaft in Berlin-Lichterfelde,  
Salzunger Pfad 30,
- 6. L i s c h k a , Kurt,  
geboren am 16. August 1908 in Breslau,  
wohnhaft in Köln-Holweide,  
Bergisch-Gladbacher-Straße 554,
- ✓ 7. B r a u e r , Ernst,  
geboren am 4. November 1903 in Arnsberg,  
wohnhaft in Wiesbaden, Dotzheimer Straße 86,
- 8. C a r l , Walter,  
geboren am 2. Juli 1902 in Demmin,



- 9. D u b i e l , Adolf,  
geboren am 12. Januar 1909 in Berlin-Neukölln,  
wohnhaf in Berlin-Friedenau,  
Riemenschneiderweg 96,
- 10. D u c h m a n n ,
- 11. F e l d m a n n ,  
geboren am 27. März 1914 in Nierstein,  
wohnhaf in Berge Krs. Unna, Hellweg 303,
- 12. H a a s ,  
geboren am 26. August 1896 in Wolfach/Baden,  
wohnhaf in Wolfach, Hauptstraße 36,
- ✓ 13. H ä h n l e i n , Herbert,  
geboren am 15. Februar 1911 in Berlin,  
wohnhaf in Hagen/Westf., Haldener Straße 115,
- ✓ 14. H a m e l , Erwin,  
geboren am 23. Mai 1913 in Berlin,  
wohnhaf in Berlin 51, Humboldtstraße 92,
- ✓ 15. H a s s l e r , Rudolf,  
geboren am 5. März 1911 in Plauen,  
1. Wohnort: Karlsruhe, Frankenstraße 10,  
2. Wohnort: München, Baldurstraße 13,
- ✓ 16. J e s s e l , Erwin,  
geboren am 7. März 1907 in Berlin,  
wohnhaf in Kiel, Schützenwall 17,
- 17. K u n z ,
- ✓ 18. K u n z e , Heinz,  
geboren am 5. Juni 1913 in Thomsdorf,  
wohnhaf in Nürnberg, Seumestraße 7,
- 19. M ö l l e r , Walter,  
geboren am 20. August 1908 in Hamburg,  
wohnhaf in Hamburg-Sülldorf, Sülldorfer Knick 79e,
- ✓ 20. N o v a k , Franz,  
geboren am 10. Januar 1913 in Wolfsberg/Österr.,  
z.Zt. Untersuchungshaf im Landesgefängnis Wien,
- 21. S a m u e l , Hermann,  
geboren am 4. August 1907 in Straßburg/Els.,  
wohnhaf in Berlin-Charlottenburg,  
Klopstockstraße 32,
- ✓ 22. S o h e f f e l s , Albert,  
geboren am 28. Juli 1901,



- 23. S c h e f f l e r , Willi,  
geboren am 3. September 1886 in Geltow,
- ✓ 24. S c h ö n f e l d e r , Ewald,  
geboren am 19. Februar 1902 in Linden-Hannover,  
wohnhafte in Bremen, Mathildenstraße 29,
- ✓ 25. S t a r c k , Ernst,
- ✓ 26. W a n d e s l e b e n , Otto-Wilhelm,  
geboren am 16. Dezember 1912 in Essen,  
wohnhafte in Haan (Rheinland), Am Bollenberg 9,
- ✓ 27. W o l f f , Detleff-Malte,  
geboren am 26. Juli 1912 in Berlin,  
wohnhafte in Westerstede Krs. Ammerland,  
Gaststraße 5,
- ✓ 28. Z i n n , Wilhelm,  
geboren am 11. Mai 1902 in Friedewald/Hersfeld,  
wohnhafte in Friedewald Krs. Hersfeld,  
In der Aue 362,
  
- 29. B a a d e r , Oskar,
- ✓ 30. B a n d o w , Max,  
geboren am 18. November 1897 in Staduhn,
- 31. B o e l t e r , Gustav,  
~~B r e s t r i e h , Hellmuth oder Helmut,  
geboren am 2. Dezember 1899 in Oberhausen,  
für tot erklärt worden, AG. Charlottenburg,  
— 18 II 861/50 — (20. Januar 1964) —~~
- 32. B r e u e r , Johannes,  
geboren am 25. März 1902 in Hamm,  
wohnhafte in Lüdenscheid, Blücherweg 28,
- 33. B u c h m a n n , Helmuth,  
geboren am 17. Juli 1910 in Strelno/Posen,  
Todeserklärung AG. Schöneberg,
- 34. B ü r j e s , Hans,  
geboren am 2. Januar 1902 in Berlin,
- 35. B u r k e r t , Richard,  
geboren am 26. Juli 1901 in Neustadt/OS.,



24

- 36. D r e s s e l , Paul,  
geboren am 22. März 1885 in Wettin,
- 37. D r e s p , Kurt,  
geboren am 27. Oktober 1885 in Bartenstein,
- 38. D r e y ,
- 39. G e n b ö c k , Josef,  
geboren am 8. April 1915 in Arolzmünster o.D.,  
wohnhaft in Urach Krs. Reutlingen, Oberer Brühl 4,
- 40. G i e s e , Richard,  
geboren am 5. Februar 1894 in Blumberg,
- 41. G r o t h e , Bruno,  
geboren am 19. Dezember 1898 in Hamburg,  
wohnhaft in Hamburg, Langenhorn 1,
- ✓ 42. H e d d e r g o t t , Richard,  
geboren am 21. Dezember 1900 in Küllstedt,
- 43. H i l l n e r , Karl,  
geboren am 3. Mai 1900 in Neisse/OS.,  
wohnhaft in Frankfurt/Main, Bruchstraße 12,
- 44. J a h n , Harald,  
geboren am 18. Februar 1897 in Berlin,
- ✓ 45. J a c o b s , Emil,  
geboren am 6. Juli 1911 in Tawern/Saar,  
wohnhaft in Bremen, Bussestraße 87,
- 46. K i r c h d o r f f , Walter,  
geboren am 15. Dezember 1899 in Breslau,
- 47. K r a n z u s c h , Max,  
geboren am 30. Juni 1900 in Langeböse,  
wohnhaft in Hamburg-Altona, Friedensallee 64  
bei Johannsen,
- ✓ 48. L e i p o l d , Max,  
geboren am 29. Januar 1912 in Rechla,  
wohnhaft in Frankfurt/Main, Rohlederstraße 10,
- ✓ 49. L i e b s c h e r , Richard,  
geboren am 2. November 1910 in Nürnberg,  
wohnhaft in Erkeldorf Nr. 12, Gem. Bachetsfeld,  
Lkrs. Sulzbach, Rosenberg,



- ✓ 50. R o l l e n h a g e n , Hermann,  
geboren am 26. Oktober 1907 in Falkenburg/Pom.,  
wohnhaft in Wittmund, Birkenweg 18,
- ✓ 51. S c h w i n d t , Bruno,  
geboren am 17. Mai 1904 in Bettehnen,
- ✓ 52. S e e c k , Gerhard,  
geboren am 3. September 1911 in Alt-Werder,  
wohnhaft in Weddel, Ütschenkamp 17,
- 53. S l a w i k , Alfred,  
geboren am 20. Oktober 1913 in Wien,  
wohnhaft in Wien XI, Wirerstraße 6,
- 54. S p e r l i n g , Alfred,  
geboren am 20. September 1900 in Leipzig,
- 55. W e i c h e r t , Günther,  
geboren am 7. Oktober 1911 in Berlin,  
wohnhaft in Hannover, Frankestraße 10,
- 56. W a u e r , Willy,  
geboren am 1. Januar 1904 in Rakwitz,
- 57. W e n z e l , Alfred,  
geboren am 11. Februar 1910 in Ronnenberg.]

3. Herrn Gruppenleiter zur Kenntnisnahme.

Hdz. Severin  
29.3.65

4. Sodann

Berlin, den 25. März 1965

Bantle  
Amtsgerichtsrat



V e r m e r k

Die Beschuldigten

Ziff. 13) Herbert H ä h n l e i n (Polizeiinspektor und  
SS-Obersturmführer)

und

Ziff. 56) Willy W a u e r (Kriminalsekretär)

sind in der Referatsaufstellung unter Ziffer I der Einleitungs-  
verfügung vom 25. März 1965 versehentlich nicht aufgeführt.

Ausweislich der Personalunterlagen gehörten beide Beschuldigten  
dem Referat IV B 1 des RSHA an.

Der in der Referatsaufstellung (Bl.3 der Einleitungsverfügung)  
aufgeführte Hellmuth oder Helmut B r e s t r i c h ist durch  
Beschuß des Amtsgerichts Charlottenburg vom 24. Juni 1950  
(18 II 861/50) für tot erklärt worden (vgl. Personalheft  
Brestrich - Pb 128 -).

Berlin, den 6. April 1965

Bantle

Amtsgerichtsrat



30

Vfg.

✓ 1. Zu berichten - (2 Durchschriften -):  
    *(für 26.5.46)*

An den  
Senator für Justiz

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen  
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;  
    hier: gegen ~~Rudolf~~ <sup>Albert</sup> H a r t l und 56 Mitbeschuldigte  
Berichtsverfasser: Amtsgerichtsrat B a n t l e

Unter dem Aktenzeichen 1 Js 8/65 (RSHA) habe ich ein Ermittlungsverfahren gegen 57 Angehörige der Referate IV A 4, IV A 4 a und IV B 1 des Reichssicherheitshauptamtes eingeleitet. Diese <sup>Benachteiligten</sup> sind verdächtig, in den Jahren 1940-1945 in einer unbestimmten Anzahl von Fällen an der Ermordung von katholischen Priestern im Reich und im besetzten Ausland mitgewirkt zu haben.

Nach verschiedenen hier eingegangenen Anzeigen des Rechtsanwalts Dr. Robert M.W. <sup>Kempner</sup> sind während des Krieges in Deutschland, Österreich, Polen, Italien, der Tschechoslowakei und anderen besetzten Ländern insgesamt etwa 3-4.000 katholische Priester auf Grund nationalsozialistischer Verfolgungsmaßnahmen ums Leben gekommen. Die näheren Umstände der Tötung<sup>en</sup> sind vom Anzeigenden ~~stattdessen~~ <sup>stattdessen</sup> in 28 Einzelfällen mitgeteilt worden.

<sup>drei</sup>  
In ~~3~~ weiteren Einzelfällen hat sich der Verdacht von rechtswidrigen Tötungen bei der Auswertung der hier vorliegenden Gestapo-Akten ergeben.



Soweit bei den bisher bekanntgewordenen Einzelfällen Angehörige von Stapostellen oder sonstige örtliche Beteiligte als Täter oder Teilnehmer in Frage kommen, <sup>hierin</sup> ist das Verfahren an die örtlich zuständigen westdeutschen Staatsanwaltschaften (Düsseldorf, Freiburg, Kassel, Köln, Konstanz, München II und Passau) abgegeben worden.

Nicht in das Verfahren einbezogen sind Tötungen von polnischen Geistlichen im Rahmen der Liquidierungsaktionen gegen die polnische Intelligenz im Herbst 1939; diese Vorgänge werden wegen des Sachzusammenhangs mit der Tätigkeit der Einsatzkommandos in Polen beim Sachkomplex II c bearbeitet.

Berlin, den 4. April 1965

✓ 2. Herrn Gruppenleiter

✓ 3. Herrn Chef-Vertreter mit der Bitte um Ggz.

✓ 4. Herrn Chef mit der Bitte um Zeichnung.

5. Durchschrift des Berichts zu 1) z.d.HA. 1 AR 123/63

6. Urschrift dieser Vfg. und Durchschrift des Berichts zu 1) z.d.HA.

|                             |
|-----------------------------|
| <b>Kanzlei!</b>             |
| Eingegangen am 8. APR. 1965 |
| Gefertigt am: 8. 4. 65      |
| Zu 1) Bz. 3 x               |

Zu 1) ab 9. APR. 1965 Jenke

Berlin, den 5. April 1965

Bk



1 Js 8.65 (RSA)

An den  
Senator für Justiz

---

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen  
Reichssicherheitshauptamtes (RSA) wegen Mordes;  
hier: gegen Albert H a r t l und 56 Mitbeschuldigte

Berichtsverfasser: Amtsgerichtsrat B a n t l e

Unter dem Aktenzeichen 1 Js 8.65 (RSA) habe ich ein Ermittlungsverfahren gegen 57 Angehörige der Referate IV A 4, IV A 4 a und IV B 1 des Reichssicherheitshauptamtes eingeleitet. Die Beschuldigten sind verdächtig, in den Jahren 1940-1945 in einer unbestimmten Anzahl von Fällen an der Ermordung von katholischen Priestern im Reich und im besetzten Ausland mitgewirkt zu haben.

Nach verschiedenen hier eingegangenen Anzeigen des Rechtsanwalts Dr. Robert M.W. K e m p n e r sind während des Krieges in Deutschland, Österreich, Polen, Italien, der Tschechoslowakei und anderen besetzten Ländern insgesamt etwa 3-4.000 katholische Priester auf Grund nationalsozialistischer Verfolgungsmaßnahmen ums Leben gekommen. Die näheren Umstände der Tötungen sind vom Anzeigenden in 28 Einzelfällen mitgeteilt worden.

In drei weiteren Einzelfällen hat sich der Verdacht rechtswidriger Tötungen bei der Auswertung der hier vorliegenden Gestapo-Akten ergeben. Soweit bei den bisher bekanntgewordenen Einzelfällen Angehörige von Stapostellen oder sonstige örtliche Beteiligte als Täter oder Teilnehmer in Frage kommen, habe ich das Verfahren an die örtlich zuständigen westdeutschen Staatsanwaltschaften (Düsseldorf, Freiburg, Kassel, Köln, Konstanz, München II und Passau) abgegeben.



Nicht in das Verfahren einbezogen sind Tötungen von polnischen Geistlichen im Rahmen der Liquidierungsaktionen gegen die polnische Intelligenz im Herbst 1939; diese Vorgänge werden wegen des Sachzusammenhangs mit der Tätigkeit der Einsatzkommandos in Polen beim Sachkomplex II c bearbeitet.

G ü n t h e r



33

Vfg.

1. V e r m e r k :

Die weiteren Ermittlungen haben ergeben, daß

Werner S c h u l z ,  
geboren am 28. Oktober 1913  
in Westensee bei Kiel,  
zur Zeit unbekannten Aufenthalts,  
letzte bekannte Wohnanschrift (1944):  
Werder/Havel, Herthastraße 8,

dem Referat IV B 1 des RSHA im SS-Dienststrang eines Unter-  
sturmführers angehörte.

✓ 2. Als weiteren Beschuldigten in 1 Js 8/65 (RSHA) eintragen:

Werner S c h u l z ,  
geboren am 28. Oktober 1913  
in Westensee,  
zur Zeit unbekannten Aufenthalts.

✓ 3. Fotokopie des Personalheftes Psch 237 zu 1 Js 8/65 (RSHA)  
fertigen.

✓ 4. Urschriftlich

dem

Herrn Ermittlungsrichter  
bei dem Amtsgericht Tiergarten  
- Abteilung 348 -

im H a u s e

im Nachgang zu meiner Verfügung vom 6. April 1965 mit



34

der Bitte, die Zeugen S c h n e i d e r auch zu dem  
Beschuldigten S c h u l z zu hören.

1 Berlin 21, den 23. April 1965  
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
- Arbeitsgruppe -

Im Auftrage

Blc

(Bantle)  
Amtsgerichtsrat

Le



Vfg.

1. V e r m e r k :

Am 26. Mai 1965 habe ich mit Herrn Landgerichtsrat E r n s t von der Senatsverwaltung für Justiz fernmündlich Rücksprache genommen, um zu erfahren, ob nunmehr - nach Abschluß der Vorermittlungen gegen Angehörige des RSHA - ein umfassender Abschlußbericht unter dem Aktenzeichen 1 AR 123/63 erstattet werden soll. Herr Landgerichtsrat Ernst erklärte mir, daß dies nicht erforderlich sei, da wir über die Einleitung bzw. Nichteinleitung von Verfahren bereits unter dem jeweiligen Verfahrensaktenzeichen berichtet hätten. Herr Ernst bat jedoch, über wesentliche Ereignisse auf dem laufenden gehalten zu werden.

2. Vorzulegen

Herrn (bzw. Frau) Sachbearbeiter

für das Verfahren 1 Js 8/65 (RSHA)

mit der Bitte, diese Vfg. zu den Handakten zu nehmen und die Handakten als Berichtssache zu kennzeichnen.

Einer laufenden Berichterstattung (alle 2 Monate) bedarf es zunächst nicht. Dem Senator für Justiz ist jedoch unter dem Aktenzeichen des Verfahrens umgehend zu berichten, sofern sich neue Tatsachen ergeben oder wichtige Maßnahmen zu treffen sind.

Berlin, den 28. Mai 1965

*Verein*



Vfg.

1. V e r m e r k :

Es werden in diesem Verfahren verschiedene Personen als Beschuldigte verfolgt, die zwar in den Referaten IV A 4, IV B 1 und IV A 4 a tätig waren, jedoch zu einer Zeit als diese Referate nicht mit Kirchenangelegenheiten befaßt waren. Diese Personen können daher hier als Täter nicht in Betracht kommen und sind auszuscheiden. Es handelt sich um folgende Beschuldigte:

- Nr. 5) C l e m e n s , Wilhelm,  
geb. am 12. Mai 1906 in Frankfurt/Main,  
nach Tel.Verz. 1942 und 1943 sowie der Ostliste  
IV E 4, nach Seidel-Aufstellung IV B 1 b als  
Nachfolgereferat für IV B 4 und IV E 4,
- 6) L i s c h k a , Kurt,  
geb. am 16. August 1908 in Breslau,  
1944 Gruppenleiter IV B und Abteilungsleiter IV B 1  
und IV B 2, vorher IV D 1,
- 8) C a r l , Walter,  
geb. am 2. Juli 1902 in Demmin,  
nach Tel.Verz. 1942 und 1943 sowie Ostliste IV D 4,  
nach Seidel-Aufstellung IV B 1 a,
- 9) D u b i e l , Adolf,  
geb. am 12. Januar 1909 in Berlin,  
Tel.Verz. 1942 und 1943 sowie Ostliste IV D 2,  
nach Seidel-Aufstellung IV B 1, ab 1945 IV B 2 b,
- 10) D u c h m a n n ,  
nähere Personalien nicht bekannt,  
nach EAP am 6. Januar 1944 IV A 4 a,
- 11) F e l d m a n n , Erich,  
geb. am 27. März 1914 in Nierstein,  
Tel.Verz. 1943 VI, Seidel-Aufstellung IV B 1 a,
- 12) H a a s , Erwin,  
geb. am 26. August 1896 in Wolfach/Baden,  
Seidel-Aufstellung IV B 1 a,



- 17) K u n z ,  
nähere Personalien nicht bekannt,  
nach Seidel-Aufstellung Angehöriger des Referats  
IV B,
- 19) M ö l l e r , Walter,  
geb. am 20. August 1908 in Hamburg,  
nach dem Tel.Verz. 1942 IV E 1, Tel.Verz. 1943 IV E 6,  
nach Seidel-Aufstellung IV B 1 a,
- 21) S a m u e l , Hermann,  
geb. am 4. August 1907 in Straßburg,  
Tel.Verz. 1942 und 1943 IV C 1, in Seidel-Aufstellung  
IV B 1 c und IV A 5 b,
- 23) S c h e f f l e r , Willi,  
geb. am 3. September 1886 in Geltow,  
nach Tel.Verz. 1942 und 1943 und der Ostliste IV A 4,  
nach Seidel-Aufstellung IV A 5,
- 29) B a a d e r , Oskar,  
nähere Personalien nicht bekannt,  
nach Tel.Verz. 1942 und 1943 sowie der Ostliste IV A 4,  
nach Seidel-Aufstellung IV A 5 a,
- 31) B o e l t e r , Gustav,  
nähere Personalien nicht bekannt,  
nach Tel.Verz. 1942 und 1943 sowie Ostliste II A 5,  
nach Seidel-Aufstellung IV B 1 c,
- 32) B r e u e r , Johannes,  
geb. am 25. März 1902 in Hamm,  
nach Tel.Verz. 1942 und der Ostliste IV E 3,  
nach Seidel-Aufstellung IV B 1 a,
- 33) B u c h m a n n , Helmuth,  
geb. am 17. Juli 1910 in Strelno/Posen,  
nach Tel.Verz. 1942 IV E 5, Tel.Verz. 1943 und Ostliste  
IV A 4, nach der Seidel-Aufstellung IV A 5 a,
- 34) B ü r j e s , Hans,  
geb. am 2. Januar 1902 in Berlin,  
nach Tel.Verz. 1942 und 1943 sowie der Ostliste IV D 4,  
nach Seidel-Aufstellung IV B 1 a,
- 35) B u r k e r t , Richard,  
geb. am 26. Juli 1901 in Neustadt,  
nach Tel.Verz. 1942 und 1943 sowie der Ostliste IV A 4,  
ab Mai/Juni 1944 IV A 5 a,
- 36) D r e s s e l , Paul,  
geb. am 22. März 1885 in Wettin,  
Nach Tel.Verz. 1942 und 1943 sowie Ostliste IV D 4,  
nach Seidel-Aufstellung IV B 1 a,



- 37) D r e s p , Kurt,  
geb. am 27. Oktober 1885 in Bartenstein,  
nach Tel.Verz. 1943 und Ostliste IV A 4,  
nach Seidel-Aufstellung im November 1943 IV A 4 a,
- 38) D r e y ,  
nähere Personalien nicht bekannt,  
nach EAP am 14. Dezember 1943 IV A 4,
- 39) G e n b ö c k , Josef,  
geb. am 8. April 1915 in Arolzmünster,  
nach Tel.Verz. 1942 und der Ostliste IV A 4,
- 40) G i e s e , Richard,  
geb. am 5. Februar 1894 in Blumberg,  
Tel.Verz. 1942 und 1943 sowie Ostliste IV A 4,
- 41) G r o t h e , Bruno,  
geb. am 19. Dezember 1898 in Hamburg,  
Tel.Verz. 1942 und 1943 IV E 4, Seidel-Aufstellung  
IV B 1 b,
- 43) H i l l n e r , Karl,  
geb. am 3. Mai 1900 in Neisse/OS.,  
Tel.Verz. 1942 und 1943 sowie Ostliste IV A 4,
- 44) J a h n , Harald,  
geb. am 18. Februar 1897 in Berlin,  
Tel.Verz. 1942 und 1943 IV E 2, Ostliste IV A 4 und  
IV E 1, nach Seidel-Aufstellung IV B,
- 46) K i r c h d o r f f , Walter,  
geb. am 15. Dezember 1899 in Breslau,  
nach Tel.Verz. 1942 und Ostliste IV A 4,  
nach Tel.Verz. 1943 IV A 4 c,  
nach Seidel-Aufstellung IV A 5 a,
- 47) K r a n z u s c h , Max,  
geb. am 30. Juni 1900 in Langeböse,  
Tel.Verz. 1942 und Ostliste IV A 4,
- 53) S l a w i k , Alfred,  
geb. am 20. Oktober 1913 in Wien,  
soll nach Angaben des Rudolf Jänisch u.a. Angehöriger  
des Referats IV A 4 gewesen sein, als dieses Eichmann  
unterstand,
- 54) S p e r l i n g , Alfred,  
geb. am 20. September 1900 in Leipzig,  
Ostliste IV A 4, im Tel.Verz. nicht genannt,



38

- 55) W e i c h e r t , Günther,  
geb. am 7. Oktober 1911 in Berlin,  
Tel.Verz. 1942 und 1943 sowie Ostliste IV A 4,  
Seidel-Aufstellung IV A 5 a,
- 56) W a u e r , Willy,  
geb. am 1. Januar 1904 in Rakwitz,  
DC-Unterlagen Oktober 1940 IV B 1 c,  
Tel.Verz. 1942 und 1943 sowie Ostliste IV C 4,  
Seidel-Aufstellung IV A 6 b,
- 57) W e n z e l ,  
nähere Personalien nicht bekannt,  
Seidel-Aufstellung IV B 1 c.

Die Angaben der Seidel-Aufstellung dürften sich, soweit im Einzelfall nichts anderes angegeben ist, auf die Zeit nach der Umorganisation des RSHA im April oder Mai 1944 beziehen.

Die Ermittlungen haben ergeben, daß der unter Nr. 15 des Beschuldigten-Verzeichnisses aufgeführte Rudolf H a s s l e r , der nach der Seidel-Aufstellung Angehöriger des Referats IV A 4 war, nicht mit der am 5. März 1911 in Plauen geborenen, mit erstem Wohnsitz in Karlsruhe, Frankenstraße 10, wohnhaften Person gleichen Namens identisch ist. Die näheren Personalien des hier Beschuldigten Rudolf Hassler sind nicht bekannt. Die Ermittlungen haben ferner ergeben, daß als Beschuldigter noch in Betracht kommt

K o s c h a t e , Otto, POI,  
geb. am 27. Juni 1903 in Essen,  
nach Tel.Verz. 1942 IV B 1-2, nach Tel.Verz. 1943  
IV D 3, nach der Ostliste IV B 1, IV B 2 und IV D 3.

Die Beschuldigten, die nach der Umorganisation des RSHA im April oder Mai 1944 im Referat IV A 4 a tätig waren und vorher im Referat IV B 1 (Politischer Protestantismus) gearbeitet haben, sind vorerst aus dem Verfahren noch nicht herausge-



440

nommen worden, weil nicht ausgeschlossen werden kann, daß diese Personen nach der Umorganisation des RSHA in dem neuen Referat IV A 4 a auch mit der Bearbeitung von Angelegenheiten der katholischen Priester befaßt waren und im übrigen das Verfahren auch auf die Tötung evangelischer Pfarrer wird ausgedehnt werden müssen.

2. Das Verfahren wird, soweit es sich gegen Wilhelm Clemens, Kurt Lischka, Walter Carl, Adolf Dubiel, Duchmann, Erich Feldmann, Erwin Haas, Kunz, Walter Möller, Hermann Samuel, Willi Scheffler, Oskar Baader, Gustav Boelter, Johannes Breuer, Helmuth Buchmann, Hans Bürjes, Richard Burkert, Paul Dressel, Kurt Dresch, Drey, Josef Genböck, Richard Giese, Bruno Grothe, Karl Hillner, Harald Jahn, Walter Kirchdorff, Max Kranzusch, Alfred Slawik, Alfred Sperling, Günther Weichert, Willy Wauer und Wenzel richtet, aus den Gründen des Vermerks zu 1) eingestellt.
3. Als Beschuldigten neu eintragen  
K o s c h a t e , Otto, POI,  
geb. am 27. Juni 1903 in Essen.
4. Herrn Gruppenleiter zur Kenntnisnahme. *Cy* 22. JULI 1965
5. Herrn Registrator zur weiteren Veranlassung wegen des Vermerks zu 1).
6. Weitere Vfg. besonders.

Berlin, den 19. Juli 1965

*Ham.*



Vfg.

✓ 1. Zu berichten - in 2 Stücken -

An den  
Senator für Justiz

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Verdachts des Mordes;  
hier: gegen Albert H a r t l und 56 Mitbeschuldigte

Vorbericht vom 7. April 1965

Berichtsverfasser: Staatsanwalt U. S c h m i d t

Das Verfahren gegen einen der ursprünglich Beschuldigten hat sich erledigt, da sein Tod als nachgewiesen angesehen werden kann.

Aufgrund weiterer Ermittlungen stellte sich bei 32 Beschuldigten der Verdacht der Beteiligung an Tötungshandlungen als unbegründet heraus. Ich habe insoweit das Verfahren eingestellt.

Zwei weitere ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes sind in den Kreis der Beschuldigten einbezogen worden. Die Gesamtzahl der Beschuldigten beläuft sich nunmehr auf 26.

Berlin, den 26. Juli 1965



fab (2x)

28 JULI 1965 Jank



- ✓ 2. Herrn Gruppenleiter.
- ✓ 3. Herrn Chefvertreter mit der Bitte um Ggz. *h 20/19,*
- ✓ 4. Herrn Chef mit der Bitte um Zeichnung.
- 5. Diese Vfg. zu den HA.
- 6. Weitere Vfg. besonders.

Berlin, den 19. Juli 1965

*Muss.*

*h 22. JULI 1965*  
*h 20/19,*



Vfg.

✓ 1. Zu berichten - in 2 Stücken -

An den  
Senator für Justiz

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Verdachts des Mordes;  
hier: gegen Albert H a r t l und 56 Mitbeschuldigte

Vorbericht vom 7. April 1965

Berichtsverfasser: Staatsanwalt U. S c h m i d t

Das Verfahren gegen einen der ursprünglich Beschuldigten hat sich erledigt, da sein Tod als nachgewiesen angesehen werden kann.

<sup>18</sup> Aufgrund weiterer Ermittlungen stellte sich bei 32 Beschuldigten der Verdacht der Beteiligung an Tötungshandlungen als unbegründet heraus. Ich habe insoweit das Verfahren eingestellt.

Zwei weitere ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes sind in den Kreis der Beschuldigten einbezogen worden. Die Gesamtzahl der Beschuldigten beläuft sich nunmehr auf 26.

Berlin, den 26. Juli 1965

|                 |               |
|-----------------|---------------|
| <b>Kanzlei!</b> |               |
| Eingegangen am: | 27. JULI 1965 |
| Gefertigt am:   | 27.7. N       |
| zu 1/           | Bericht 22    |

fab (24)

28 JULI 1965 Jank

L



- ✓ 2. Herrn Gruppenleiter.
- ✓ 3. Herrn Chefvertreter mit der Bitte um Ggz. *H 20/17,*
- ✓ 4. Herrn Chef mit der Bitte um Zeichnung.
- ✓ 5. Diese Vfg. zu den HA.
- 6. Weitere Vfg. besonders.

Berlin, den 19. Juli 1965

*Mun.*

*dk* 22. JULI 1965  
*H 20/17,*



1. 8/65 (RSKA)

45

V.

1) Vorlegen mit der Bitte um Kenntnisnahme

a) Herrn Chef HgB. 22.12.65

b) Herrn Chef-Verbecker

K.g. P. 14.  
12.65

2) Weitervergabe (Kern HA für Stunden)

V.

Herrn HA für Stunden.

Abg., d. 10. Dez. 1965

✓ Verin

V.

2. d. H.A.

Stini 9/2.66

27. DEZ. 1965



<sup>6</sup>  
Zd. 144 158/65 (RS 144) 24/11/65 - Idm.

I - A - KI 2

Berlin, den 8.9. 1965

46

(Ablösung von Bl. I/152 ff d. A.)  
V e r h a n d e l t

Aufgesucht und zur Sache befragt erklärt der der Pfarrer i.R.

Arthur R a c k w i t z,

4.8. 1895 Landsberg/Warthe geb.,

Berlin-Frohnau, Edelhofdamm 49 whft.,

Tel.: 40 30 29

folgendes:

Seit 1929 war ich Pfarrer in Berlin-Neukölln. Das Pfarramt befand sich in Berlin-Neukölln, Kranoldstr. 16 - 17. Ich war Mitglied der SPD und religiöser Sozialist. In der Zeit nach 1933 wurde ich verschiedentlich von der Gestapo vernommen. In meiner Wohnung wurden auch mehrere Male eine Durchsuchung vorgenommen. In den Jahren 1937 - 1939 wurde ich festgenommen, aber nach einigen Tagen wieder entlassen.

Am 29.9. 1944 wurde ich in meiner Wohnung festgenommen. Ich hatte damals den Regierungspräsidenten a. D. Ernst v. H a r n a c k etwa 6 Wochen bei mir aufgenommen. Ich kannte ihn von früher persönlich. Er hatte mit Goerdeler zusammen gearbeitet.

Ich wurde zunächst in das Gefängnis in der Lehrter Str. eingeliefert. Ich wurde mehrfach zu Vernehmungen in die Oranienburger Str. und zur Prinz Albrecht Str. gefahren. Bei den Vernehmungen in der Prinz Albrecht Str. gab ich an, daß ich bereits von Beamten in der Oranienburger Str. vernommen war. Der Beamte der Dienststelle in der Prinz Albrecht Str. hatte hiervon offenbar jedoch keine Kenntnis. Bei den Vernehmungen wurde ich zwar seelisch unter Druck gesetzt, jedoch körperlich nicht mißhandelt. Bei den Vernehmungen wollte man mir unbedingt nachweisen, daß ich mit zu den Männern des 20. Juli gehörte. Es war jedoch nicht der Fall. Ich hatte nur Herrn v. H a r n a c k unangemeldet bei mir wohnen lassen. Während meiner Haftzeit in Berlin in der Lehrter Str. wurde mir der Schutzhaftbefehl ausgehändigt. Ich habe ihn jetzt noch, zur Zeit jedoch einem Bekannten übergeben, der ein Buch darüber schreiben will.

Rackwitz



Am 27.11. 1944 erfolgte mein Abtransport mit vielen anderen nach Dachau. Der Transport dauerte vier Tage. Zunächst kam auch ich wie alle Häftlinge in den sogenannten Aufnahmeblock. Danach kam ich zum Block 27. Hier waren die Theologen untergebracht. Im Block 27 waren nicht nur deutsche Theologen, sondern auch Pfarrer, Priester und Mönche aus Holland, Belgien, Dänemark, Norwegen, Tscheschoslowakei und Polen untergebracht. Weiterhin befanden sich deutsche und ausländische Theologen im Block 28. Soweit mir bekannt ist, befanden sich den den beiden Blöcken 2500 Personen. Nur in der letzten Zeit wurden wir in der Kapelle des Blockes 27 mit Näharbeiten (Zeltbahnen) beschäftigt. Ich selbst bin nicht in Lager körperlich mißhandelt worden. Nur vom Hörensagen wurde mir bekannt, daß früher Häftlinge grausam mißhandelt worden sind. Genaue Angaben hierüber kann ich jedoch nicht machen. Ich hatte überhaupt den Eindruck, daß sich das Bewachungspersonal zurückhielt, da anzunehmen war, daß der Krieg nicht mehr allzulange dauern dürfte.

In Lager hatte ich Kontakt mit deutschen und ausländischen Pfarrern. Von den Pfarrern, die damals gleichfalls in Dachau waren, sind mir noch die Namen Kurt W a l t e r, der aus Danzig stammte und Bruno T h e e k bekannt. Mit Bruno T h e e k stehe ich heute noch in brieflicher Verbindung, er wohnt jedoch in der SBZ in Ludwigslust. Weitere Namen fallen mir im Augenblick nicht ein. Die Pastoren Höhne, v. Lutzki und Vierling waren zu meiner Zeit nicht im Lager. Nähere Auskünfte darüber kann sicherlich der Propst G r ü b e r geben, der in Berlin-Dahlem wohnt.

Zwei Tage bevor der Amerikaner nach Dachau kam, wurden von der SS sämtliche Unterlagen vernichtet. Die Bewachungsmannschaft über-gab das Lager SS-Angehörigen, die im Lager als Inhaftierte einsaßen. Die Bewachungsmannschaft nahm noch vorher alle Wertsachen der Häftlinge mit.

Als der Amerikaner das Lager übernahm, wurde zunächst noch eine Quarantäne von vier Wochen erlassen, da im Lager

Flecktyphus herrschte. Auch in dieser Zeit verstarben noch viele Insassen infolge ihres schlechten Gesundheitszustandes, die nunmehr auch die bessere Verpflegung nicht mehr vertragen konnten. Etwa Mitte Juli 1945 kam ich wieder nach Berlin zurück und war bis 1964 an Phillip-Melanchthon-Kirche in Berlin tätig.

R a k u s h



Mir wurden verschiedene Namen vorgelesen. Ich kann mich noch an den Pfarrer Ludwig S t e i l erinnern, der etwa im Januar 1945 in das sogenannte Revier von Dachau kam und dort verstarb. Ich kann nicht sagen, woran der Pfarrer S t e i l verstorben ist. Im Lager war damals Flecktyphus ausgebrochen und außerdem hatten verschiedene Häftlinge Phlegmone. An der zuletzt genannten Krankheit verstarb auch ein Jesuitenpater aus Paris mit Namen D i l l a r d.

Kurz vor Schluß kam noch eine Kommission aus Berlin nach Dachau. Es sollten Häftlinge zur Entlassung ausgesondert werden. Bei den Leuten, die zur Entlassung kamen, waren der Pfarrer Christian R e g e r und Bruno T h e e k. Es können damals etwa 50 deutsche Theologen entlassen worden sein.

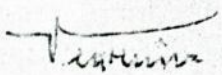
Mir fällt gerade noch ein, daß der Pfarrer Max L a c k - m a n n mit mir zusammen bis zum Schluß im Lager war, der aus Herford stammte. Weiter ist mir jetzt noch erinnerlich, daß der Pastor Erich S c h i e f e l b e i n vorzeitig entlassen wurde.

In der Zeit, in der ich im Lager war, habe ich nichts mehr davon gehört, daß Insassen exekutiert worden sind.

Weitere zweckdienliche Angaben zur Sache kann ich nicht machen. Genauere Angaben kann Propst G r ü b e r machen. Auch müßte Bischof J a k o b i, der jetzt in Oldenburg ansässig ist, einige Hinweise geben, <sup>können</sup> der während der Hitlerzeit Leiter der Bekennenden Kirche in Berlin und Pfarrer an der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche war.

Geschlossen:

Z. Teil selbst diktiert  
gelesen, genehmigt und  
unterschrieben:

  
(Verschuer) KM

  
..... Reinhold



V e r h a n d e l t

Aufgesucht in seinem Dienstgebäude - Heinrich Grüber - Haus - Berlin 37, Teltower Damm 124 und zur Sache befragt erklärt der Propst

Heinrich G r ü b e r,  
24.6.1891 Stolberg/Rheinland geb.,  
Berlin 33, Im Winkel 5 wohnhaft,

nach eingehender Vorbesprechung folgendes:

Nach Abschluß meines theologischen Studiums war ich zunächst Pfarrer in Dortmund/Bracke in den Jahren 1920 bis 1925. 1925 bis 1926 leitete ich die Erziehungsanstalt in Düsseldorf. Von 1926 bis 1933 war ich Direktor des Erziehungsheim "Waldhof" in Templin/Uckermark. Nach der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten wurde ich dort entlassen und war 7 Monate arbeitslos.

Im Februar 1934 bekam ich die Pfarrstelle in Berlin-Kaulsdorf. Die Pfarrstelle hatte ich im eigentlichen Sinne bis 1945 inne. Auch in der Zeit meiner Inhaftierung wurde die Pfarrstelle nicht anderweitig besetzt.

Meine erste Festnahme erfolgte im September 1937. Mir wurde die Verbreitung von anti-nationalsozialistischen Schriften zur Last gelegt. Bei der Vernehmung durch den Schnellrichter im Pol.-Präs. war mir keine Schuld nachzuweisen. Der Richter erklärte mir jedoch, daß ich nach meiner Entlassung durch das Gericht von der Gestapo erneut festgenommen würde.

Als ich den Gerichtssaal verließ, wurde ich von zwei Gestapo-beamten verhaftet. Es lag ein Schutzhaftbefehl gegen mich vor. Die sogenannte Schutzhaft dauerte ca. 3 Wochen, ich wurde in das Pol.-Gefängnis am Alexanderplatz eingewiesen. In dieser Zeit bin ich nicht vernommen und auch nicht körperlich mißhandelt worden.

Ich war damals nebenamtlich Pfarrer der holländischen Gemeinde in Berlin. Es besteht die Möglichkeit, daß ich auf Fürsprache nach verhältnismäßig kurzer Zeit wieder entlassen wurde. Ich war dann wieder in meiner Gemeinde in Kaulsdorf tätig.

*Grube*



Nebenbei leitete ich noch die von mir gegründete Hilfsstelle für die Opfer der "Nürnberger Gesetze". Die Hilfsstelle trug den Namen "Büro Grüber".

Das Büro richtete ich im Jahre 1935 ein. Die Arbeit weitete sich im Jahre 1937 und besonders im Jahre 1938 nach dem November-Program derart aus, daß ich ca. 25 Mitarbeiter hatte.

Ich nahm damals gegen die ersten großen Massendeportationen von Juden aus Pommern im Februar 1940 und im September 1940 aus der Pfalz, aus Baden und dem Saargebiet Stellung.

Ich nehme an, daß dies der eigentliche Grund meiner zweiten Verhaftung war, die am 19.12. 1940 erfolgte.

Ich wurde zunächst wieder in das Pol.-Gefängnis am Alexanderplatz eingeliefert und kam mit einem Eiltransport am 21.12.1940 in das KL Sachsenhausen. Ich bin nach meiner 2. Verhaftung nicht im Pol.-Präs. und später auch nicht im KL Sachsenhausen vernommen worden. Der Schutzhaftbefehl wurde mir vor dem Abtransport nach Sachsenhausen vorgelesen, aber nicht ausgehändigt.

Bei der Einlieferung in das KL Sachsenhausen wurde ich ebenfalls wie viele andere verprügelt. Ich kam dann zu dem Block, in dem die Pfarrer und Geistlichen gemeinsam mit den inhaftierten ehemaligen Angehörigen der SS und Polizei untergebracht waren. Es war vermutlich in der Annahme geschehen, daß es dadurch zu Reibereien zwischen den Pfarrern und den SS- und Polizeiangehörigen kommen würde. Das Gegenteil war jedoch der Fall, da wir Pfarrer die SS-Häftlinge beim Einkauf in der Kantine unterstützen konnten.

Von unserem Block aus hatten wir die Möglichkeit, die Schreie der Häftlinge zu hören, die im nahegelegenen Bunker untergebracht waren. Im Bunker waren die isolierten Häftlinge untergebracht (z. B. der frühere Pfarrer und jetzige Kirchenpräsident Martin Niemöller). Außerdem fanden in dem Bunker die Strafexesse statt, wie das Verabfolgen von Stockschlägen und das stundenlange Aufhängen im gefesselten Zustand der Häftlinge. Als ich einmal die Bunkerstraße zu fegen hatte (Frühjahr 1941) wurden mir von dem SS-Scharführer von Tiedzen mit dem Stiefelabsatz die oberen Schneidezähne ausgetreten, weil er behauptete, ich hätte durch das Bunkertor gesehen.

*Winkler*

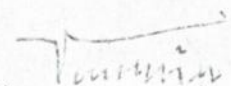


Im August und September 1941 wurden in dem KL Sachsenhausen weit über tausend russische Kriegsgefangene durch Genickschuß getötet und anschließend im Krematorium verbrannt. Wir sahen von unserem Block aus, wie laufend Gefangenenwagen mit russischen Kriegsgefangenen zum Industriebhof fuhren. Andere Häftlinge berichteten uns dann von den Exekutionen und von dem Einäschern der Leichen. Die Häftlinge, die bei den Exekutionen dabei waren, wurden später auch umgebracht. Ich kann daher keinen Häftling für diese Sache als Zeuge benennen. Wer bei dem Exekutionskommando dabei war, kann ich im Augenblick nicht sagen, werde jedoch versuchen Unterlagen darüber zu beschaffen.

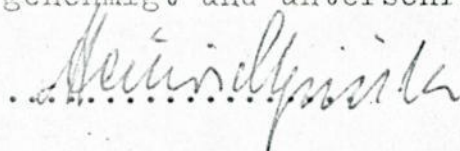
Auf meinem Block befand sich auch ein polnischer ev. Pfarrer mit Namen Kahane aus Gdingen, der im Lager Stutthoff zum Krüppel geschlagen worden war. Er wurde eines Nachts mit anderen abgeholt, als er sich in unserem Block in Sachsenhausen befand. Er ahnte um sein Schicksal. Ich konnte ihn noch verabschieden, da ich Blockältester für die Pfarrer war. Wir wissen nicht, wohin er gekommen ist und wo seine Vergasung stattgefunden hat. Seine Effekten kam<sup>en</sup> 14 Tage später in das Lager zurück, und wir erfuhren auf Umwegen von seiner Frau, daß sie die Benachrichtigung erhalten habe, ihr Mann sei verstorben und daß alle ärztlichen Mittel um-sonst waren. Das war die übliche Mitteilung, die die Angehörigen erhielten. Von der Effektenkammer bekamen wir dann auf diese Weise vielfach Kenntnis, von solchen Häftlingen, die außerhalb des Lager ermordet waren. Einzelne Namen hierzu kann ich jedoch nicht benennen.

Ich bitte darum, daß meine zeugenschaftliche Vernehmung jetzt abgebrochen wird, da ich noch wichtige Termine<sup>n</sup> wahrzunehmen habe. Es wurde vereinbart, daß die Vernehmung am 13.10. 1965 gegen 08.00 Uhr in meiner Wohnung fortgesetzt wird.

Geschlossen:

  
(Verschuer) KM

Zum Teil selbst diktiert,  
genehmigt und unterschrieben:





V e r h a n d e l t

Aufgesucht in seiner Wohnung in Berlin-Dahlem, Im Winkel 5,  
erklärt der Propst

Heinrich G r ü b e r  
-Personalien bekannt-

nach eingehender Vorbesprechung folgendes:

Ich bin mit der Vernehmung auf Tonband einverstanden. Zur Materie habe ich noch folgendes zu sagen. Mir ist ein Bericht vorgelesen worden, über die Erschießung der russischen Kriegsgefangenen in Sachsenhausen, der mit dem übereinstimmt, was mir damals berichtet worden ist.

Keiner der beteiligten Häftlinge, es waren ja nur Berufsverbrecher, die für diese Kommandos ausgesucht waren, hat das Lager überlebt. Aber viele von uns hatten doch die Möglichkeit, diese Dinge aus erster Hand von ihnen berichtet zu bekommen.

Zu dem Fall K a h a n e kann ich nur mitteilen, daß ich das genaue Datum seines Abtransportes nicht mehr in Erinnerung habe. Es wird aber im Sommer 1941 gewesen sein.

Ab Mitte August wurden alle Geistlichen von Sachsenhausen und auch aus den anderen Konzentrationslagern nach Dachau transportiert. Hier wurde ein geschlossener großer Pfarrerblock geschaffen. Mein Abtransport erfolgte Ende September nach Dachau. Die stärksten Eindrücke in Dachau waren für mich die in zunehmenden Maße durchgeführten Invalidentransporte, d.h. der Abtransport arbeitsunfähiger Häftlinge zur Euthanasie. Für uns Häftlinge war das Problem folgendes:

Wenn die Lebensmittel knapper sind als die Menschen, werden die Menschen als überflüssige Esser beseitigt. Wenn die Menschen knapper werden als die Lebensmittel, versucht man sie zu erhalten. Der Wandel vollzog sich im September 1942, als man merkte, vor allen Dingen durch die Kämpfe in Ostrußland, daß die Menschen

*Dr. Heinrich Gruber* -2-



knapp wurden. Es war meistens so, daß überraschend ein Kommando von drei bis vier Personen ins Lager kam. Es waren SS-Offiziere und auch ein SS-Arzt, die die vorgeschriebene Zahl von Häftlingen aussuchten. Meistens waren es 300 bis 350. Sie machten sich die Sache sehr leicht, indem sie zuerst ins Revier gingen und dort die nötige Anzahl von Häftlingen herausuchten. Einer der Häftlingsschreiber mußte die betreffenden Häftlingsnummern notieren. Dann wurden alle die Betroffenen sofort von den anderen Häftlingen getrennt in einen besonderen durch Stacheldraht gesicherten Raum in einer Baracke - und dann erfolgte meist am nächsten oder übernächsten Tag der Abtransport. Es war ab und zu möglich, den einen oder anderen Häftling zu retten, wenn der Häftlingsschreiber und überhaupt das Schreiberkommando in der Lage war, für die Nummer des Betroffenen die Nummer eines bereits gestorbenen Häftlings einzusetzen. Wir waren ja nur Nummern und dann wurde beim Abtransport gezählt, dann hieß es, die und die sind bereits verstorben, oder es waren oft solche, die im Sterben lagen. Damit gab sich dann die SS zufrieden. Sie haben sich ja nie viel Arbeit gemacht, sondern das, was sie an Arbeit abschieben konnten - auf Häftlinge - wurde von denen gemacht.

So wurden dann auch im August 1942 bei einem neuen Transport drei Freunde von mir mit abtransportiert, ein katholischer Pfarrer und zwei evangelische Geistliche, ein Pfarrer S y l t e n (buchstabiert), der mein Mitarbeiter und Vertreter in meinem Büro für "Nichtarier" war, der kurz nach der Schließung meines Büros auch verhaftet wurde. Er war selbst Mischling. Und ferner ein Pfarrer B e h r e n d t (buchstabiert) aus Berlin-Weißensee. Der Pfarrer B e h r e n d t erlag einem Herzschlag, bevor er abtransportiert wurde.

Der Transport vollzog sich in zwei Abschnitten. Wir hatten auch versucht, für S y l t e n eine andere Nummer einzusetzen, aber einer der Scharführer fragte beim ersten Transport: "Da war doch ein Pfarrer auch bei, der Jude war". Pfarrer S y l t e n war seiner Abstammung nach Mischling. Der betreffende Häftling war nun ängstlich geworden und sagte: "Jawohl, Herr Scharführer, der ist für den zweiten Transport vorgesehen". So war es uns nicht möglich, unseren guten Freund und Kameraden auf diese Weise zu



retten. Wir haben manchen anderen Kameraden so das Leben retten können.

Der Abtransport dieser Häftlinge war für uns immer eine große Tragik. Wir sahen dann den langen Zug von 300 und mehr Menschen über den Appellplatz ziehen mit ihren letzten Habseligkeiten und wußten, daß ihre Tage gezählt waren. Kurze Zeit danach kam dann die Nachricht, daß es keine Invalidentransporte zur Euthanasie mehr gebe. Sie waren plötzlich gestoppt. Dieser Transport, bei dem sich Syltzen befand, war der allerletzte. Dann kam die umgekehrte Arbeit, sogen. Invalidentransporte.

Aus den sogen. Vernichtungslagern Groß-Rosen, Neuengamme, Stutthoff kamen arbeitsunfähige Häftlinge nach Dachau, wurden dort aufgepeppelt, um wieder in den Arbeitsprozeß eingeführt zu werden. Das waren für uns auch grausige Bilder. Ich selbst war bei der Arbeit beteiligt, bei der Aufnahme dieser Häftlinge, weil ich sowohl in Sachsenhausen wie auch in Dachau Dolmetscher für Holländer und Flamen war. Ich bin der holländischen und flämischen Sprache in Wort und Schrift mächtig. Meistens kamen die Häftlinge in einem sehr erbärmlichen Zustand an. Sie waren abgemagert, die Füße und der Kopf von Wasser entstellt, so daß sie sehr oft nicht gehen konnten und getragen werden mußten. Das grausigste Bild erlebte ich einmal, als ein Häftlingstransport von Stutthoff ankam.

Sie waren, wie wir später hörten, auch von der SS in Stutthoff um ihre Lebensmittel betrogen worden. Die Häftlinge waren in großen Güterwaggons, meistens waren es 60 bis 70 in einem Wagon, und hatten dann auch ein einzelnes Becken für ihre Notdurft. Diese Häftlinge aus Stutthoff hatten nur einen Teil ihres Reiseproviantes mitbekommen. Sie kamen an einem Sonnabendnachmittag an. Wir - Aufnahmekommando - wurden zusammengerufen, dann hieß es plötzlich, Transport wird erst am Montag ausgeladen, weil die meisten SS-Leute für den Samstagabend sich etwas vorgenommen hatten. Nun saßen diese armen Menschen auch noch bis Montagmorgen in den Waggons auf dem sogen. Abstellgleise beim Lager Dachau. Dann haben wir das Furchtbarste erlebt, daß nämlich viele Häftlinge schon - ich muß schon sagen - angefressen waren, weil die Mithäftlinge in ihrem Hunger sich an den Leichen



vergriffen hatten. Die Ausladung des Transportes vollzog sich meistens so: Die Türen wurden geöffnet und dann sagte der diensttuende Scharführer: "Leichen raus!"

Die Leichen wurden wie so eine Strecke Wild auf dem Bahngelände neben den Bahngleisen gelegt, abgezählt und dann wurden die Lebenden abgezählt und wenn die Summe stimmte, dann wurde der entsprechende Rapport aufgestellt. Ich habe nie erlebt, daß bei einem Transport jemand gefehlt hat. Aber dieser Anblick, der zum Teil verzehrten Leichen ist etwas, was sich mir sehr tief in die Erinnerung eingeprägt hat. Diese Invaliden kamen auf einen besonderen Block und bekamen auch eine Art Diätverpflegung und man versuchte, sie in 4 bis 6 Wochen wieder soweit zu bringen, daß sie für leichtere Arbeiten in Frage kamen.

Wir haben nach September 1942 große Abtransporte nicht mehr erlebt. Gelegentlich wurden noch ernste Bibelforscher und auch Juden abtransportiert. Aber wir wußten nicht, ob sie in eines der Vernichtungslager kamen, also Mathausen, Groß-Rosen oder Neuengamme oder ob sie zur Liquidation irgendwohin transportiert wurden.

Ich selbst hatte Ende Januar 1942 einen Herzanfall und wurde auch schon zu den Leichen gezählt, aber durch den Einsatz von meinen Kameraden kam ich dann doch ins Revier und habe nach langer Zeit im Revier es wieder soweit gebracht, daß ich wenigstens gehen konnte. Zur Arbeit war ich lange Zeit nicht eingeteilt. Dann hatte ich aber eine sehr leichte Arbeit. Dann kam aber für alle die, die nicht voll arbeitsfähig waren, eine andere Gefahr. Das waren die Experimente, die im Auftrage der Luftwaffe von einem Stabsarzt Dr. R a s c h e r durchgeführt wurden. Diese nicht voll arbeitsfähigen Häftlinge standen zur Verfügung des Stabsarztes, der alle möglichen Experimente mit ihnen machte, z.B. wurden sie in eiskaltes Wasser geworfen, um zu sehen, welche Medikamente bei einer Unterkühlung wirksam waren oder sie kamen unter eine Glasglocke. Entweder wurde Luft herausgepumpt oder hereingepumpt oder aber sie wurden mit Phlegmone oder Malaria und anderen Krankheiten infiziert. Bei dieser Sache sind auch viele Kameraden umgekommen, auch mehrere Geistliche. Einer ist später noch nach sei-



ner Entlassung an den Folgen der Malaria-Impfung gestorben. Als dann Ende 1942 die Arbeitskräfte mehr ausgenutzt werden mußten, kamen auch manche Erleichterungen für uns, also alle schikanösen Sachen, wie langes Stehen auf dem Appellplatz und dergleichen Dinge mehr, kamen in Fortfall. Es war ja so, daß, wenn ein Häftling entwichen war, die anderen so lange auf dem Appellplatz stehen mußten, bis der Betreffende gefunden war. So standen wir oft auch in der Winterkälte zwei, drei, vier und noch mehr Stunden auf dem Appellplatz in unseren sehr dünnen Kleidern. Ich entsinne mich noch einer Nacht, wo mindestens 50 bis 60 neben uns umfielen. Sie wurden alle ins Revier gebracht. Dann hat der leitende Arzt des Reviers beim Lagerführer durchgesetzt, daß die Aktion abgeblasen wurde und wir auf unsere Blocks gehen konnten. Der betreffende Häftling hatte sich nämlich aus Angst zwischen Zementrohren versteckt und war nicht gefunden worden. Sonst mußten wir eben warten, bis er gefunden war. Es dauerte ja oft drei und vier Stunden und dann bekam der Häftling ein Schild umgehängt "Ich bin wieder da" und mußte an uns vorbeimarschieren. Dann kam ja auch im Spätherbst 1942 eine große Erleichterung für uns, daß wir Pakete empfangen durften von unseren Angehörigen. Das hat vielen von uns das Leben gerettet. Einer der menschlichsten Lagerführer, der leider aber auch infolge seiner anderen Untaten zum Tode verurteilt worden ist, der aber von Herbst 1942 ab im Lager Dachau eine etwas menschlichere Linie durchgesetzt hat, war der Obersturmführer W e i ß. Ein Mann, zu dem wir auch indirekte Beziehungen hatten, weil sein Putzer alles das, was wir an Wünschen hatten, ihm sagen konnte. Er versuchte wenigstens ein Ohr zu haben für mancherlei Anliegen der Häftlinge.

Eine sehr merkwürdige Rolle spielte auch damals in der Zeit der Erleichterungen eine Schwester P i a, eine besondere Vertraute des Führers. Ich glaube, sie hat ihm 1923 das Leben gerettet und hatte in der SS eine hohe Funktion. Ich entsinne mich noch, wie sie eines Abends mit dem damaligen Lagerführer zu uns auf den Pfarrerblock kam und sagte: "Nun Ihr lieben Pfarrer, Ihr freut Euch wohl, daß Ihr es jetzt so gut habt und denkt auch an die anderen, die es nicht so gut haben". Ich trat vor und sagte:





57

"Bitte sprechen zu dürfen", und sagte dem Lagerführer: "Wir sind dankbar für die Pakete, die wir bekommen. Wir möchten aber, daß alle unsere Kameraden Weihnachten eine Freude haben". (Wir hatten alle Geld, konnten bei der Verwaltung das Geld, das wir eingebracht hatten usw.) "Wir möchten zu Weihnachten eine Sammlung veranstalten, damit alle die Kameraden, die nun keine Angehörigen hatten, - vor allen Dingen die ausländischen - auch einen kleinen Betrag haben". Ich bekam die Genehmigung für diese Sammlung und mußte allerdings auf die Bogen schreiben, daß die Sammlung ohne irgendwelchen Zwang und Druck erfolgt. Wir haben damals soviel erreicht, daß wir für jeden Kameraden drei Mark zu Weihnachten ausgeben konnten.

Ich muß immer wieder sagen, die Wandlung, die sich damals vollzog, war für die meisten eine Wohltat. Es war eben doch unter dem Druck nun möglich, viele Menschen für den Arbeitsprozeß zu erhalten. Mit einem anderen Experiment hat man wenig Freude gehabt. Man hat auch dann ein Bordell dann eingerichtet in Dachau, um die Lebensfreude und Arbeitsfreude der Häftlinge zu steigern. Aber die sogenannte illegale Lagerleitung, alle die Häftlinge, die sich verantwortlich fühlten und auch gerade die russischen Häftlinge, die eine führende Rolle hatten oder mitspielten, es waren zum Teil auch ehemalige Kommissare, sorgten dafür, daß von diesem Bordell kein Gebrauch gemacht wurde. Die Häftlinge, die versuchten, für 1.50 DM da anzustehen, wurden nachher von ihren Kameraden entsprechend verprügelt.

Meine Entlassung erfolgte im Juni 1943. Mein Nachfolger als Leiter des evangelischen Pfarrerblocks war der damalige Pfarrer und jetzige Präses W i l m. Präses W i l m ist der Leiter der evangelischen Kirche von Westfalen.

Zur Liquidierung des Kanonikus Josef P a w l o w s k i und des Bischofs K o w a l kann ich wenig sagen. Sie waren Ausländer und Katholiken und auf einem anderen Block. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß gerade die katholischen Priester, die als Häftlinge in Dachau waren, darüber Genaueres sagen können.





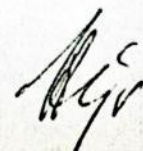
Mir wurde eine Liste vorgelegt von solchen Personen, die umgebracht worden sind. Dazu kann ich noch folgendes mitteilen: Pfarrer Treuherz Ernst B e h r e n d t erlag einem Herzschlag, als er zur Euthanasie abtransportiert wurde im Konzentrationslager Dachau.

Dr. jur. Martin G a u g e r ist m.W. nicht in Buchenwald ermordet, sondern nach mir damals zugänglichen Pressenotizen in Düsseldorf erschossen worden. G a u g e r war Wehrdienstverweigerer, hatte sich dann nach Holland begeben, er war Ende März 1941 von Elten nach Holland geschwommen durch den Rhein. War in Holland, obwohl er Empfehlung von mir hatte, von der holländischen Polizei als Spion verhaftet worden oder unter Spionageverdacht verhaftet worden. Beim Einmarsch der deutschen Truppen in Holland am 10. Mai 1941 befand er sich nach meinen Informationen im Gefängnis in Arnheim (Holland), wurde aber von den Holländern nicht freigelassen, sondern fiel in die Hände der Deutschen, wurde nach Düsseldorf transportiert, und ich las in der Zeitung damals, daß Dr. G a u g e r mit Hilfe von Männern der "Bekennenden Kirche" nach Holland geflüchtet sei. Ich fürchte sogar, daß er meinen Namen genannt hat, aber das war wohl nicht geschehen. Er ist dann, soviel ich erfahren habe, dort wegen Fahnenflucht oder versuchter Fahnenflucht in Düsseldorf erschossen worden.

Dr. jur. Franz K a u f m a n n hatte nach meiner Verhaftung und der Schließung meines Büros die Arbeit illegal weitergeführt. Es wurde vor allen Dingen dafür gesorgt, daß bedrohte Juden untertauchen konnten, mit Lebensmitteln und Geld versehen wurden. Er wurde in dem Außenkommando der Gestapo in der Wuhlheide (Ostberlin) erschossen, aber auch ohne - wie wir hörten - gerichtliche Verhandlung.

Die Ermordung von Pastor Paul S c h n e i d e r ist ja nun in der Presse auch ausgiebig behandelt worden.

Dr. jur. Friedrich W e i s l e r, der am 19. Februar 1937 in Sachsenhausen ermordet wurde, war der Abstammung nach Jude, aber evangelisch, und Büroleiter der Evangelischen Kirche. Man





hatte ja einen besonderen Haß auf die Männer, die zwar jüdischer Abstammung waren, aber bewußt evangelisch waren. Er ist nach den Mitteilungen, die mir später in Sachsenhausen gemacht wurden, fortgesetzt mißhandelt worden, so daß er diesen Mißhandlungen erlag. Ich habe nie festgestellt, welches die eigentliche Todesursache war. Aber die SS hatte ja sehr viele Methoden, um mißliebige Menschen zu liquidieren.

In der Winterzeit war es meistens so, daß man bei Frostwetter die Häftlinge unter eine Wasserberieselung stellte, bis sie vollständig von Eis umgeben waren. Eine andere Methode war die, den Wasserstrahl solange auf die Halsschlagader zu halten, bis ein Herzschlag eintrat. Es waren ja alles Todes- oder Ermordungsformen, bei denen dann eine gewaltsame Ermordung nicht so in Erscheinung trat.

Zu der Ermordung der katholischen Geistlichen kann ich keine besonderen Aussagen machen. Ich kann aber annehmen, daß die mir vorgelegten Zahlen stimmen, denn ich weiß, daß gerade von seiten der katholischen Kirche eine genaue Bearbeitung dieser Materie erfolgt ist. Die Zahl der Polen scheint mir auch richtig angegeben zu sein. Ich habe nur einen besonderen Fall im Auge.

Es war im Winter 1941 auf 1942, daß 350 katholische Geistliche, alles alte Männer, eingeliefert worden waren. Man hatte nämlich eine Razzia in Polen veranstaltet auf die jungen katholischen Geistlichen, die aber davon etwas erfahren hatten und in den Untergrund gegangen waren. Die SS wollte aber das ihr auferlegte Soll von 350 erfüllen. Es wurden daraufhin aus Altersheimen, in denen katholische Geistliche untergebracht waren, und aus Klöster die betreffenden Männer abtransportiert. Sie kamen alle an, z.T. gebrechliche Männer mit ihren sehr dicken Kleidern. Wir sahen sie dann eines Tages auf dem Appellplatz in Dachau stehen. Sie waren mit den dünnen Häftlingskleidern nur noch bekleidet ohne Unterwäsche. Ihre dicken Wintermäntel und Pelzmäntel hatte man ihnen abgenommen. Es war ein Bild des Jammers, wie einer nach dem anderen unter Einwirkung der Kälte umfiel. Von diesen 350 Geistlichen lebten nach 14 Tagen nur noch, soweit uns bekannt ist, vier. Die anderen waren entweder infolge der Erfrierungen oder an Lungenentzündungen gestorben. Überhaupt hatten die pol-

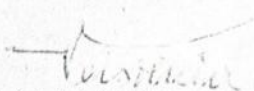
*CH*



nischen Geistlichen den größten Anteil immer wieder an den Liquidationen gestellt.

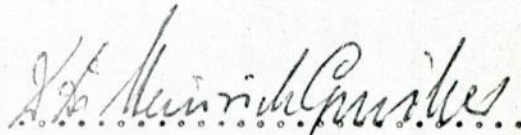
Geschlossen mit dem Vermerk, daß die Vernehmung mittels Tonband am 13.10.1965 in der Zeit von 08.15 bis 09.30 Uhr erfolgte.

Die Niederschrift der Vernehmung wurde dem Zeugen am ..... zum Durchlesen und zur Unterschrift vorgelegt.

  
.....  
(Verschuer), KM

Auf Tonband diktiert, nach Vorlage des Protokolls durchgelesen, das mit meinem gesprochenen Text übereinstimmt.

Genehmigt und unterschrieben:

  
.....

Ma  
Pa



Vfg.

1. pp.

2. Je 1 Xerox-Abzug ist mit einer Abschrift dieser Vfg. zu Ziff. 2

dem Sachbearbeiter für das Verfahren 1 Js 1/64 (RSHA),

1 Js 2/64 (RSHA),

1 Js 4/64 (RSHA),

1 Js 1/65 (RSHA),

1 Js 3/65 (RSHA),

1 Js 4/65 (RSHA),

1 Js 5/65 (RSHA),

1 Js 7/65 (RSHA),

1 Js 8/65 (RSHA),

1 Js 9/65 (Stapoleit.Bln.),

1 Js 10/65 (RSHA),

1 Js 11/65 (RSHA),

1 Js 12/65 (RSHA),

1 Js 13/65 (RSHA),

1 Js 14/65 (RSHA),

1 Js 15/65 (RSHA),

1 Js 16/65 (RSHA),

1 Js 17/65 (RSHA),

1 Js 18/65 (RSHA) und

1 Js 19/65 (RSHA)

vorzulegen mit der Bitte, die Unterlagen zu den Handakten zu nehmen, das Schreiben des Niedersächsischen Ministers des Innern vom 3. März 1966 zu beachten und ggf. Mitteilung zu machen (vgl. auch Nr. 18 MiStra und Nr. 2 Abs. 1 MiStra - Anordnung vom 15. Juni 1962 - 1431/1 GStA).

3. pp.

Berlin, den 10. März 1966

gez. Severin  
Oberstaatsanwalt



3 Hannover, den 3. März 1966

Lavesallee 6 (Postfach)

Fernruf 16571

Fernschreiber 09 22795

I/7b - III 30/3 (3a) VI - 36

Bei Beantwortung bitte vorstehendes Aktenzeichen  
angeben



An den

Herrn Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht Berlin

|   |            |
|---|------------|
| 7 | Anlagen    |
|   | Chariten   |
|   | UM Kost M. |

1 Berlin 21

Turmstr. 91

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen  
Reichssicherheitshauptamtes

Nach Pressemitteilungen sind die an Hand des Ihnen vorliegenden umfangreichen Materials gegen Angehörige des früheren Reichssicherheitshauptamtes eingeleiteten Ermittlungen weiter fortgeschritten. Möglicherweise ergeben diese Unterlagen auch Belastungen gegen in Niedersachsen ansässige und nach dem G 131 versorgte Personen, so daß eine Überprüfung der Versorgungsrechte im Rahmen des § 3 Nr. 3a des Gesetzes erforderlich werden könnte.

Ich wäre deshalb für Unterrichtung dankbar, sofern sich im Zuge Ihrer Ermittlungen gegen in Niedersachsen ansässige Personen Anhaltspunkte für eine Anwendung des § 3 Nr. 3a ergeben sollten.

Im Auftrage  
gez. von Rosenberg



Beglaubigt

*Sauer*  
Angestellte



Z w i s c h e n b e r i c h t

Bd. Bl.

- I 45- 72 Die Ermittlungen richten sich gegen die ehemaligen  
74 Angehörigen des RSHA, insbesondere der Dienststel-  
78 len IV B 1, IV B 2 und IV B 3, (IV C 2), die in dem  
87 Verdacht stehen, in den Jahren 1940 bis 1945 in einer  
unbestimmten Anzahl von Fällen an der Ermordung von  
Priestern und Pfarrern im damaligen Deutschen Reich  
und im besetzten Ausland mitgewirkt zu haben.
- I 1,3-5 Eingeleitet wurde das Verfahren durch die Anzeigen  
10- 12 des RA K e m p n e r und seiner Ehefrau. Nach  
14 ihren Angaben sind etwa 4000 Geistliche ums Leben  
21 -26 gekommen.  
98 -99
- I 15, 28- Da bei den verschiedenen Anzeigen die Zuständigkeit  
33, 44, des RSHA nicht erkennbar war und in diesen Fällen  
90, 95- eine Mitwirkung der örtlichen Stapostellen nahelag,  
97,100- wurden die Anzeigen von der Staatsanwaltschaft an  
101,103- die zuständigen Staatsanwaltschaften der Bundesre-  
105, 107, 127,195- publik abgegeben.  
202
- II 13 - 15
- I 16 - 19 Um Anhaltspunkte für die vorliegende Sache erhalten  
75 - 76 zu können, wurden der frühere Kriminalinspektor  
82 - 86
- II 70 - 74 Franz W a l d e n und die Zeugen Eva S c h m i d t,  
Lieselotte S c h n e i d e r und Susanne S u r k a u  
vernommen.
- I 37 - 39 Außerdem wurden die Zentrale Stelle in Ludwigsburg  
92, 108 und verschiedene Staatsanwaltschaften zwecks Über-  
40, 42 sendung von Unterlagen angeschrieben.  
73,  
93 - 94  
113 -116  
118 - 119
- I 94 In schriftlichen Ersuchen wandte sich die StA an  
109 das Bischöfliche Ordinariat in Berlin der katho-  
139 lischen Kirche und an die Evangelische Kirche in  
Deutschland - Kirchenkanzlei Berlin -.



64

Bd. Bl.

- I 62 ff. Zu den Beschuldigten waren zunächst die ehemaligen Angehörigen der Referate IV A 4, IV B 1 und IV A 4 a gerechnet worden.
- I 121-126 Bei den weiteren Feststellungen ergab sich, daß ein  
62- 65 Teil der Genannten für das vorliegende Verfahren  
105 nicht in Betracht kommen. Weiterhin wurde bekannt,  
II 20 daß verschiedene Beschuldigte bereits verstorben sind. (u.a. R o t h)
- I 91 In dem Schreiben des RA K e m p n e r wurde Dr.  
108 T h ü m m l e r genannt, der für die Priesterer-  
110-112 mordungen im Raum Kattowitz verantwortlich sein  
149 soll. Wie aus anderen Verfahren bekannt wurde, sind Dr. Th. noch keine Ermordungen von Priestern zur Last gelegt worden.
- I 128-130 Aus dem Verfahren gegen Willi B a c h wurde eine zeugenschaftliche Vernehmung des Pfarrers und Geistlichen Rates Richard S c h n e i d e r entnommen und der Akte beigelegt, da RA K e m p n e r auf den  
25 Zeugen S c h n e i d e r hingewiesen hatte. Bei  
131-132 der Vernehmung befindet sich eine Liste von Häftlingen, die im KL Dachau umgekommen sind (verhungert).
- 133-138 Aus dem gleichen Verfahren gegen Willi B a c h stammen auch die Vernehmungen (in Ablichtung) des Josef N e u n z i g und des Robert G e h r k e.
- I 139-140 In dem Antwortschreiben der katholischen Kirche  
172-175 wurde u.a. auf Mgr. K l a u s n e r hingewiesen, der weitere Auskunftspersonen benannte und außerdem Priester anführte, die in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft ihr Leben lassen mußten und in  
177-180 dem Buch: " Blutzeugen des Bistums Berlin", genannt sind.
- I 205 Durch weitere Anschreiben an die Würdenträger der katho-  
II 84- 86 lischen Kirche konnten bisher nur durch das Schreiben des Primas von Polen, W y s z i n s k i, und des Weihbischofs von München, Dr. Neuhäusler, Anhaltspunkte ge-  
II 26- 28 wonnen werden.  
63, 76  
87,104



Bd., Bl.

- I 141-145 Von der evangelischen Kirche wurden Pfarrer und Angehörige der Landeskirchen genannt, die in der Zeit des "Dritten Reiches" aus Überzeugungsgründen ihr Leben lassen mußten und außerdem Personen, (meist Pfarrer) die in der genannten Zeit wegen ihres Glaubens inhaftiert waren.
- II 1-11  
31-32
- I 152-156 Einige der in Berlin wohnhaften Zeugen wurden vernommen.  
156-158  
162-170
- I 176 Außerdem wurden evangelische Pfarrer angeschrieben,  
II 60- 61 um Erkenntnisse gewinnen zu können.  
66- 67  
77- 78
- I 177-180 Weitere Hinweise für das Verfahren konnten durch Literatur und aus anderen Verfahren gewonnen werden.  
184-190  
II 21- 23  
II 33- 34  
89-102  
169-189
- I 10- 11 Zur Literatur muß noch erwähnt werden, daß das Buch  
II 166 der Frau K e m p n e r bereits im Druck vorliegt, jedoch noch nicht beschafft werden konnte.
- II 116 Als wichtige Unterlagen für die weiteren Ermittlungen  
130- kann u.a. auch die "Allgemeine Erlassammlung" angesehen  
165 werden, bei der sich auch der vollständige Erlass -  
IV C 2 Nr. 41334 - befindet, desgleichen auch Vernehmungen, die zu den anderen bei dem Generalstaatsanwalt  
I 146-148 bei dem Kammergericht Berlin anhängigen Verfahren  
II 38- 49 durchgeführt wurden. Hierzu gehört auch die Vernehmung  
II 43 des Hans N e l s o n, in der dargelegt wird, wie bei  
II 106-108 der Anordnung zur Exekution verfahren wurde, bei der maßgeblich außer dem Fachreferat auch das Schutzhaftreferat eingeschaltet war.
- I 58 Wie im Einleitungsvermerk festgelegt wurde, waren für  
II 29 die Bearbeitung von Maßnahmen gegen Kirchen nicht nur  
II 37R Dienststellen des RSHA, sondern auch die örtlichen  
50- 59 Stapoleitstellen zuständig.  
109-111  
114  
121-122



Bd. Bl.

- II 16- 19 Im Zuge der Ermittlungen ergab sich, daß weiterhin  
70- 74 noch andere Beschuldigte und Zeugen in Betracht  
80- 83 kommen.  
105 R  
112-113  
123  
125-128  
190
- II 12, 36 Die Aufenthaltsermittlungen nach den von den Kirchen  
65 genannten Zeugen wurden, außer den in der Akte be-  
82 findlichen Vermerken, gesondert geführt. Sobald die  
117-120 Ermittlungen hierüber abgeschlossen sind, wird ein  
besonderer Bericht gefertigt. Ein Teil der noch  
lebenden Zeugen, ließ sich bereits feststellen. Es  
muß hierzu jedoch bemerkt werden, daß die Anschriften,  
der in der SBZ lebenden Personen, auf Erkenntnisse  
beruhen, die z.T. ca. 8 Jahre zurückliegen.

gez. (Verschüer) KM



Der Polizeipräsident in Berlin  
I - A - KI 3 - 354/65

42 (Tempelhof)  
66 00 17  
95 4231

67  
1. April 66  
3043

1. Steno schreibe:

An den  
Herrn Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht Berlin  
z.H. von Herrn STA G r e i n e r

gef.: 1.4.66, / Par.  
gel.: 1.4.66 R  
ab.: 1.4.66 V.  
pol. überl.

1 B e r l i n 21  
Turmstr. 91

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehem. Reichs-  
sicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;

hier: Tötung von Priestern und Pfarrern in Deutschland  
und im besetzten Ausland

Bezug: Telefonat am 29. 3. 1966 zum Az.: 1 Js 8/65 (RSHA)

Anlg.: 2 Aktenbände  
8 Dokumentenbände

In Erledigung Ihres telefonischen Ersuchens vom 29. 3. 1966  
übersende ich Ihnen die in der Anlage genannten Akten und  
Dokumentenbände zum Az. 1 Js 8/65 .

Im Auftrage

2. Tgb. austragen:

gez. Paul

3. Ablage Ordner 354/65  
KM Versschüer  
(WV. K7 3/1)

(Paul) KK



Auszugsweise Abschrift

1 Js 18/65 (RSHA)

Vfg.1. Vermerk:

Der unter Nr. 10 des Beschuldigtenverzeichnisses genannte

H a r d e r , Kurt

ist offenbar nicht im Schutzhaftreferat tätig gewesen. Keiner der bisher in dem Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) vernommenen ehemaligen Angehörigen des Schutzhaftreferats hat Kurt Hader auf den ihnen vorgelegten Fotografien wiedererkannt. Die Zeugen Thiel und Schlicht haben erklärt, der Harder, der im Schutzhaftreferat tätig gewesen sei, sei bereits damals über 40 Jahre alt, also erheblich älter als der hier verfolgte, am 11. Dezember 1914 geborene Kurt Harder gewesen. Da im übrigen nach den Aussagen der ehemaligen Angehörigen des Schutzhaftreferats dort nur eine Person mit dem Namen Harder tätig gewesen ist, dürfte es sich bei der in der Seidelaufstellung und IV A 6 b genannten Person tatsächlich um den am 28. Juni 1896 geborenen Gustav Harder handeln, bei dem lediglich ein falscher Vorname genannt worden ist. Gustav Harder war im Schutzhaftreferat nur als Registrator eingesetzt, er braucht im vorliegenden Verfahren nicht als Beschuldigter geführt zu werden.

Der unter Nr. 34 des Beschuldigtenverzeichnisses genannte

W a u e r , Willy

hat sowohl in seinem Spruchkammerverfahren als auch bei seiner verantwortlichen Vernehmung in dem Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) bestritten, jemals im Schutzhaftreferat tätig gewesen zu sein. Seine Aussagen sind glaubhaft und werden durch andere Zeugenaussagen bestätigt. So hat u.a. die Zeugin Obst in jenem Verfahren erklärt, Wauer sei zwar beim RSHA, nicht aber im Schutzhaftreferat gewesen. Willy Wauer scheidet daher hier als Beschuldigter aus.



2. Das Verfahren wird, soweit es sich gegen die Beschuldigten Kurt Hader und Willy Wauer richtet, aus den Gründen des Vermerks zu 1) eingestellt.

3. - 5. pp.

Berlin, den 4. April 1966

Schmidt

Staatsanwalt



1 Js 17/65 (RSHA)

Vfg.1. Vorwerk:

Der unter Nr. 12 des Beschuldigtenverzeichnisses eingetragene

H a r d e r , Kurt

ist offenbar nicht im Schutzhaftreferat tätig gewesen. Keiner der bisher in dem Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) vernommenen ehemaligen Angehörigen des Schutzhaftreferats hat Kurt Harder auf den ihnen vorgelegten Fotografien wiedererkannt. Die Zeugen Thiel und Schlicht haben erklärt, der Harder, der im Schutzhaftreferat tätig gewesen sei, sei bereits damals über 40 Jahre alt, also erheblich älter als der hier verfolgte, am 11. Dezember 1914 geborene Kurt Harder gewesen. Da im übrigen nach den Aussagen der ehemaligen Angehörigen des Schutzhaftreferats dort nur eine Person mit dem Namen Harder tätig gewesen ist, dürfte es sich bei der in der Seidelliste unter IV A 6 b genannten Personen mit dem Namen Harder um den am 28. Juni 1896 geborenen Gustav Harder handeln, bei dem lediglich ein falscher Vorname genannt worden ist. Gustav Harder war im Schutzhaftreferat nur als Registrator eingesetzt, er braucht in dem vorliegenden Verfahren nicht als Beschuldigter geführt zu werden.

Der unter Nr. 13 des Beschuldigtenverzeichnisses aufgeführte

H a y n , Wilhelm

ist zu seiner früheren Tätigkeit im Reichssicherheitshauptamt informatorisch vom Hessischen Landeskriminalamt und als Beschuldigter in dem Verfahren 1 Js 5/65 (RSHA) richterlich vernommen worden. Er hat in beiden Vernehmungen übereinstimmend ausgesagt, daß er nur im Referat IV D 3 a eingesetzt und dort Angelegenheiten russischer Emigranten bearbeitet habe; in einem Referat mit der Bezeichnung IV B 2 a will er nicht gewesen sein. Diese Angaben sind zumindest insoweit



glaubhaft, als Hayn in RSHA nur mit der Bearbeitung der Angelegenheiten der russischen Emigranten befaßt gewesen sein will. Zwar muß er nach der Umorganisation des RSHA im Jahre 1944 dem Nachfolgereferat für IV D 3 angehört haben, das wahrscheinlich die Bezeichnung IV B ... geführt hat, er dürfte jedoch auch dort nur im Unterreferat für russische Emigranten eingesetzt gewesen sein. Jedenfalls haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß der Beschuldigte Hayn an den Verbrechen beteiligt war, die Gegenstand dieses Verfahrens sind. Hayn kann daher hier als Beschuldigter ausscheiden.

Der unter Nr. 51 des Beschuldigtenverzeichnisses genannte

W a u e r , Willy

hat sowohl in seinem Spruchkammerverfahren als auch bei seiner verantwortlichen Vernehmung in dem Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) bestritten, jemals im Schutzhaftreferat tätig gewesen zu sein. Seine Aussagen sind glaubhaft und werden durch andere Zeugnisaussagen bestätigt. So hat u.a. die Zeugin Obst in jenem Verfahren erklärt, Wauer sei zwar im RSHA, nicht aber im Schutzhaftreferat gewesen. Willy Wauer scheidet daher hier als Beschuldigter aus.

2. Das Verfahren wird, soweit es sich gegen Kurt Harder, Wilhelm Hayn und Willy Wauer richtet, aus den Gründen des Vermerks zu 1) eingestellt.

3. - 5. pp.

Berlin, den 4. April 1966

Schmidt

Staatsanwalt



1 Js 16/65 (RSHA)

Vfg.1. Vermerk:

Der unter Nr. 18 des Beschuldigtenverzeichnisses eingetragene

F e l d m a n n , Erich

ist zu seiner Tätigkeit im RSHA gehört worden. Nach seinen glaubhaften Angaben war er nicht im Exekutivdienst, sondern nur nachrichtendienstlich eingesetzt, und zwar im Amt VI, anfangs in VI Kult und später in VI C - Russland -. Im Spätsommer 1944 übernahm er eine Nachrichtenschule für lettische und estnische Volksgruppen. Die Angabe in der Seidelaufstellung, Feldmann sei im Referat IV B 1 a tätig gewesen, dürfte unrichtig sein. Da sich anderweite Belastungen für Feldmann nicht ergeben haben, kann er hier zumindest vorerst als Beschuldigter ausscheiden.

Der unter Nr. 26 des Beschuldigtenverzeichnisses genannte

H a r d e r , Kurt

ist offenbar nicht im Schutzhaftreferat tätig gewesen. Keiner der bisher in dem Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) vernommenen ehemaligen Angehörigen des Schutzhaftreferats hat Kurt Harder auf den ihnen vorgelegten Fotografien wiedererkannt. Die Zeugen Thiel und Schlicht haben erklärt, der Harder, der im Schutzhaftreferat tätig gewesen sei, sei bereits damals über 40 Jahre alt, also erheblich älter gewesen als der hier verfolgte, am 11. Dezember 1914 geborene Kurt Harder. Da im übrigen nach den Aussagen der ehemaligen Angehörigen des Schutzhaftreferats dort nur eine Person mit dem Namen Harder tätig gewesen sei, dürfte es sich bei der in der Seidelaufstellung unter IV A 6 b genannten Person tatsächlich um den am 28. Juni 1896 geborenen Gustav Harder handeln, bei dem lediglich ein falscher Vorname genannt worden ist. Gustav Harder war im Schutzhaftreferat nur als Registrator tätig, er braucht in dem vorliegenden Verfahren nicht als Beschuldigter geführt zu werden.



Der im Beschuldigtenverzeichnis unter Nr. 64 aufgeführte

W a u e r , Willy

hat sowohl in seinem Spruchkammerverfahren als auch bei seiner verantwortlichen Vernehmung in dem Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) bestritten, jemals im Schutzhaftreferat tätig gewesen zu sein. Seine Aussagen sind glaubhaft und werden durch andere Zeugen bestätigt. So hat u.a. die Zeugin Obst in jenem Verfahren erklärt, Waurer sei zwar beim RSHA, nicht aber im Schutzhaftreferat gewesen. Willy Wauer scheidet daher hier als Beschuldigter aus.

2. Das Verfahren wird, soweit es sich gegen Erich Feldmann, Kurt Harder und Willy Wauer richtet, aus den Gründen des Vermerks zu 1) eingestellt.

3. - 5. pp.

Berlin, den 4. April 1966

Schmidt

Staatsanwalt



Vfg.1. V e r m e r k :

Der unter Nr. 4 des Beschuldigtenverzeichnisses aufgeführte

B l a e s i n g , Hermann

war nach den Angaben in der Seidelliste in den Jahren 1939/1940 im Referat IV D 1 des RSHA beschäftigt. Die ersten Tötungen tschechischer Staatsangehöriger, die für dieses Verfahren ermittelt worden sind, fanden im Jahr 1941 statt: Die im Rahmen einer "Aktion 5" im KL Mauthausen getöteten Tschechen Chmela, Kolmann, Korince und Vasourek sind am 6. November 1941 exekutiert worden (vgl. Exekutionsbuch Mauthausen); in dem Ermittlungsverfahren 1 Js 826/47 der StA Weiden/Opf. haben sich Hinweise darauf ergeben, daß in dem KL Flossenbürg ca. 150 tschechische Staatsangehörige erschossen worden sind, diese Exekutionen sollen in der zweiten Hälfte des Jahres 1941 erfolgt sein (vgl. S. 140 d.BA "Flossenbürg IV"). Da keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß der Beschuldigte Blasiesing im Jahre 1941 noch im Referat IV D 1 tätig war, dürfte er als Täter oder Gehilfe für die Ermordung von Tschechen nicht in Betracht kommen. Er kann daher zumindest vorerst aus dem Kreis der Beschuldigten ausgesondert werden.

Der unter Nr. 13 des Beschuldigtenverzeichnisses aufgeführte

H a r d e r , Kurt

ist offenbar nicht im Schutzhaftreferat tätig gewesen. Keiner der bisher in dem Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) vernommenen ehemaligen Angehörigen des Schutzhaftreferats hat Kurt Harder auf den ihnen vorgelegten Fotografien wiedererkannt. Die Zeugen Thiel und Schlicht haben erklärt, der Harder, der im Schutzhaftreferat tätig gewesen sei, sei bereits damals über 40 Jahre alt, also erheblich älter gewesen als der hier verfolgte, am 11. Dezember 1914 geborene Kurt Harder. Da im übrigen nach den Aussagen der ehemaligen Angehörigen des Schutzhaftreferats dort nur eine Person mit dem Namen Harder tätig gewesen ist,



dürfte es sich bei der in der Seidelliste unter IV A 6 b genannten Person tatsächlich um den am 28. Juni 1896 geborenen Gustav Harder handeln, bei dem lediglich ein falscher Vorname genannt worden ist. Gustav Harder war im Schutzhaftreferat lediglich als Registrator tätig, er braucht in dem vorliegenden Verfahren nicht als Beschuldigter geführt zu werden.

Der unter Nr. 46 des Beschuldigtenverzeichnisses geführte

W a u e r , Willy

hat sowohl in seinem Sprachkammerverfahren als auch bei seiner verantwortlichen Vernehmung in dem Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) bestritten, jemals im Schutzhaftreferat tätig gewesen zu sein. Seine Aussagen sind glaubhaft und werden durch andere Zeugnisaussagen bestätigt. So hat u.a. die Zeugin Obst in jenem Verfahren erklärt, Wauer sei zwar beim RSHA, nicht aber im Schutzhaftreferat gewesen. Willy Wauer scheidet daher hier als Beschuldigter aus.

2. Das Verfahren wird, soweit es sich gegen Hermann B l a e s i n g, Kurt H a r d e r und Willy W a u e r richtet, aus den Gründen des Vermerks zu 1) eingestellt.

3. - 5. pp.

Berlin, den 4. April 1966

Schmidt

Staatsanwalt

Le



1 Js 15/65 (RSHA)

Vfg.

1. V e r m e r k :

Der unter Nr. 15 des Beschuldigtenverzeichnisses aufgeführte

H a r d e r , Kurt

ist offenbar nicht im Schutzhaftreferat tätig gewesen. Keiner der bisher in dem Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) vernommenen ehemaligen Angehörigen des Schutzhaftreferats hat Kurt Harder auf den ihnen vorgelegten Fotografien wiedererkannt. Die Zeugen Thiel und Schlicht haben erklärt, der Harder, der im Schutzhaftreferat tätig gewesen sei, sei bereits damals über 40 Jahre alt, also erheblich älter gewesen als der hier verfolgte, am 11. Dezember 1914 geborene Kurt Harder. Da im übrigen nach den Aussagen der ehemaligen Angehörigen des Schutzhaftreferats dort nur eine Person mit dem Namen Harder tätig gewesen ist, dürfte es sich bei der in der Seidelliste unter IV A 6 b genannten Person tatsächlich um den am 28. Juni 1896 geborenen Gustav H a r d e r handeln, bei dem nur ein falscher Vorname genannt worden ist. Gustav Harder war im Schutzhaftreferat lediglich als Registrator tätig, er braucht in dem vorliegenden Verfahren nicht als Beschuldigter geführt zu werden.

Der unter Nr. 16 des Beschuldigtenverzeichnisses genannte

H e l l e r , Karl

ist in dem Ermittlungsverfahren 2 Js 1243/63 StA Wiesbaden staatsanwaltschaftlich vernommen worden. Er hat dabei Angaben zu seinem Lebenslauf gemacht und erklärt, er sei niemals im RSHA in Berlin selbst tätig gewesen; er sei lediglich Mitte 1943 einer Sonderkommission mit der Bezeichnung IV B 5 zugeteilt und mit dieser erst in Warschau und später in Lyon eingesetzt gewesen. Diese Sonderkommission soll nur Abwehrarbeiten durchgeführt haben. Soweit der Beschuldigte Heller in dem Seidelliste unter IV B 2 b genannt ist, dürfte es sich nur um eine förmliche Unterstellung unter das RSHA gehandelt haben, während er tatsächlich in Lyon eingesetzt war. Anhaltspunkte, aus denen



Heller im vorliegenden Verfahren belastet werden könnte, haben sich nicht ergeben. Heller dürfte daher hier als Täter oder Teilnehmer nicht in Betracht kommen.

Der unter Nr. 49 des Beschuldigtenverzeichnisses aufgeführte

W a u e r , Willy

hat sowohl in seinem Spruchkammerverfahren als auch bei seiner verantwortlichen Vernehmung in dem Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) bestritten, jemals im Schutzhaftreferat tätig gewesen zu sein. Seine Aussagen sind glaubhaft und werden durch andere Zeugen-  
aussagen bestätigt. So hat u.a. die Zeugin Obst in jenem Verfahren erklärt, Wauer sei zwar beim RSHA, nicht aber im Schutz-  
haftreferat gewesen. Willy Wauer scheidet daher hier als Be-  
schuldigter aus.

2. Das Verfahren wird, soweit es sich gegen Kurt H a r d e r ,  
Karl H e l l e r und Willy W a u e r richtet, aus den  
Gründen des Vermerks zu 1) eingestellt.

3. - 5. pp.

Berlin, den 4. April 1966

Schmidt

Staatsanwalt

Le



1 AR 123/63

Vfg.

1.-3. pp.

4. Je 1 Xerox-Abzug zu Ziff.2 ist - mit einer Abschrift dieser Verfügung zu Ziff.4 -

dem Dezernenten für das Verfahren 1 Js 3/65 (RSA)

vorzulegen mit der Bitte, die Unterlagen zu den Handakten des Verfahrens zu nehmen und dem Bundesamt für Verfassungsschutz weitere Mitteilung zu machen.

Ich bitte, mir das Schreiben zur Zeichnung vorzulegen sowie je 1 Durchschrift davon zum Sonderheft V und zum Personalheft Johannes S t r ü b i n g zu verfügen.

5. pp.

Berlin, den 1. Juli 1966

Severin  
Oberstaatsanwalt

Le



BUNDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ

Gesch.-Z.: I/ - Strübing

5 KÖLN 1, den 30. Juni 1966

Postfach 1950

Fernruf 4713

An den

Herrn Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

1 B e r l i n 21

Turmstraße 91



Betr.: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichs-  
sicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;  
hier: Regierungsamtmann Johannes S t r ü b i n g,  
geboren am 24. Februar 1907 in Berlin

Bezug: Ihr Schreiben vom 25.8.1965 -1 AR (Stapoleit) 730/65

Ich bitte um Mitteilung, ob in dem dort anhängigen Ermittlungs-  
verfahren

1 Js 2/64 (RSHA) und

1 Js 3/65 (RSHA)

gegen Angehörige des früheren Reichssicherheitshauptamtes  
zwischenzeitlich neue Erkenntnisse über Regierungsamtmann  
Johannes S t r ü b i n g angefallen sind

Im Auftrag

*Dr. Minne*  
(Dr. Minne)



1 Js 2/64 (RSHA)

1 Js 3/65 (RSHA)

80

Vfg.

1. Zu schreiben:

An das  
Bundesamt für Verfassungsschutz

5 K ö l n 1  
Postfach 1950

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;  
hier: Regierungsamtmann Johannes S t r ü b i n g ,  
geboren am 24. Februar 1907 in Berlin

Bezug: Schreiben vom 30. Juni 1966 - I/-Strübing -

Auf Ihre Anfrage teile ich unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 25. März 1965 mit, daß sich im Rahmen der Verfahren 1 Js 2/64 (RSHA) und 1 Js 3/65 (RSHA) noch keine neuen Belastungen gegen Johannes S t r ü b i n g ergeben haben. Sollte konkretes Belastungsmaterial ermittelt oder bezüglich Herrn Strübing in den genannten Verfahren eine abschließende Verfügung getroffen werden, werde ich unaufgefordert weitere Mitteilung machen. Ich kann jedoch jetzt schon sagen, daß die Ermittlungen in beiden Verfahren noch längere Zeit in Anspruch nehmen werden.

Im Auftrage

2. Herrn EStA. Selle m.d.B. um Zeichnung des Schreibens zu 1)  
Hdz.Selle  
10.Aug.1966

3. Je 1 Durchschlag von 1): a) zum Sonderheft V/3  
b) zum Personalheft Strübing

4.-5. pp.

Berlin, den 10. August 1966

Greiner  
Staatsanwalt



1 Js 3/65 (RSHA)  
1 Js 8/65 (RSHA)

81

Vfg.

1. V e r m e r k :

Ich beabsichtige, in der Zeit vom 10. bis einschließlich 15. Oktober 1966 eine Dienstreise nach Bonn durchzuführen, um dort im Archiv der britischen Botschaft sowie im politischen Archiv des Auswärtigen Amtes Akten- und Dokumentenmaterial auszuwerten, das neue Erkenntnisse für die Verfahren "Kommandobefehl" - 1 Js 3/65 (RSHA) - und "Priestertötungen" - 1 Js 8/65 (RSHA) - erbringen könnte. Im Archiv der britischen Botschaft befinden sich die Akten des sogenannten "Vogesenprozesses" (4 Leitzordner mit insgesamt 1.200 Seiten, überwiegend in englischer Sprache), in denen auch Tötungen auf Grund des Kommandobefehls abgehandelt worden sein sollen, und das politische Archiv des Auswärtigen Amtes enthält nach Angaben von Herrn Ersten Staatsanwalt Klingberg möglicherweise noch nicht ausgewertete Unterlagen betr. Priesterverfolgungen und -tötungen.

Aus Gründen der Zeitersparnis erscheint es zweckmäßig, die Dienstreise per Flugzeug durchzuführen.

2. Urschriftlich

Herrn Chef-Vertreter

über

Herrn Leiter der Arbeitsgruppe RSHA

mit der Bitte um Kenntnisnahme des Vermerks zu 1) und um Genehmigung der Dienstreise sowie der Benutzung des Flugzeuges.



3. Herrn JOI Fuhrmann

unter Hinweis auf obige Verfügung mit der Bitte, mir den erforderlichen Kostenvorschuß anzuweisen.

4. Diese Vfg. z.d.HA. 1 Js 3/65 (RSA)

5. Durchschlag dieser Vfg. z.d.HA. 1 Js 8/65 (RSA).

Berlin, den 14. September 1966

*Heinrich*

Le



✓ 1/ zu schreiben (2<sup>V</sup> fache): Sofort! Noch heute!  
17p 8/65 (RSHA)

83

### Gemütlungsplan (Stand: 1. 5. 1966)

Das Verfahren richtet sich z. Zt. noch gegen 26 Beschuldigte.

Haabermachtliche Vernehmungen von Zeugen oder Beschuldigten sind bisher noch nicht durchgeführt worden.

Bis jetzt durchgeführten Gemütlungen (schriftliche Anfragen bei ~~den~~ kirchlichen Institutionen, polizeiliche Vernehmung ~~von~~ berr. Anhörung von Zeugen und sonstigen Auskunftspersonen) haben noch kein konkretes Ergebnis gebracht. Es konnten lediglich die Namen von zahlreichen katholischen (insbesondere auch polnischen) und evangelischen Geistlichen festgestellt werden, die unter nationalsozialistischen Ver-



folgemassnahmen zu leiden hatten. Die Überlebenden  
aus diesem Kreis, ~~besonders~~ <sup>die</sup> in erster Linie als Zeugen  
in Betracht kommen, sollen - soweit dies in einzelnen  
Fällen nicht schon ~~genügend~~ <sup>erwähnt</sup> ist - demnächst ver-  
nommen werden. <sup>(es ist von evangelisch kirchliche Kreise)</sup> Soweit die ihren derzeitigen Wohnort  
im ~~SBZ~~ sowjetisch besetzten Sektor Berlins oder in der  
SBZ haben, hat sich Bischof Scharf bereit erklärt, zunächst  
von sich aus schriftliche Anfragen an die betreffenden  
Pfarrer zu richten, um auf diese Weise vorab zu klären,  
von welchen Personen überhaupt wesentliche, das Ver-  
fahren fördernde Angaben zu erwarten sind. Hinsicht-  
lich der polnischen Priester soll durch Anfrage bei den  
zuständigen Stelle in Ludwigsdorf ~~geb~~ geprüft werden,  
ob z. H. die Möglichkeit besteht, von den dort leben-  
den, ehemals verfolgt gewesen ~~den~~ Priestern auf offi-  
ziellsten Wege Auskünfte zu erhalten.

Außerdem werden in den nächsten Tagen zwei in



84

Berlin volkswirtschaftliche Wissenschaftler (Prof. Krüske und Prof. Zippel), die sich seit längerem mit dem Problem der Priesterverfolgung in der Zeit von 1933 - 45 befaßt und Arbeiten darüber veröffentlicht haben, vom zuständigen Sachbearbeiter der Kriminalpolizei aufgesucht und gebeten werden, etwa vorhandene, im vorliegenden Verfahren interessierende Erkenntnisse oder ~~Verhandlungen~~ Dokumente hierher anzukommen.

2/1111 wieder vorlegen

25. 4. 66

h.

gef. 26. APR. 1966 K4

zu 1) Reinschr. 2x



Ermittlungsplan (Stand: 2. Januar 1967)

Staatsanwaltschaftliche Vernehmungen von Zeugen oder Beschuldigten sind bisher noch nicht durchgeführt worden.

Die Verfahrensakten bestehen aus <sup>4</sup>3 Bänden Sachakten, 6 Dokumentenbänden, 4 Beistücken und 30 Beschuldigtenheften.

Das Verfahren richtet sich zur Zeit noch gegen 25 Beschuldigte.

Im Verlaufe der bisherigen Sachbearbeitung hat sich die Notwendigkeit ergeben, die Ermittlungen über den ursprünglichen Rahmen (Tötung von Geistlichen der katholischen und evangelischen Kirche) hinaus auch auf die Verfolgungsmaßnahmen gegenüber den aktiven Mitgliedern von insgesamt 41 kirchlichen Verbänden und religiösen Sekten bzw. Gemeinschaften auszudehnen, von denen 28 dem Arbeitskreis der Kirchen und Religionsgemeinschaften in Berlin angehören. Die zahlreichen persönlichen und schriftlichen Anfragen bei Persönlichkeiten und Institutionen der vorgenannten Kirchen und Gemeinschaften haben Hinweise auf Namen von Verfolgten dieses Personenkreises ergeben, die infolge der gegen sie gerichteten Maßnahmen zu Tode gekommen sind (eine genaue Zahl läßt sich erst angeben, wenn alle noch laufenden Anfragen beantwortet sind). Als Todesursachen wurden zunächst mehr oder weniger pauschal angegeben: "Im Konzentrationslager umgekommen, auf Invalidentransport geschickt, von der Gestapo erschlagen" usw. - Bezüglich der polnischen Geistlichen und Angehörigen der dort sonst noch praktizierenden religiösen Gemeinschaften läuft ein über die Zentrale Stelle in Ludwigsburg geleitetes Mithilfeersuchen an die polnische Hauptkommission, dessen Ergebnis abzuwarten bleibt. Außerdem sind die kirchlichen Institutionen im ehemals von den Deutschen besetzten westlichen Ausland mit der Bitte um Auskunfterteilung angeschrieben worden.

Bezüglich der namentlich bereits bekanntgewordenen und noch bekanntwerdenden Opfer wird durch weitere Ermittlungen versucht werden, die näheren Umstände des Todeseintritts zu



klären, um festzustellen, ob und inwieweit sich der Verdacht erhärten läßt, daß der Tod auf eine unmittelbare und gezielte Einflußnahme des Reichssicherheitshauptamtes zurückzuführen ist.

Selbst wenn sich Einzelfälle in dieser Richtung herauskristallisieren sollten, ist es nicht sehr wahrscheinlich, daß es gelingen wird, die persönliche Verantwortlichkeit des einen oder anderen der Beschuldigten nachzuweisen. Die Erfolgchancen sind demnach sehr gering.

Über die voraussichtliche Dauer der weiteren Ermittlungen läßt sich Konkretes noch nicht sagen, zumal nicht vorherzusehen ist, ob und wann mit dem Ergebnis der Nachforschungen der polnischen Hauptkommission zu rechnen ist. Angesichts der Vielzahl der aufzuklärenden Einzelschicksale ist jedoch schon jetzt davon auszugehen, daß die Ermittlungen keinesfalls vor 1 1/2 Jahren abgeschlossen werden können.

Berlin, den 21. 12. 66

Bleicher, StA.



Vfg.1. V e r m e r k :

Gegenstand des Verfahrens ist die Beteiligung von Angehörigen des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) an der widerrechtlichen Tötung von Geistlichen katholischer und protestantischer Konfession sowie von Mitgliedern aller übrigen Religionsgemeinschaften und Sekten in Deutschland und dem ehemals von deutschen Truppen besetzten Ausland, insbesondere in Polen.

Zuständig für die den vorbezeichneten Personenkreis betreffenden Maßnahmen waren im Bereich des Reichssicherheitshauptamtes folgende Referate:

< 1939 - 1940 = IV A 4 (Kirchenpolitische Angelegenheiten),  
1940 - April 1944 = IV B 1 (Politischer Katholizismus),  
IV B 2 (Politischer Protestantismus, Sekten),  
IV B 3 (Sonstige Kirchen, Freimaurerei),  
Mai 1944-Kriegsende = IV A 4a (Kirchenpolitische Angelegenheiten). >

Neben diesen Sachreferaten war an der Bearbeitung und Entscheidung von Einzelfällen das Schutzhaftreferat beteiligt, dessen Bezeichnung während der Dauer des Bestehens des Reichssicherheitshauptamtes wie folgt gewechselt hat:

bis Ende 1939 = II D,  
1940-April 1944 = IV C 2,  
Mai 1944-Kriegsende = IV A 6 b.

Zum Nachweis der hier in Rede stehenden Straftaten werden Dokumente benötigt, die generelle oder auf den Einzelfall bezogene Tötungsanordnungen zum Gegenstand haben. Soweit es sich um schriftliche Erlasse und Befehle handelt, die aus dem Bereich der vorgenannten zuständigen Referate des



Reichssicherheitshauptamtes stammen, kämen als Befehlsgeber folgende Personen in Betracht:

Heinrich Himmler ("Reichsführer SS") *u. Auf. P. L. - SS*  
Reinhard Heydrich (Leiter des Reichssicherheitshauptamtes) *u. Auf. P. L. - SS*  
Dr. Kaltenbrunner (Leiter des Reichssicherheitshauptamtes)  
Heinrich Müller (Chef des Amts IV des Reichssicherheits-  
hauptamtes) *u. Auf. P. L. - SS*  
Albert Hartl (OStubaf., Gruppenleiter IV B)  
Erich Roth (Stubaf. u. RR, Referatsleiter IV A 4, IV B 1 und 2  
sowie stellvertretender Gruppenleiter IV B)  
Dr. Karl Neuhaus (Stubaf., Referatsleiter IV A 4a)  
Dr. Ernst-Hermann Jahr (Stubaf. u. RR, Referatsleiter IV A 4a)  
Erich Hahnenbruch (Stubaf. u. RR, Referatsleiter IV B 2)  
Otto Kolrep (HStuf., stellvertretender Referatsleiter IV B 3)  
Otto-Wilhelm Wandesleben (HStuf., Referatsleiter IV B 3)  
Dr. Emil Berndorff (OStubaf., ORR u. KR, Leiter des Schutz-  
haftreferats von 1939 - 1945)  
Karl Förster (KDir., stellvertretender Leiter des Schutzhaft-  
referats von April 1940 - Kriegsende)  
Alfred Woltersdorf (Stubaf. u. KDir., stellvertretender Leiter  
des Schutzhaftreferats von Mai - Juli 1941)  
Felix Kettenhofen (Reg.Amtm., Sachbearbeiter der Geheimrate  
des Schutzhaftreferats von 1939 - 1945)  
Gerhard Bonath (ROI, Sachbearbeiter im Schutzhaftreferat  
und Vertreter Kettenhofens)  
Konrad Feußner (POI, Sachbearbeiter im Schutzhaftreferat  
von 1939 - 1945).

Darüber hinaus wären jeder etwa vorhandene Schriftwechsel zwischen den örtlichen, nachgeordneten Dienststellen und dem Reichssicherheitshauptamt sowie alle sonstigen Unterlagen von Interesse, aus denen sich Rückschlüsse auf erteilte Tötungsanordnungen oder -genehmigungen ergeben könnten (z.B.: Anträge auf Genehmigung der "Sonderbehandlung", Rückfragen wegen einer



vom Reichssicherheitshauptamt angeordneten Tötung, Vollzugsmeldungen, Eintragungen in Lagerkarteien und Tagebüchern usw.)).

2. Herrn OStA Severin

unter Hinweis auf den Vermerk zu 1. vorgelegt.

Berlin, den 6. April 1967

= Jh v. 4. 7. 67

~ 20. 10. 67



1 Js 8/65 (RSHA)

Ermittlungsplan (Stand: 2. Januar 1968)

Gegenstand des Verfahrens ist der Verdacht der Beteiligung von Angehörigen des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) an der widerrechtlichen Tötung von Geistlichen katholischer und protestantischer Konfession sowie von Mitgliedern aller übrigen Religionsgemeinschaften und Sekten in Deutschland und dem ehemals von deutschen Truppen besetzten Ausland, insbesondere in Polen.

Staatsanwaltschaftliche Vernehmungen von Zeugen oder Beschuldigten sind bisher noch nicht durchgeführt worden.

Die Verfahrensakten bestehen aus 4 Bänden Sachakten, 6 Dokumentenbänden, 4 Beistücken, 1 Leitzordner und 30 Beschuldigtenheften.

Das Verfahren richtet sich zur Zeit noch gegen 25 Beschuldigte.

Die an die einzelnen Kirchen bzw. Religionsgemeinschaften gerichteten Anfragen haben - soweit sie überhaupt konkret beantwortet worden sind - im Ergebnis nur Auskünfte darüber erbracht, wieviele der jeweiligen Gemeinschaftsangehörigen infolge der gegen sie gerichteten Verfolgungsmaßnahmen im KL, durch Gerichtsurteil oder auf sonstige Weise ums Leben gekommen sind. Hinweise darauf, daß der eine oder andere Todesfall auf direkte und unmittelbare Einflußnahme des RSHA zurückzuführen sein könnte, sind aus diesem Befragtenkreis nicht gegeben worden. Die als im KL verstorben namentlich Genannten (insgesamt 2.529 Personen) sind in Listen erfaßt worden (nach dem jeweiligen KL als Todesort geordnet), um zu versuchen, durch Auswertung der insoweit in Arolsen vorhandenen Unterlagen festzustellen, ob der Tod des oder der einzelnen Opfer auf Grund besonderer oder



genereller Anweisung aus dem Bereich des RSHA herbeigeführt worden ist. Die Auswertung wird voraussichtlich im Februar d. J. durch zwei polizeiliche Sachbearbeiter in Arolsen selbst vorgenommen werden.

Hinsichtlich der polnischen Verfolgten ist auf die hiesige, über Ludwigsburg an die polnische Hauptkommission gerichtete Anfrage ein Zwischenbescheid eingegangen, demzufolge sich die Hauptkommission bereiterklärt, das uns interessierende Material nach Abschluß der eigenen Ermittlungen zur Verfügung zu stellen. Ein Zeitpunkt hierfür ist jedoch nicht genannt.

Die Erfolgchancen sind nach wie vor gering.

Inhalt und Dauer der weiteren Ermittlungen werden entscheidend vom Ergebnis der Auswertung in Arolsen und von Art und Umfang des aus Polen in Aussicht gestellten Materials abhängen. Da aber wohl beides nicht allzu optimistisch beurteilt werden sollte, dürfte mit allem Vorbehalt davon auszugehen sein, daß die Ermittlungen Mitte des Jahres abgeschlossen werden könnten.

Berlin, den 14. Dezember 1967



Vfg.1. V e r m e r k :

Eine nochmalige eingehende Überprüfung aller zur Verfügung stehenden personellen und sachlichen Unterlagen hat bezüglich der unter den laufenden Nummern 8, 39, 82, 85 und 141 eingetragenen Beschuldigten Dr. Berndorff, Hahnenbruch, Dr. Lettow und Franz Schulz ergeben, daß bei diesen Personen die Voraussetzungen des § 170 Abs. 2 StPO vorliegen.

## a) Der ehemalige SS-Obersturmbannführer

Dr. Emil B e r n d o r f f , geboren am 1. Dezember 1892 in Berlin, jetzt wohnhaft in Göttingen, leitete viele Jahre das Schutzhaftreferat (IV C 2) im Reichssicherheitshauptamt. Ausweislich von Seite 19 des in der vorliegenden Sache gefertigten Einleitungsvermerks II ist Dr. Berndorff auf Grund des Inhalts des Interrogation Dr. Rang vom 3. Juli 1947 (Seite 3) in das vorliegende Verfahren einbezogen worden. Hierbei ist jedoch übersehen worden, daß auf Seite 3 des angeführten Interrogation die die Gruppe IV C betreffende Stelle keine Antwort des Dr. Rang, sondern eine unbeantwortet gebliebene Frage des Vernehmenden darstellt. Auf Seite 10 der Vernehmungsniederschrift vom 3. Juli 1947 hat Dr. Rang eindeutig erklärt, daß von der Gruppe IV C niemand an den Besprechungen des sogenannten Kommandostabes teilgenommen hat. Für die Richtigkeit dieser Aussage spricht, daß in der Gruppe IV C keine die besetzten Gebiete der Sowjetunion betreffenden Fragen bearbeitet worden sind. Dies gilt auch für das Schutzhaftreferat. Es liegen keine begründeten Anhaltspunkte dafür vor, daß dieses Referat - von Ausnahmefällen abgesehen - etwas mit Schutzhaftangelegenheiten zu tun hatte, die in den besetzten Gebieten der Sowjetunion anfielen. Hier konnten vielmehr die eingesetzten Befehlshaber bzw. Kommandeure der Sicherheitspolizei selbständig handeln.



b) In seiner Vernehmung vom 3. Juli 1947 (Seite 9) hat Dr. Rang den Sturmbannführer Hahnenbruch und den Obersturmführer Kunze aus der Gruppe IV B des Reichssicherheitshauptamtes als mögliche Teilnehmer der Kommandostabbesprechungen namentlich genannt. Dieser Teil der Vernehmungsniederschrift lautete wörtlich:

"Von dem Kirchenreferat kann da gewesen sein KUNZE Obersturmführer.

Fr.: Was ist die Referatsnummer?

A.: Ich glaube, IV B 2 oder 3. Es ist auch möglich, daß Hahnenbruch teilgenommen hat, dieser war auch in diesem Ref."

Bei dem Sturmbannführer H a h n e n b r u c h handelt es sich um Erich Hahnenbruch, geboren am 5. November 1902 in Eschweiler, jetzt wohnhaft in Bad Homburg, der während der in Betracht kommenden Tatzeit (1941 bis 1943) Leiter des Referats IV B 2 im Reichssicherheitshauptamt (Politischer Protestantismus, Sekten) war.

Heinz K u n z e, geboren am 5. Juni 1913 in Thomsdorf, jetzt wohnhaft in Nürnberg, war in den Jahren 1942/1943 Leiter des Referats IV B 1 (Politischer Katholizismus).

Wie sich schon aus dem oben wiedergegebenen Wortlaut der Aussage des Dr. Rang ergibt, stützen sich seine Hahnenbruch und Kunze betreffenden Angaben nicht auf sicheres Wissen, sondern nur auf Vermutungen. Im Gegensatz zu den Äußerungen des Dr. Rang hat der frühere Leiter des Kommandostabes, der Beschuldigte Noßke, als Angeklagter im sogenannten Einsatzgruppenprozeß in Nürnberg (Seite 3553 des Protokolls des Nebenprozeß IX) angegeben, daß von der Gruppe IV B nur das Referat IV B 3 (Sonstige Kirchen, Freimaurerei) im Kommandostab vertreten gewesen sei, da dieses Referat für die griechisch-orthodoxe Kirche zuständig war. Diese Angaben sind glaubhaft, da Fragen des politischen Katholizismus geschweige denn des politischen Protestantismus in den besetzten Gebieten der Sowjetunion wohl kaum eine Rolle gespielt haben dürften. Auf jeden Fall können die Vermutungen des Dr. Rang nicht als ausreichend ange-



sehen werden, um die Beschuldigten Hahnenbruch und Kunze der Teilnahme an den sogenannten Kommandostabbesprechungen zu überführen.

c) Bezüglich des Referatsleiters IV D 1 (1943), des ehemaligen Sturmbannführers Dr. Bruno L e t t o w, geboren am 19. Januar 1910 in Calbe, jetzt wohnhaft in Kulmbach, geht der Einleitungsvermerk II im vorliegenden Verfahren (Seite 24) davon aus, daß dessen Namen von Dr. Rang in dem Interrogation vom 3. Juli 1947 (Seite 9) als Teilnehmer der Kommandostabbesprechungen genannt worden wäre. Diese Annahme ist jedoch unrichtig. Auf Seite 10 der angegebenen Vernehmungsniederschrift hat Dr. Rang vielmehr ausdrücklich angegeben, daß vom Referat IV D 1 niemand im Kommandostab vertreten war, da dieses Referat ausschließlich für Protektoratsangelegenheiten und Tschechen im Reich zuständig gewesen sei.

d) Der frühere Sturmbannführer Franz S c h u l z, geboren am 5. September 1894 in Berlin, jetzt in Ascheburg/Holstein wohnhaft, ist als Beschuldigter in das vorliegende Verfahren einbezogen worden (Seite 18 des Einleitungsvermerks II), weil der ehemalige Sturmbannführer Hans-Hellmuth Wolff in seinem Interrogation vom 2. Juli 1947 (Seite 7) das Referat IV A 4 (Schutzdienst, Überwachungen, Sonderaufträge), das Schulz leitete, als am Kommandostab beteiligt bezeichnet hat. Wörtlich hat Wolff damals ausgeführt:

"Fr.: Die Berichte der Einsatzgruppen wurden bei wem bearbeitet? Innerhalb des Amtes IV theoretisch?

A.: Die müssen nach meiner Kenntnis früher von IV A 4 (durchgestrichen und durch IV D 5 handschriftlich ersetzt) und nach der Neubildung von IV D 5 (durchgestrichen und handschriftlich durch IV A 4 ersetzt) bearbeitet worden sein.

Fr.: War Lindo im Amt zu dieser Zeit?

A.: Ja. Als ich nach Berlin kam, war Lindow schon da. Er hatte IV A 1 bis etwa 1944."



Aus diesem Wortlaut, insbesondere aber aus der Erwähnung Lindows, ergibt sich eindeutig, daß Wolff nicht das Referat IV A 4, sondern richtig das Referat IV A 1 meinte. Die Angabe IV A 4 beruht offensichtlich auf einem Schreibfehler oder einer Verwechslung. Für diese Annahme spricht auch der Umstand, daß schon aus dem Sachgebiet, für das IV A 4 zuständig war, kein Grund für eine Teilnahme an den Kommandostabbesprechungen erkennbar ist.

2. Das Verfahren gegen die Beschuldigten

Dr. Emil Berndorff

Erich Hahnenbruch

Heinz Kunze

Dr. Bruno Lettow

und

Franz Schulz

wird aus den Gründen des Vermerks zu 1) gemäß § 170 II StPO eingestellt.

3. Herrn Oberstaatsanwalt Severin mit der Bitte um Zeichnung zu 2).

Hdz. Severin  
15. Dez. 1966

4.-9. pp.

Berlin, den 14. Dezember 1966

Selle  
Erster Staatsanwalt



1 AR 123/63

Vfg.

1.-2. pp.

3. Je ein Xerox-Abzug von Ziff. 2 ist - mit einer Abschrift dieser Verfügung zu Ziff. 3 -

den Dezernenten für die Verfahren 1 Js 1/65 (RSA)  
1 Js 7/65 (RSA)  
1 Js 8/65 (RSA)

vorzulegen mit der Bitte, die Unterlagen zu den Handakten des Verfahrens zu nehmen und mir einen Vermerk mit den über Otto Koschate vorliegenden Erkenntnissen (Grund seiner Erfassung als Beschuldigter, Belastungen pp.) im Sinne des Schreibens des Innenministeriums Rheinland-Pfalz zuzuleiten.

4. pp.

Berlin, den 24. Februar 1967

gez. Severin  
Oberstaatsanwalt

Gledits

16.3.67

h.

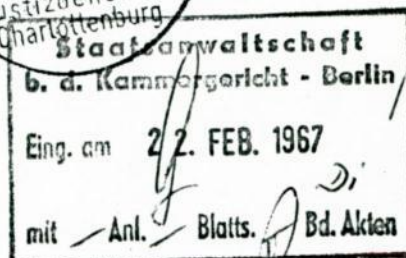


**Rheinland-Pfalz**  
**Ministerium des Innern**

Az.: 400 - 67/1  
(Bei Rückfragen bitte angeben)

97  
Mainz, den 17. Februar 1967  
Schillerplatz 3-5  
Fernruf 2021, bei Durchwahl 202  
Postfach 1145

An den  
Herrn Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
1000 Berlin-Charlottenburg 5  
Amtsgerichtsplatz 1



Betr.: Polizeioberinspektor Otto Koschate, geboren am 27. Juni 1903 in Essen, verstorben am 10. Februar 1947 in russischem Gewahrsam.

Der Polizeioberinspektor Otto Koschate gehörte bis zum Zusammenbruch dem Reichssicherheitshauptamt an. Nach dem Fernsprechverzeichnis des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD (Ausgabe Mai 1942) wurde er bei den im Dienstgebäude Meinickestraße und später (Ausgabe Juni 1943) bei den im Dienstgebäude Langestraße untergebrachten Dienststellen des Amtes IV - Geheime Staatspolizei - verwendet.

Wir bitten, uns mitzuteilen, ob Ihnen im Zusammenhang mit den gegen Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes laufenden Ermittlungen über die Tätigkeit des Genannten näheres bekannt geworden ist und ob Angaben zur Person, besonders über die von ihm bei der Geheimen Staatspolizei abgeleistete Dienstzeit gemacht werden können.

Ferner wäre uns daran gelegen, zu erfahren, welche Aufgaben die Gruppen und Referate des Amtes IV, die sich zu der hier fraglichen Zeit in den vorbezeichneten Dienstgebäuden befanden, wahrgenommen haben.

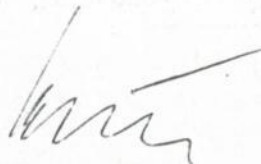
Vermutl. Koschate von Polizei  
in den Verfahren 1 Js 1/65, 1 Js 7/65  
mit 1 Js 8/65 (RSHA)



- 2 -

Die Angaben werden zur Prüfung der Frage benötigt, ob und ggf. inwieweit die Hinterbliebenen des verstorbenen Beamten Anspruch auf die Gewährung von Versorgung geltend machen können.

Im Auftrage:





1 Js 8/65

99

VfG.1. Vermerk:

- a) Nach dem Ermittlungsstand zur Zeit der Abfassung des Einleitungsvermerkes vom 18. Dezember 1964 wurden die noch lebenden ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1, IV D 2, IV D 3 und IV D 4 (ab April 1944: IV B 2 c, IV B 2 b, IV B 2 a und IV B 1 a/b) für verdächtig angesehen, an der Deportation und Ermordung der Juden aus dem Protektorat, der Slowakei, Serbien, Kroatien und den übrigen Gebieten des ehemaligen Jugoslawien, Griechenland (IV D 1), dem Generalgouvernement (IV D 2), Norwegen, Dänemark, Frankreich, Niederlande, Belgien und Luxemburg (IV D 4), ausländischer und staatenloser Juden generell (IV D 1 bis IV D 4) sowie emigrierter Juden (IV D 3) im Rahmen der sogenannten "Endlösung der Judenfrage" mitgewirkt zu haben. Diese Personengruppe wurde deshalb in den Kreis der im Verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) Beschuldigten einbezogen. Die inzwischen geführten weiteren Ermittlungen haben jedoch einen zur Erhebung der öffentlichen Klage hinreichenden Tatverdacht gegen die ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 bis IV D 4, soweit ihre Tätigkeit im Zusammenhang mit der "Endlösung" bei diesen Referaten in Frage steht und sie nicht Leiter oder stellvertretender Leiter der Gruppe IV D gewesen sind, nicht ergeben.
- b) Die Einbeziehung der ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 bis IV D 4 in den Kreis der Beschuldigten beruht im wesentlichen auf der Verfügung des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD (kurz: Cds) - IV B 4 b - 2686/42 - vom Januar 1943 betreffend die Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit (allgemein). Die Verfügung enthält 3 Erlassentwürfe des Cds, durch die Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im ehemaligen Reichsgebiet einschließlich Protektorat, im Generalgouvernement und in den von Deutschland besetzten oder beeinflussten Ost-, Süd-, und Westgebieten sowie staatenlose Juden dem Deportations-



maßnahmen unterworfen werden sollten. Am Ende dieser Verfügung - einem Originaldokument aus dem ehemaligen Referat IV 3 4 des RSHA - sind in einer besonderen Mitzeichnungsspalte die Stellen aufgeführt, die die Verfügung zu zeichnen bzw. mitzuzeichnen hatten, nämlich das Auswärtige Amt sowie mehrere Gruppen oder Referate des RSHA.

Optisch stellt sich die Mitzeichnungsspalte wie folgt dar:

|           |        |        |        |      |          |          |
|-----------|--------|--------|--------|------|----------|----------|
| Ausw. Amt | II B 4 | II A 5 | II A 2 | IV D | IV B 4 a | IV B 4 b |
|-----------|--------|--------|--------|------|----------|----------|

Aus dieser Anordnung ergibt sich, daß, soweit einzelne Referate des RSHA zu zeichnen, bzw. mitzuzeichnen hatten, diese in der Mitzeichnungsspalte jeweils gesondert aufgeführt sind, nämlich die Referate II B 4, II A 5 und II A 2. Da beim Referat IV B 4 beide Unterabteilungen - a und b - zu zeichnen hatten, sind beide Unterabteilungen in der Spalte gesondert aufgeführt. Die sogenannten "Länderreferate" - IV D 1 bis IV D 4 - sind dagegen nicht in der Mitzeichnungsspalte einzeln angegeben. Aufgeführt ist dort lediglich die Gruppe IV D. Das bedeutet aber, daß nur die Gruppe IV D mitzuzeichnen hatte, nicht die Referate IV D 1 bis IV D 4. Hätten diese Referate mitzeichnen sollen, dann wären sie nach dem aus der Anordnung der Spalte erkennbaren System dort auch besonders aufgeführt worden, wie der Vergleich mit II A 5 und II A 2 ergibt. Diese beiden Referate sind einzeln aufgeführt, nicht dagegen die Gruppe II A. Das bedeutet, daß nicht etwa die Gruppe II A, sondern lediglich die Referate II A 2 und II A 5 mitzuzeichnen hatten. Bereits aus dem Dokument selbst ergibt sich mithin eindeutig, daß die einzelnen "Länderreferate (IV D 1 bis IV D 4) die Erlassentwürfe nicht mitzuzeichnen hatten.

Dieses Ergebnis wird durch die Angaben einer Reihe von Beschuldigten und Zeugen bestätigt. Keiner der bisher im vorliegenden



Verfahren oder in den anderen hier anhängigen Ermittlungsverfahren vernommenen zahlreichen ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 bis IV D 4 kann sich daran erinnern, die Verfügung - IV B 4 b - 2686/42 vom Januar 1943 oder Verfügungen ähnlicher Art zu Gesicht bekommen zu haben. Keiner der Zeugen, die den Referaten IV D 1 bis IV D 4 angehörten, erinnert sich daran, damals mit Judenangelegenheiten befaßt gewesen zu sein.

In gleicher Weise haben sich die Beschuldigten Dr. R a n g und Dr. J o n a k - dieser bei seiner informatorischen Befragung - eingelassen. Beide haben mit Bestimmtheit erklärt, daß nach der Anordnung der Mitzeichnungsspalte mit Sicherheit nur die Gruppe IV D und nicht die einzelnen Referate dieser Gruppe mitzuzeichnen hatten. Andernfalls wären die Referate nach dem damals beim RSHA üblichen Verfahren gesondert und ausdrücklich in der Spalte aufgeführt worden.

Damit steht fest, daß die Verfügung IV B 4 b - 2686/42 - vom Januar 1943 nicht von den Referaten IV D 1 bis IV D 4 mitgezeichnet wurde. Eine Mitwirkung am Mord durch die ehemaligen Angehörigen dieser Referate läßt sich deshalb insoweit (Deportationen von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit sowie staatenloser Juden) nicht feststellen.

- c) Die Ermittlungen haben auch keinerlei Anhaltspunkte dafür erbracht, daß die ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 bis IV D 4 bei anderen Gelegenheiten an der Deportation und Ermordung von Juden mitgewirkt haben.

Alle bisher im vorliegenden oder in den anderen bei der Arbeitsgruppe RSHA anhängigen Ermittlungsverfahren als Zeugen oder Beschuldigte vernommenen ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 bis IV D 4 haben erklärt, sie seien niemals mit Angelegenheiten betreffend die Deportation und Ermordung von Juden befaßt worden.



Bei der inzwischen durchgeführten umfassenden Auswertung der Dokumentenbestände aller bekannten Archive konnten weitere Unterlagen, die in der Art der Verfügung des CdS - IV B 4 b - 2686/42 - vom Januar 1943 eine Mitzeichnung oder sonstige Beteiligung der "Länderreferate" an der Deportation und Ermordung von Juden zum Inhalt haben, nicht aufgefunden werden.

Den ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 - IV D 4 kann unter diesen Umständen eine strafbare Mitwirkung an der "Endlösung" nicht nachgewiesen werden.

- d) Die ehemaligen Angehörigen der Unterabteilung "c" des Referates IV D 3 des RSHA waren auf Grund des Vorganges CdS - IV D 3 c - F 1097 zunächst verdächtig, in Einzelfällen an der Deportation emigrierter Juden mitgewirkt zu haben. Die genaue Prüfung der Schreiben des CdS - IV D 3 c - F 1097 - vom 21. November 1941 sowie vom 6. Juni 1942 an das Auswärtige Amt (betreffend den emigrierten Juden Samuel V o g e l (recte Streng) hat jedoch ergeben, daß die für die Emigrantenangelegenheiten zuständig gewesene Unterabteilung IV D 3 c lediglich auf eine Internierung V o g e l s im besetzten Gebiet Frankreichs hingewirkt hat und an seiner Deportation nicht beteiligt war. Mit Deportationsangelegenheiten war die Unterabteilung IV D 3 c, wie der Beschuldigte Karl A n d e r s unwiderlegt und nicht unglaublich angegeben hat, weder allgemein noch in Einzelfällen befaßt. Derartige Angelegenheiten wurden vielmehr nach den bisher gewonnenen Erkenntnissen ausschließlich vom Judenreferat IV B 4 - IV A 4 b des RSHA bearbeitet.
- e) Aus den dargelegten Gründen muß das Verfahren gegen die ehemaligen Angehörigen der "Länderreferate" IV D 1 bis IV D 4, soweit ihre Mitwirkung an der "Endlösung" im Rahmen ihrer Tätigkeit in diesen Referaten in Frage steht, mangels Beweises eingestellt werden.



- f) Außer den ehemaligen Angehörigen der einzelnen "Länderreferate" wurden auch die jeweiligen Leiter der Gruppe IV D und ihre jeweiligen Stellvertreter für verdächtig angesehen, an der "Endlösung" beteiligt gewesen zu sein. Eine strafbare Teilnahme am Mord ist jedoch nach dem vorstehend Erörterten den jeweiligen Gruppenleitern IV D und ihren Stellvertretern insoweit nicht nachzuweisen, als ihre gesamte über die Mitzeichnung der Verfügung des Cds IV B 4 b - 2686/42 - vom Januar 1943 hinausgehende Tätigkeit in Frage steht. Denn es konnten keinerlei konkrete Anhaltspunkte dafür ermittelt werden, daß die Gruppenleiter IV D oder ihre Stellvertreter in anderen Fällen an der Deportation und Ermordung von Juden mitgewirkt haben.

Das Verfahren ist daher weiterhin gegen alle Leiter und stellvertretenden Leiter der Gruppe IV D, die diese Stellungen nicht in der Zeit vom Januar bis zum 5. März 1943 (dem Datum, unter dem die in der Verfügung vom Januar 1943 entworfenen Erlasse dann - unter dem Aktenzeichen IV B 4 b - 2314/43 g (82) - erschienen) bekleideten, mangels Beweises einzustellen. Das gilt auch für den Beschuldigten Dr. Gustav J o n a k . Denn dieser gehörte seit etwa Anfang August 1942 dem RSHA nicht mehr an.

- g) Leiter der Gruppe IV D war zu der Zeit, als die Verfügung IV B 4 b - 2686/42 vom Januar 1943 dem Gruppenleiter IV D zur Mitzeichnung zugeleitet worden sein muß (Januar bis Anfang März 1943), der Beschuldigte Gustav Adolf N o s s k e . N o s s k e hat sich in seiner insoweit verantwortlichen Vernehmung vom 22. November 1966 dahin eingelassen, er sei unter anderem auch wegen seiner Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung" als Angehöriger des RSHA in Nürnberg angeklagt und verurteilt worden; er dürfe daher insoweit auf Grund der Überleitungsverträge durch deutsche Gerichte heute nicht mehr verfolgt werden. Ob das zutrifft, muß durch weitere Ermittlungen geprüft werden. Das Verfahren gegen N o s s k e kann deshalb beim gegenwärtigen Stand



der Ermittlungen nicht eingestellt werden.

N o s s k e hat sich - insoweit in seiner Vernehmung vom 22. November 1966 dann als Zeuge - zwar dahin eingelassen, er könne sich nicht erinnern, die Verfügung vom Januar 1943 mitgezeichnet zu haben; eine Mitzeichnungsspalte wie die in der Verfügung vom Januar 1943 habe er beim RSHA nie gesehen; denkbar sei es, daß etwa der Amtschef IV die Mitzeichnungsspalte handschriftlich geändert und die Verfügung den einzelnen Länderreferaten direkt zur Mitzeichnung zugeleitet habe (jedoch nicht den ihm N o s s k e - unterstellten Referaten IV D 3 und IV D 5, da diese ausschließlich rezeptive Aufgaben wahrgenommen hätten).

Diese Einlassung N o s s k e 's erscheint jedoch nicht glaubhaft. Sie zeigt erkennbar N o s s k e 's Bestreben, die Verantwortung von sich abzuwälzen und ist schon deshalb nicht geeignet, das oben Erörterte zu widerlegen. N o s s k e ist mithin, da er auch in der Zeit zwischen Januar und Anfang März 1943 Gruppenleiter IV D war, weiterhin erheblich verdächtig, die Verfügung IV B 4 b - 2686/42 - vom Januar 1943 mitgezeichnet zu haben.

- h) Als Mitzeichner der Verfügung vom Januar 1943 käme auch der damalige Stellvertreter des Gruppenleiters IV D für den Fall, daß N o s s k e an der Zeichnung verhindert gewesen sein sollte, in Betracht. Es konnte aber nicht festgestellt werden, daß N o s s k e in der fraglichen Zeit überhaupt einen zeichnungsberechtigten Stellvertreter hatte. Zwar war ab Januar 1943 dem Gruppenleiter IV D der Beschuldigte Dr. R a n g zugeteilt. Dieser hat sich in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 2. November 1966 jedoch dahin eingelassen, er sei von Januar bis Juli 1943 lediglich zur informatorischen Einarbeitung dem damaligen Gruppenleiter IV, N o s s k e, zugeteilt gewesen, um sich so auf die spätere Übernahme der Gruppe IV D als Gruppenleiter vorbereiten zu können. Er habe in dieser



Zeit von N o s s k e zwar in der Regel alle Vorgänge, die bei diesem durchliefen, zur Kenntnis vorgelegt erhalten, jedoch bis Juli 1943 nie selbst eine Sache gezeichnet. Denn er sei nicht zeichnungsberechtigt gewesen, sondern habe sich lediglich informatorisch einarbeiten sollen. Diese Einlassung kann dem Beschuldigten Dr. R a n g nicht mit der erforderlichen Sicherheit widerlegt werden. Denn Anhaltspunkte dafür, daß Dr. R a n g mindestens von Januar bis Anfang März 1943 über bloße informatorische Einarbeitung hinaus zeichnungsberechtigter Stellvertreter des Gruppenleiters IV D war, haben sich nicht ergeben und sind auch nicht ersichtlich. Das Verfahren gegen Dr. R a n g ist daher ebenfalls mangels Beweises einzustellen.

2.) Aus den Gründen des Vermerks zu Ziffer 1.) dieser Verfügung wird das Ermittlungsverfahren gegen

a) den Beschuldigten

A n d e r s, Karl, (Pa 18) - IV D 3 -  
insoweit, als ihm seine Tätigkeit im früheren Referat IV D 3 vorgeworfen wird, nunmehr also endgültig eingestellt. (Soweit A n d e r s als ehemaliger Angehöriger des Judenreferates IV B 4 - IV A 4 d tätig wurde - ist das Verfahren bereits durch Verfügung vom 8. Juni 1967 eingestellt worden ).

b) Gegen folgende Beschuldigte wird das Ermittlungsverfahren aus den Gründen zu Ziffer 1.) dieser Verfügung in vollem Umfang eingestellt:

1. Baatz, Bernhard (Pb 3) - IV D 2, 3, 4
2. Baberske, Johannes (Pb 4) - IV D 3
3. Betz, Ferdinand (Pb 68) - IV D 2
4. Boese, Wilhelm (Pb 228) - IV D 4
5. Breitenfeld, Ulrich (Pb 125) - IV D 2
6. Bürjes, Hans (Pb 168) IV D 4
7. Dr. Burg, Richard (Pb 163) - IV D 1, 4
8. Carl, Walter (Pc 2) - IV D 4
9. Dr. Deumling, Joachim (Pd 15) - IV D 2



10. Doll, Marcel (Pd 78) - IV D 4
11. Dorbandt, Karl (Pd 34) - IV D 1
12. Dressel, Paul (Pd 42) - IV D 4
13. Dubiel, Adolf (Pd 44) - IV D 2
14. Eichmann, Heinrich (Pe 24) - IV D 4
15. Göpfert, Alfred (Pg 28) - IV D 3
16. Havemann, Otto (Ph 188) - IV D 4
17. Hayn, Wilhelm (Ph 54) - IV D 3
18. Heuss, Otto (Ph 287) - IV D 1
19. Dr. Hoffmann, Karl-Heinz (Ph 141) - IV D 4
20. Dr. Höner, Heinz (Ph 120) - IV D 4
21. Jahn, Fritz (Pj 18) - IV D 3
22. Dr. Jonak, Gustav -(Pj 33) - IV D 1, 2, 3, 4
23. Kempf, Herbert (Pk 27) - IV D 3
24. Königshaus, Franz (Pk 93) - IV D 1
25. Kowal, Günter (Pk 111) - IV D 4
26. Legath, Hans (Pl 24) - IV D 3
27. Leppin, Walter (Pl 44) - IV D 1
28. Dr. Lettow, Bruno (Pl 46) - IV D 1
29. Lewe, Ewald (Pl 48) - IV D 2
30. Lischka, Kurt (Pl 58) - IV D 1
31. Mehl, Gerhard (Pm 34) - IV D 3
32. Meyer, Walter (Pm 56) - IV D 2
33. Neukirchner, Helmut (Pn 68) - IV D 4
34. Neumann, Gregor (Pn 18) - IV D 3
35. Nünke, Fritz (Pn 76) - IV D 1
36. Paulik, Paul (Pp 13) - IV D 4
37. Pilling, Albin (Pp 36) - IV D 3
38. Dr. R a n g, Friedrich (Pr 13) - IV D 1, 2, 3, 4
39. Scheffels, Albert (Psch 20) - IV D 4
40. Schmidt, Walter (Psch 163) - IV D 3
41. Schröder, Erich (Psch 180) - IV D 3
42. Schultze, Heinz (Psch 240) - IV D 3
43. Schumacher, Arnold (Psch 143) - IV D 3
44. Seibold, Fritz (Ps 26) - IV D 4
45. Stark, Walter (Pst 6) - IV D 4
46. Steffen, Paul (Pst 9) - IV D 3
47. Thiedeke, Franz (Pt 18) - IV D 1
48. Thomsen, Harro, (Pt 24) - IV D 2



- 49. Weiler, Mathias (Pw 37) - IV D 2
- 50. Dr. Weinmann, Erwin (Pw 40) - IV D 1, 2, 3, 4
- 51. Wieschendorf, Bodo (Pw 79) - IV D 3 -
- 52. Wintzer, Rudolf (Pw 93) - IV D 2 -
- 53. Wolff, Hans-Helmut (Pw 111) - IV D 3, 4
- 54. Zimmat, Fritz (Pz 21) - IV D 3

3.) Herrn Leiter der Arbeitsgruppe mit der Bitte

- a) um gefl. Kenntnisnahme von Ziffer 1.) sowie um
- b) Gegenzeichnung hinsichtlich Ziffer 2a u. 2 b

Hdz. Severin  
OSTA. 28.7.67

4.) -o. 17) pp.

Berlin, den 19. Juli 1967

Hölzner  
Staatsanwalt



Vfg.1. V e r m e r k :

Das vorliegende Verfahren richtet sich gegen die nicht nachweislich verstorbenen ehemaligen Angehörigen des Schutzhaftreferats (IV C 2) sowie weitere noch unbekannte Angehörige von Sachreferaten des Reichssicherheitshauptamtes. Es hat die Beteiligung dieser Beschuldigten an der Vorbereitung und Anordnung von Sonderbehandlungen zum Gegenstand, die deutsche und italienische Staatsangehörige betrafen.

Durch die Auswertung von Exekutionslisten, Totenbüchern, Veränderungsmeldungen und Todesurkunden aus Konzentrationslagern, bei anderen Gerichten und Staatsanwaltschaften anhängiger bzw. anhängig gewesener Konzentrationslager-Verfahren sowie des noch in den verschiedensten Archiven vorhandenen Aktenmaterials aus der NS-Zeit konnten insgesamt 176 Opfer namentlich ermittelt werden. Auf dem Wege über Anfragen beim Internationalen Suchdienst in Arolsen, bei der Wehrmatsauskunftsstelle, bei den in Betracht kommenden Strafregistern sowie durch Auswertung aller in Archiven und sonstigen Dokumentensammelstellen erreichbarer Beweismittel und durch Ermittlungen am letzten Wohnort der Opfer ist in jedem Einzelfall versucht worden, die Gründe und näheren Umstände aufzuklären, die zur Exekution des Betroffenen geführt hatten. Das ist jedoch nur zum Teil gelungen.

Im einzelnen haben die Nachforschungen zu folgenden Ergebnissen geführt:

Acht der Opfer konnten als Juden identifiziert werden. Diese Vorgänge sind zur zuständigen weiteren Bearbeitung zum Ermittlungsverfahren 1 Js 1/65 (RSHA) abgegeben worden. Drei, Elsässer betreffende Vorgänge wurden zum Verfahren 1 Js 4/64 (RSHA) jetzt 1 Js 5/67 (RSHA) abgegeben. In einem weiteren Einzelfall konnte festgestellt werden, daß es sich bei dem Opfer um einen Bibelforscher gehandelt hat.



Dieser Vorgang wird zuständigkeitshalber im Ermittlungsverfahren 1 Js 8/65 (RSHA) weiterbehandelt werden.

In 22 Fällen ergaben die Nachforschungen, daß die Betroffenen sich selbst getötet hatten. Hierbei handelt es sich ausschließlich um solche Personen, bei denen als Todesursache in Sterbeurkunden oder Totenbüchern "Erhängen" angegeben war.

In 12 Fällen ließ sich anhand der lückenhaften Beweismittel ein Freitod oder eine natürliche Todesursache des Opfers nicht ausschließen.

Bei 67 Opfern ist es bisher trotz aller Anstrengungen nicht gelungen, nähere Feststellungen darüber zu treffen, aus welchem Grund die Exekution im Einzelfall erfolgt ist. Das bedeutet aber, daß diese Fälle nicht zum Gegenstand weiterer Ermittlungen gemacht werden können, da sich bei dieser Sachlage die für die Sonderbehandlung zuständigen Sachreferate des RSHA und damit die im Einzelfall beteiligten RSHA-Angehörigen nicht feststellen lassen. In diesen Fällen haben sich auch keine begründeten Anhaltspunkte dafür ergeben, daß bei der Tötung das Schutzhaftreferat (IV C 2) in irgendeiner Form mitgewirkt hat. Eine solche Beteiligung wird nicht nur von den in Betracht kommenden Beschuldigten bestritten; auch aus den Stapoakten eines Einzelfalles, der Gegenstand des Verfahrens 1 Js 1/65 (RSHA) ist, geht hervor, daß das Schutzhaftreferat erst nach der im Konzentrationslager Groß-Rosen durchgeführten Sonderbehandlung von dem Tod des Häftlings und den Gründen seines Ablebens in Kenntnis gesetzt worden ist.

In einem Fall (Reich) ergab die Überprüfung, daß es sich bei dem Exekutierten um einen durch ein SS- und Polizeigericht zum Tode Verurteilten und damit um eine nicht rechtswidrige Tötung gehandelt hat.

In 62 Fällen konnte der Grund der Exekution ermittelt werden.



Im einzelnen handelt es sich um 14 Fälle, in denen den nationalsozialistischen Machthabern als zu milde erscheinende Strafurteile, die auf Freiheitsstrafen lauteten, nachträglich im Verwaltungswege in "Todesurteile" umgewandelt wurden (sog. Korrektur von Justizurteilen). In 19 Fällen konnte festgestellt werden, daß die Opfer geächtete und wiederergriffene Konzentrationslagerhäftlinge waren. In den restlichen 29 Fällen sind die Sonderbehandlungen wegen in Freiheit begangener politischer oder krimineller Delikte durchgeführt worden. Ebenso wie bei den Konzentrationslagerhäftlingen ist auch bei diesen Fällen den Opfern jedes Gerichtsverfahren und damit jeder Rechtsschutz vorenthalten worden.

#### A. Korrektur von Justizurteilen (14 Fälle)

Wie sich die Eingriffe der nationalsozialistischen Machthaber in die Justiz im Laufe der Zeit bis zu dem Institut der Korrektur von Strafurteilen im Verwaltungswege entwickelt haben, wird von Martin Broszat in seinem Aufsatz "Zur Perversion der Strafjustiz im 3. Reich" - erschienen in den Vierteljahresheften für Zeitgeschichte, 6. Jahrgang 1958, Seite 390 ff. - ausführlich beschrieben. Tatsache ist, daß unmittelbar nach Beginn des Krieges im September 1939 eine Serie von Fällen einsetzte, in denen auf Befehl Hitlers nachträglich Gerichtsurteile "korrigiert" wurden, indem die Betreffenden der Geheimen Staatspolizei zur Exekution überstellt wurden. Nach in Nürnberg abgegebenen eidesstattlichen Versicherungen führender ehemaliger Angehöriger des Reichsjustizministeriums und der Parteikanzlei soll Hitler bis zum August 1942 in etwa 25 bis 30 Fällen derart in die Justiz eingegriffen haben. 14 dieser Fälle konnten im vorliegenden Verfahren ermittelt werden. Nach Zeugenaussagen und ausweislich beigezogener Dokumente geschahen die Eingriffe in der Weise, daß Hitler über seinen Adjutanten, den SS-Gruppenführer S c h a u b , oder über den Leiter der Präsidial-, später Parteikanzlei - Bormann - seinen Entschluß dem im Reichsjustizministerium sitzenden Verbindungsführer zwischen Reichsjustizministerium und



Sicherheitspolizei - dem Oberstaatsanwalt J o e l - meist telefonisch mitteilen ließ, der dann über das Reichssicherheitshauptamt das Weitere zu veranlassen hatte. Oft lagen den Entscheidungen Hitlers nur Zeitungsberichte zugrunde. In dieser Weise wurde bis zum Herbst 1942 verfahren. Zu dieser Zeit war T h i e r a c k neuer Reichsjustizminister geworden. Er stand den Vorstellungen der nationalsozialistischen<sup>ischen</sup> Machthaber über eine politische Justiz wesentlich aufgeschlossener gegenüber als sein Vorgänger G ü r t n e r . Er war daher auch damit einverstanden, daß dieser Fragenkomplex in einer ministeriellen Vereinbarung geregelt werden sollte. Am 18. September 1942 traf T h i e r a c k auf Vorschlag B o r m a n n s mit H i m m l e r zur Frage der Korrektur von Justizurteilen eine Absprache des Inhaltes, daß Hitler in Zukunft mit derartigen Dingen nicht mehr belästigt werden sollte. Himmler und Thierack vereinbarten, daß sie solche Fälle ab sofort im gegenseitigen Einvernehmen auf ministerieller Ebene erledigen wollten. Falls sie sich nicht einigen könnten, sollte "Reichsleiter" Bormann entscheiden. An dieser Übereinkunft war der damalige Amtschef I des RSHA - S t r e c k e n b a c h - maßgeblich beteiligt. Einzelfälle, bei denen nach der Übereinkunft vom 18. September 1942 verfahren worden ist, konnten allerdings nicht ermittelt werden. Alle bekanntgewordenen 14 Fälle der Korrektur eines Justizurteils liegen zeitlich vor dem 18. September 1942.

Bei dieser Sachlage kann dahingestellt bleiben, ob die rechtswidrigen Korrekturen der Justizurteile aus niedrigen Beweggründen vorgenommen worden sind, d.h. ob es sich im Einzelfall um Mord oder um eine bereits verjährte Totschlagstat handelt. Die Ermittlungen haben keine Anhaltspunkte dafür erbracht, daß außer den bereits verstorbenen Chefs der Sicherheitspolizei und des SD - H e y d r i c h und K a l t e n b r u n n e r - sowie den Amtschefs IV und V - M ü l l e r und N e b e - weitere Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes an der Vorbereitung und Weitergabe der Tötungsanordnungen, außer in rein manueller nicht vorwerfbarer Weise, beteiligt waren. Nachdem Hitler in jedem



Einzelfall entschieden hatte, bedurfte der Vorgang keiner verwaltungsmäßigen Bearbeitung mehr. Es kam vielmehr nur auf die Weitergabe des Befehls an die zuständigen Stellen der Sicherheitspolizei an. Hierzu bedurfte es aber keiner verantwortlichen Mitarbeit untergeordneter Angehöriger des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes. Soweit bezüglich S t r e c k e n b a c h der Vorwurf in Betracht kommt, an der Vereinbarung vom 18. September 1942 mitgewirkt zu haben, sind keine Tötungsfälle bekanntgeworden, die aufgrund dieser Vereinbarung durchgeführt worden sind.

Bezüglich der Fälle der Korrektur von Justizurteilen ist mithin im vorliegenden Verfahren nichts weiter zu veranlassen.

#### B. Fluchtfälle (19 Fälle)

Bei den sogenannten Fluchtfällen handelt es sich um die Sonderbehandlung von in der Mehrzahl schon langjährigen Konzentrationslagerhäftlingen, die geflüchtet und wiederergriffen worden waren. Soweit noch feststellbar, hatten die Häftlinge, die zur Sonderbehandlung kamen, auf ihrer Flucht strafbare Handlungen begangen, die jedoch nicht besonders schwerwiegend zu sein brauchten. Nach den vorliegenden Erkenntnissen konnte über die Tötung geflohener und wiederergriffener Häftlinge nur der "Reichsführer SS" auf Vorlage des "Chefs der Sicherheitspolizei und des SD" (RSHA), nicht aber das Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt oder der Kommandant des betreffenden Konzentrationslagers entscheiden. Auf welchem Wege über solche Fälle dem RSHA zur Vorlage an den RFSS vom Konzentrationslager berichtet wurde, steht bisher nicht fest. Der vorgeschriebene Dienstweg ging über das Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt. Dieser offizielle Weg ist jedoch offensichtlich nicht in jedem Falle eingehalten worden. In einer Vielzahl von Fällen dürfte das RSHA vom Konzentrationslager direkt angesprochen worden sein. Hinweise dafür ergeben sich insbe-



sondere aus den Richtlinien zur Bekanntgabe an die Leiter der politischen Abteilungen bei der Besprechung am 23. März 1944 im Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt. Welche Stelle im RSHA für die Bearbeitung solcher Fluchtfälle zuständig war, ist bisher ebenfalls noch offen. Von Angehörigen der Sachreferate aber auch von den ehemaligen Mitarbeitern des Schutzhaftreferats wird behauptet, daß hierfür eine besondere Stelle vorhanden gewesen sein müsse, da sie mit derartigen Angelegenheiten nichts zu tun gehabt hätten. Lediglich für das Judenreferat dürfte nach den bisherigen Ermittlungen eine andere Regelung gegolten haben (vgl. Aussage der Zeugin Giersch). Es besteht jedoch ein erheblicher Verdacht, daß alle Fluchtfälle zumindest über das Schutzhaftreferat gelaufen sind, wenn sie vielleicht dort auch nicht abschließend bearbeitet wurden. Dieses Referat hatte alle Schutzhafteinweisungen auszusprechen; es war auch für die fortlaufenden Haftprüfungen und alle in Betracht kommenden Entlassungen bei Konzentrationslagerhäftlingen zuständig. Das Schutzhaftreferat bot sich mithin geradezu als zentrale Postein- und -ausgangsstelle für alle Konzentrationslagerangelegenheiten an. Das ist der Grund, warum in diesem Komplex die ehemaligen Angehörigen des Schutzhaftreferats nach wie vor als Beschuldigte zu führen sind.

Die Tötungen von Konzentrationslagerhäftlingen unter Vorenthaltung eines Justizverfahrens und damit jeden Rechtsschutzes sind auch als Mordtaten und nicht nur als verjährte Totschlagsfälle anzusehen. Ähnlich wie bei den Angehörigen der Ostvölker lag hier das Motiv der Vorenthaltung jedes Gerichtsverfahrens und Rechtsschutzes in der Mißachtung der Menschenwürde dieses Personenkreises. Die Konzentrationslagerhäftlinge wurden von den nationalsozialistischen Machthabern als eine minderwertige Gruppe ohne jeden Menschenwert angesehen. Dies war der maßgebliche Gesichtspunkt, der die nationalsozialistischen Machthaber veranlaßte, dieser Gruppe den nach den Anschauungen aller



Kulturvölker jedem Menschen zustehenden Rechtsschutz zu versagen.

In diesem Sachkomplex sind daher noch umfangreiche weitere Ermittlungen erforderlich. Diese werden sich zunächst auf die Überprüfung der Frage zu erstrecken haben, mit welchen Stellen des RSHA die einzelnen Konzentrationslager und das Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt in Fluchtangelegenheiten in Verbindung gestanden haben.

C. 11 Einzelfälle mit insgesamt 29 Opfern

Wie bereits oben ausgeführt, handelt es sich bei diesen Sonderbehandlungen um Tötungen wegen in Freiheit begangener politischer oder krimineller Delikte. Die hier ermittelten Einzelfälle lassen sich in folgende 8 Gruppen zusammenfassen:

a) Sonderbehandlungen in der Zeit von September bis November 1939

Im Laufe der Ermittlungen sind 3 in diesem Zeitraum durchgeführte Tötungen bekanntgeworden (Johann Heinen, Paul Müller und Horst Schmidt).

Johann Heinen ist am 7. September 1939 erschossen worden, weil er eine Mitarbeit an "Sicherungsschutzaufgaben für die Landesverteidigung" verweigert hatte. Er war beauftragt, an der Herstellung eines Fliegerunterstandes mitzuarbeiten, hatte diese Arbeit aber mit der Begründung abgelehnt, er sei staatenlos. Heinen war wegen Diebstahls verbestraft.

Paul Müller ist am 11. September 1939 wegen vorsätzlicher Brandstiftung und Sabotage erschossen worden. Er war wegen Eigentumsdelikten achtmal verbestraft.



Horst Schmidt ist am 6. November 1939 erschossen worden. Er hatte sich in der Uniform eines Marineoffiziers als Angehöriger eines siegreichen U-Bootes ausgegeben und zahlreiche Betrügereien begangen.

Allen 3 Exekutionen lagen Anordnungen des "Reichsführers SS" zugrunde. Ein Gerichtsverfahren hat in keinem dieser Fälle stattgefunden.

In diesen Fällen kann dahingestellt bleiben, ob die Tötungsanordnungen auf niedrigen Beweggründen beruhten oder nicht. Selbst wenn man von einer rechtlichen Qualifizierung der Taten als Mord ausgeht und auch noch ehemalige Angehörige des RSHA leben sollten, die an diesen Exekutionen beteiligt waren, dürfte ihnen mit Sicherheit keine Täterschaft, sondern nur eine Beteiligung als Gehilfen an den von H i m m l e r und H e y d r i c h begangenen Haupttaten nachzuweisen sein. In diesem Falle wäre die Verfolgung ihrer strafbaren Handlungen aber verjährt, weil sie vor Erlass der sogenannten Gewaltverbrecherverordnung vom 5. Dezember 1939 liegen.

b) Aktion 3

(Exekution von 12 Personen am 6. November 1941 im Konzentrationslager Mauthausen)

Am 6. November 1941 wurden ausweislich der Exekutionsliste des Konzentrationslagers Mauthausen unter dem Stichwort "Aktion 3" dort 12 Personen deutscher Staatsangehörigkeit getötet. Aus einem beim Dokumentenarchiv des österreichischen Widerstandes aufgefundenen Bericht der Geheimen Staatspolizei über "die Tätigkeit der Kommunisten in Deutschland und in den von Deutschland besetzten Gebieten nach Beginn des Krieges mit der Sowjetunion" sowie aus den "Meldungen wichtiger staatspolizeilicher Ereignisse" geht hervor, daß es sich bei den am 6. November 1941 Exekutierten um Angehörige der



kommunistischen Partei Österreichs gehandelt hat, die in der Zeit von 1938 bis zum September 1941 im Bereich von Groß-Wien fortgesetzt Sabotage und Sprengstoffanschläge verübt haben sollen. Es soll sich um eine insgesamt 24 Mann starke Gruppe gehandelt haben, die 47 Brand- und Sprengstoffanschläge durchgeführt haben soll. Hierunter sollen sich ein am 15. Oktober 1940 erfolgter Sprengstoffanschlag im Haupteingang des Michaelstores zur Wiener Hofburg, 4 Sprengstoffanschläge auf öffentliche Fernsprechkablen am 12. Juli 1941 und 17 Brandstiftungen und Brandstiftungsversuche am 31. August und 1. September 1941, wobei größere Erntevorräte vernichtet wurden, befunden haben. Weiterhin soll die Gruppe unter anderem Sprengstoffanschläge auf Hochquellwasserleitungen, sämtliche Elektrizitätswerke, Brotfabriken, Eisenbahnknotenpunkte sowie Getreidesilos, die bakterielle Verseuchung des Pferde- und Rinderbestandes der Ostmark, die Dezimierung des Schweinebestandes sowie die Vernichtung von Kohlenlagern geplant haben.

Bei dieser Sachlage besteht der dringende Verdacht, daß einige noch verfolgbare bisher unbekannte ehemalige Sachbearbeiter des Referats IV A 1 des RSHA an der Bearbeitung dieses Falles und seinem Abschluß durch Sonderbehandlungsanordnungen mitgewirkt haben. Der damalige Leiter des Referats IV A 1 - Voigt - und der Gruppenleiter IV A - Panzinger - sind nachweislich nicht mehr am Leben.

Vor der Durchführung weiterer Ermittlungen ist jedoch zu prüfen, ob diese Sonderbehandlungen rechtlich als Mord oder nur als bereits verjährte Totschlagstaten zu werten sind. Im vorliegenden Fall kommt nur in Betracht, daß die Sonderbehandlungen aus niedrigen Beweggründen angeordnet und durchgeführt worden sind. Nach dem Urteil des 1. Strafsenats des Bundesgerichtshofs vom 24. Juni 1955 - 1 StR 55/55 - handelt auch derjenige aus niedrigen Beweggründen, der Tötungen aus einer Gesinnung anordnet,



103j

die dem Opfer jeden Menschenwert und jede Menschenwürde abspricht und ihm erbarmungslos diejenigen rechtlichen Sicherungen versagt, die nach der übereinstimmenden Rechtsansicht aller Kulturvölker selbst dem gebühren, der eine schwere strafbare Handlung begangen hat. Nach dieser Rechtsprechung ist mithin jede Vorenthaltung eines Justizverfahrens und des damit verbundenen Rechtsschutzes dann aus niedrigen Beweggründen geschehen, wenn das Motiv dieser Maßnahme in der Verneinung des Menschenwertes und der Außerachtlassung jeder Menschenwürde liegt. Eine solche Einstellung dürfte in den vorliegenden Fällen, bei denen es sich unwiderlegbar um die ~~Ahnung von~~ besonders schweren Straftaten handelt, die auch nach rechtsstaatlichen Gesichtspunkten von jedem Gericht mit ~~einer~~ Todesstrafe geahndet worden wären, jedoch nicht ausschlaggebend gewesen sein. Der Grund, diese an sich eindeutigen Fälle nicht dem Volksgerichtshof oder einem Sondergericht, sondern der verwaltungsmäßigen Sonderbehandlung zuzuführen, dürfte darin liegen, daß die nationalsozialistischen Machthaber es auf jeden Fall vermeiden wollten, nach außen hin zuzugeben, daß es im deutschen Volk aktive Widerstandskreise gibt und daß die Anschläge nicht von Ausländern, sondern von Deutschen verübt worden waren. Dieses maßgebliche Motiv liegt aber nicht auf der niedrigsten Stufe allgemeiner sittlicher Wertung und läßt die Tat für den unverbildeten Betrachter nicht als besonders gemein, verächtlich und verdammenswert erscheinen (OGHSt 1/327, OGHSt 2/345 und BGHSt 3/133).

Sind die Sonderbehandlungen im Falle der "Aktion 3" rechtlich aber nicht als Mord zu werten, so muß von weiteren Ermittlungen in diesem Komplex abgesehen werden, weil die Strafverfolgung eventueller Totschlagstaten bereits verjährt ist.



1034

c) Aktion 12

(Exekution von 6 Personen am 16. Juli 1942 im Konzentrationslager Mauthausen)

Am 16. Juli 1942 wurden ausweislich der Exekutionsliste des Konzentrationslagers Mauthausen unter dem Stichwort "Aktion 12" dort 6 Personen deutscher Staatsangehörigkeit getötet. Aus den "Meldungen wichtiger staatspolizeilicher Ereignisse" ergibt sich, daß die Getöteten der kommunistischen Partei Österreichs angehört und innerhalb der "Reichsbahn Wien" eine kommunistische Zelle gebildet hatten. In der Meldung Nr. 6 vom 12. Dezember 1941 wird zu dieser Gruppe ausgeführt:

"Bei der seit Januar 1941 laufenden Aktion gegen die illegale KPÖ in Wien waren von der Stapoleitstelle Wien auch Feststellungen getroffen worden, die auf den Bestand von KP-Zellen unter Reichsbahnangehörigen von Wien und Niederdonau schließen ließen. So konnte bereits vor einiger Zeit die KP-Zelle der Reichsbahnangehörigen von St. Pölten, die Verbindung zu KP-Kreisen von Wiener Reichsbahnern unterhalten hatte, aufgerollt werden.

Die in dieser Sache inzwischen weiter angestellten Ermittlungen ergaben, daß bereits im Jahre 1933 von einigen Angehörigen der österreichischen Bundesbahnen in Wien die Revolutionäre Gewerkschaftsopposition (RGO), die im Gegensatz zu der legalen Gewerkschaft der Eisenbahner, dem Rechtsschutz- und Gewerkschaftsverein stand, gegründet worden war. Aus der genannten RGO, die von Anbeginn im kommunistischen Fahrwasser stand und die auch nach dem Februarputsch 1934 und unabhängig von der später erfolgten Auflösung der illegal fortbestandenen Eisenbahnergewerkschaft "Die Brünner" weiterbestehen blieb, entwickelte sich eine selbständige KP-Gruppe innerhalb der Reichsbahn. Diese baute auf sämtlichen Wiener Bahnhöfen und in den Reichsbahn-Ausbesserungswerken Simmering und Floridsdorf KP-Zellen auf. Es wurden regelmäßig Mitgliedsbeiträge gezahlt, die zu Unterstützungen von Angehörigen inhaftierter Reichsbahner Verwendung finden sollten. Durch Funktionäre der Reichsbahn-KP-Gruppe wurde die Verbindung mit der Stadtleitung bzw. den Bezirksorganisationen der KPÖ aufrecht erhalten.



103e

Im Zuge der Aufrollung dieser Gruppe konnten nunmehr von der Stapoleitstelle Wien die in der Anlage zu Ziffer 1 bis 9 aufgeführten Reichsbahnbediensteten als Leitungsmitglieder der Reichsbahn-KP-Gruppe ausgeforscht und festgenommen werden. Nagel war der Leiter der KP-Gruppe der Reichsbahn und hat maßgeblich am gesamten Aufbau der kommunistischen Reichsbahner-Organisation in Wien mitgewirkt. Außerdem hatte er die bereits oben erwähnte Verbindung zu den Bezirksorganisationen aufrecht erhalten. Nagel war bereits im Jahre 1938 wegen Verdachts der Betätigung für die KPÖ festgenommen und dem Volksgerichtshof vorgeführt, nach Einstellung des Gerichtsverfahrens jedoch im Jahre 1940 aus der Schutzhaft wieder entlassen worden. Bei der Haussuchung wurde ein Barbetrag von 1.900,-- RM beschlagnahmt. Reinelt ist Mitbegründer der RGO und hatte die Funktion eines Kassenskontrolleurs in der KP-Gruppe ausgeübt. Gleichzeitig war er Verbindungsmann zur Bezirksorganisation der KPÖ. Bei der Durchsuchung seiner Wohnräume wurden eine Pistole, Kaliber 6.35, und ein größerer Geldbetrag sichergestellt. Die übrigen aufgeführten Personen hatten ebenfalls Funktionen, wie Erhebung von Mitgliedsbeiträgen, und waren Verbindungsleute zur Bezirksorganisation der KPÖ."

Anhaltspunkte dafür, daß die Gruppe in irgendeiner Form nach außen hin aktiv geworden war, haben sich nicht ergeben.

Auch in diesem Falle sind bisher unbekannte ehemalige Sachbearbeiter des Referats IV A 1 im RSHA verdächtig, an der Bearbeitung und Vorbereitung der Tötungsanordnungen gegen die Zellenmitglieder Brenner, Nagel, Reinelt, Vogelsang, Wehofschitz und Zwickl beteiligt gewesen zu sein.

Im Gegensatz zur "Aktion 3" dürften in diesem Fall - zumindest nach dem bisherigen Ergebnis der Ermittlungen - auch die Voraussetzungen des § 211 alter und neuer Fassung StGB vorliegen. Zellenbildungen der in der Meldung wichtiger staatspolizeilicher Ereignisse Nr. 6 geschilderten Art wurden in der damaligen Zeit von den Strafgerichten im allgemeinen nur mit Freiheitsstrafen geahndet. Daß die 6 Betroffenen nicht den Gerichten, sondern der Sonderbehandlung, unter Vorenthaltung jedes Rechtsschutzes, zugeführt wurden, kann bei dieser Sachlage seinen Grund nur in dem



Umstand haben, daß den nationalsozialistischen Gewalthabern in diesen Fällen Freiheitsstrafen als zu milde erschienen. Mit einer derartigen Einstellung sind aber die Vorenthaltungen von Justizverfahren und damit die Tötungen aus Motiven erfolgt, die dem Opfer im Sinne der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs jeden Menschenwert und jede Menschenwürde absprach und die deshalb als niedrig im Sinne des § 211 StGB anzusehen sind.

Der Komplex der "Aktion 12" bedarf daher noch weiterer Ermittlungen. Diese werden sich zunächst zur Aufklärung der genauen Einzelheiten und möglicherweise auch zur Feststellung der ehemaligen Sachbearbeiter dieses Falles im RSHA auf die Vernehmung früherer Angehöriger des Kommunistenreferats der Staatspolizeileitstelle Wien zu erstrecken haben. 15 solcher Zeugen konnten bisher namentlich mit ihren Anschriften ermittelt werden.

d) Fall Otto Schmidt

Otto Schmidt ist am 19. oder 20. Oktober 1942 im Konzentrationslager Sachsenhausen gehängt worden. Bei Schmidt handelte es sich um denjenigen Homosexuellen, der Anfang des Jahres 1938 den Generalobersten von Fritsch auf Anweisung der Geheimen Staatspolizei fälschlich der gleichgeschlechtlichen Unzucht beschuldigt hatte.

Bezüglich dieses Falles ist in dem vorliegenden Verfahren jedoch nichts weiter zu veranlassen. Die Exekution des Otto Schmidt ist bereits Gegenstand des Ermittlungsverfahrens 1 Js 11/65 (RSHA) gewesen. Dieses Verfahren ist nach eingehenden Ermittlungen durch Verfügung vom 4. April 1967 gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt worden bzw. hatte sich zum damaligen Zeitpunkt durch den Tod der verantwortlichen Beschuldigten erledigt.



1032

e) Exekution von mindestens 3, wahrscheinlich sogar  
4 Personen am 22. Juli 1944 im Konzentrationslager  
Groß-Rosen

Am 22. Juli 1944 sind im Konzentrationslager Groß-Rosen auf Befehl des Reichsführers SS die Häftlinge Eugen Kaurschill, Emil Radtke und Bruno Rehs sowie wahrscheinlich auch Hermann Hinz (insoweit liegt allerdings eine Bestätigung durch den Internationalen Suchdienst in Arolsen nicht vor) gehängt worden. Den Exekutionen lag ausweislich eines hier vorliegenden Schreibens des Wirtschafts- und Verwaltungshauptamts vom 19. Juli 1944 eine Sonderbehandlungsanordnung des Reichsführers SS zugrunde. Beim Staatsarchiv in Düsseldorf konnten die Personenakten der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf betreffend Eugen Kaurschill aufgefunden werden. Aus ihnen ergibt sich, daß bei Kaurschill die Exekutionsanordnung mit "vorsätzlichem Mord an den Häftling Gottlob Kaiser" begründet worden ist. Da ausweislich des Schreibens des Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes vom 19. Juli 1944 für sämtliche Opfer nur eine Exekutionsanordnung des Reichsführers SS vorlag und diese auch zusammengefaßt in dem erwähnten Schreiben des Wirtschafts- und Verwaltungshauptamts an das Konzentrationslager Groß-Rosen weitergegeben worden ist, wird mangels weiterer Aufklärungsmöglichkeiten für das vorliegende Verfahren unwiderlegbar davon auszugehen sein, daß alle Genannten gemeinschaftlich an der Tötung des Mithäftlings Kaiser beteiligt waren.

Nach der bereits mehrfach wiedergegebenen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs sind die Tötungen in diesem Komplex als aus niedrigen Beweggründen angeordnet anzusehen. Die Vorenthaltung eines Justizverfahrens und damit jedes Rechtsschutzes ist hier aus dem Motiv heraus erfolgt, daß Konzentrationslagerhäftlinge Menschen minderen Wertes seien und ihnen deshalb grundsätzlich kein Gerichtsverfahren zustehe.



Im vorliegenden Fall haben die Ermittlungen jedoch keine Anhaltspunkte für eine Mitwirkung des Reichssicherheitshauptamtes erbracht. Aus dem Schreiben des Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes geht vielmehr hervor, daß dieses Amt selbst die Sonderbehandlungsanträge beim Reichsführer SS gestellt hat. Offensichtlich hat der Reichsführer SS die Genehmigung auch direkt gegenüber dem Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt erteilt. Alles spricht dafür, daß es sich hier um einen Sonderfall gehandelt hat. Dies ergibt sich insbesondere aus dem Umstand, daß das Schreiben des Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes vom 19. Juli 1944 als "Geheime Reichssache" deklariert war, während im allgemeinen Exekutionsgenehmigungen nur unter "Geheim" liefen. Weitere Aufklärungsmöglichkeiten bestehen zu diesem Komplex nicht.

f) Fall Georg Kennerknecht

Ausweislich der Exekutionsliste des Konzentrationslagers Mauthausen ist dort am 14. Oktober 1944 der erst am 13. Oktober 1944 eingelieferte deutsche Staatsangehörige Georg Kennerknecht auf Befehl des Reichsführers SS gehängt worden. Aus einem beim Staatsarchiv in Düsseldorf aufgefundenen Vorgang der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf geht hervor, daß es sich bei Kennerknecht um einen nach dem Spanienkrieg in die Sowjetunion emigrierten deutschen Kommunisten handelt, der als russischer Fallschirmagent nach Deutschland zurückgekehrt war. Aus hier vorliegenden allgemeinen Erlassen des RSHA ergibt sich, daß für die Bearbeitung von Fallschirmagentenfällen im RSHA das Referat IV A 2 zuständig war. Bei der gegebenen Sachlage sind die ehemaligen Angehörigen dieses Referats verdächtig, an der Tötung des Fallschirmagenten Kennerknecht mitgewirkt zu haben.



Die Tötung des Kennerknecht ist jedoch rechtlich nicht als Mord, sondern nur als Totschlag zu werten, dessen Strafverfolgung bereits verjährt ist. Das Motiv der nationalsozialistischen Machthaber zur Vorenthaltung eines Justizverfahrens und damit jeden Rechtsschutzes kann im vorliegenden Fall nur in Gründen der Abschreckung und Geheimhaltung gesehen werden. Derartige Gründe sind zwar verwerflich; sie stehen aber nach allgemeiner sittlicher Wertung nicht auf tiefster Stufe und erscheinen dem unverbildeten Betrachter unter den gegebenen Umständen nicht als besonders gemein, verächtlich und verdammenswert (OGHSt 1/327, 2/345 und BGHSt 3/133). Nur ein Motiv, das dem Opfer jeden Menschenwert abspricht und ihm deshalb jeden Rechtsschutz vorenthält, kann als niedriger Beweggrund angesehen werden. Eine solche Motivierung dürfte hier aber mit Sicherheit auszuschließen sein.

g) Fall des früheren Reichsgerichtsrats von Dohmanyi

Am 6. April 1945 oder an einem der darauffolgenden Tage ist im Konzentrationslager Sachsenhausen der ehemalige Reichsgerichtsrat Dr. Hans von Dohmanyi exekutiert worden.

Die Ermittlungen zu diesem Fall haben zu folgendem Ergebnis geführt. Von Dohmanyi gehörte einem militärischen Widerstandskreis an, über dessen Existenz die Geheime Staatspolizei etwa Ende des Jahres 1942 Kenntnis erlangte. Zusammen mit seiner Ehefrau wurde von Dohmanyi am 5. April 1943 verhaftet. Die gegen ihn gerichteten Ermittlungen kamen jedoch zunächst zu keinem Abschluß; vielmehr wurde seine Ehefrau alsbald wieder freigelassen. von Dohmanyi dagegen verblieb weiterhin in Haft. Nach dem mißlungenen Attentat auf Hitler am 20. Juli 1944 wurden die Untersuchungen wieder aufgenommen und die Ermittlungen der neu gebildeten Sonderkommission 20. Juli des RSHA übertragen. Auf Weisung Hitlers wurden die Untersuchungen mit besonderer Gründlichkeit durchgeführt. Von der Jahreswende 1944/45 ab verzögerten sich die Ermittlungen jedoch mehr und mehr. Ermittlungen im



1039

Ausland wurden unmöglich und selbst im Inland waren die Nachrichtenverbindungen und Verkehrsmöglichkeiten erheblich eingeschränkt. Hinzu kam, daß am 3. Februar 1945 das Dienstgebäude des RSHA in der Prinz-Albrecht-Straße bei einem Luftangriff erheblich beschädigt wurde. von Dohnanyi befand sich bis Anfang Februar 1945 im Konzentrationslager Sachsenhausen. Zu dieser Zeit wurde er zunächst in das Hausgefängnis des RSHA in der Prinz-Albrecht-Straße und von hier aus im März 1945 wegen einer Diphtherieerkrankung in das Polizeikrankenhaus in Berlin verlegt. Als sich Anfang April 1945 die militärische Lage immer mehr zuspitzte (die Alliierten standen zu dieser Zeit in Wien, bei Ratibor, zwischen Weser und Ems, zwischen Minden und Hannover, im Thüringer Wald, bei Schweinfurt und Pforzheim) gab der Chef der Sicherheitspolizei und des SD, K a l t e n b r u n n e r, nach Beratung mit seinem Amtschef IV - M ü l l e r -, möglicherweise sogar auf Befehl Hitlers, die Anweisung, sämtliche Ermittlungen gegen Angehörige des Widerstandes abzuschließen und die führenden Männer vor Standgerichte zu stellen. von Dohnanyi wurde daraufhin bereits am 6. April 1945 in das Konzentrationslager Sachsenhausen zurücküberstellt, wo noch am selben Tage ein Standgericht zusammentrat. Dieses setzte sich aus einem SS-Richter namens Hoffmann (oder ähnlich) als Vorsitzendem sowie dem SS-Oberführer Somann vom RSHA und dem Kommandanten des Konzentrationslagers Sachsenhausen - K a i n d l - als Beisitzer zusammen. Als Ankläger fungierte der SS-Standartenführer und Regierungsdirektor H u p p e n k o t h e n. von Dohnanyi wurde von dem Standgericht antragsgemäß zum Tode verurteilt und noch am selben Tage oder einem der darauffolgenden Tage im Konzentrationslager Sachsenhausen exekutiert.

Von den beteiligten ehemaligen Angehörigen des RSHA ist nur noch H u p p e n k o t h e n am Leben. Dieser ist aber bereits, unter anderem wegen des Falles von Dohnanyi, im Jahre 1955 durch das Schwurgericht München (1 Ks 21/50 LG München I) rechtskräftig verurteilt worden. Wegen des Falles von Dohnanyi ist daher im vorliegenden Verfahren nichts weiter zu veranlassen.



h) Fall des Bürgerbräu-Attentäters Georg Elser

Im April 1945 ist im Konzentrationslager Dachau der deutsche Schutzhäftling Georg Elser exekutiert worden. Elser war inhaftiert, weil ihm vorgeworfen wurde, am 9. November 1939 im Bürgerbräu-Keller in München einen gegen Hitler gerichteten Sprengstoffanschlag ausgeführt zu haben. Der Tötung Elsers im Konzentrationslager Dachau lag ein Schnellbrief des Amtschefs IV des RSHA - M ü l l e r - an den Kommandanten des Konzentrationslagers Dachau - SS-Obersturmbannführer W e i t e r - vom 5. April 1945 zugrunde, in dem betreffend Elser folgendes angeordnet worden war:

"Auch wegen unseres besonderen Schutzhäftlings "Eller" wurde erneut an höchster Stelle Vortrag gehalten. Folgende Weisung ist ergangen: Bei einem der nächsten Terrorangriffe auf München bzw. auf die Umgebung von Dachau ist angeblich "Eller" tödlich verunglückt.

Ich bitte zu diesem Zweck "Eller" in absolut unauffälliger Weise nach Eintritt einer solchen Situation zu liquidieren. Ich bitte besorgt zu sein, daß darüber nur ganz wenige Personen, die ganz besonders zu verpflichten sind, Kenntnis erhalten. Die Vollzugsanzeige hierüber würde dann etwa an mich lauten: Am ..... anlässlich des Terrorangriffs auf ..... wurde u.a. der Schutzhäftling "Eller" tödlich verletzt.

Nach Kenntnisnahme dieses Schreibens und nach Vollzug bitte ich es zu vernichten.

gez. Müller"

Obwohl die Tötung des Elser rechtlich zweifellos als Mord zu werten ist, versprechen weitere Ermittlungen in vorliegender Sache keinen Erfolg. Es haben sich bisher keine begründeten Anhaltspunkte dafür ergeben, daß außer dem erwähnten Amtschef IV - M ü l l e r - und dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD - K a l t e n b r u n n e r - , die beide nicht mehr am Leben sind, weitere ehemalige Angehörige des RSHA



in irgendeiner Form an der Bearbeitung und Weitergabe der Sonderbehandlungsanordnung mitgewirkt haben. Da die Tötung als "Geheime Reichssache" lief, ist das auch nicht anzunehmen. Erfolgversprechende weitere Ermittlungsmöglichkeiten sind nicht vorhanden.

D. Zusammenfassung

Aus dem vorab Gesagten geht hervor, daß weitere Ermittlungen nur noch in den Fluchtfällen sowie im Komplex "Aktion 12" möglich und erfolgversprechend sind. Alle übrigen Sonderbehandlungsfälle können entweder aus Rechtsgründen nicht weiter verfolgt werden oder es bestehen keine weiteren Aufklärungsmöglichkeiten.

2. Herrn OstA Severin  
zur gefälligen Kenntnisnahme.
3. Weitere Vfg. besonders.

Berlin, den 20. Dezember 1967



1 Js 12/65 (RSHA)

Vfg.1. V e r m e r k :

- a) Der unter lfd. Nr. 3) eingetragene Beschuldigte Regierungs- und Kriminalrat a.D. Dr. Karl Wilhelm BAUM, geboren am 30. September 1900 in Frankfurt/Main, wohnhaft in Langen/Darmstadt, Gutenbergstraße 4, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Hauptamtes Sicherheitspolizei vom 1. Januar 1938 dem Referat S - Kr. 1) - "Organisation und Einsatz der Kriminalpolizei" - als Hilfsreferent zugeteilt war, er ferner nach dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1. Februar 1940 das Referat V A 1 - "Allgemeine Angelegenheiten der Kriminalpolizei" - leitete und deshalb der "allgemeine" Verdacht bestand, daß er in dieser Funktion maßgeblich mit dem exekutiven Einsatz der Kriminalpolizei auch in den besetzten polnischen Gebieten befaßt gewesen sein könnte.

Die bisherigen Ermittlungen, insbesondere die Vernehmungen von ehemaligen Angehörigen der Einsatzgruppen und der Kripostellen in den ehemals besetzten polnischen Gebieten haben jedoch in keinem einzigen konkreten Einzelfall einen Nachweis dafür erbracht, daß Angehörige der Kriminalpolizei aktiv an Exekutionen von polnischen Volkszugehörigen mitgewirkt haben. Exekutionen wurden in der Regel durch Angehörige der Sicherheitspolizei und des SD, teilweise im Herbst 1939 auch durch den sog. "Selbstschutz" durchgeführt. Soweit Polizeibataillone oder Angehörige der Schutzpolizei ("Gendarmerie") mit Exekutionen befaßt waren, unterstanden sie in sachlicher Hinsicht befehlsmäßig dem Hauptamt Ordnungspolizei und nicht dem RSHA. Aufgabe der Kriminalpolizei in den besetzten polnischen Gebieten war vielmehr (wie im Reichsgebiet) überwiegend



die Verfolgung von Straftaten im Rahmen der allgemeinen Verbrechensbekämpfung. Soweit in diesem Rahmen sog. polnische "Asoziale", "Berufsverbrecher" oder Zigeuner polnischer Herkunft festgenommen und später liquidiert wurden, fehlt der Nachweis, daß die Kriminalpolizei aktiv mit der Durchführung von Exekutionen befaßt war.

Der Beschuldigte Dr. B a u m hat in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 22. Juni 1967 zwar zugegeben, möglicherweise mit der rein verwaltungsmäßigen Organisation der staatlichen Kripostellen und mit deren verwaltungsmäßigem Aufbau betraut gewesen zu sein. Er bestreitet jedoch, auch nur in geringster Weise mit der Tätigkeit der Einsatzgruppen in Polen zu tun gehabt oder davon erfahren zu haben, daß durch die Kriminalpolizei in den besetzten polnischen Gebieten über "die allgemeine Verbrechensbekämpfung" hinaus etwa Exekutionen an polnischen Volkszugehörigen durchgeführt worden seien.

Da ihm das Gegenteil, insbesondere die Mitwirkung an einer konkreten "Mordtat" nicht nachgewiesen werden kann, scheidet Dr. B a u m als Beschuldigter aus.

- b) Der unter lfd. Nr. 4) eingetragene Beschuldigte Oberregierungs- und Oberkriminalrat a.D. Wolfgang BERGER, geboren am 20. Januar 1897 in Berlin, wohnhaft in Bad Homburg v.d.Höhe, Goldgrubenstraße 6a, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Hauptamtes Sicherheitspolizei vom 1. Januar 1938 Vertreter des Referatsleiters S - Kr. 1 und damit der unmittelbare Vorgesetzte des oben zu a) erwähnten Beschuldigten Dr. Baum war. Außerdem war B e r g e r Leiter des Referats S - Kr. 2 ("Fahndung" pp.) des Hauptamtes Sicherheitspolizei. Es bestand der Verdacht, daß er in dieser Funktion an der Erstellung von Fahndungs-



listen zur Verfolgung der "polnischen Intelligenz" mitgewirkt haben könne. Denn in dem Vermerk vom 23. Oktober 1939 über eine Besprechung beim Amtschef IV heißt es u.a.:

"... Einem dringenden Bedürfnis der Einsatzgruppen Rechnung tragend wird für die besetzten Gebiete ein Sonderfahndungsbuch erstellt. Es soll alle die Personen aus dem ehemaligen Polen enthalten, an deren Festnahme ein Interesse besteht. ... Herausgegeben wird das Buch vom Reichskriminalpolizeiamt, das dabei die gleiche redaktionelle Arbeit leistet, wie bei der Herausgabe des Deutschen Fahndungsbuches. ... Den Grundstock für das neue Fahndungsbuch bilden die Ausschreibungen der im August ds.Js. für Polen erstellten Sonderfahndungsliste. ... Das Fahndungsbuch wird am 1. Dezember 1939 erscheinen. ..."

Die bisherigen Ermittlungen haben jedoch entsprechend den Ausführungen zu a) keinen Nachweis dafür erbracht, daß B e r g e r in seiner Funktion als Vertreter des Referatsleiters S - Kr. 1 "Organisation und Einsatz der Kripo" mit exekutiven Maßnahmen der Kriminalpolizei in den besetzten polnischen Gebieten befaßt war.

Soweit der Verdacht besteht, daß er als Leiter des Referats S - Kr. 2 des Hauptamtes Sicherheitspolizei an der Erstellung von Fahndungslisten oder eines Sonder-Fahndungsbuches mitgewirkt haben könne, kann dahin gestellt bleiben, ob er tatsächlich in dieser Form einen "Tatbeitrag" zu irgendwelchen Festnahmen in Polen geleistet hat. Denn selbst unterstellt, daß auf Grund etwaiger unter seiner Mitwirkung entstandener Listen polnische Volkszugehörige festgenommen wurden, kann ihm nicht nachgewiesen werden, daß er davon Kenntnis hatte, daß die Polen zum Zwecke ihrer Tötung verfolgt wurden.

Unabhängig davon könnte ein etwaiger "Tatbeitrag" rechtlich allenfalls als "Beihilfe" gewertet werden.



Da die Fahndungslisten noch vor dem 5. Dezember 1939 erstellt wurden, wäre eine etwaige "Beihilfe" jedoch bereits verjährt. Denn bis zum 5. Dezember 1939 betrug die Höchststrafe für Beihilfe zum Mord nach den §§ 49, 44, 211 StGB i.V.m. § 14 StGB alter Fassung nur 15 Jahre Zuchthaus. Erst durch § 4 der Verordnung gegen Gewaltverbrecher vom 5. Dezember 1939 (RGBl. I S. 2378) wurde für "Beihilfe" der Strafraum der vollendeten Tat begründet. Der die rückwirkende Kraft dieser Verordnung aussprechende § 5 ist nichtig, weil er gegen den Grundsatz "nulla poene sine lege" verstößt. Da mithin bis zum Inkrafttreten der Verordnung gegen Gewaltverbrecher die Verjährungsfrist für "Beihilfe zum Mord" 15 Jahre betrug, können etwaige vor diesem Zeitpunkt begangene Beihilfehandlungen nicht mehr verfolgt werden.

Nach dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1. Februar 1940 war B e r g e r Leiter der Gruppe V F "Wirtschaftsangelegenheiten der Kripo pp.". Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, daß er in dieser Stellung möglicherweise mit exekutiven Angelegenheiten in den besetzten polnischen Gebieten befaßt gewesen sein könnte.

- c) Der unter lfd. Nr. 49) eingetragene Beschuldigte Kriminaldirektor a.D. Dr. Josef M e n k e , geboren am 22. November 1905 in Herzfeld/Westf., wohnhaft in Berlin 47 (Britz), Malchiner Str. 125 bei Preuß, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Hauptamtes Sicherheitspolizei vom 1. Januar 1938 ebenso wie der oben zu a) angeführte Beschuldigte Dr. Baum dem Referat S - Kr. 1 - "Organisation und Einsatz der Kriminalpolizei" - als Hilfsreferent zugeteilt war und der "allgemeine" Verdacht bestand, daß er möglicherweise an exekutiven Maßnahmen der Kriminalpolizei in den besetzten



polnischen Gebieten mitgewirkt haben könnte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 25. August 1967 hat Dr. M e n k e bestritten, jemals mit der Organisation oder dem Einsatz der Kriminalpolizei in den besetzten polnischen Gebieten befaßt gewesen zu sein. Nach seiner unwiderlegbaren Einlassung betraf das von ihm bearbeitete Sachgebiet lediglich die Organisation und den verwaltungsmäßigen Aufbau der Kriminalpolizei im Gebiet des damaligen Deutschen Reiches einschließlich Österreichs (ab 1938).

Da nach den durchgeführten Zeugenvernehmungen von ehemaligen Kripo-Angehörigen in Polen und auch nach den Aussagen des Mitbeschuldigten Dr. Baum nicht nachgewiesen werden kann, daß Dr. M e n k e an irgendwelchen exekutiven Maßnahmen der Kriminalpolizei in Polen mitgewirkt hat, scheidet er - soweit es seine Tätigkeit im Referat S - Kr. 1 betrifft - als Beschuldigter aus.

Mit der Umorganisation des RSHA am 27. September 1939 wurde Dr. M e n k e das Referat V F 1 "Laufbahn und Sonderschulung" der Kriminalpolizei übertragen. Nach seiner unwiderlegbaren Einlassung oblag ihm als Leiter dieses Referats die fachliche Weiterbildung der Kriminalpolizei. Er hatte insbesondere kaufmännische Buchführungskurse oder sonstige Weiterbildungslehrgänge einzuberufen. Ihm oblag ferner das Diensthundewesen.

Vom Frühjahr 1941 bis zum Frühjahr 1942 war er dem Amtschef V als persönlicher Referent zugeteilt; anschließend bis zum Ende des Krieges 1945 war er Leiter des Referats V A 1 "Organisation der Kriminalpolizei".

Nach den bisher durchgeführten Zeugenvernehmungen ist ihm auch nicht nachzuweisen, daß er in den vorgenannten Stellungen in irgendeiner Form an exekutiven



Maßnahmen gegen polnische Volkszugehörige mitgewirkt hätte. Sonstige Beweismittel (insbesondere Dokumente pp.) liegen gegen ihn nicht vor.

- d) Der unter lfd. Nr. 89) eingetragene Beschuldigte Ministerialrat a.D. Paul Gebhard Gustav W e r n e r , geboren am 4. November 1900 in Appenweiler, wohnhaft in Stuttgart, Bismarckstraße 75, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er im Reichskriminalpolizeiamt/bzw. später Amt V des RSHA der ständige Vertreter des Amtschefs N e b e war, er außerdem die Gruppe V A - "Aufbau und Aufgaben der Kriminalpolizei" - leitete und deshalb der Verdacht bestand, daß er in dieser Funktion maßgeblich an exekutiven Maßnahmen der Kriminalpolizei in den besetzten polnischen Gebieten mitgewirkt haben könnte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 16. Juni 1967 hat der Beschuldigte zwar zugegeben, in seiner Eigenschaft als Gruppenleiter V A zwei- oder dreimal die Kripostellen im Raum Danzig-Westpreußen und im Warthegau besichtigt zu haben. Nach seiner unwiderlegbaren Einlassung handelte es sich dabei jedoch nur um reine Organisationsfragen und um den Aufbau der Kripostellen. Der Beschuldigte hat bestritten, auch nur in irgendeiner Form mit exekutiven Anordnungen befaßt gewesen zu sein. Von den präventiven Maßnahmen zur Bekämpfung der polnischen Intelligenz, von der Vernichtung ganzer polnischer Volksgruppen, von der Tätigkeit der Einsatzgruppen in Polen will der Beschuldigte damals keine Kenntnis gehabt haben.

Hinsichtlich seiner Funktion als Vertreter des Amtschefs V behauptet er, daß es sich dabei um eine reine Abwesenheitsvertretung gehandelt habe; er sei nicht etwa der "Vize" des Amtschefs V gewesen. Aber auch in dessen Abwesenheit seien ihm irgendwelche Berichte, die die Tötung von polnischen Volkszugehörigen betrafen, nicht vorgelegt worden.



Da, wie oben zu a) bereits dargelegt, eine aktive Mitwirkung der Kriminalpolizei an der Tötung von polnischen Volkszugehörigen nicht festgestellt werden konnte und sonstige Beweismittel dafür, daß W e r n e r an einer konkreten Exekutionsanordnung zur Tötung von Polen mitgewirkt hat, nicht vorliegen, scheidet er als Beschuldigter aus.

- e) Der unter lfd. Nr. 11) eingetragene Beschuldigte Regierungsamtmann a.D. Kurt Richard B o r t h, geboren am 9. Oktober 1906 in Stettin, wohnhaft in Hannover, Wiesenstraße 27, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er bei Kriegsausbruch dem Organisationsreferat S - V 1 des Hauptamtes Sicherheitspolizei/später II A 1 des RSHA angehörte und deshalb der Verdacht bestand, daß er an der Aufstellung der Einsatzgruppen mitgewirkt haben könnte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 15. August 1967 hat der Beschuldigte bestritten, jemals mit dem Aufbau der Einsatzgruppen in Polen zu tun gehabt oder von ihrer exekutiven Tätigkeit Kenntnis erlangt zu haben. Nach seiner Einlassung wurden im Organisationsreferat zunächst allgemeine Organisationsangelegenheiten bearbeitet. Insbesondere wurde dort das Befehlsblatt herausgegeben und die allgemeine Erlaßsammlung von allen (nicht geheimen) Erlassen zusammengestellt. Die Erlaßsammlungen dienten dazu, um die neu errichteten Dienststellen zu informieren, ihre Arbeit zu koordinieren und sie mit den bestehenden Vorschriften vertraut zu machen.

Da die personelle Zusammenstellung der Einsatzgruppen nach dem Ergebnis der bisherigen Zeugenvernehmungen tatsächlich in dem Referat S V 3 (und nicht etwa im Referat S V 1) erfolgte, im übrigen die Berichte der Einsatzgruppen an das "Sonderreferat Tannenberg" liefen, ist nicht auszuschließen, daß B o r t h mit



der Organisation der Einsatzgruppen tatsächlich nichts zu tun hatte. Aber selbst wenn er mit der verwaltungsmäßigen Organisation der Einsatzgruppen befaßt war, ist ihm nicht nachzuweisen, daß ihm deren exekutive Aufgaben im einzelnen bekannt waren, insbesondere, daß er davon Kenntnis hatte und es billigte, daß durch die Sicherheitspolizei in den besetzten polnischen Gebieten polnische Volkszugehörige getötet wurden.

- f) Der unter lfd. Nr. 12) eingetragene Beschuldigte Fritz B r a u n e , geboren am 18. Juli 1910 in Mehrstädt/Thür., wohnhaft in 6313 Homberg, Lessingstraße 2, wird in diesem Verfahren als Beschuldigter geführt, weil er in den Jahren 1940/41 im RSHA dem Referat I C (b) 4/später I A 4 "Stellenbesetzungen und Personalien des SD" angehörte und deshalb der Verdacht bestand, daß er an der Organisation und dem Aufbau der Sicherheitspolizei in den besetzten polnischen Gebieten beteiligt gewesen sein könnte, soweit es sich um Angehörige des SD gehandelt hat.

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen sind tatsächlich in mehreren Fällen Angehörige des SD unter Mitwirkung des Beschuldigten B r a u n e zu den Dienststellen in Polen, insbesondere zum KdS Warschau versetzt worden. Es konnte jedoch nicht festgestellt werden, daß gerade durch diejenigen Angehörigen des SD, die unter seiner Mitwirkung nach Polen versetzt wurden, polnische Volkszugehörige getötet worden sind und B r a u n e bekannt war oder er damit rechnen mußte, daß durch die von ihm oder unter seiner Mitwirkung abgeordneten Leute Angehörige polnischen Volkstums getötet werden könnten.

Bd. XVII  
Bl. 164

B r a u n e selbst hat mit Schreiben vom 7. Mai 1967 erklärt, daß er mit Rücksicht auf das gegen ihn schwebende Verfahren II 114/66 vor dem Landgericht



Bd. XVIII  
Bl. 180R

Düsseldorf (das seine Tätigkeit bei einem Einsatzkommando in Rußland betrifft) in dem vorliegenden Verfahren gemäß § 136 StPO von seinem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch mache und die Ablehnung seiner Aussage durch seinen Verteidiger, Rechtsanwalt Himmel, in Düsseldorf durch Ferngespräch vom 19. Mai 1967 bestätigen lassen.

Da der Beschuldigte sich selbst zur Sache nicht erklärt, weitere Beweismittel gegen ihn aber nicht vorliegen, ist ihm die Mitwirkung an der Exekution von polnischen Volkszugehörigen nicht nachzuweisen.

- g) Der unter lfd. Nr. 25) eingetragene Beschuldigte Rudolf Maria Joseph F u m y, Polizeioberinspektor a.D., geboren am 25. März 1900 in München, wohnhaft in Vaterstetten, Gemeinde Parsdorf Kreis Ebersberg, Johann-Strauß-Straße 17, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er im Hauptamt Sicherheitspolizei und im Geheimen Staatspolizeiamt sowie später im RSHA dem sog. Kommunistenreferat angehört hat und deshalb der Verdacht bestand, daß er in dieser Stellung an der Tötung insbesondere polnischer politischer Funktionäre mitgewirkt haben könnte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung von 6. Dezember 1967 hat der Beschuldigte zwar zugegeben, zur Bekämpfung des Kommunismus eine Zentrale Kartei und Auskunftsstelle aufgebaut zu haben, und daß es Aufgabe und Zweck der Kartei war, auf Verlangen der Exekutive entsprechende Auskünfte über gesuchte Personen zu erteilen. Er hat jedoch bestritten, persönlich vor oder während des Polenfeldzuges mit der Erstellung sog. Fahndungslisten zur Verfolgung polnischer Volkszugehöriger befaßt gewesen zu sein. Nach seiner unwiderlegbaren Einlassung bestand seine



Aufgabe überwiegend in der Beobachtung des Kommunismus und der Überwachung der illegalen Arbeitsmethoden der kommunistischen Bewegungen, wobei das Schwergewicht auf der Erfassung der Kommunisten im ehemaligen Reichsgebiet lag. Mit dem Ausbruch des 2. Weltkrieges wurde ihm zusätzlich noch das Arbeitsgebiet "Zentrale Erfassung der Feindpropaganda" übertragen.

Die Zeugin Gerda Probst geb. Stocker, die dem Beschuldigten F u m y von Kriegsausbruch bis etwa 1943 als ständige Schreibkraft zugeteilt war, hat in ihrer Vernehmung vom 24. August 1967 bestätigt, daß ihr in keinem Fall Exekutionsvorgänge bekannt geworden seien, die etwa von F u m y bearbeitet worden wären. Auch die Zeuginnen Herta T h u r a n n und Margarete S c h r e i e r , die im Sachgebiet des Fumy als Schreibkraft tätig waren, haben ebenso wie der Zeuge Paul R a s c h (früher: R a c z i n s k i), der dem Kommunistenreferat angehörte, keine Angaben darüber machen können, ob oder in welchem Umfang F u m y möglicherweise mit Exekutionsvorgängen befaßt war. Sonstige Beweismittel, insbesondere Dokumente, aus denen sich eine Mitwirkung des F u m y an der Verfolgung und Tötung insbesondere polnischer politischer Funktionäre ergeben könnte, liegen nicht vor.

- h) Der unter lfd. Nr. 67) eingetragene Beschuldigte Joachim R e i c h e n b a c h , geboren am 14. August 1907 in Berlin, wohnhaft in Hamburg-Blankenese, Op'n Hainholt 35c, und
- i) der unter lfd. Nr. 91) eingetragene Beschuldigte Bruno W o l f f , geboren am 13. Juni 1910 in Wuppertal-Barmen, unbekannten Aufenthalts (seit April 1945 verschollen),



waren ebenso wie der oben zu g) erwähnte Beschuldigte F u m y Angehörige des Kommunistenreferats.

Die bisherigen Vernehmungen von ehemaligen Angehörigen des vorgenannten Kommunistenreferats haben jedoch in keinem einzigen Falle einen Nachweis dafür erbracht, daß R e i c h e n b a c h oder Bruno W o l f f an der Verfolgung von polnischen Kommunisten mitgewirkt und daß sie deren Exekution etwa beantragt, vorgeschlagen oder angeordnet haben.

Bd. XXVI  
Bl. 36

Der Beschuldigte R e i c h e n b a c h hat sich zur Sache selbst nicht erklärt, sondern durch Schreiben vom 20. Juni 1967 mitgeteilt, daß er nur bereit sei, von einem Richter vernommen zu werden. Eine derartige Vernehmung verspricht jedoch keine Aussicht auf Erfolg, da keine konkreten Belastungsmomente vorliegen und sonstige Beweismittel gegen ihn nicht vorhanden sind.

- j) Der unter lfd. Nr. 42) eingetragene Beschuldigte Regierungsoberinspektor a.D. Theodor Ferdinand KRUMREY, geboren am 12. April 1899 in Mittenwalde, wohnhaft in Hannover, Ritter-Brüning-Str. 20, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Hauptamtes Sicherheitspolizei vom 1. Januar 1938 ebenfalls dem sog. Kommunistenreferat angehörte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 18. August 1967 hat der Beschuldigte jedoch erklärt, daß er diesem Referat, bei dem es sich im wesentlichen um ein reines Auswertungsreferat handelte, nur bis September 1939 angehört habe.

Von September 1939 bis April 1940 bearbeitete er das Sachgebiet über das Abhören ausländischer Sender.



Von April bis September 1940 war er in der "Zentralen Sichtvermerkstelle" und anschließend bis zum Ende des Krieges im Schutzhaftreferat IV C 2 tätig.

Abgesehen von seiner Tätigkeit im Schutzhaftreferat war K r u m r e y schon funktionell für die Bearbeitung irgendwelcher exekutiver Maßnahmen gegen polnische Volkszugehörige nicht zuständig. Während seiner Tätigkeit im Schutzhaftreferat sind zwar auch zahlreiche polnische Volkszugehörige in "Schutzhaft" genommen und laut Aussage des Mitbeschuldigten Dr. R a n g dort ebenso wie jüdische Angehörige schon nach kurzer Zeit ums Leben gekommen.

Dem Beschuldigten K r u m r e y ist jedoch in keinem konkreten Einzelfall nachzuweisen, daß er polnische Volkszugehörige mit dem Ziele der Tötung in "Schutzhaft" genommen oder den Schutzhaftvorgang bearbeitet hat bzw. daß einzelne bestimmte polnische Volkszugehörige, die unter seiner Mitwirkung in "Schutzhaft" genommen wurden, tatsächlich ums Leben gekommen sind.

- k) Der unter lfd. Nr. 59) eingetragene Beschuldigte Regierungsrat a.D. Paul Johannes Julius O p i t z , geboren am 17. September 1897 in Schmiedeberg, wohnhaft in Hamburg, Dorotheenstraße 71 II, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Geheimen Staatspolizeiamtes vom 1. Juli 1939 der Vertreter des Referatsleiters II A ("Kommunismus, Marxismus, staatsfeindliche Ausländer") war und durch das Sachgebiet II A 4 insbesondere die Fahndungslisten erstellt worden sind, die den Einsatzgruppen in Polen zur Festnahme der als gefährlich angesehenen Polen zur Verfügung gestellt wurden.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 14. Juli 1967 hat der Beschuldigte bestritten, jemals der Vertreter



des Referatsleiters II A, Reinhold H e l l e r ,  
gewesen zu sein oder den Leiter des Sachgebiets  
II A 4, Kriminaldirektor V o g t , vertreten zu  
haben. Er behauptet, daß er im Geheimen Staatspolizei-  
amt ausschließlich mit dem Sachgebiet II A 5 "Paß-  
fälscherangelegenheiten" beschäftigt gewesen sei und  
von irgendwelchen Maßnahmen gegen polnische Volkszu-  
gehörige damals keine Kenntnis erlangt habe. Wenn er  
dennoch im vorgenannten Geschäftsverteilungsplan als  
Vertreter des Referatsleiters II A angeführt sei,  
müsse es sich um ein Druckversehen handeln.

Diese Einlassung des Beschuldigten O p i t z trifft  
nicht in vollem Umfange zu: Denn auf Grund der Aus-  
sage des Mitbeschuldigten F u m y vom  
6. Dezember 1967, der dem Referat II A 4 angehörte,  
steht fest, daß O p i t z den damaligen Sachgebiets-  
leiter von II A 4, Kriminaldirektor V o g t , und  
auch den Referatsleiter von II A, Reinhold H e l l e r ,  
in deren Abwesenheit vertrat.

Gleichwohl ist dem Beschuldigten O p i t z nicht  
nachzuweisen, daß er den Referatsleiter von II A  
oder den Leiter von II A 4 gerade vor oder während  
des Polenfeldzuges im Herbst 1939 vertreten und tat-  
sächlich von den Fahndungsmaßnahmen gegen polnische  
Volkszugehörige im Sachgebiet II A 4 Kenntnis erlangt  
oder diese überwacht und geleitet hat.

Aber selbst unterstellt, daß er in der möglichen  
Funktion als Vertreter des Referatsleiters mit den  
Fahndungsmaßnahmen befaßt war, ist ihm nicht nachzu-  
weisen, daß ihm bekannt war oder daß er damit rechnen  
mußte, daß die gesuchten polnischen Volkszugehörigen  
mit dem Ziele der Tötung festgenommen werden sollten.

Unabhängig davon wäre eine etwaige Mitwirkung recht-  
lich allenfalls als "Beihilfe" zu werten, die jedoch



bereits verjährt wäre, weil sie vor dem Inkrafttreten der Gewaltverbrecherverordnung vom 5. Dezember 1939 begangen worden wäre.

- 1) Der unter lfd. Nr. 74) eingetragene Beschuldigte Erich S c h r ö d e r , geboren am 12. März 1903 in Gelsenkirchen, wohnhaft in Leverkusen, Carl-Rumpff-Straße 37, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach den Geschäftsverteilungsplänen des RSHA vom 1. Februar 1940 und 1. März 1941 Leiter des Referats IV D 3 "Minderheiten" und "Staatsfeindliche Ausländer" war und der "allgemeine" Verdacht bestand, daß er in dieser Funktion möglicherweise an den NS-Gewaltverbrechen gegen polnische Volkszugehörige beteiligt war.

Ausweislich seiner verantwortlichen Vernehmung vom 21. Juli 1967 und vorgelegter Urkunden war der Beschuldigte von 1936 bis etwa 1940 im Geheimen Staatspolizeiamt bzw. RSHA ununterbrochen im Referat II A/ später in der Gruppe IV A "Kommunismus" tätig und führte dort das Sachgebiet II A 3 "russische, kaukasische und ukrainische Emigration im Reichsgebiet". Lediglich im November 1939 war er der von N e b e geleiteten Sonderkommission zur Aufklärung des Bürgerbräu-Attentats in München zugeteilt. Im Sommer/Herbst 1940 wurde er beauftragt, den sicherheitspolizeilichen Schutz M o l o t o w s und seines Gefolges von der russisch-polnischen Grenze bis nach Berlin, während des Aufenthaltes in Berlin und auf der Rückfahrt zur russischen Grenze zu übernehmen. Ab Sommer 1940 will der Beschuldigte den Auftrag erhalten haben, sich gründlich über Portugal zu informieren, die portugiesische Sprache zu erlernen und sich bei Interpol in Berlin-Wannsee eingehend auf seine in Aussicht genommene Stellung als PolizeiverbindungsOffizier bei der Deutschen Gesandtschaft in Lissabon vorzubereiten. Tatsächlich wurde er auch im



Januar 1941 zum Polizeiverbindungsoffizier bei der Deutschen Gesandtschaft in Lissabon ernannt, wo er dann bis zum Kriegsende blieb. Für seine in den Geschäftsverteilungsplänen des RSHA erwähnte Stellung als Leiter des Referats IV D 3 weiß der Beschuldigte nach seiner Darstellung keine Erklärung, da er bis zu seinem Weggang nach Lissabon nur in dem Referat II A 3/später IV A 3 "Russische Emigration" tätig gewesen sein will.

Im Ergebnis kann dahin gestellt bleiben, ob der Beschuldigte tatsächlich nur das Referat II A 3/bzw. IV A 3 geleitet hat und ob es sich bei seiner geschäftsplanmäßigen Führung als Leiter des Referats IV D 3 lediglich um ein redaktionelles Versehen handelt, oder ob er tatsächlich in den Jahren 1940 bis Anfang 1941 Leiter des Referats IV D 3 war.

Denn die bisherigen Zeugenvernehmungen haben nicht den geringsten Hinweis dafür erbracht, daß das Referat IV D 3 oder etwa das Referat IV A 3 mit irgendwelchen exekutiven Maßnahmen gegen polnische Volkszugehörige befaßt waren. Für Polen war in erster Linie im RSHA vielmehr das Referat IV D 2 zuständig.

- m) Der unter lfd. Nr. 29) eingetragene Beschuldigte Albert Georg H a r t l , geboren am 13. November 1904 in Roßholzen, wohnhaft in Braunschweig, Goslarsche Straße 52, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er zunächst im SD-Hauptamt das sog. "Kirchenreferat" aufgebaut hatte, im Jahre 1939/1940 im RSHA das Referat II B 3 "Politische Kirchen" leitete, ferner nach den Geschäftsverteilungsplänen des RSHA vom 1. März 1941 und 1. Februar 1942 Gruppenleiter der Gruppe IV B "Erforschung und Bekämpfung weltanschaulicher Gegner" war, und deshalb der Verdacht bestand, daß er in diesen Stellungen an den exekutiven Maßnahmen gegen



Angehörige der polnischen Intelligenz mitgewirkt haben könnte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 17. August 1967 hat der Beschuldigte bestritten, jemals von einem generellen Plan zur "Ausschaltung" der polnischen Intelligenz gehört oder in diesem Zusammenhang Anweisungen zur Verfolgung polnischer Geistlicher gegeben oder daran mitgewirkt zu haben. Von den Verfolgungsmaßnahmen gegen polnische Priester will er insgesamt nur zweimal erfahren haben: einmal habe er gerüchtweise davon gehört, daß in Pelplin mehrere kirchliche Würdenträger auf Anordnung eines Veters von Himmler, des Stiftkanonikus Dr. August Wilhelm P a t i n , erschossen worden seien; ein andermal habe er von der Verfolgung polnischer Priester dadurch erfahren, daß er im Frühjahr 1941 den katholischen Theologen Josef R o t h in das Konzentrationslager Dachau begleitet und dort in vier Baracken insgesamt 200 bis 300 polnische Priester gesehen habe.

H a r t l selbst will sonst lediglich mit dem Aufbau des kirchlichen Nachrichtendienstes befaßt gewesen sein.

Auf Grund der durchgeführten Zeugenvernehmungen kann dem Beschuldigten H a r t l nicht nachgewiesen werden, daß er persönlich im Rahmen der Maßnahmen gegen die polnische Intelligenz an exekutiven Anordnungen zur Verfolgung polnischer Priester mitgewirkt hat.

Bd. XVIII  
Bl. 209 ff.

Zwar hat der Zeuge Heinz K u n z e in seiner Vernehmung vom 29. Mai 1967 ausgesagt, daß er im November 1939 von H a r t l den Auftrag erhalten habe, sich nach Pelplin zu begeben "und dort im



bischöflichen Ordinariat das dort vorhandene Material zu sichten"; während dieser Zeit seien dann in Pelplin "Geistliche und auch andere Angehörige der polnischen Intelligenz" durch "Wilde Kommandos" aus Danzig abtransportiert und wohl auch erschossen worden. Der Zeuge K u n z e will H a r t l von dieser Aktion aber lediglich berichtet und insoweit nicht etwa im Auftrage des H a r t l die Aktion gegen das Domkapitel in Pelplin überwacht oder geleitet haben. Im übrigen behauptet K u n z e , der in dem Referat II B 3/später IV B 1 das Sachgebiet "politischer Katholizismus" bearbeitet hat, daß in diesem Sachgebiet Angelegenheiten gegen polnische Priester nicht geregelt worden seien.

Bd. XVIII  
Bl. 142 ff.

Auch der Zeuge Gerhard S e e c k , der von 1936 bis Juni 1940 in dem Referat II B 3/IV B 1 tätig war, hat in seiner Vernehmung vom 28. April 1967 bestätigt, daß in dem vorgenannten Referat lediglich der kirchliche Nachrichtendienst bearbeitet und ihm niemals etwas über die Tötung von Priestern, insbesondere von polnischen Priestern bekannt geworden sei.

Da auch die übrigen bisher gehörten Zeugen und Mitbeschuldigten H a r t l nicht weiter belasten und sonstige Beweismittel (Dokumente und dergleichen) gegen ihn nicht vorliegen, ist H a r t l eine Mitwirkung an der Tötung von Angehörigen der polnischen Intelligenz, insbesondere an der Verfolgung und Vernichtung polnischer Geistlicher, nicht nachzuweisen.

- n) Der unter lfd. Nr. 73) eingetragene Beschuldigte  
Regierungsoberinspektor i.R.

Ewald Albert Johann S c h ö n f e l d e r ,  
geboren am 19. Februar 1902 in Linden/Hannover,  
wohnhaft in Bremen, Mathildenstraße 19, ist in das  
Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil



er von 1937 bis Ende April 1940 ununterbrochen in dem Referat "Katholische Kirche" II B 1 des Geheimen Staatspolizeiamtes bzw. IV B 1 des RSHA tätig war und deshalb der Verdacht bestand, daß er an den Anordnungen zur Verfolgung und Tötung polnischer Priester mitgewirkt haben könnte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 9. August 1967 hat der Beschuldigte bestritten, geschäftsmäßig überhaupt mit polnischen Priestern zu tun gehabt zu haben. Er behauptet, daß sein Sachgebiet überhaupt nur die konfessionellen Organisationen der katholischen Kirche auf dem ehemaligen Reichsgebiet einschließlich Österreich und Sudetenland, nicht aber die Angelegenheiten der katholischen Kirche in den besetzten polnischen Gebieten betroffen habe. Insbesondere will er auf dem Gebiet "Katholische Kirche" die vermögensmäßige Verwaltung der konfessionellen Vereine und Organisationen bearbeitet haben.

Da die ehemaligen Vorgesetzten und jetzigen Mitbeschuldigten des S c h ö n f e l d e r , und zwar der Mitbeschuldigte Kurt L i s c h k a in seiner Vernehmung vom 6. April 1967 ebenso wie der Mitbeschuldigte Dr. Alfred S c h w e d e r in seiner Vernehmung vom 8. August 1967, unabhängig voneinander bestätigt haben, daß in dem Referat II B 3 lediglich die Angelegenheiten der Priester aus dem ehemaligen Reichsgebiet, nicht aber die Angelegenheiten der katholischen Kirche aus den besetzten polnischen Gebieten bearbeitet worden seien, und andere belastende Zeugenaussagen sowie sonstige Beweismittel gegen S c h ö n f e l d e r nicht vorliegen, ist ihm eine Mitwirkung an der Verfolgung und Tötung polnischer Priester oder anderer Angehöriger der polnischen Intelligenz nicht nachzuweisen.



Von Mai 1940 bis April 1943 war S c h ö n f e l d e r im Pressereferat IV C 3 des RSHA tätig. Am 15. April 1943 wurde er zur Dienststelle des KdS nach Lublin versetzt, wo er in der Verwaltung tätig war und ihm insbesondere die Berechnung der Gehaltsbezüge und Reisekosten für Beamte und Angestellte oblag. Am 15. September 1943 wurde er zur Stapostelle Bremen versetzt und war auch in der Folgezeit nicht mehr im RSHA tätig.

- o) Der unter lfd. Nr. 76) eingetragene Beschuldigte Dr. Alfred Paul Berthold Ferdinand S c h w e d e r , geboren am 29. November 1911 in Parchim, wohnhaft in Bremen-Huchting, Hohenhorster Weg 57, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Geheimen Staatspolizeiamtes Angehöriger des Referats II B 1 "Politischer Katholizismus" und zugleich der unmittelbare Vorgesetzte des oben zu n) erwähnten Beschuldigten S c h ö n f e l d e r war, ferner nach dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1. März 1941 das Referat II A 1 "Organisation der Sicherheitspolizei und des SD" leitete und deshalb der "allgemeine" Verdacht bestand, daß er in den vorgenannten Stellungen an den exekutiven Maßnahmen gegen polnische Volkszugehörige mitgewirkt haben könne.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 8. August 1967 hat Dr. Schweder bestritten, daß er oder irgendeiner der ihm unterstellten Beamten des Kirchenreferats vor Beginn oder während des Polenfeldzuges mit der Tätigkeit der Einsatzgruppen oder mit den Maßnahmen zur Verfolgung polnischer Priester oder anderer Angehöriger der polnischen Intelligenz befaßt gewesen sei. Insoweit deckt sich seine Aussage mit denjenigen der oben zu n) erwähnten Mitbeschuldigten Kurt L i s c h k a und Ewald S c h ö n f e l d e r . Dem Beschuldigten



ist auch nach Anhörung weiterer ehemaliger Angehöriger des Kirchenreferats nicht nachzuweisen, daß er in einem konkreten Falle Verfolgungsaktionen oder gar Exekutionsanordnungen gegen polnische Geistliche bearbeitet hat. Aber selbst unterstellt, daß Dr. S c h w e d e r im Herbst 1939 mit derartigen Maßnahmen gegen polnische Priester befaßt gewesen wäre, ist zu berücksichtigen, daß etwaige "Beihilfehandlungen", die vor dem Inkrafttreten der Gewaltverbrecher-Verordnung vom 5. Dezember 1939 begangen worden sind, bereits verjährt wären.

Im Dezember 1939 ist Dr. S c h w e d e r aus dem Kirchenreferat ausgeschieden. Von etwa Beginn des Jahres 1940 bis März 1940 war er dem Amtschef M ü l l e r direkt zugeteilt und dort mit Entwürfen und Stellungnahmen zu größeren Erlassen beschäftigt, die von den Reichsbehörden dem Amt IV zur Stellungnahme zugeleitet waren.

Anschließend bis zum Frühjahr 1941 leitete er das Wirtschaftsspionagereferat. Von Frühjahr 1941 bis etwa Juli 1942 war er Leiter des Organisationsreferats, das zunächst die Bezeichnung II A 1, später die Bezeichnung I Org trug.

Die bisherigen Ermittlungen haben keinen konkreten Nachweis dafür erbracht, daß Dr. S c h w e d e r in den vorgenannten Stellungen in irgendeiner Form an der Herausgabe von Erlassen oder Verfügungen zur Tötung polnischer Volkszugehöriger mitgewirkt hat.

- p) Der unter lfd. Nr. 77) eingetragene Beschuldigte Walter Willi S t a r k, geboren am 30. September 1906 in Bergen, wohnhaft in Elmsborn, Jürgenstraße 5, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil nach dem Geschäfts-



verteilungsplan des Hauptamtes Sicherheitspolizei ein Polizeioberinspektor namens S t a r k dem Referat PP II B b) "Evangelische Kirche" zugeteilt war, das von dem Beschuldigten B a a t z geleitet wurde.

Der oben erwähnte Walter S t a r k hat in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 11. Juli 1967 sich unwiderlegbar dahin eingelassen, daß er erst im April 1939 als Kriminaloberassistent auf Probe zur Kripo nach Leipzig gekommen sei. Während des Probendienstes sei er zwar von Oktober bis Dezember 1939 bei der Gestapo und von Januar bis Februar 1940 beim SD in Leipzig gewesen. Zu jener Zeit habe er aber dem RSHA nicht angehört, so daß zwischen seiner Person und dem im Geschäftsplan erwähnten Polizeioberinspektor S t a r k eine Identitäts-Verwechslung vorliegen müsse. Erst im Juli 1941 sei er von der Stapostelle Leipzig zum RSHA nach Berlin versetzt worden, wo er in der Folgezeit, d.h. bis Ende 1944, ununterbrochen dem Referat IV D 4/später IV B 1 a "Besetzte Gebiete West" angehört habe. Während seiner ganzen Zeit im RSHA habe er selbst dienstlich mit Polenangelegenheiten nichts zu tun gehabt.

Die Behauptung des Beschuldigten, daß es sich hier um eine Identitätsverwechslung handeln müsse, wird gestützt durch den Umstand, daß der in dem Geschäftsverteilungsplan des Hauptamtes Sicherheitspolizei vom 1. Januar 1938 erwähnte S t a r k zu jener Zeit schon Polizeioberinspektor war, während Walter S t a r k sich überhaupt erst am 1. Juni 1938 um eine Einstellung als Polizeiversorgungsanwärter bei der Kriminalpolizei und Zollverwaltung bewarb. Da der im Geschäftsverteilungsplan vom 1. Januar 1938 erwähnte Polizeioberinspektor S t a r k in dem Geschäftsverteilungsplan des Geheimen Staatspolizei-



amtes vom 1. Juli 1939 nicht mehr erwähnt ist und auch sonst später in den Telefonverzeichnissen des RSHA nicht mehr auftaucht, kann davon ausgegangen werden, daß der Polizeioberinspektor S t a r k noch vor dem 1. Juli 1939 aus dem Hauptamt Sicherheitspolizei ausgeschieden ist.

Bei diesem Sachverhalt läßt sich ein weiterer Tatverdacht gegen den Walter S t a r k nicht mehr aufrecht erhalten.

Auch der im Geschäftsverteilungsplan vom 1. Januar 1938 erwähnte Polizeioberinspektor S t a r k kommt als Beschuldigter nicht mehr in Betracht.

2. Das Verfahren, soweit es sich gegen die Beschuldigten

|                               |                    |
|-------------------------------|--------------------|
| Dr. Karl B a u m              | (vgl. oben zu 1 a) |
| Wolfgang B e r g e r          | (vgl. oben zu 1 b) |
| Kurt B o r t h                | (vgl. oben zu 1 e) |
| Fritz B r a u n e             | (vgl. oben zu 1 f) |
| Rudolf F u m y                | (vgl. oben zu 1 g) |
| <u>Albert H a r t l</u>       | (vgl. oben zu 1 m) |
| Theodor K r u m r e y         | (vgl. oben zu 1 j) |
| Dr. Josef M e n k e           | (vgl. oben zu 1 c) |
| Paul O p i t z                | (vgl. oben zu 1 k) |
| Joachim R e i c h e n b a c h | (vgl. oben zu 1 h) |
| Ewald S c h ö n f e l d e r   | (vgl. oben zu 1 n) |
| Erich S c h r ö d e r         | (vgl. oben zu 1 l) |
| Dr. Alfred S c h w e d e r    | (vgl. oben zu 1 o) |
| Walter S t a r k              | (vgl. oben zu 1 p) |
| Paul W e r n e r              | (vgl. oben zu 1 d) |
| Bruno W o l f f               | (vgl. oben zu 1 i) |

richtet, wird aus den Gründen des Vermerks zu 1. gemäß § 170 II StPO eingestellt.



3. Herrn Leiter der Arbeitsgruppe  
zur Gegenzeichnung zu Ziff. 2.

Hdz. Pagel  
12. Jan. 1968

4.-12. pp.

Berlin, den 12. Januar 1968

Filipiak  
Staatsanwalt

Sch



Vfg.1. Vermerk:

Infolge meines am 9. Februar 1968 erfolgenden Ausscheidens aus der Abteilung 5 bin ich nicht mehr in der Lage, die noch erforderlichen abschließenden Ermittlungen zu führen und den Schlußvermerk zu fertigen.

Die bisherigen Ermittlungen haben noch zu keinem positiven Ergebnis geführt.

Es sind die Namen von insgesamt 2.529 Geistlichen und anderen, auf Grund ihrer religiösen Betätigung Verfolgten erfaßt worden, die in den verschiedenen Konzentrationslagern verstorben bzw. getötet worden sind (s. die Listen im Leitz-Ordner). Bei der Prüfung der Todesursachen heben sich zwei Gruppen heraus, die offenbar Opfer gezielter Aktionen geworden sind: einmal diejenigen, die unter der Bezeichnung "Invalidentransport" aus den Lagern geholt wurden, um unmittelbar darauf vergast oder erschossen zu werden, und zum anderen diejenigen, die an den Folgen der an ihnen vorgenommenen medizinischen Versuche verstarben. Bei allen übrigen (und das ist die überwiegende Mehrzahl) ist bis zum Nachweis des Gegenteils davon auszugehen, daß sie infolge der üblichen Lagerverhältnisse zu Tode gekommen sind (alters- oder ernährungsbedingte Schwäche, Überanstrengung durch harte Arbeitsbedingungen, Krankheit, Mißhandlung bis zur Tötung durch örtliche Exzeß-Täter usw.).

Soweit es sich um die Opfer der "Invalidentransporte" und der medizinischen Versuche handelt, ist bereits durch entsprechende Vorermittlungen festgestellt worden, daß - von wenigen, hier jedoch nicht interessierenden Fällen abgesehen - der Nachweis einer Beteiligung von RSHA-Angehörigen an der Auswahl der späteren Opfer nicht zu erbringen ist (s. insoweit die Vermerke Bl. I/172 ff., II/146 ff. und 167 ff. des Vorgangs 1 AR 123/63 Sonderheft "Menschenversuche und Aktion 14 f 13"). Wegen des Gesamtkomplexes "Invaliden-



transporte" sollen nach Auskunft des ITS Arolsen zur Zeit Ermittlungen bei der StA Frankfurt/Main anhängig sein, und die StA München II soll ein Verfahren wegen medizinischer Menschenversuche führen (die Aktenzeichen konnten nicht angegeben werden). Vor Abschluß der Ermittlungen in vorliegender Sache dürfte es sich empfehlen, bei den beiden genannten Staatsanwaltschaften anzufragen, ob dort neuerdings Material angefallen ist, das - im Gegensatz zu den bei den Vorermittlungen hier gewonnenen Erkenntnissen - den Nachweis zu erbringen geeignet ist, daß RSHA-Angehörige entscheidenden Einfluß auf die Auswahl der Opfer nahmen und somit für deren Tod verantwortlich zu machen wären.

Hinsichtlich der großen Gruppe der in den Konzentrationslagern auf sonstige Weise ums Leben gekommenen Geistlichen pp. kann man eine allgemeine Verantwortlichkeit der die Einweisung anordnenden RSHA-Angehörigen für den Tod der einzelnen Opfer im Sinne eines direkten oder auch nur bedingten Mordvorsatzes nicht konstruieren, denn diese Verfolgtengruppe wurde - im Gegensatz z.B. zu den Juden - nicht mit dem Ziele ihrer physischen Vernichtung in die Lager eingewiesen, sondern genoß im Gegenteil - zumindest zeitweise - sogar gewisse Privilegien, die die Überlebenschancen vergrößerten. Nach einer Statistik, die vom Sekretariat des polnischen Primas mitgeteilt wurde (Bl. II/86R), waren in Dachau insgesamt 1.748 polnische Geistliche inhaftiert, von denen 857, also etwa 50 %, im Lager verstorben sind. Bei den Geistlichen der anderen Nationalitäten lag die Sterbequote ganz erheblich niedriger, so daß man aus dem Verhältnis der beim RSHA eingehenden Sterbemitteilungen zur Zahl der erfolgten Einweisungen nicht folgern kann, daß die damit befaßten Sachbearbeiter erkennen mußten, daß jeder in Schutzhaft genommene Geistliche mit großer Wahrscheinlichkeit den Lageraufenthalt nicht überleben würde.

Eine Überführung der Beschuldigten wäre demnach nur in den Fällen denkbar, in denen festgestellt werden könnte, daß seitens des RSHA konkrete Tötungsbefehle (generell oder speziell) herausgegeben und ausgeführt worden wären. Das



ist bisher nicht gelungen, und die Wahrscheinlichkeit, daß solche Befehle überhaupt erlassen worden sind, ist verhältnismäßig gering.

Über das bisher Ermittelte hinaus sollte versucht werden, an Hand der nach Konzentrationslagern geordneten Namenslisten verstorbener Geistlicher pp. (s. Leitz-Ordner) beim ITS Arolsen zu prüfen, ob sich aus den dortigen Unterlagen Anhaltspunkte oder Beweismittel dafür finden, daß der eine oder andere der in den Lagern Verstorbenen das Opfer einer vom RSHA ausgehenden Tötungsanordnung geworden ist. Nach einer mit dem Leiter des ITS, Herrn Dr. Pechar, telefonisch getroffenen Absprache sollen die Listen etwa 4 Wochen vor dem Beginn der von 2 Berliner Kriminalbeamten durchzuführenden Auswertung nach Arolsen geschickt werden, damit dort bereits vorbereitende Arbeiten (Zusammentragen des Materials usw.) geleistet werden können. Die Wahrscheinlichkeit, daß Hinweise auf Tötungsbefehle oder gar letztere selbst zu finden sein werden, ist nicht sehr groß; dennoch sollte meines Erachtens dieser Versuch aber unternommen werden, um keine - wenn auch noch so entfernte - Möglichkeit auszulassen, die zu einem positiven Ergebnis führen könnte.

Hinsichtlich der polnischen Geistlichen bleibt zunächst abzuwarten, ob und wann die Polnische Hauptkommission das bereits zugesagte Material zur Verfügung stellen wird (s. Bl. III/170) und ob die Unterlagen zum Nachweis der hier allein interessierenden Frage (Tötungsanordnungen seitens der beschuldigten RSHA-Angehörigen) geeignet erscheinen, so daß sie Grundlage und Ausgangspunkt weiterer Ermittlungen darstellen könnten.

Sollten - wie kaum anders zu erwarten - die Auswertung der Listen in Arolsen und die Mithilfe der Hauptkommission negativ bleiben, wäre das Verfahren mangels Beweises einzustellen.



2. Vorzulegen mit der Bitte um Kenntnisnahme:

a) Herrn AL 5

13. Feb. 1968

b) Herrn Chefvertreter

c) Herrn Chef

30.4

3. Diese Vfg. z.d.HA.

< Berlin, den 9. Februar 1968

8.

(GREINER, STA)

V

H. H. H. Papel

und B. R. (nach d. Text)

[erste Bericht an den 2. 2. 1968]

B. 11.5.68

L



1. Von dem anliegenden Vermerk ist eine Abschrift zu fertigen soweit < > (ohne Unterstreichungen).
2. Zu berichten (3 x schreiben - einschließlich der Leseschrift für die Handakten und einer Durchschrift für die Handakten 1 AR 123/63 -)  
- unter Beifügung der Abschrift zu 1. -

An den  
Senator für Justiz

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige  
des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA)  
wegen Mordes an Priestern;  
hier: gegen Albert H a r t l u.a.

Ohne Anordnung, jedoch zu 4110 E - IV/A. 67/63

(R.43 HA)

Vorbericht vom 26. Juli 1965

Anlage: 1 Schriftstück

Als Anlage überreiche ich mit der Bitte um Kenntnisnahme  
die Abschrift eines Vermerks des früheren Sachbearbeiters  
des Verfahrens vom 9. Februar 1968.

~~weitere Bearbeitung~~ Da das Verfahren mit einer Sicherheit  
Mit der Verwaltung des Verfahrens habe ich Herrn Staats-  
anwalt Filipiak beauftragt. ~~ganzender Wahrheitsfindung~~  
zur Einstellung führen wird, habe ich die weitere Bear-  
beitung zunächst zurückgestellt. Anfragen u. dergl.  
erledigt Herr  
Staatsanwalt  
Filipiak.

Berlin, den 17. Mai 1968

3. Herrn AL 5  
zur Gegenzeichnung.
4. Herrn Chefvertreter  
mit der Bitte um Gegenzeichnung.

24. Mai 1968

St. M. B. B. K. 13.4.6.68  
g. d. P. 6.

28.7.6.  
5.



132

✓ 5. Herrn Chef  
mit der Bitte um Zeichnung zu Ziff. 2.

✓ 6. Je 1 Durchschrift von 2.

✓ a) z.d.HA 1 AR 123/63

✓ b) zu den Verfahrenshandakten

7. Dieses z.d.HA 1 Js 8/65 (RSHA).

Berlin, den 24. Mai 1968

Filipiak



fr 2, mit 1 Anlage  
ph 12. 6. 68



1 Js 8/65 (RSHA)

An den  
Senator für Justiz

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige  
des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA)  
wegen Mordes an Priestern;

hier: gegen Albert H a r t l u.a.

Ohne Anordnung, jedoch zu 4110 E-IV/ A. 67/63

Vorbericht vom 26. Juli 1965

Anlage: 1 Schriftstück

Als Anlage überreiche ich mit der Bitte um Kenntnisnahme  
die Abschrift eines Vermerks des früheren Sachbearbeiters  
des Verfahrens vom 9. Februar 1968.

Da das Verfahren mit an Sicherheit grenzender Wahrschein-  
lichkeit zur Einstellung führen wird, habe ich die weitere  
Bearbeitung zunächst zurückgestellt. Anfragen u. dergl.  
erledigt Herr Staatsanwalt Filipiak.

G ü n t h e r

Ge  
✓







Vfg.

1) zu schreiben (2 Handschriften):

An den

Finanzminister des Landes  
Schleswig-Holstein

23 Kiel

Postfach

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige  
des Reichssicherheitshauptamtes  
wegen Mordes an Priestern - 1 Js 8/65 (RSHA) -

hier: den Regierungsoberinspektor  
Erwin J e s s e l  
geboren am 7. März 1907 in Berlin

Bezug: Dortiges Schreiben vom 10. Mai 1968  
- Pers. Jessel - VI 13 -

Erwin J e s s e l wird in dem o.a. Verfahren  
als Beschuldigter geführt.

Konkrete Belastungen haben sich bisher gegen ihn  
nicht ergeben. Die Ermittlungen sind jedoch  
noch nicht abgeschlossen.

2) Herrn AL 5 zur Zeichnung

17. Mai 1968

- ✓ 3) 2 Xerox-Kopie des nun. Schreibens herstellen  
1. 1 Kopie zu 3.) u. 1 Handschrift von 1.) zum Sonderstf. V nehmen  
2. 1 Kopie zu 3.) u. 1 Handschrift von 1.) zum pers. Akte f. J. nehmen  
6) z.d.A.

17.5.1968

Ti.

gt. 20.5.68 S.

Zu 1) Schrb. 3x ab 21.5.68



Vfg.

1. Urschriftlich

Herrn ~~Frau~~ Sachbearbeiter(in)

für das Verfahren 1 Js 8 / 65 (RSHA ~~Stapoleit. Bln.~~)

vorgelegt mit der Bitte, bis spätestens zum 10. Juli 1968  
einen neuen Ermittlungsplan aufzustellen.

Ich bitte, die Aufstellung wie folgt zu gliedern:

- a) Gegenstand des Verfahrens
- b) Verfahrensstand
- c) geplante weitere Sachbehandlung

Unter b) bitte ich auch anzugeben:

- 1. wieviel staatsanwaltschaftliche Vernehmungen bisher  
von Zeugen und  
von Beschuldigten

durchgeführt wurden,

- 2. aus wieviel Bänden (Sachakten, Beistücke, Leitzordner pp.)  
die Verfahrensakten bestehen,

- 3. wieviel Beschuldigte z.Zt. noch geführt werden.

Als Stichtag ist der 10. Juli 1968 anzunehmen.

Unter c) bitte ich möglichst genau anzugeben,

- 1. welche Ermittlungshandlungen noch vorzunehmen sind,
- 2. welche Erfolgchancen (soweit voraussehbar) das Verfahren hat,
- 3. wann die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen voraussicht-  
lich abgeschlossen werden.



Sollte nach dem bisherigen Ermittlungsergebnis damit zu rechnen sein, daß die Sache in die Voruntersuchung gegeben wird, bitte ich noch anzuführen,

1. wann etwa Antrag auf Eröffnung der gerichtlichen Voruntersuchung gestellt wird,
2. gegen wieviel Angeschuldigte voraussichtlich die Voruntersuchung zu führen ist,
3. in welcher Zeit - nach Auffassung des staatsanwaltschaftlichen Sachbearbeiters - der Untersuchungsrichter seine Untersuchungshandlungen abschließen kann.

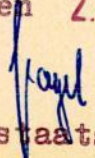
Sollte sich die Sache bereits in der Voruntersuchung befinden, bitte ich anzugeben:

1. Stand der Voruntersuchung,
2. wann etwa mit der Schließung der Voruntersuchung zu rechnen ist,
3. ob bzw. wieviel Angeschuldigte voraussichtlich außer Verfolgung zu setzen sind,
4. wann etwa - gegen wieviel Angeschuldigte - mit der Erhebung einer Anklage gerechnet werden kann.

Darüber hinaus bitte ich in allen Verfahren anzuführen, wieviel Be- bzw. Angeschuldigte sich z.Zt. in Untersuchungshaft befinden und ob daran gedacht ist, gegen weitere (wieviel) ehemalige RSHA - Stapoleit. - Angehörige Haftbefehle zu erwirken.

2. Wiedervorlage mit Ermittlungsplan.

Berlin, den 2. Juli 1968

  
Oberstaatsanwalt



Ermittlungsplan nach dem Stand vom 10. Juli 1968

a) Gegenstand des Verfahrens

Gegenstand des Verfahrens ist der Verdacht der Beteiligung von Angehörigen des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes an der widerrechtlichen Tötung von Geistlichen katholischer und protestantischer Konfession sowie von Mitgliedern aller übrigen Religionsgemeinschaften und Sekten in Deutschland und dem ehemals von deutschen Truppen besetzten Ausland, insbesondere in Polen.

b) Verfahrensstand

Die an die einzelnen Kirchen bzw. Religionsgemeinschaften gerichteten Anfragen haben - soweit sie überhaupt konkret beantwortet worden sind - im Ergebnis nur Erkenntnisse darüber erbracht, wieviele der jeweiligen Gemeinschaftsangehörigen infolge der gegen sie gerichteten Verfolgungsmaßnahmen im Konzentrationslager, durch Gerichtsurteil oder auf sonstige Weise ums Leben gekommen sind. Hinweise darauf, daß der eine oder andere Todesfall auf direkte und unmittelbare Einflußnahme des Reichssicherheitshauptamtes zurückzuführen sein könnte, sind aus diesem Befragtenkreis nicht gegeben worden. Die als im Konzentrationslager verstorben Genannten (insgesamt 2.529 Personen) sind in Listen erfaßt worden (nach dem jeweiligen Konzentrationslager als Todesort geordnet), um zu versuchen, durch Auswertung der insoweit in Arolsen vorhandenen Unterlagen festzustellen, ob der Tod des oder der einzelnen Opfer auf Grund besonderer oder genereller Anweisung aus dem Bereich des Reichssicherheitshauptamtes herbeigeführt worden ist. Die Auswertung wird voraussichtlich im Februar d. J. durch zwei polizeiliche Sachbearbeiter in Arolsen selbst vorgenommen werden.



Hinsichtlich der polnischen Verfolgten ist auf die hiesige, über Ludwigsburg an die polnische Hauptkommission gerichtete Anfrage ein Zwischenbescheid eingegangen, demzufolge sich die Hauptkommission bereiterklärt hat, das hier interessierende Material nach Abschluß der eigenen Ermittlungen zur Verfügung zu stellen. Ein Zeitpunkt hierfür ist jedoch nicht genannt.

Staatsanwaltschaftliche Vernehmungen von Zeugen oder Beschuldigten sind bisher noch nicht durchgeführt worden.

Die Verfahrensakten bestehen aus

- 4 Bänden Sachakten,
- 6 Dokumentenbänden,
- 4 Beistücken,
- 1 Leitzordner und
- 30 Beschuldigtenheften.

Das Verfahren richtet sich zur Zeit noch gegen 25 Beschuldigte.

c) Geplante weitere Behandlung

Nach Auffassung des bisherigen Sachbearbeiters, Staatsanwalt G r e i n e r , der am 9. Februar 1968 aus der Abteilung 5 ausgeschieden ist, haben die bisherigen Ermittlungen noch zu keinem positiven Ergebnis geführt. Da nach seiner Meinung das Verfahren mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer Einstellung führen wird, wurde die weitere Bearbeitung zunächst zurückgestellt und Staatsanwalt F i l i p i a k mit der Verwaltung des Verfahrens beauftragt.

Berlin 21, den 10. Juli 1968

tn:

Ad.



|   |             |
|---|-------------|
| 5 | Anlagen     |
|   | Abschriften |
|   | DM Kost M.  |



139

**Der Finanzminister  
des Landes Schleswig-Holstein**

23 Kiel, den 3. April 1969  
Postfach  
Düsternbrooker Weg 64-68  
Fernsprecher Nr. 40711 oder Durchwahl 4071 / .....  
Besuchstag: Mo. - Fr. von 0900-1300 Uhr

Pers.Jessel - VI 13

An den  
Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht



1000 B e r l i n 21  
Turmstr. 91

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige  
des Reichssicherheitshauptamtes wegen Mordes an Priestern  
- 1 Js 8/65 - (RSHA) - ;  
hier: den Regierungsoberinspektor Erwin J e s s e l ,  
geboren am 7.März 1907 in Berlin

Bezug: Ihr Schreiben vom 17.Mai 1968 -GZ.: 1 Js 8/65 (RSHA)

Nach Ihrem vorgenannten Schreiben wird Regierungsoberinspektor  
- Regierungsamtmann a.D. - Erwin J e s s e l in dem o.a.  
Verfahren als Beschuldigter geführt.

Ich bitte, mir mitzuteilen, ob die Ermittlungen abgeschlossen sind.

Im Auftrage

*h/b*



Vfg.

1) zu schreiben (3 Durchschriften)

An den

Finanzminister des Landes  
Schleswig-Holstein

23 K i e l

Postfach

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige  
des Reichssicherheitshauptamtes  
wegen Mordes an Priestern

hier: den Regierungsoberinspektor  
Erwin J e s s e l  
geboren am 7. März 1907 in Berlin

Bezug: Schreiben vom 3. April 1969  
- Pers. Jessel - VI # 13 -

Die Ermittlungen gegen Herrn J e s s e l sind  
noch nicht abgeschlossen.

Konkrete Belastungen haben sich bisher gegen ihn  
jedoch noch nicht ergeben. Über den Ausgang der  
Ermittlungen werde ich zu gegebener Zeit unauf-  
gefordert Mitteilung machen.

✓ 2) Herrn AL 5 zur Zeichnung

14. Apr. 1969

✓ 3) Je 1 Durchschrift zu 1)

✓ a) zum Sonderheft V

✓ b) zum Pers.-Heft Jessel

✓ c) z.d.HA

4) dieses z.d. HA

11.4.1969

gef. 15.4.69 JG  
zu 1) Samst. 4x ab 16 IV 69

-1/1.



HA

140

1 Js 8/65 (RSA)

An den  
Finanzminister  
des Landes Schleswig-Holstein

23 K i e l  
Postfach

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige  
des Reichssicherheitshauptamtes wegen Mordes an  
Priestern;  
hier: den Regierungsoberinspektor Erwin J e s s e l ,  
geboren am 7. März 1907 in Berlin

Bezug: Schreiben vom 3. April 1969 - Pers. Jessel - VI 13 -

Die Ermittlungen gegen Herrn J e s s e l sind noch nicht  
abgeschlossen.

Konkrete Belastungen haben sich bisher gegen ihn jedoch  
noch nicht ergeben. Über den Ausgang der Ermittlungen werde  
ich zu gegebener Zeit unaufgefordert Mitteilung machen.

Im Auftrage

(Pagel)  
Oberstaatsanwalt



1 AR 123/63

Vfg.

1. pp.

2. Je 1 Ablichtung ist - mit einer Abschrift dieser Verfügung zu Ziff. 2 - dem jeweiligen Sachbearbeiter für das Verfahren

|      |       |                  |       |
|------|-------|------------------|-------|
| 1 Js | 1/64  | (RSA)            |       |
| 1 Js | 4/64  | (RSA)            |       |
| 1 Js | 1/65  | (RSA)            |       |
| 1 Js | 5/65  | (RSA)            |       |
| 1 Js | 8/65  | (RSA)            |       |
| 1 Js | 9/65  | (Stapoleit.Bln.) |       |
| 1 Js | 10/65 | (RSA)            |       |
| 1 Js | 12/65 | (RSA)            |       |
| 1 Js | 13/65 | (RSA)            |       |
| 1 Js | 18/65 | (RSA)            |       |
| 1 Js | 19/65 | (RSA)            |       |
| 1 Js | 3/66  | (RSA)            |       |
| 1 Js | 1/67  | (RSA)            |       |
| 1 Js | 2/67  | (RSA)            |       |
| 1 Js | 3/67  | (RSA)            |       |
| 1 Js | 4/67  | (RSA)            |       |
| 1 Js | 55/67 | (RSA)            |       |
| 1 Js | 1/68  | (RSA)            |       |
| 1 Js | 1/69  | (RSA)            |       |
| 1 Js | 2/69  | (RSA)            |       |
| und  | 1 Ks  | 1/69             | (RSA) |

vorzulegen mit der Bitte, die Unterlagen zu den Handakten zu nehmen, das Schreiben des Niedersächsischen Ministers des Innern vom 7. Mai 1969 zu beachten und ggf. gemäß der Verfügung meines Vorgängers vom 10. März 1966 Mitteilung zu machen.

3.-4. pp.

Berlin, den 12. Mai 1969

Pagel  
Oberstaatsanwalt



142

Der Niedersächsische Minister des Innern

3 Hannover, den 7. Mai 1969

I/7a - III 34/67 (Krumrey, Theodor)

Lavesallee 6 (Postfach)

Fernruf: (0511) 190- 6248

Vermittlung (0511) 1901

Fernschreiber: 0922795

Bei Beantwortung bitte vorstehendes Aktenzeichen  
angeben.

|    |             |
|----|-------------|
| 10 | Anlagen     |
|    | Abschriften |
|    |             |



12-69  
7

An den

Herrn Generalstaatsanwalt bei  
dem Kammergericht Berlin

1 B e r l i n 21  
Turmstr. 91

Betr.: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicher-  
heitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;  
hier: früherer Regierungsoberinspektor Theodor Krumrey,  
Hannover

Bezug: Mein Schreiben vom 3. 3. 1966 - I/7b - III 30/3 (3a) VI - 36 -  
und Ihr Schreiben vom 11. 3. 1966 - 1 AR 123/63 -

Pressemitteilungen zufolge soll gegen Krumrey und andere das  
Schwurgerichtsverfahren eröffnet worden sein. Für eine Überprü-  
fung seiner Rechte nach dem G 131 bitte ich daher, mir eine Ab-  
schrift der Anschuldigungsschrift sowie - wenn möglich - Fotoko-  
pien der wesentlichsten über ihn ermittelten Unterlagen zu über-  
senden.

Gemäß Ihrem Bezugsschreiben und meiner Mitteilung vom 5. 12. 1966  
- I/7b - III 30/3 (3a) VI - 32 - darf ich im übrigen weiterhin von  
einer Benachrichtigung ausgehen, falls im Zuge Ihrer Ermittlungen  
gegen heute in Niedersachsen wohnende Angehörige des ehemaligen  
Reichssicherheitshauptamtes oder des früheren Volksgerichtshofes  
Unterlagen bekannt werden, die eine Überprüfung ihrer etwaigen  
Versorgungsrechte nach dem G 131 erforderlich machen könnten.

Im Auftrage

gez. von Rosenberg



Beglaubigt

Angehörige



Vermerk  
über die Auslandsdienstreise des  
Ersten Staatsanwalts Klingberg, der  
Ersten Staatsanwältin Bilstein und  
des Staatsanwalts Hölzner in der Zeit  
vom 17. November bis zum 6. Dezember 1969  
nach Polen

1. Dienstreiseablauf

- a) 17.11.1969  
(17.30 Uhr)      Ankunft auf dem Flughafen in Warschau;  
Empfang durch Herrn Oberministerialrat  
Biernacki von der Hauptkommission zur  
Verfolgung der Hitler-Verbrechen in Polen  
(im folgenden "Hauptkommission" genannt).
- b) 18.11.1969  
(10.00-15.30 Uhr)      Einführungsbesprechung mit den Herren  
Staatsanwälten Bielawski und Rafałowski,  
Herrn Biernacki und seiner Mitarbeiterin  
Frau Tusinska (als Dolmetscherin) von der  
Hauptkommission; anschließend Beginn der  
Auswertung bereits vorbereiteter Doku-  
mentenbestände.
- c) 19.11.1969  
(9.00-15.30 Uhr)      Fortsetzung der Dokumentensichtung; Erörte-  
rungen mit Herrn Staatsanwalt Malkowski  
von der Bezirkskommission Warschau zum  
Komplex "Ermordung polnischer Geistlicher";  
(16.00-17.00 Uhr)      Antrittsbesuch bei der Handelsmission der  
Bundesrepublik Deutschland in Polen (im  
folgenden "Handelsmission" genannt).
- d) 20.11.1969  
(9.30-15.30 Uhr)      Fortsetzung der Dokumentensichtung; Erörte-  
rungen mit dem Mitarbeiter der Haupt-  
kommission, Herrn Kur, zum Komplex "Ermor-  
dung polnischer Geistlicher";  
(17.30-19.30 Uhr)      Teilnahme an einem Empfang der Handels-  
mission aus Anlaß des in Warschau statt-  
findenden Fimitic-Kongresses.



- e) 21.11.1969  
(9.00-16.00 Uhr) Fortsetzung der Dokumentensichtung; Erörterungen mit Herrn Staatsanwalt Makielski zum Komplex "Tannenberg"; Antrittsbesuch bei dem zuvor ortsabwesenden Direktor der Hauptkommission, Herrn Dr. Pilichowski, in Gegenwart der Herren Bielawski, Rafałowski und Biernacki.
- f) 22.11.1969  
(9.15-16.00 Uhr) Im Rahmen einer offiziellen Stadtbesichtigung in Begleitung der Herren Biernacki und Kur mit anschließendem gemeinsamen Essen Besuch der Pawiak-Gefängnis-Gedenkstätte (u.a. Dokumentenausstellung).
- g) 23.11.1969  
(10.30-14.00 Uhr) Offizieller Besuch des Nationalmuseums in Begleitung von Herrn Rafałowski.
- h) 24.11.1969  
(9.30-15.30 Uhr) Fortsetzung der Dokumentensichtung, die sich von nun an auch auf besonders gewünschte Akten erstreckte.
- i) 25.11.1969  
(9.00-15.00 Uhr) Fortsetzung der Dokumentensichtung.
- j) 26.11.1969  
(9.00-15.30 Uhr) Fortsetzung der Dokumentensichtung.
- k) 27.11.1969  
(9.00-15.30 Uhr) Fortsetzung der Dokumentensichtung; Besuch des im Gebäude des vormaligen KdS Warschau eingerichteten Museums Męcenstwa (u.a. Dokumentenausstellung) in Begleitung von Frau Tusinska.
- l) 28.11.1969  
(9.30-15.30 Uhr) Fortsetzung der Dokumentensichtung; offizieller Besuch des Museums der Stadt Warschau (u.a. Dokumentenausstellung und Vorführung eines Films über die Zerstörung Warschaus in der Okkupationszeit) in Begleitung von Herrn Biernacki;
- (19.00-22.00 Uhr) offizieller Opernbesuch in Begleitung von Herrn Rafałowski.



- m) 29.11.1969  
(12.00-14.00 Uhr) Vorbereitende Besprechung mit Herrn Biernacki über die Krakau-Auschwitz-Reise.
- n) 30.11.1969  
(12.00-16.00 Uhr) Offizielle Besichtigung der Altstadt von Warschau in Begleitung der Herren Rafalowski und Biernacki mit anschließendem Essen.
- o) 1.12.1969  
(8.00-16.00 Uhr) Flug nach Krakau;  
Antrittsbesuch bei dem Vorsitzenden der Bezirkskommission Krakau, Herrn Chefredakteur Kieta, und seinem Vertreter, Herrn Staatsanwalt Brandeis; vorbereitende Besprechungen über die Besuche des Auschwitz-Museums.
- p) 2.12.1969  
(8.00-18.00 Uhr) Fahrt nach Auschwitz in Begleitung der Herren Kieta, Biernacki und Kur;  
Erörterungen mit dem Direktor des Auschwitz-Museums, Herrn Smolén, und dem Archivleiter, Herrn Iwasko, über die beabsichtigte Dokumentensichtung;  
Besichtigung des Auschwitz-Museums (Lager Auschwitz und Birkenau, Dokumentensammlung, Filmvorführung über die Befreiung des KL Auschwitz), Niederlegung von Blumenangebinden an der Schwarzen Wand im Lager Auschwitz und an der Internationalen Auschwitz-Gedenkstätte in Birkenau;  
(20.00-23.00 Uhr) Besprechungen mit den Herren Biernacki und Kur über die noch in Polen vorhandenen Aktenbestände.
- q) 3.12.1969  
(8.00-16.00 Uhr) Dokumentensichtung im Auschwitz-Museum, Abschlußbesprechung mit Herrn Smolén;  
(20.00-24.00 Uhr) vorbereitende Erörterungen mit den Herren Biernacki und Kur über die noch erforderliche Dokumentensichtung durch weitere Auswertungsgruppen.



r) 4.12.1969  
(9.00-17.00 Uhr)

Abschlußbesprechung mit Herrn Staatsanwalt Brandeis von der Bezirkskommission Krakau; offizielle Stadtbesichtigung in Begleitung der Herren Biernacki und Kur und teilweise des Herrn Kieta mit anschließendem Essen; Rückflug nach Warschau.

s) 5.12.1969  
(10.00-14.00 Uhr)

Abschlußbesprechung bei der Hauptkommission mit den Herren Dr. Pilichowski, Rafałowski, Biernacki und Kur; Abflug vom Flughafen Warschau.

## 2. Ausgewertete und noch auszuwertende Dokumenten- und Aktenbestände

In den Räumen der Hauptkommission (im Gebäude des polnischen Justizministeriums in Warschau, Al. Ujazdowskie 11) wurden aus deren und teilweise auch aus anderweitigen Dokumenten- und Aktenbeständen ausgewertet:

### a) Prozeßakten u.ä.:

aa) Bühler-Akten mit Ausnahme der Bände 14 und 66,

bb) Greiser-Ermittlungs- und Verfahrensakten  
(577 z, 584 z, 585 z),

cc) Fischer-Meisinger-Ermittlungs- und Verfahrensakten  
(248 z, 249 z),

dd) Kolb-Engels-Akten  
(614 z OL),

ee) Zeugenaussagen betr. Belzec  
(569 z OS),

ff) Zeugenaussagen betr. Kulmhof,

gg) Zeugenaussagen betr. Ghetto Warschau  
(442 z),

hh) Sammlung von Gutachten über Belzec, Treblinka, Stutthof u.a.  
(199 z),

### b) Verwaltungsvorgänge:

aa) Regierung Außig  
(152 z)

bb) Landrat Briesen



- cc) Landrat Bromberg
- dd) Landrat Hermannsbach
- ee) Landrat Jaroschin
- ff) Landrat Kalisch
- gg) Landrat Lipno
- hh) Landrat Lissa
- ii) Landrat Schrimm
- jj) Landrat Wollstein
- kk) Stadtverwaltung Thorn
- ll) Stadtverwaltung Weichselstadt
- mm) Bürgermeister Bielitz
- nn) Gendarmerie Kreis Schrimm
- oo) Zivilverwaltung Radom  
(397 z)

c) Stapovorgänge u.ä.:

- aa) KdS Radom  
(angeblich komplett)
- bb) KdS Warschau - Disziplinarvorgänge -  
(unvollständig)
- cc) Stapo Zichenau  
(zwei Vorgänge betr. Nowowiejski und Wetmanski)
- dd) Stapo Düsseldorf  
(ein Vorgang)  
(765 z)
- ee) Stapo und Kripo Hohensalza  
(69 z, 489 z)
- ff) Ghettoverwaltung Litzmannstadt  
(ein Band)  
(772 z)
- gg) UWZ Litzmannstadt  
(teilweise)

d) KL-Vorgänge u.ä.:

- aa) KL Groß-Rosen
- bb) KL Buchenwald
- cc) KL Dachau



- dd) KL Lublin
- ee) KL Ravensbrück
- ff) KL Riga
- gg) KL Sachsenhausen
- hh) Stammlager Sosnowitz
- ii) Arbeitslager Plaszów
- jj) Landarbeitergestellungslager Bobzów

e) Sonstiges:

- aa) Ostarbeitervorgänge  
(415 z)
- bb) Kriegsgefangenenvorgang Lublin  
(365 z)
- cc) Umsiedlungsaktion Samocz  
(621 z OL)
- dd) VGH-Vorgang Kornas u.a. (1 Band)  
(196 z)
- ee) weitere Vorgänge unter den Verwahrnummern 63 z, 88 z,  
164 z, 189 z, 203 z, 278 z, 343 z, 368 z, 372 z, 420 z,  
463 z, 472 z, 476 z, 957 z, 970 z, 15 z OL, 477 z OL,  
650 z OL, 707 z OL, 749 z OL.

Im Archiv des Auschwitz-Museums wurden aus dessen Dokumenten- und Aktenbeständen die wie folgt bezeichneten Unterlagen ausgewertet:

f) Archivbestand D - Au I 1:

- aa) Kommandanturbefehle 1-5
- bb) Standortbefehle 1 und 2
- cc) Sturmbannbefehle
- dd) Fernschreiben 1 und 2

g) Archivbestand D - Au I 2:

- aa) Häftlingspersonalbogen  
Männer 1-31  
Frauen 1-2



bb) Sterbebücher 1942 Bd. 16, 16/1 - 16/13

h) Archivbestand D - Au I 3 a:

enthaltend Arbeitseinsatz 1 - 4

i) Archivbestand D - Au I 4:

aa) Kraftfahrzeuganforderungen I und II

bb) Fahrbefehle 1 - 7

cc) Fahrgenehmigungen

j) Archivbestand AU II - FKL:

enthaltend Stärkemeldungen des Frauenkonzentrationslagers  
Auschwitz

k) Totenbuch I - X

l) Archivbestand D - RF 3 RSHA 83/a:

enthaltend Karteikarten

m) Archivbestand D - RF 3/84:

enthaltend Transportlisten Theresienstadt - Auschwitz.

Wegen des Umfanges konnten nicht durchgesehen werden:

60 Ordner mit etwa 16.000 Transportzetteln, bezeichnet mit  
"Regierung Kattowitz".

Aus der Gesamtheit der gesichteten Unterlagen wurden etwa  
8.500 Blatt Ablichtungen bzw. Fotoaufnahmen bestellt, deren  
Fertigung - soweit nicht bereits geschehen - bis zum Besuch  
der zweiten Auswertungsgruppe im Januar 1970 zugesagt wurde.

Mit Herrn Biernacki von der Hauptkommission wurde vereinbart,  
daß von den in Warschau bereits gesichteten Vorgängen aus  
Gründen besserer Sachkenntnis den Herren Erster Staatsanwalt  
Hauswald und Staatsanwalt Filipiak von der zweiten Auswertungs-  
gruppe noch einmal vorgelegt werden sollen:



142w

KdS Warschau (Tagesbefehle),  
Greiser-Akten (584 z VIII Bd. 1-5),  
Bühler-Akten (Bd. 82),  
Landrat Wollstein (Nr. 7),  
Gendarmeriekreis Schrimm (Nr. 1).

Außerdem wurde festgestellt, daß die Bände 74, 79, 80 und 81 der Bühler-Akten, die sich fast ausschließlich auf Vorgänge im Arbeitslager Plaszów beziehen, von Herrn Staatsanwalt Stamer als sachkundigem Bearbeiter des entsprechenden Ermittlungsverfahrens gesichtet werden müßten. Es würden ihm - wie von Herrn Biernacki zugesagt wurde - bei einer entsprechenden Auswertungsreise gleichfalls die für seine Ermittlungen vermutlich bedeutsamen Prozeßakten gegen Amon G ö t h zur Einsichtnahme vorgelegt werden.

Außer den vorstehend genannten Vorgängen, die der zweiten Auswertungsgruppe noch einmal vorgelegt werden, sollen dieser - wenn möglich und wenn die mit Herrn Biernacki getroffenen Vereinbarungen eingehalten werden - zur Verfügung gestellt werden:

n) die restlichen in Verwahrung der Hauptkommission befindlichen Unterlagen uns nicht bekanntgegebener Art und Herkunft,

darunter vermutlich

- aa) Prozeßakten Forster,
- bb) Verfahrensakte Reinefarth,
- cc) Verfahrensakte Geibel,
- dd) Vorgänge betreffend A-B-Aktion,
- ee) Vorgänge betreffend die Aktion Tannenberg,
- ff) Vorgänge betreffend Einsatzgruppeneinsatz in Polen,

o) Vorgänge aus anderen Archiven, soweit beschaffbar,

darunter vermutlich

- aa) Stapovorgänge, u.a. aus Zichenau,
- bb) Verwaltungsvorgänge, u.a. aus Bromberg, Posen und Thorn,



p) Vorgänge aus der Pawlak-Gefängnis-Gedenkstätte.

Nach Auffassung von Herrn Biernacki würde für die Auswertung dieser Unterlagen wiederum ein Zeitraum von etwa drei Wochen benötigt werden.

Da auch danach noch weitere Archive der Auswertung bedürfen, wurde mit Herrn Dr. Pilichowski und seinen Mitarbeitern von der Hauptkommission abgesprochen, daß für die Zeit vom 1. bis zum 17. März 1970 die Dienstreise einer dritten Auswertungsgruppe ins Auge gefaßt würde, als deren Teilnehmer sich angesichts der noch offenen Sachgebiete

Herr Erster Staatsanwalt K l i n g b e r g und

Herr Staatsanwalt H ö l z n e r

in Endlösungsangelegenheiten

und Frau Erste Staatsanwältin B i l s t e i n und

Herr Staatsanwalt F i l l i p i a k

in Polenangelegenheiten

anbieten. Es wurde zugesagt, daß zwei Teilnehmer einer dergestalt zusammengesetzten dritten Auswertungsgruppe in Warschau mit der Durchsicht folgender Unterlagen rechnen könnten:

q) Prozeßakten:

aa) HSB-Akten,

bb) Biebow-Akten,

cc) Sporrenberg-Akten,

r) Stapo- und Verwaltungsvorgänge:

aa) weitere Vorgänge der UWZ Litzmannstadt,

bb) Ghettoverwaltung Litzmannstadt,

cc) sonstige Stapovorgänge aus anderen Archiven, soweit bis zum März 1970 beschaffbar.

Für die beiden anderen Gruppenteilnehmer ist eine Reise nach Lublin und nach Danzig vorgesehen, und zwar zur Durchsicht der Vorgänge, lagernd im



142j

s) Archiv der Bezirkskommission Lublin bzw. des Majdanek-Museums:

- aa) Distriktchef Lublin,
- bb) Kreishauptmann Lublin-Land,
- cc) KL Majdanek,

t) Archiv der Bezirkskommission Danzig:

- aa) Stapo bzw. UWZ Danzig,
- bb) KL Stutthof.

3. Erfahrungsbericht

- a) Die Auslandsdienstreise kann sowohl in ihrer Durchführung als auch in ihrem Ergebnis als erfolgreich bezeichnet werden.

Nach anfänglicher Zurückhaltung, die offensichtlich durch die Abwesenheit von Herrn Dr. Pilichowski bedingt war, wurden die von uns angeforderten Dokumenten- und Aktenbestände laufend und in flotter Folge vorgelegt. Es war dabei der Eindruck zu gewinnen, daß - entgegen ursprünglicher Übung - die Vorgänge von einem gewissen Zeitpunkt ab nicht mehr eingehend vorge-sichtet, sondern uns vorbehaltlos überlassen wurden. Das hierin zum Ausdruck kommende Vertrauen in die Korrektheit unserer Auswertungstätigkeit dokumentierte sich auch darin, daß nach Ablauf etwa einer Woche die Aufsicht, die in der dauernden Anwesenheit eines Mitarbeiters der Hauptkommission in dem uns zugewiesenen Arbeitsraum ursprünglich zum Ausdruck kam, weitgehend gelockert wurde und wir für kürzere oder längere Zeiträume auch ohne Beisein einer Kontaktperson Prozeß-akten und sonstige Archivbestände sichten durften.

Aus den Gesprächen mit den Mitarbeitern der Hauptkommission war zu erkennen, daß insbesondere Herr Biernacki mit dem ihm übertragenen Sachkomplex "RSHA" eingehend vertraut ist und daß er angesichts dessen auch in der Lage ist, die Bedeutung einzelner Dokumente oder ganzer Aktenstücke für die von der Abteilung 5 des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht bearbeiteten Vorgänge zu erkennen. Hieraus resultierten seine



erkennbaren Bemühungen, einzelne von uns angeforderte Aktenstücke und Urkunden, die nach Herkunft und Verwahrungsort oftmals nicht bezeichnet werden konnten, im Archiv der Hauptkommission heraussuchen oder von anderen Archiven auf dem Kurierwege schicken zu lassen. Bei der Vorlage dieser wie auch sonstiger bedeutsamer Dokumente war sein Bestreben zu erkennen, seinerseits unsere Sachkunde zu überprüfen; denn er legte solche Unterlagen in der Regel nicht gesondert und unter Hinweis auf unsere Bestellung oder auf ihre ihm erkennbare Wichtigkeit vor, sondern versteckt unter anderen weniger wichtigen Vorgängen. Es entstand dadurch der sichere Eindruck, daß jeweils festgestellt werden sollte, ob wir in der Lage seien, Bedeutsames von weniger Wichtigem zu unterscheiden und ob wir zielgerichtet oder wahllos irgendwelche Bestellungen aufgaben.

Der sich aus der gemeinsamen Arbeit ergebende Nachweis unserer Sachkunde und die Erkenntnis der Ernsthaftigkeit unserer Dokumenten- und Aktenauswertung war offenbar auch der Anlaß dazu, daß Herr Biernacki - teilweise in Gegenwart von Herrn Kur - während des gemeinsamen Aufenthaltes in Krakau eine umfassende Auswertung auch solcher Archivbestände anbot, die uns zur Verfügung zu stellen zunächst offensichtlich nicht geplant war, und ferner vorschlug, beim Deutschen Zentralarchiv in Potsdam seinerseits Feststellungen nach uns interessierenden Akten treffen zu lassen. Hieraus resultierte einmal die vorbereitende Absprache über eine zunächst nicht vorgesehene dritte Auswertungsreise während des Zeitraumes vom 1. bis zum 17. März 1970 und zum anderen ein von uns nicht provoziertes Anerbieten, durch einige seiner Mitarbeiter, die ab Mitte Dezember 1969 nach Ostberlin reisen sollten, Auskunft über den Verwahrungsort bestimmter Archivalien einzuholen und im Anschluß daran diese Unterlagen in Ablichtung zu bestellen, um sie gegebenenfalls der zweiten oder dritten Auswertungsgruppe zugänglich machen zu können.

Die Dokumentenausbeute, die sich aus der etwa dreiwöchigen Auswertungsarbeit ergab, war erstaunlich groß. Außer etlichem Hintergrundmaterial konnten umfangreiche Urkundenbestände



142 e

vorgefunden und in Ablichtung oder als Film bestellt werden, die für einige der hier anhängigen Verfahren von erheblicher Bedeutung sind oder sein können. Material von wesentlicher Bedeutung konnte insbesondere ermittelt werden für die Verfahren gegen

Dr. B e s t u.a. - 1 Js 12/65 (RSHA) -,  
B o ß h a m m e r und H u n s c h e - 1 Js 1/65 (RSHA) -,  
H a r t m a n n - 1 Js 3/69 (RSHA) -,  
K ö n i g s h a u s - 1 Js 1/64 (RSHA) - und  
B a a t z u.a. - 1 Js 4/64 (RSHA) -.

Nach Auffassung von Herrn Biernacki sind über die etwa 8.500 Ablichtungen oder Mikrofilmaufnahmen hinaus, die die Ausbeute der ersten Auswertungsreise darstellen, als Ergebnis der späteren Auswertungsreisen auch noch mehrere tausend Ablichtungen und Aufnahmen entsprechend wichtigen Materials zu erwarten. Es besteht Anlaß weder zu der Annahme, daß diese aufgrund eingehender Sachkenntnis geäußerte Auffassung übertrieben sein könnte, noch zu der Befürchtung, daß die bestellten Ablichtungen oder Mikrofilmaufnahmen der bereits gesichteten Dokumente zurückgehalten werden könnten.

- b) Während der gesamten Dienstreise und insbesondere auch während der dienstlichen Tätigkeit wurde von uns jeder Anschein vermieden, als gehöre das Land Berlin nicht zur Bundesrepublik, sondern sei eine selbständige politische Einheit.

Zwar wurde von offizieller polnischer Seite bei passender Gelegenheit versucht, uns dahingehend festzulegen, daß das Land Berlin kein Land der Bundesrepublik sei. So wollte uns z.B. Herr Biernacki veranlassen, bei Ausfüllung der Anträge auf Verlängerung der Aufenthaltsvisa als unsere Staatsangehörigkeit (Obywatelstwo) "Berlin (West)" anzugeben, und anläßlich der Erörterungen über ein - von uns abgelehntes - Abschlußkommunique legte uns Herr Kur nahe, in diesem unsere Zufriedenheit "über die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen der Volksrepublik Polen und Westberlin" zum Ausdruck zu bringen. Diesen Versuchen sind wir jedoch jeweils mit Entschiedenheit



begegnet und haben unseren Standpunkt verdeutlicht, daß unsere Staatsangehörigkeit deutsch und Berlin ein Land der Bundesrepublik sei. Denselben Standpunkt haben wir mit gleicher Entschiedenheit auch in privatem Gespräch vertreten, z.B. als uns zur Begründung der gegenteiligen Auffassung entgegen gehalten wurde, "auch Schütz sei gegen die Bundesrepublik" (gemeint war gegen die Zugehörigkeit des Landes Berlin zur Bundesrepublik).

Trotz allem hatte es gelegentlich den Anschein, als ob die Dreistaatentheorie polnischerseits nicht ernsthaft vertreten würde. Bei Anmeldung in den staatlichen Warschauer Hotels "Orbis-Europejski" und "Orbis-Bristol" wurde auf den uns ausgehändigten Aufenthaltskarten als unsere Staatsangehörigkeit (Narodowość) "NRF" (= Bundesrepublik Deutschland) angegeben. Denselben Vermerk "NRF" tragen die uns ausgestellten amtlichen Devisenbescheinigungen unter der Rubrik "Kraj-Country". Bei Erörterungen über Aktenbestände der Sowjetunion und über die Möglichkeiten, diese Bestände für unsere Verfahren nutzbar zu machen, äußerte Herr Biernacki wörtlich: "Sie haben doch dort eine Botschaft". Desgleichen gab er durch sein Verhalten zu verstehen, daß die Handelsmission der Bundesrepublik in Warschau auch Berlin (West) vertrete; denn auf unsere ihm gemachte Mitteilung hin, daß wir die Handelsmission aufzusuchen beabsichtigten, bot er uns an, daß wir uns dort von Amtsstelle anmelden könnten und daß er uns - wenn wir wollten - auch mit einem Dienstwagen dorthin fahren lassen würde. In anderem Zusammenhang äußerte er sinngemäß, daß die Handelsmission auch die wirtschaftlichen Interessen von Berlin (West) vertrete.

Ein Unterschied in unserer Behandlung im Verhältnis zu der von Dienstreisenden aus der übrigen Bundesrepublik konnte nicht festgestellt werden.

Wir wurden zwar darauf hingewiesen, daß die Ablichtungen und Filmaufnahmen der von uns ausgesuchten Dokumente nur für uns bestimmt seien und daß eine Weitergabe an westdeutsche Staatsanwaltschaften unerwünscht sei und unterbleiben müsse. Es



sollte hiermit jedoch ganz offensichtlich Berlin nicht als selbständige politische Einheit herausgestellt werden, da die Auflage, die ihnen überlassenen Dokumente nur für ihre eigenen Verfahren zu verwenden, auch westdeutschen Staatsanwaltschaften untereinander gemacht worden war. Der Grund für diese Auflage dürfte darin zu suchen sein, daß man polnischerseits bestrebt ist - und zwar ganz offensichtlich aus unpolitischen, sachlichen Motiven -, zu einer Zusammenarbeit mit den einzelnen Staatsanwaltschaften zu kommen. Es war jedenfalls der Eindruck zu gewinnen, daß die Zusammenarbeit mit der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg als nicht sachdienlich und das Ergebnis dieser Zusammenarbeit als nicht befriedigend angesehen wird. Dafür, daß die Beschränkung der Urkundenbenutzung auf die in Berlin anhängigen Verfahren keinen politischen Hintergrund hat, dürfte auch die Tatsache sprechen, daß wir zur Vermeidung von Doppelbestellungen wiederholt aufmerksam gemacht wurden, falls Ablichtungen von Urkunden bereits die Zentrale Stelle erhalten hatte.

Anläßlich der offiziellen Einführungs- und Abschlußbesprechung bei Herrn Dr. Pilichowski betonte dieser mehrfach, daß es tunlich sei, wenn im Interesse unserer sachlichen Zusammenarbeit alle politischen Fragen ausgeklammert blieben. Dementsprechend wurden von ihm und im Rahmen dieser beiden Besprechungen auch von seinen Mitarbeitern dahingehende Bemerkungen unterlassen, daß Berlin (West) von ihnen als nicht zur Bundesrepublik gehörig betrachtet würde.

Beide offiziellen Besprechungen fanden in aufgeschlossener, betont freundlicher Atmosphäre statt. Es wurde uns sowohl für die Auswertungstätigkeit der ersten bis dritten Gruppe als auch für eine sich etwa anschließende weitere Zusammenarbeit jegliche Unterstützung zugesagt. In diesem Zusammenhang betonte Herr Dr. Pilichowski sein und seiner Mitarbeiter Interesse an der von uns zusammengetragenen Dokumentensammlung und bat ferner darum, der Hauptkommission zu gegebener Zeit Abschriften von Anklagen und Urteilen zu überlassen. Wir haben ihm dazu erklärt, daß wir eine Zusage wegen der Überlassung



von Anklage- und Urteilsabschriften nicht geben könnten und daß er sich insoweit im jeweiligen Einzelfalle schriftlich an unsere Behörde wenden möge. Wegen der Einsichtnahme in die Dokumentensammlung haben wir zu verstehen gegeben, daß sich insoweit ein Arrangement wohl werde treffen lassen, falls die entsprechenden formellen Voraussetzungen (Zustimmung der Herkunftsarchive) erfüllt seien.

Auch Herr Dr. Pilichowski erklärte schließlich, daß polnischerseits ein sachlich begründetes Interesse an unmittelbarem Kontakt zu den einzelnen mit NSG-Verfahren befaßten Staatsanwaltschaften bestehe; er habe keine Bedenken dagegen, daß wir westdeutschen Staatsanwaltschaften, die gegebenenfalls an dem von uns vorgefundenen Material interessiert sein könnten, Hinweise über Art und Inhalt dieses Materials und über die jeweilige Fundstelle gäben, damit diese Staatsanwaltschaften Gelegenheit erhielten, sich wegen der Überlassung von entsprechenden Ablichtungen oder Filmen mit der Hauptkommission in Verbindung setzen könnten. Im Anschluß hieran drückte Herr Rafałowski seine und der anderen Herren Hoffnung aus, daß durch die Beziehungen zu den einzelnen Staatsanwaltschaften eine Brücke auch zu Beziehungen sonstiger Art geschlagen würde, wobei aus seiner Formulierung zu entnehmen war, daß Beziehungen zur Bundesrepublik insgesamt und nicht allein zu Berlin (West) gemeint waren.

Berlin, den 18. Dezember 1969

Klingberg  
Erster Staatsanwalt



Sachstandsvermerk

Wegen des Verfahrensgegenstandes wird auf den mit Schreiben vom 4. Juli 1967 übersandten Vermerk Bezug genommen.

Die zwischenzeitlich geführten Ermittlungen haben ergeben, daß zwar zahlreiche deutsche, west- und südeuropäische Geistliche aufgrund nationalsozialistischer Verfolgungsmaßnahmen zu Tode gekommen sind. Im allgemeinen hat es sich dabei jedoch um Folgen von Einweisungen in Konzentrationslager gehandelt. In diesen Fällen läßt sich nicht der sichere Nachweis erbringen, daß die Einweisungen von vornherein mit Tötungsabsicht erfolgt sind.

Die weiteren Ermittlungen haben dagegen den Verdacht bestätigt, daß bei den sehr umfangreichen Tötungen im Bereich des polnischen Klerus echte Sonderbehandlungsfälle eine erhebliche Rolle gespielt haben.

Hieran dürften frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) maßgeblich beteiligt gewesen sein.

Die in erster Linie Beschuldigten sind in dem dort vorliegenden Vermerk bereits namentlich genannt. Nach neueren Erkenntnissen kommen noch folgende Personen hinzu, die möglicherweise ebenfalls an diesen Maßnahmen mitgewirkt haben:

- H ä h n l e i n , Herbert, (OStuf. u. PI, Angehöriger IV B 1 im Jahre 1942)
- H a m e l , Erwin (OStuf. u. POI, Angehöriger IV B 1 - 1943 -, danach IV A 4 a - bis 28. 11. 1944 -)
- H e d d e r g o t t , Richard (UStuf., Angehöriger IV B 1/2 in den Jahren 1942/43)
- J a c o b s , Emil (HStuf., Angehöriger IV B 1 in den Jahren 1942/43, danach IV A 4 a - bis April/Mai 1945 -)
- J e s s e l , Erwin (HStuf. u. Reg.Amtmann, Angehöriger IV B 1/2 in den Jahren 1942/43, danach IV A 4 a - bis April/Mai 1945)



K u n z e , Heinz (HStuf., Angehöriger IV B 1 in den Jahren 1942/43,  
danach IV A 4 a - bis April/Mai 1945 -)

L i e b s c h e r , Richard (OSTuf., Angehöriger IV B 1 im Jahre 1943,  
danach IV A 4 a - bis April/Mai 1945 -)

R o l l e n h a g e n , Hermann (OSTuf., Angehöriger IV B 1/2 in den  
Jahren 1942/43, danach IV A 4 a  
- bis April/Mai 1945 -)

S c h ö n f e l d e r , Ewald (ROI, Angehöriger IV B 1 in den Jahren  
1939/40)

S c h u l z , Werner (USTuf., Angehöriger IV B 1 im Jahre 1942)

S e e c k , Gerhard (OSTuf., Angehöriger IV A 4 a von August 1944 bis  
Januar 1945)

S t a r c k , Ernst (Amtsrat, Angehöriger IV B 1/2 in den Jahren  
1942/43, danach IV A 4 a - bis April/Mai 1945 -)

W o l f f , Detlev-Malte (HStuf. u. PI, Angehöriger IV B 1 in den  
Jahren 1942/43, danach IV A 4 a - wohl bis  
Kriegsende -)

Z i n n , Wilhelm (USTuf. u. PI, Angehöriger IV B 1 in den Jahren  
1942/43).

Besonderes Interesse besteht an Dokumenten aus denen hervorgeht, ob und bejahendenfalls in welchen Fällen das RSHA generelle oder im einzelnen Tötungen polnischer Geistlicher angeordnet hat. Wichtige Anhaltspunkte können sich insbesondere aus dem Schriftwechsel zwischen dem RSHA und den nachgeordneten (örtlichen) Dienststellen ergeben (z.B. Anträge auf Genehmigung der "Sonderbehandlung", Anfragen wegen einer vom RSHA befohlenen Tötung, Vollzugsmeldungen, Eintragungen in Lagerkarteien und Tagebücher u. a.).

\*

An Unterlagen und Dokumenten stehen hier bereits zur Verfügung:

- a) Listen des Internationalen Suchdienstes in Arolsen (=Zusammenstellung der in Konzentrationslagern umgekommenen Geistlichen aller Nationalitäten)
- b) O. Władysław S z o ł d r s k i ,  
"Martyrologium Duchowienstwa Polskiego 1939-1945" (Wrocław 1950)  
- Photokopie -



- c) Mitteilung des Priesters Jan Woß aus Głogów k/Warszawy vom 1. Juni 1965, nach der in den Jahren 1939 bis 1945 insgesamt 2214 polnische Geistliche und 262 Ordensbrüder durch Akte der damaligen Machthaber den Tod gefunden haben.

Berlin 21, den 25. Februar 1970

Feistkorn

Erster Staatsanwalt



Y.

- 1) Schreibe in die Befragung des Sachverständigen - 4 Bände -  
 1 Notizenband sowie der  
 beiden Bände "Menschenverbrechen" - 1 A 123/65  
 mit 1 Schrift

Nur die  
 Hauptverhandlung München II  
 - 2 Bd von Herrn H A Dr. Meißner -  
 8 München 35  
 Klause Strafe über

Schriftl: Priesterhöfungen sind anders als KZ. Nachweis  
 begangener Verbrechen.

Bezug: Die Vorzüge Vorzug 12 p 15/70

Anlagen: 7 Bände  
 1 Heft

Sehr geehrter Herr Kollege,  
 als Anlagen inbezug auf die gemeinsamen Vorzüge  
 1 p 8/65 (RSHA) sowie die beiden von ~~1 p 8/65 (RSHA)~~ Bereich  
 durchgesehenen Bände "Menschenverbrechen" sind ~~14 + 13~~  
 die ~~beiden~~ ~~zusammen~~ Bände habe ich beigefügt,  
 und hier nun hingehen die Herstellung der von  
 Ihnen erbetenen Ablichtungen nicht möglich ist.  
 Für eine abschließende Rückgabe der inbezugsetzten Vorzüge  
 wäre ich dankbar.  
 Mit besten Grüßen

2) 2. d. Hd. A. 1 p 8/65 (RSHA)

3. NOV. 1970



Staatsanwaltschaft

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

1 Js 8/65 (RSA)

An die  
Staatsanwaltschaft München II  
- z. Hd. von Herrn Staatsanwalt  
Dr. M ä h l e r -

8 M ü n c h e n 35  
Elisenstraße 2a

Betrifft: Priestertötungen und Verbrechen 8 München 35 chau begangene

Bezug: Dortiger Vorgang 12

Anlagen: 7 Bände  
1 Heft

Einlieferungs-schein **648** **144**

BERLIN 2. Bille  
11.70-14  
1

Wert(in Ziffern) DM 400 Pf  
Entrichtete Gebühr

Empfänger:  
Sta München II  
z. Hdn.v.Herrn  
Sta Dr.Mähler

8 München 35  
(Postleitzahl, Bestimmungsort)

Gewicht bei Paketen mit Wertangabe kg g

Postannahme:

827 075 6 000 000 2.68  
DIN A 6, KI. XI f

Sehr geehrter Herr Kollege,  
als Anlagen übersende ich die gewünschten Vorgänge 1 Js 8/65 (RSA)  
sowie die beiden von Ihnen bereits durchgesehenen Bände "Men-  
schenversuche und Aktion 14 f 13" nebst 1 Beiheft. Die zuletzt  
genannten Bände habe ich beigelegt, weil hier im Augenblick die  
Herstellung der von Ihnen erbetenen Ablichtungen nicht möglich  
ist.

Für eine alsbaldige Rückgabe der übersandten Vorgänge wäre ich  
dankbar.

Mit besten Grüßen

Selle

Oberstaatsanwalt

Ad.



Staatsanwaltschaft

Durchschrift

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

1 Js 8/65 (RSHA)

An die

Staatsanwaltschaft München II  
- z. Hd. von Herrn Staatsanwalt  
Dr. M ä h l e r -

8 M ü n c h e n 35  
Elisenstraße 2a

Betrifft: Priestertötungen und andere im KL Dachau begangene  
Verbrechen

Bezug: Dortiger Vorgang 12 Js 15/70

Anlagen: 7 Bände  
1 Heft

Sehr geehrter Herr Kollege,  
als Anlagen übersende ich die gewünschten Vorgänge 1 Js 8/65 (RSHA)  
sowie die beiden von Ihnen bereits durchgesehenen Bände "Men-  
schenversuche und Aktion 14 f 13" nebst 1 Beiheft. Die zuletzt  
genannten Bände habe ich beigelegt, weil hier im Augenblick die  
Herstellung der von Ihnen erbetenen Ablichtungen nicht möglich  
ist.

Für eine alsbaldige Rückgabe der übersandten Vorgänge wäre ich  
dankbar.

Mit besten Grüßen

Selle

Oberstaatsanwalt

Ad.

Staatsanwaltschaft bei dem  
Kammergericht, 1 Berlin 21,  
Turmstr. 91

1 Js 8/65 (RSHA)

September 1970  
1309

144





**Der Finanzminister  
des Landes Schleswig-Holstein**

Pers. Jessel - VI 13



145

Kiel,

Düsternbrooker Weg 64/68

Postanschrift: 23 Kiel 1, Postfach

Fernsprecher Nr. 5961 oder Durchwahl 596 /

Y. November 1970

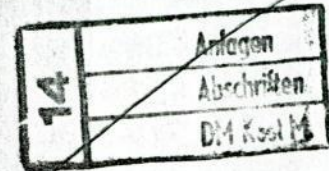
2414

An den

Herrn Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

1000 B e r l i n 21

Turmstr. 91



Betr.: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige  
des Reichssicherheitshauptamtes wegen Mordes  
an Priestern;  
hier: Regierungsoberinspektor Erwin J e s s e l ,  
geboren am 7. März 1907 in Berlin

Bezug: Ihr Schreiben vom 14. April 1969 - GZ.: 1 Js 8/65 (RSHA)

Ich habe eine beabsichtigte Personalmaßnahme wegen der Ermittlung gegen Herrn J e s s e l zurückgestellt.

Ich darf Sie bitten, mich über den Ausgang der Ermittlungen zu unterrichten.

Im Auftrage



Y.

✓ 1) Schreiben - 5 x ersandtepflichtige Überschrift für die Handakten-  
 An den Vorsitzenden, Verwaltende, Personalrat der  
 Finanzverwaltung des Landes Schleswig-Holstein  
 23 Kiel 1, Postfach

Betreff: Einsichtungen gegen Angehörige des ehemaligen  
 Reichswehrministeriums (RSHA)  
hier: Regierungspolizeispezialist Herr Jemel,  
 geb. am 7. März 1907 in Berlin.

Bezug: Anfrage vom 4. November 1970 - Pers. Jemel - VI 13 -

Die Einsichtungen von dem n.a. gegen Herrn Jemel  
 anhängiges Verfahren 17p 8/65 (RSHA) konnten noch  
 nicht abgeschlossen werden. Voraussichtlich werden sie  
 auch noch längere Zeit in Anspruch nehmen.  
 Wie bereits in diesem Schreiben vom  
 14. April 1969 mitgeteilt, haben wir gegen Herrn  
 Jemel allerdings früher keine weiteren Einsichtungen  
 gegeben. Alles Wahrscheinliche wird daher  
 das gegen ihn anhängige Verfahren sowie es ihn betrifft  
 auch in der Berücksichtigung der inzwischen erfolgten  
 Neufassung des § 50 HGB eingestuft werden.

2) 7p 1 Einsichtungen zu 1)

✓ a) i. d. Hd. A. 17p 8/65 als Überschrift  
 b) seinen Briefkopf bei 17p 8/65



↓ c) zum Personalbuch gemel

↓ d) zum Sonderb. 15 1 AR 123/63

3) 2. d. Hd. A. 1p 8/65.

11. 11. 1970

gef. m. 11. 10. 1970

zu 1) Schl. (5x) ab

11. NOV. 1970

N.



XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

1 Js 8/65 (RSA)

147

An den

Finanzminister  
des Landes Schleswig-HolsteinVerschlossen - Vertraulich!  
Personalsache!23 K i e l 1  
PostfachBetrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichs-  
sicherheitshauptamts (RSA);hier: Regierungsoberinspektor Erwin J e s s e l ,  
geboren am 7. März 1907 in BerlinBezug: Anfrage vom 4. November 1970  
- Pers. Jessel - VI 13 -

Die Ermittlungen in dem u. a. gegen Herrn J e s s e l anhängigen Verfahren 1 Js 8/65 (RSA) konnten noch nicht abgeschlossen werden. Voraussichtlich werden sie auch noch längere Zeit in Anspruch nehmen.

Wie bereits in meinem letzten Schreiben vom 14. April 1969 mitgeteilt, haben sich gegen Herrn J e s s e l allerdings bisher keine konkreten Belastungen ergeben. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird daher das Verfahren, soweit es ihn betrifft, auch unter Berücksichtigung der inzwischen erfolgten Neufassung des § 50 StGB eingestellt werden.

Selle

Oberstaatsanwalt

Ad.



Vfg.

1. Vermerk:

Der Beschuldigte

Ernst S t a r c k ,  
geboren am 2. Dezember 1893 in Retzau,  
zuletzt Amtsrat im Referat IV A 4 a  
(Politische Kirchen, Sekten, Freimaurer),

ist nach den Angaben, die seine inzwischen verstorbene Ehefrau im Mai 1952 gemacht hat, seit dem 11. April 1946 vermißt. Vermutlich ist er seinerzeit von sowjetischen Besatzungsbehörden in Berlin festgenommen worden. Die Ermittlungen haben keine Hinweise auf eine Rückkehr des Beschuldigten ergeben. Im Hinblick auf sein Alter muß angenommen werden, daß er die Haftzeit nicht überlebt hat. Das Verfahren gegen ihn hat sich durch Tod erledigt.

2.-5. pp.

Berlin, den 30. März 1971

Bilstein



1 Js 8/65 (RSHA)

Vfg.

1. Vermerk:

a) Der Beschuldigte

Rudolf H a s s l e r ,  
weitere Personalien nicht bekannt,

ist als angeblicher Angehöriger des Referats IV A 4 (1940) - Kirchenpolitische Angelegenheiten - in das Verfahren einbezogen worden. Er ist lediglich in der "Seidel-Aufstellung" mit dem Vermerk "II - IV A 4 - At Hof March 1945" genannt. Die Ermittlungen haben keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß in einem der "Kirchenreferate" des RSHA während des als Tatzeit in Betracht kommenden Zeitraumes ein KK Rudolf Hassler tätig gewesen ist.

Möglicherweise liegt eine Verwechslung mit KK Rudolf H ä s l e r , geb. am 22. Dezember 1912 in Offenbach, wohnhaft in Dortmund, Bismarckstr. 42, vor, der von März 1940 bis Sommer 1942 dem Referat IV A 3 und anschließend bis Kriegsende dem Referat IV D bzw. IV B (ausl. Arb.) angehört hat. Dieser ist in der "Seidel-Aufstellung" als "Haessler - H'stuf. - IV B/aA - Leiter; at Schwerin April 1945" verzeichnet. Für eine Identität spricht, daß H ä s l e r nach eigenen Angaben in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 10. Juli 1967 zum Verfahren 1 Js 4/64 (RSHA) Anfang 1945 in eine Ausweichunterkunft des RSHA nach Hof verlegt worden war, dann jedoch nach Berlin zurückkehrte und sich kurz vor Kriegsende mit anderen RSHA-Angehörigen über Schwerin nach Schleswig-Holstein begab. Dem Referat IV A 4 hat er nach dem Ergebnis der Ermittlungen nicht angehört.

b) Der Beschuldigte

Franz N o v a k ,  
geb. am 10. Januar 1913 in Wolfsberg,  
wohnhaft in Wolfsberg/Kärnten (Österreich),  
Sporergasse 130,

soll nach der "Seidel-Aufstellung" Angehöriger des Referats IV A 4 a (1944) - Polit.Kirchen, Sekten, Freimaurer - gewesen sein. Die eingehenden Ermittlungen in dem Verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) und in dem gegen N o v a k in Österreich anhängigen Strafverfahren haben ergeben, daß N o v a k



von Ende 1939 bis Ende 1944 dem Judenreferat des RSHA (IV D 4/, IV B 4/ IV A 4 b) angehört hat und dann zum militärischen Einsatz gekommen ist. Für eine Zugehörigkeit zum Kirchenreferat IV A 4 a liegen keine Anhaltspunkte vor. Die Referatsangabe IV A 4 a in der "Seidel-Aufstellung" dürfte auf einem Irrtum oder einem Schreibfehler beruhen, der möglicherweise darauf zurückzuführen ist, daß Novak im Judenreferat im Sachgebiet IV B 4 a tätig war. Der Beschuldigte N o v a k gehört nicht zu den RSHA-Angehörigen, die verdächtig sind, an der Ermordung von Geistlichen mitgewirkt zu haben.

2. Das Verfahren gegen die Beschuldigten H a s s l e r und N o v a k wird aus den Gründen des Vermerks zu 1) gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

3. - 7. pp.

Berlin, den 1. April 1971

Bilstein



Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht München II  
/H.

Aktenzeichen: 12 Js 22/70  
(bitte bei allen Zuschriften angeben!)

151  
8 MÜNCHEN 35, den 30. Dez. 1970  
Justizgebäude an der Elisenstr. 2a  
Fernruf-Vermittlung: 55971  
Durchwahl: 5597

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München II

8 München 35 Postfach

An die

Staatsanwaltschaft bei dem  
Kammergericht in Berlin  
z.Hd.v.Herrn Oberstaatsanwalt  
S e l l e

1 - B e r l i n - 21

└ Turmstraße 91

✓  
Nach erfolgter Aus-  
wertung des Gut-  
achtens  
z. d. Hh.

h. h.  
16. VII. 71

Betreff: Tötung von Geistlichen;

Bezug: Mein Schreiben vom 23. November 1970;

Sehr geehrter Herr Selle!

1. Wie in meinem letzten Schreiben zugesagt, übersende ich Ihnen meine Verfügung vom 30. 12. 1970. Wie Sie daraus entnehmen können, habe ich einen Teil der hier anhängigen Fälle eingestellt. Das Verfahren wird zukünftig - unter dem Aktenzeichen 12 Js 22/70 - noch 14 Einzelfälle zum Gegenstand haben. Voraussichtlich werden die Fälle 4 bis 14 im nächsten Jahr eingestellt werden. In den Fällen 1 bis 3 sind Anfragen an den ITS gestellt; ich habe den ITS gebeten, Ihnen ebenfalls die Erkenntnisse zuzuleiten.
2. Wie ich Ihnen schon bei unserem Gespräch in Berlin sagte, führt die Staatsanwaltschaft München II ebenfalls ein Verfahren wegen pseudo-medizinischer Versuche mit biochemischen Mitteln bei Sepsis, Phlegmone usw. im Konzentrationslager Dachau; während dieser Versuche sind mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit 11 Geistliche, vor allem polnischer Nationalität, umgekommen. Ein namentliches Verzeichnis dieser Geistlichen füge ich Ihnen bei.



Der Namensliste ist weiterhin zu entnehmen, welche polnischen Geistlichen außerdem den Versuchen unterworfen wurden. Die ersten 14 unter 2. aufgeführten Geistlichen sollen in naher Zukunft in Polen in Gegenwart der deutschen Sachbearbeiter vernommen werden. Ich füge außerdem den Entwurf eines Rechtshilfeersuchens bei, aus dem sich nähere Einzelheiten dieses Verfahrens ergeben. Das Verfahren wird voraussichtlich zur öffentlichen Klage führen. Ich würde Sie daher bitten, diesen Teil der Unterlagen zu Ihren Handakten zu nehmen.

3. Ich übersende Ihnen weiterhin eine Verfügung vom 30. 12. 1970 im Ermittlungsverfahren 13 Js 12/68 (12 Js 23/70) wegen der Malariaversuche im Konzentrationslager Dachau. Unter anderen wurden die polnischen Geistlichen S t a c h o w s k i und D a c h t e r a sowie der tschechische Geistliche H o r k ý den Versuchen unterworfen, sie starben während der Versuche. Das Verfahren war jedoch insoweit gegen die Beschuldigten Dr. B r a c h t e l und Prof. P l ö t n e r einzustellen.
4. In ihren Vernehmungen schilderten die Geistlichen z. T. nicht nur Tötungshandlungen im Konzentrationslager Dachau, sondern ebenfalls solche in den Konzentrationslagern Auschwitz, Sachsenhausen, Gusen und Buchenwald. Die Vernehmungen wurden insoweit an die Staatsanwaltschaften Frankfurt, Köln und Duisburg zur Kenntnisnahme, ggf. zur weiteren Veranlassung übersandt. Es handelt sich im einzelnen um die Niederschriften der Zeugen W a l o s z e k , S p i e ß l , B u d z y n s k i , L e c i e j e w s k i , B e r c h t o l d , S c h e l l i n g , B a u m - j o h a n n , W e i l e r , W e i n m a n n und W i l m.

x es handelt sich um Tonbandvernehmungen, deren Niederschrift den Zeugen anschließend zum Autorschrift zugewiesen wurden



Ich füge Ihnen die Schreiben, sämtlich datiert vom 30. 12. 1970, sowie die genannten Vernehmungsniederschriften bei, außerdem die Ablichtung eines Büchleins von Helmut T s c h o l über den Tod des Geistlichen N e u r u r e r , sowie den Auszug aus dem Buch von P o l l e r , der hierin den Tod von Pfarrer S c h n e i d e r im Konzentrationslager Buchenwald schildert.

Besonderes Augenmerk bitte ich auf den Tod des Geistlichen S c h r a m m e l (siehe Schreiben an die Staatsanwaltschaft Köln) zu richten. Nach meinem Dafürhalten kam die Anordnung zur Erschießung S c h r a m m e l s vom Reichssicherheitshauptamt. Ich habe Pfarrer R ö m e r , den Redaktor der "Stimmen von Dachau", gebeten, weiteres Material, das er über die Erschießung S c h r a m m e l s besitzt, Ihnen zuzuleiten. Es wäre zweckmäßig, wenn Sie vielleicht von diesem Material Ablichtungen machen könnten und es Ihrerseits der Staatsanwaltschaft Köln übermitteln würden.

5. Anlässlich eines länger zurückliegenden Besuches beim Internationalen Suchdienst in Arolsen habe ich mir Ablichtungen von Karteikarten geben lassen, auf denen sich Hinweise zu Dokumenten, die - wenigstens in Ablichtungen - beim ITS lagern, finden. Eine Reihe anderer Karteikarten weisen auf Fundstellen im Nürnberger Prozeß hin. Ich übersende Ihnen Ablichtungen dieser Karteikarten, zusammen mit einigen Ablichtungen der Dokumente.
6. Schließlich füge ich Ihnen eine Adressenliste der heute in Polen lebenden ehemaligen KZ-Priester bei. Sie wurde mir von Pfarrer J a c e w i c z anlässlich des KZ-Priestertreffens am 20. Mai 1970 hier in München übergeben. Wegen genereller Auskünfte würde ich mich an Ihrer Stelle erforderlichenfalls an die Weihbischöfe M a j d a n s k i ,



und C z a p l i n s k i oder an Pfarrer J a c e w i c z  
(dem eigentlichen Verfasser des Buches von Domagala:  
"Die durch Dachau gingen") wenden.

Noch eine Randbemerkung: auffällig erscheint mir, daß  
H i m m l e r am 1. Mai 1942 und am 10. November 1942  
das Konzentrationslager Dachau besuchte. Auffällig deshalb,  
weil am 4. Mai 1942 der erste große "Invalidentransport"  
(= Vergasungstransport) von Dachau aus mit polnischen  
Geistlichen abging, am 10. November begannen die "Versuche  
mit biochemischen Mitteln" (Phlegmoneversuche).

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Unterlagen und Informationen  
ein wenig weitergeholfen zu haben.

Mit vorzüglicher Hochachtung

*D. Mähler*  
(Dr. Mähler)  
Staatsanwalt



Vfg.

1. V e r m e r k :

Herr R o d e vom Bundesjustizministerium rief gestern gegen 14.30 Uhr an und erkundigte sich, in welchen Verfahren Albert H a r t l noch als Beschuldigter geführt wird. Anlaß hierzu ist eine derzeitig laufende Hetzkampagne des Ostens gegen die Bundesrepublik und deren Strafverfolgungsorgane in Bezug auf die Person des H a r t l .

Ich teilte ihm mit, daß bis auf das vorliegende Verfahren alle anderen sog. RSA-Verfahren ./.. H a r t l eingestellt worden sind.

Er bat mich, dem Ministerium - Referat II B 3 - z.Hd. von Min.R. G ö t z direkt einen kurzen Bericht über den Sachstand des sog. Priesterverfahrens und die Einstellungsgründe betr. Hartl im sog. Judenverfahren - 1 Js 1/65 (RSA) - zu übersenden.

Nach Rücksprache mit Herrn AL 5 soll dem Bericht das PH Hartl - 1 AR (RSA) 123/66 - beigelegt werden, aus dem sich alles nähere über die Person des Hartl und die hier gegen ihn geführten Verfahren ergibt.



156

✓ 2. Zu schreiben - mit 1 Durchschrift -:

unter Beifügung des Personenheftes Hartl:

An den  
Bundesminister der Justiz  
Referat II B 3  
z. Hd. von Herrn Ministerialrat Götz

53 B o n n  
Rosenburg

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;

hier: Albert H a r t l

Bezug: Telefonische Rücksprache mit Herrn Rode vom  
6. Dezember 1971

Anlage: 1 Personenheft - 1 AR (RSHA) 123/66 -

*Als Anlage*

Anliegend übersende ich das Personenheft Albert H a r t l ,  
aus dem sich Erkenntnisse über dessen Lebenslauf und insbe-  
sondere <sup>seiner</sup> NS-Vergangenheit ergeben. Danach ist Hartl vom Spruch-  
gericht Benefeld-Bomlitz wegen Zugehörigkeit zum Sicherheits-  
dienst des RFSS und zur Gestapo gemäß Art. II, 1 d des Kon-  
trollratsgesetzes Nr. 10 in Verbindung mit dem Nürnberger  
Urteil und der MRVO Nr. 69 zu einer Gefängnisstrafe von  
4 Jahren verurteilt worden (Bl. 112).

H a r t l war <sup>hier</sup> Beschuldigter in den Verfahren

- 1) 1 Js 1/65 (RSHA)
- 2) 1 Js 4/65 (RSHA)
- 3) 1 Js 7/65 (RSHA)
- 4) 1 Js 12/65(RSHA).

*des Personenheftes*

Diese Verfahren sind gegen ihn eingestellt worden. Die Ein-  
stellungsverfügungen befinden sich Bl. 119, 152, 179 und 203.  
Mithin ist Hartl nur noch Beschuldigter in dem vorliegenden  
Verfahren 1 Js 8/65 (RSHA) - sog. Priesterverfahren -.

Gegenstand dieses Verfahrens ist der Verdacht der Beteiligung  
von Angehörigen des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes  
an der widerrechtlichen Tötung von Geistlichen katholischer  
und protestantischer Konfession sowie von Mitgliedern aller



übrigen Religionsgemeinschaften und Sekten in Deutschland und dem ehemals von deutschen Truppen besetzten Ausland, insbesondere in Polen.

Zuständig für die den vorbezeichneten Personenkreis betreffenden Maßnahmen waren neben dem Amtschef und dem Gruppenleiter die Referatsleiter und Sachbearbeiter der nachbenannten Kirchenreferate:

|                       |                                                |
|-----------------------|------------------------------------------------|
| 1939 - 1940           | II B 3 - Politische Kirchen -                  |
|                       | IV A 4 - Kirchenpolitische Angelegenheiten -   |
| 1940 - April 1944     | IV B 1 - Politischer Katholizismus -           |
|                       | IV B 2 - Politischer Protestantismus, Sekten - |
|                       | IV B 3 - Sonstige Kirchen, Freimaurerei -      |
| Mai 1944 - Kriegsende | IV A 4a- Kirchenpolitische Angelegenheiten -.  |

Das Verfahren richtete sich ursprünglich gegen 59 Beschuldigte. Zwischenzeitlich ist es gegen 39 Beschuldigte eingestellt worden bzw. hat es sich durch deren nachgewiesenen Tod erledigt.

Albert H a r t l ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1. Februar 1940 als SS-Sturmabteilführer des Referat II B 3 - Politische Kirchen - leitete und nach den Geschäftsverteilungsplänen vom 1. März 1941 und 1. Februar 1942 als Gruppenleiter IV B fungierte, dem die Kirchenreferate sachlich unterstanden.

Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen. Die Erfolgsaussichten des Verfahrens sind jedoch insbesondere unter Berücksichtigung der Neufassung des § 50 StGB gering.

3. Herrn AL 5 m.d.B. um Kenntnisaufnahme.

4. Durchschrift z. d. HA.

5. *Rechenhans 1. Nov.*

Berlin 21, den 7. Dezember 1971

*gef. 8. XII. 71 Ad.*

*2-21 (2x)*

*ab. 9. DEZ. 1971*

*ll.*

*Kj Sk 9. DEZ. 1971*

*Mh.*

Ad.



158

1 Js 8/65 (RSHA)

An den  
Bundesminister der Justiz  
Referat II B 3  
z. Hd. von Herrn Ministerialrat Götz

53    B o n n  
Rosenburg

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;  
hier: Albert H a r t l

Bezug: Telefonische Rücksprache mit Herrn Rode vom  
6. Dezember 1971

Anlage: 1 Personenheft - 1 AR (RSHA) 123/66 -

*Als Anlage*  
~~Anliegend~~ übersende ich das Personenheft Albert H a r t l ,  
aus dem sich Erkenntnisse über dessen Lebenslauf und insbe-  
sondere <sup>seiner</sup> NS-Vergangenheit ergeben. Danach ist Hartl vom Spruch-  
gericht Benefeld-Bomlitz wegen Zugehörigkeit zum Sicherheits-  
dienst des RFSS und zur Gestapo gemäß Art. II, 1 d des Kon-  
trollratsgesetzes Nr. 10 in Verbindung mit dem Nürnberger  
Urteil und der MRVO Nr. 69 zu einer Gefängnisstrafe von  
4 Jahren verurteilt worden (Bl. 112).  
H a r t l war <sup>hier</sup> Beschuldigter in den Verfahren

- 1) 1 Js 1/65 (RSHA)
- 2) 1 Js 4/65 (RSHA)
- 3) 1 Js 7/65 (RSHA)
- 4) 1 Js 12/65(RSHA).

Diese Verfahren sind gegen ihn eingestellt worden. Die Ein-  
stellungsverfügungen befinden sich Bl. 119, 152, 179 und 203. *Als Personenhefte*  
Mithin ist Hartl nur noch Beschuldigter in dem vorliegenden  
Verfahren 1 Js 8/65 (RSHA) - sog. Priesterverfahren -.

Gegenstand dieses Verfahrens ist der Verdacht der Beteiligung  
von Angehörigen des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes  
an der widerrechtlichen Tötung von Geistlichen katholischer  
und protestantischer Konfession sowie von Mitgliedern aller



übrigen Religionsgemeinschaften und Sekten in Deutschland und dem ehemals von deutschen Truppen besetzten Ausland, insbesondere in Polen.

Zuständig für die den vorbezeichneten Personenkreis betreffenden Maßnahmen waren neben dem Amtschef und dem Gruppenleiter die Referatsleiter und Sachbearbeiter der nachbenannten Kirchenreferate:

|                       |                                                                                                                                     |
|-----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1939 - 1940           | II B 3 - Politische Kirchen -<br>IV A 4 - Kirchenpolitische Angelegenheiten -                                                       |
| 1940 - April 1944     | IV B 1 - Politischer Katholizismus -<br>IV B 2 - Politischer Protestantismus, Sekten -<br>IV B 3 - Sonstige Kirchen, Freimaurerei - |
| Mai 1944 - Kriegsende | IV A 4a- Kirchenpolitische Angelegenheiten -.                                                                                       |

Das Verfahren richtete sich ursprünglich gegen 59 Beschuldigte. Zwischenzeitlich ist es gegen 39 Beschuldigte eingestellt worden bzw. hat es sich durch deren nachgewiesenen Tod erledigt.

Albert H a r t l ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1. Februar 1940 als SS-Sturmbannführer des Referat II B 3 - Politische Kirchen - leitete und nach den Geschäftsverteilungsplänen vom 1. März 1941 und 1. Februar 1942 als Gruppenleiter IV B fungierte, dem die Kirchenreferate sachlich unterstanden.

Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen. Die Erfolgsaussichten des Verfahrens sind jedoch insbesondere unter Berücksichtigung der Neufassung des § 50 StGB gering.

Schmidt  
Staatsanwalt



1 Js 8/65 (RSHA)

Vfg.1. V e r m e r k :

Die Beschuldigten Max B a n d o w , Richard H e d d e r - g o t t und Werner S c h u l z sind unbekannten Aufenthalts. Nach den beiden Letztgenannten sind im Jahre 1967 durch die Kriminalpolizei umfangreiche Aufenthaltsermittlungen durchgeführt worden, sie verliefen ergebnislos (vgl. die Besch.H.). B a n d o w ist in den Telefonverzeichnissen des RSHA von Mai 1942 und Juni 1943 sowie in der Ostliste als KS für IV B 2 (Politischer Protestantismus, Sekten) benannt. In der Seidel-Aufstellung ist er für das Referat IV A 4 a (Kirchen) - Nachfolgereferat für IV B 1-3 - aufgeführt. Nach einem Vermerk vom 4. März 1966 ist von weiteren Nachforschungen nach dem Verbleib Bandows abgesehen worden, weil über seine Tätigkeit im Referat keine belastenden Erkenntnisse vorgelegen haben. Auch die weiteren Ermittlungen haben bislang keine konkreten Belastungen ergeben. Aus diesem Grunde wird von Aufenthaltsermittlungen nach B a n d o w abgesehen.

## 2. Das Verfahren gegen die Beschuldigten

- a) Max B a n d o w
- b) Richard H e d d e r g o t t
- c) Werner S c h u l z

wird aus den Gründen des Vermerks zu 1) gemäß § 205 StPO vorläufig eingestellt.

3. Herrn AL 5 m. d. B. um Kenntnisnahme *in ffg.*

[H3. Seite 15. XII. 71]

- 4. Register und Kartei berichtigen.
- 5. Durchschlag dieser Vfg. z. d. HA.
- 6. Weitere Vfg. besonders.

Berlin 21, den 14. Dezember 1971

Schmidt

Ad.



V.1.) Vermerk:

Die Telefonverzeichnisse des RSHA von Mai 1942 und Juni 1943 sind daraufhin durchgesehen worden, welche Personen zu diesen Zeiten in den Referaten IV B 1, IV B 2 und IV B 3 als was tätig waren und ggf. als Zeugen in Betracht kommen.

## a) Telefonverzeichnis von Mai 1942:

|             |            |              |          |
|-------------|------------|--------------|----------|
| Adam        | Harald     | Büroangest.  | IV B 2/3 |
| Aporius     | Erich      | POS          | IV B 2   |
| Bartko      | Horst      | SS-Bewerber  | IV B 2   |
| Ehrhardt    | H.         | SS-O'scharf. | IV B 2   |
| Feld        | Gisela     | Kzl.Ang.     | IV B 2   |
| Gebauer     | Käthe      | Kzl.Ang.     | IV B 3   |
| Hahnenbruch | Erich      | R-Ass.       | IV B 2   |
| Holland     | Liesel     | Kzl.Ang.     | IV B 2   |
| Hübbenet    | Georg von  | Büroang.     | IV B 3   |
| Jalinski    | Wladisl.   | Büroang.     | IV B 1/2 |
| Klann       | Margarete  | Kzl.Ang.     | IV B 1   |
| Koch        | Charlotte  | Kzl.Ang.     | IV B 2   |
| Kolrep      | Walter     | SS-H'stuf.   | IV B 3   |
| Müller      | Marianne   | Kzl.Ang.     | IV B 1   |
| Müller      | Rudolf     | SS-H'scharf. | IV B 1   |
| Richter     | Josef      | Dolmetscher  | IV B 3   |
| Schmidt     | Irmgard    | Kzl.Ang.     | IV B 1   |
| Schulz      | W.         | SS-H'scharf. | IV B 1   |
| Schulze     | Johanna    | Kzl.Ang.     | IV B 2   |
| Stiller     | Kurt       | SS-O'stuf.   | IV B 2   |
| Stadelmann  | J.         | SS-O'stuf.   | IV B 3   |
| Vollmer     | Josef      | SS-O'scharf. | IV B 2   |
| Werner Alf. |            | SS-Scharf.   | IV B 2   |
| Kracke      | Lieselotte | Kzl.Ang.     | IV B 1   |



b) Telefonverzeichnis von Juni 1943:

|                |            |              |          |
|----------------|------------|--------------|----------|
| Adam           | Harld      | Büroang.     | IV B 2/3 |
| Aporius        | Erich      | POS          | IV B 2   |
| Bauer          | Gerda      | Kzl.Ang.     | IV B 2   |
| Beck           | Leopoldine | Kzl.Ang.     | IV B 1   |
| Eichmann       | Heinrich   | KS           | IV B 3   |
| Erhardt        | ?          | SS-O'scharf. | IV B 1   |
| Fährmann       | Werner     | Büroang.     | IV B 2   |
| Gebauer        | Käthe      | Kzl.Ang.     | IV B 3   |
| Hahnenbruch    | Erich      | RR           | IV B 2   |
| Hasenbank      | Gerhard    | KOS          | IV B 2   |
| Holland        | Lieselotte | Kzl.Ang.     | IV B 2   |
| Januczewski    | Annel.     | Kont.        | IV B 1 c |
| Klann          | Margarete  | Kzl.Ang.     | IV B 1   |
| Koch Charlotte |            | Kzl.Ang.     | IV B 2   |
| Kracke         | Lieselotte | Kzl.Ang.     | IV B 1   |
| Krause         | Herta      | Büroang.     | IV B 3   |
| Meier          | Ernst      | PS           | IV B 1   |
| Müller         | Rudolf     | SS-H'scharf. | IV B 1   |
| Noell          | ?          | SS-H'scharf. | IV B 1   |
| Papendick      | Sonja      | Kzl.Ang.     | IV B 1   |
| Schmidt        | Irmgard    | Kzl.Ang.     | IV B 1   |
| Schulze        | Johanna    | Kzl.Ang.     | IV B 2   |
| Steffen        | Wilfried   | SS-O'scharf. | IV B 3   |
| Vollmer        | Josef      | SS-O'scharf. | IV B 2   |
| Werner         | Albert     | SS-H'scharf. | IV B 2   |

Von diesen Personen sind ausweislich der Referatskartei folgende verstorben:

|           |                     |        |      |
|-----------|---------------------|--------|------|
| Adam      | Harald              | verst. | 1950 |
| Aporius   | Erich               | "      | 1959 |
| Ehrhardt  | H (einz)            | "      | 1945 |
| Jalinski  | ,später geändert in |        |      |
| Fährmann  | Werner              | "      | 1947 |
| Stiller   | Kurt                | "      | 1945 |
| Eichmann  | Heinrich            | "      | 1945 |
| Hasenbank | Gerhard             | "      | 1961 |
| Meier     | Ernst               | "      | 1958 |
| Noell     | ?                   | "      | 1964 |

2.) Weitere Vfg, bes.



207  
103

Der Bundesminister der Justiz

- 4000/6 E - 25 805/71 -

53 Bonn, den 16. Dezember 1971

Postfach  
Tel. 20171  
Hausruf

8-36

An die  
Staatsanwaltschaft bei dem  
Kammergericht  
z.Hd. von Herrn Staatsanwalt Schmidt

1 B e r l i n 21  
Turmstraße 91

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des  
ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA)  
wegen Mordes;

hier: Albert H a r t l

Bezug: Ihr Schreiben vom 7. Dezember 1971  
- 1 Js 8/65 (RSHA)

Anlg.: 1 Personenheft - 1 AR (RSHA) 123/66 -

Als Anlage übersende ich das mir übersandte Personen-  
heft nach Einsichtnahme mit Dank zurück.

Im Auftrag

*Götz*

(Götz)

2. d. 44.

*h.*

3. E. 72



Vfg.1. V e r m e r k :

- a) Der unter lfd. Nr. 7 eingetragene Beschuldigte Ernst B r a u e r , geboren am 4. November 1903 in Arnsberg, wohnhaft in Osnabrück, Albrechtstr. 7, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er als Regierungsamtmanndem Referat IV A 4 a - Kirchen -, dem Nachfolgereferat der Kirchenreferate IV B 1-3, angehört hat und deshalb der Verdacht bestand, daß er an den Anordnungen zur Verfolgung und Tötung von Geistlichen mitgewirkt haben könnte.

Brauer war von September 1934 bis Mitte Dezember 1943 zunächst im Preußischen Ministerium des Innern und nach der Vereinigung im Reichs- und Preußischen Ministerium des Innern in Berlin tätig. Er war dort Sachbearbeiter für Staatsangehörigkeits- und seit 1938 auch Ausbürgerungsangelegenheiten. Sein Dienstgrad war ab 1. 1. 1943 Regierungsamtmanndem Referat IV B 4 zugeteilt, weil diese Referat fortan Ausbürgerungsfragen bearbeitete. Anfang November 1944 ließ er sich in das Kirchenreferat versetzen, wo er bis Januar 1945 tätig war. Danach will er bis zum Kriegsende infolge einer Erkrankung keinen Dienst mehr versehen haben.

Für den Zeitraum, in dem der Beschuldigte im Kirchenreferat tätig war, sind keine vom RSHA angeordnete Tötungshandlungen an Geistlichen ermittelt worden. Es sind für diesen Zeitraum auch keine Fälle bekannt, in denen der Verdacht besteht, daß Geistliche auf Befehl des RSHA liquidiert worden sind. Im übrigen erscheint es auch unwahrscheinlich, daß der Beschuldigte in der kurzen Zeit seiner Tätigkeit im Kirchenreferat mit derart schwerwiegenden Entscheidungen wie Sonderbehandlungen befaßt worden ist, zumal er erst eingearbeitet werden mußte, weil er zuvor niemals im Kirchenangelegenheiten tätig war. In diesem Zusammenhang kann seiner in anderer Sache gemachten Aussage, er habe im Kirchenreferat unter Aufsicht eines Amtsrates nur untergeordnete Dienste verrichtet, durchaus Glauben geschenkt



werden. Gegen ihn besteht mithin kein <sup>begünstigtes</sup> Verdacht, <sup>mehr</sup> an der Ermordung von Geistlichen mitgewirkt zu haben. 165

- b) Dr. Ernst-Hermann J a h r ist unter lfd. Nr. 2 als Beschuldigter eingetragen. Er ist am 12. Juni 1909 in Cramon/Mecklenburg geboren und wohnt im Lemgo, Pöstenweg 46. In das Verfahren ist er als Beschuldigter einbezogen worden, weil er als Regierungsrat und SS-Sturmbannführer das Referat IV A 4 a - Kirchen - geleitet hat und daher der Verdacht gegeben war, daß er an den exekutiven Maßnahmen der Verfolgung und Tötung von Geistlichen mitgewirkt haben könnte. Der Beschuldigte war nach den Geschäftsverteilungsplänen des RSHA vom 1. März 1941 und 1. 1. 1942 Leiter des Referats IV C 3 - Angelegenheiten der Presse und des Schrifttums - und Persönlicher Pressereferent des Chefs der Sicherheitspolizei. Im Telefonverzeichnis des RSHA vom Mai 1942 ist er als Regierungsrat für IV C 3 benannt. Vom 15. Februar 1943 ab war Dr. Jahr Vertreter des Leiters der Staatspolizeileitstelle Königsberg, von wo aus er durch Erlaß des RSHA vom 9. 9. 1943 zur Staatspolizeistelle Tilsit versetzt und als Leiter dieser Dienststelle eingesetzt wurde. Am 1. 1. 1945 kam er erneut zum RSHA und leitete dort bis zum Kriegsende das Kirchenreferat IV A 4 a.

Auch im Falle Dr. Jahr haben die Ermittlungen für den Zeitraum seiner Tätigkeit im Kirchenreferat keine konkreten Tötungshandlungen an Geistlichen ergeben, bei denen der Verdacht besteht, die Tötungsanordnung könne vom RSHA gekommen sein. Das gilt auch für die in der Anzeige des Rechtsanwalts Dr. K e m p n e r vom 16. Februar 1965 (Bl. I, 21) genannte und im Einleitungsvermerk unter I C 2 b - Bl. I, 50 - aufgeführte Tötung des Monsignore Adalbert V o g l am 28. April 1945 in Altötting. Bei der Staatsanwaltschaft Traunstein war u.a. auch wegen der Tötung des Msg. Vogl ein Verfahren anhängig. Die Auswertung der Verfahrensakten hat ergeben, daß am 28. 4. 1945 in Altötting fünf Bürger der Stadt, darunter Msg. Vogl, wegen angeblicher Beteiligung an der am selben Tage ausgelösten "Freiheitsaktion Bayern" durch Angehörige einer in Altötting liegenden SS-Einheit auf Veranlassung des damaligen Kreisleiters Schwägerl erschossen wurden. (Bl. I, 90). Schon im Hinblick auf den Zeitpunkt und



den raschen Ablauf der Ereignisse ist eine Beteiligung  
des RSHA an der Tötung dieser fünf Personen ausgeschlossen.  
Gegen Dr. J a h r besteht somit ebenfalls kein <sup>begründeter</sup> Verdacht, <sup>noch</sup>  
an der Ermordung von Geistlichen mitgewirkt zu haben.



- c) Unter Nr. 52 ist als Beschuldigter der ehemalige SS-Obersturmführer Gerhard Seeck, geboren am 3. September 1911 in Alt-Werder, wohnhaft in Weddel, Ütschenkamp 17, eingetragen. Er ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er dem Referat IV B 1 - Politischer Katholizismus - angehört hat und deshalb verdächtig war, an den Befehlen zur Verfolgung und Tötung von Geistlichen mitgewirkt zu haben.

Seeck kam im September 1935 als SS-Unterscharführer zur Wachmannschaft des SD-Hauptamtes, wechselte im April 1936 zur Telefonvermittlung des Amtes I über und wurde Ende 1936 als SS-Oberscharführer Registrator und Karteiführer im Amt II, Referat II 113 (Politische Kirchen) des SD-Hauptamtes. Mit der Eingliederung des SD-Hauptamtes in das neu geschaffene Reichssicherheitshauptamt wurde auch der Beschuldigte mit überführt und war bis zum Juni 1940 im Referat II B 3 - Politische Kirchen - in seiner alten Funktion tätig. Anschließend wurde er zur Dienststelle des späteren HSSPf Brüssel abkommandiert, wo er als SS-Untersturmführer das Referat "Politische Kirchen und Sekten" bis zum August 1944 leitete. Mit der Räumung Brüssels kehrte er nach Berlin zurück und wurde nach einer längeren Erkrankung im Oktober 1944 dem Referat IV A 4 a - Kirchen - als Sachbearbeiter zugeteilt. Seeck war in- zwischen - September 1942 - zum SS-Obersturmführer befördert worden. In diesem Referat war er jedoch nur bis Januar 1945 tätig. Er kam dann zum Fronteinsatz, wo er bis zum Kriegsende verblieb.

Seeck ist in dem Verfahren 1 Js 12/65 (RSHA) als Zeuge eingehend über seine Tätigkeit im SD-Hauptamt und RSHA vernommen worden. Seine bis zu seiner Abkommandierung im Juni 1940 ausgeübte Tätigkeit eines Registrators und Karteiführers im SS-Unterführerrang ist *für das vorliegende Verfahren ohne* bedeutungslos.

Er war kein eigenverantwortlicher Sachbearbeiter. Über

*✓ Inhaltspunkte dafür, daß er als Geschäftsbekannter an der Tötung von Geistlichen mitgewirkt hat, sind nicht vorhanden.*



seine Tätigkeit im Referat IV A 4 a vom Oktober 1944 bis Januar 1945 hat er folgendes bekundet:

"Ich wurde dort praktisch als überzählig geführt, meine Arbeit bestand darin, alte ~~Kir~~ Kirtenbriefe aus der Kriegszeit zu lesen und dann Auszüge zu machen. Da mir diese Arbeit nicht zusagte, wandte ich mich an Dr. Jahr und geriet mit diesem deswegen noch aneinander. Im Januar 1945 gelang es mir dann, zum Fronteinsatz zu kommen."

Im übrigen hat er erklärt, ihm sei zwar bekannt gewesen, daß Geistliche im Reichsgebiet verhaftet und in das KL Dachau eingewiesen worden seien, jedoch habe er während seiner gesamten Tätigkeit in den Kirchenreferaten niemals etwas von Tötungen von Priestern gehört.

Die Ermittlungen haben für den Zeitraum, in dem der Beschuldigte im Referat IV A 4 a tätig war, nur einen Tötungsfall eines Geistlichen ergeben, bei dem der Verdacht besteht, daß das RSHA dessen Sonderbehandlung angeordnet hat: Der Fall des Geistlichen Karl Schrammel, der als Häftling im KL Dachau im Frühjahr 1944 beim Herausschmuggeln von Post aus dem Lager ertappt, am 4. 12. 1944 im KL Buchenwald<sup>des</sup> überführt und dort erschossen wurde. Es bestehen jedoch keine Anhaltspunkte dafür, daß der Beschuldigte für den Tod Schrammels mitverantwortlich gemacht werden kann. Belastende Dokumente sind bislang nicht gefunden worden. Es liegen auch keine belastenden Zeugenaussagen vor. Überdies ist die Einlassung des Beschuldigten über seine Tätigkeit im Referat IV A 4 a nicht zu widerlegen. Bei dieser Sachlage kann dem Beschuldigten eine Mitwirkung an der Ermordung Geistlicher nicht nachgewiesen werden.



- d) Der unter lfd. Nr. 24 eingetragene Beschuldigte Ewald S c h ö n f e l d e r , geboren am 12. Februar 1902 in Linden-Hannover, wohnhaft in Bremen, Mathildenstr. 19, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er als Polizeioberinspektor im Referat IV B 1 - Politischer Katholizismus - des RSHA tätig war und aus diesem Grunde der Verdacht bestand, daß er an den Anordnungen zur Verfolgung und Tötung von Geistlichen mitgewirkt haben könnte. Schönfelder wurde im Februar 1937 zum Geheimen Staatsplizeamt versetzt und gehörte zunächst dem Referat II E - Wirtschaftsangelegenheiten u.a. - an. Von dort kam er noch im Jahre 1937 zum Referat II B, Sachgebiet II B 1 - Behandlung aller Angelegenheiten des politischen Katholizismus -. Dieses Referat wurde später im RSHA in IV B 1 - Politischer Katholizismus - umbenannt. Dort war der Beschuldigte bis Ende April 1940 tätig. Dann wechselte er zum Pressereferat - IV C 3 - , wurde am 15. April 1943 zum KdS Lublin versetzt und kam am 15. September 1943 zur Stapostelle Bremen, wo er bis zum Kriegsende verblieb.

Der Beschuldigte ist in dem Verfahren 1 Js 12/65 (RSHA) verantwortlich vernommen worden. Über seine Tätigkeit in den Referaten II B 1 bzw. IV B 1 hat er bekundet, er habe auf dem Gebiet Katholische Kirche, die konfessionellen Vereine und Organisationen aus dem ehemaligen Reichsgebiet einschließlich Österreichs und Sudetenlands und deren Vermögenswerte verwaltungsmäßig bearbeitet. Mit polnischen Priestern habe er nichts zu tun gehabt. Sonderbehandlungsvorgänge gegen Geistliche seien ihm nicht bekannt geworden. Seine Tätigkeit sei ohne jeden exekutiven Charakter eine reine Verwaltungsaufgabe gewesen. Diese Einlassung ist von den ehemaligen Vorgesetzten des Beschuldigten L i s c h k a und Dr. S c h w e d e r in deren Vernehmungen vom 6. 4. bzw. 8. 8. 1967 im wesentlichen bestätigt worden. Zwar sind die Aussagen Lischkas und Dr. Schraders mit



äußerster Vorsicht zu werten, ~~da~~ über die Ermittlungen keine belastenden Zeugenaussagen sowie sonstige Beweismittel gegen Schönfelder ergeben haben, ist seine Einlassung nicht zu widerlegen. Eine Mitwirkung des Beschuldigten an der Verfolgung und Ermordung Geistlicher ist ihm <sup>sonst</sup> nicht nachzuweisen.



THA

2. Das Verfahren wird, soweit es sich gegen die Beschuldigten

- a) Ernst B r a u e r
- b) Dr. Ernst-Hermann J a h r
- c) Gerhard S e e c k
- d) Ewald S c h ö n f e l d e r

richtet, aus den Gründen des Vermerks zu 1) gemäß  
§ 170 II StPO eingestellt.

3. Herrn AL 5

mit der Bitte um Ggz.

4. V e r m e r k :

- a) Ein Einstellungsbescheid an den Anzeigenden Rechtsanwalt Dr. K e m p n e r wäre z.Zt. verfrüht, da es sich nur um eine Teileinstellung handelt und das Verfahren im übrigen weitergeführt wird. Dr. ~~Kempner~~ hat in seinen Schreiben auch nur den Sachkomplex "Tötung von Geistlichen" angezeigt und bis auf R o t h keine Personen namentlich sondern nur pauschal die Verantwortlichen der Kirchenreferate beschuldigt. Erst wenn das Verfahren insgesamt eingestellt werden sollte, ist der Anzeigende zu bescheiden.
- b) Keine <sup>Nachricht</sup> ~~Bescheide~~ an die Beschuldigten, da diese im vorliegenden Verfahren nicht vernommen worden sind.

5. Je 1 Durchschrift des Vermerks

- a) zu 1a, 2 und 3 zum PH Braun - 1 AR(RSHA) 247/66 -
- b) zu 1b, 2 und 3 " PH Dr. Jahr - 1 AR (RSHA) 871/64 -
- c) zu 1c, 2 und 3 " PH Seeck - 1 AR (RSHA) 504/64 -
- d) zu 1d, 2 und 3 " PH Schönfelder - 1 AR (RSHA) 170/64 -.



172

6. Register und Kartei berichtigen.

7. 1 Durchschrift dieser Vfg. z. d. HA.

8. Weitere Vfg. besonders (PP u. Ludwigsburg)

9. Wieder vorlegen.

Berlin 21, den 17. Dezember 1971

Schmidt  
Staatsanwalt

Ad.



Vfg.1. V e r m e r k :

Weitere Ermittlungen nach Opfern sind nicht mehr erforderlich.

Nunmehr ist zu klären, welche Tätigkeiten die Beschuldigten innerhalb der Kirchenreferate im einzelnen ausgeübt haben, insbesondere, ob diese Tätigkeiten den hinreichenden Verdacht einer strafbaren Handlung in Form der Teilnahme am Mord an Geistlichen ergeben.

Die Telefonverzeichnisse des RSHA von Mai 1942 und Juni 1943 und die Referatskarteien sind daraufhin durchgesehen worden, wer in der fraglichen Zeit in den Kirchenreferaten beschäftigt war und wer von diesen Personen allein von seiner Stellung her Angaben zur Tätigkeit und ggf. zur persönlichen Einstellung der Beschuldigten machen kann.

a) Von den nachfolgenden <sup>Zeugen</sup> ~~Personen~~ sind die Wohnanschriften bekannt:

- + 1. M ü l l e r , Marianne  
geb. am 22. 10. 1913 in Guben,  
wohnhaft in Echterdingen Krs. Eßlingen a.N.,  
Joachim von Schröder-Straße 7.

Sie soll nach dem Telefonverzeichnis von 1942 und nach der Ostliste als Kanzleiangestellte im Referat IV B 1 tätig gewesen sein. Frau Müller ist bislang dreimal staatsanwaltschaftlich gehört worden. Nach ihren Angaben war sie von Dezember 1938 bis Mitte 1942 im Kirchenreferat tätig. Sie schrieb für H a r t l bis zu dessen Weggang.

- + 2. P a p e n d i c k , Sonja  
geb. am 22. 6. 1922 in Berlin,  
wohnhaft in Berlin 10, Mierendorffstr. 11 bei Petznick,

soll nach dem Telefonverzeichnis von 1943 und der Ostliste als Kanzleiangestellte im Referat IV B 1 tätig gewesen sein. Sie ist bisher dreimal richterlich und zweimal staatsanwaltschaftlich vernommen worden (vgl. Zeugenordner). Nach ihren Bekundungen will sie nur als Kanzleiangestellte in den Referaten IV D 1 von März/April 1941 bis Frühjahr 1943 und anschließend IV D 2 & von Frühjahr 1943 bis Juni 1944 tätig



gewesen sein. Diese Einlassung ist ihr nicht zu widerlegen. Möglicherweise handelt es sich im Telefonverzeichnis um einen Druckfehler. Als Zeugin kommt sie demzufolge nicht in Betracht.

3. S c h m i d t , Irmgard  
geb. am 16. 6. 1918 in Hamburg-Schnelsen,  
wohnhaft in Hamburg-Iserbrook, Hein-Kröger-Weg 35,  
Nebenwohnung: Neuschöningsstedt, Krs.Stormarn,  
Lindenallee 6,

soll nach den Telefonverzeichnissen von 1942 und 1943 sowie der Ostliste als Kanzleiangestellte und Stenotypistin im Referat IV B 1 tätig gewesen sein. Es ist sehr wahrscheinlich, daß Frau Schmidt in den nachbenannten Einzelfällen folgende Unterschriften beglaubigt hat:

- a) Fall Georg Häfner: Unterschrift Roth (Bl. 38)
- b) Fall Gerhard Storm: " Wolff (Bl. 43a)
- c) Fall Hermann Richarz: " Jessel (Bl. 1)

Frau Schmidt ist bisher zeugenschaftlich noch nicht gehört worden.

4. P f l ü g e r , Klara  
geb. am 15. 2. 1905 in Eulan/OS,  
wohnhaft Berlin 65, Ostender Straße 30-38,

soll nach der Ostliste als Büroangestellte im Referat IV B 2 tätig gewesen sein. In den Telefonverzeichnissen des RSHA von 1942 und 1943 ist sie nicht verzeichnet. Hier wäre vorab durch die Polizei zu klären, ob die Angaben der Ostliste zutreffen.

5. W e i s e r geb.Feld, Gisela  
geb. am 12. 4. 1925 in Pillau,  
wohnhaft Berlin 49, Paplitzer Straße 70,

soll nach dem Telefonverzeichnis von 1942 und der Ostliste dem Referat IV B 2 als Kanzleiangestellte angehört haben.

Sie ist im vorliegenden Verfahren von der Kriminalpolizei am 23. Mai 1966 als Zeugin gehört worden (Bl. III, 53).



Ferner ist sie zweimal richterlich und einmal als staatsanwaltlich vernommen worden. Die entsprechenden Niederschriften befinden sich im ZO; eine Ablichtung ihrer Vernehmung vom 9. 8. 1968 in dem Verfahren 1 Js 5/65 (RSHA) und 5/67 (RSHA) befindet sich in Bd. III, 102 ff. Nach ihren Angaben war sie von Herbst 1941 bis etwa Sommer 1942 oder 1943 im Referat IV B 2 tätig.

- + 6. W e r n e r , Alfons,  
geb. am 12. 1. 1911 in Godesberg,  
wohnhaft in Schney, von Schaum-Berg-Straße 10

soll nach dem Telefonverzeichnis von 1942 und der Ostliste als SS-Scharf. bzw. SS-H'Scharf dem Referat IV B 2 angehört haben. Aufgrund seines Dienstgrades könnte er im Referat die Tätigkeit eines Registrators, Büroangestellten oder Amtsgehilfen, möglicherweise aber auch die eines Hilfssachbearbeiters ausgeübt haben. Im ZO befinden sich keine Vernehmungsniederschriften. Er ist offensichtlich noch nicht vernommen worden.

- + 7. H a h n e n b r u c h , Erich  
geb. am 5. 11. 1902 in Eschweiler,  
wohnhaft in Bad Homburg, Augusta-Allee 2,

soll nach dem Telefonverzeichnis von 1942 als Regierungs-assessor und nach dem Telefonverzeichnis von 1943 als Regierungsrat im Referat IV B 2 tätig gewesen sein. Auch die Ostliste benennt ihn als Angehörigen dieses Referats. 1944/45 gehörte er dem Referat IV A 4 a an. Über seinen Werdegang gibt das PH 1 AR (RSHA) 48/67 Auskunft.

- + 8. S c h n e i d e r geb. Holland, Moritz, Lieselotte,  
~~geb. -a~~ 50 Jahre alt,  
wohnhaft in Berlin 44, Bertelsdorfer Straße 10,

soll nach den Telefonverzeichnissen von 1942 und 1943 und der Ostliste als Kanzleiangestellte im Referat IV B 2 tätig gewesen sein. Sie ist dort als Holland, Liesel bzw. Lieselotte aufgeführt. Am 14. Mai 1965 ist sie als Zeugin richterlich gehört worden (vgl. Bl. I, 84). Nach ihren Angaben gehörte sie vom 1. April 1940 bis zum Kriegsende dem RSHA an und war in den Referaten IV B 3, IV B 2 und IV A 4 b als



Kanzleiangestellte tätig. In IV B 2 hat sie für Stiller und Werner, in IV A 4 b für den Referenten Dr. Neuhaus geschrieben.

- + 9. K o l r e p , Walter  
geb. am 22. 8. 1910 in Kiel,  
wohnhaft in Kiel, Mittelstr. 19,

soll nach dem Telefonverzeichnis von 1942 und der Ostliste als SS-H'Stuf dem Referat IV B 3 angehört haben. Das PH 1 AR (RSHA) 34/67 gibt über seinen NS-Werdegang Aufschluß. Er ist bislang noch nicht gehört worden.

- + 10. S t a d e l m a n n , Joachim  
geb. am 12. 11. 1908 in Wernigerode,  
wohnhaft in Weilbach Krs. Main/Taunus, Richard-Wag-  
ner-Straße 12,

soll nach dem Telefonverzeichnis von 1942 und der Ostliste als SS-O'Stuf Angehöriger des Referats IV B 3 gewesen sein. Über ihn besteht der Personenvorgang 1 AR (RSHA) 360/65. Stadelmann ist am 27. 4. 1965 zeugenschaftlich durch die Kriminalpolizei gehört worden.

- + 11. S t e f f e n , Wilfried  
geb. am 15. 7. 1913 in Hannover,  
wohnhaft in Hannover, Albert-Niemann-Str. 13,

ist nach dem Telefonverzeichnis von 1943 und der Ostliste als SS'O'Scharf (SS-U'Stuf) für das Referat IV B 3 ausgewiesen. Das PH 1 AR (RSHA) gibt über ihn nähere Auskunft. Steffen wurde am 1. 3. 1965 von der Kriminalpolizei als Zeuge vernommen.

- + 12. S u r k a u , geb. Wyberneit, Susanne  
geb. am 2. 12. 1919 in Berlin,  
wohnhaft in Berlin 37, Windsteiner Weg 9.

Die Karteikarte weist aus, daß Frau Surkau nach dem Telefonverzeichnis <sup>von</sup> 1943 Angehörige des Referats IV B 3 gewesen sein soll. In den Telefonverzeichnissen des RSHA ist sie nicht verzeichnet. Im ZO befinden sich vier Vernehmungsniederschriften von ihr, die letzte vom 14. 11. 1968.



177

Danach will sie bis zum Sommer 1942 etwa im Kirchenreferat IV B 3 gewesen und dann zum Referat IV D 2 gekommen sein. Eine Ablichtung ihrer richterlichen Vernehmung vom 24.3.1965 befindet sich Bl. II, 38.

- b) Von den nachbenannten <sup>Zeugen</sup> ~~Personen~~ sind nur die Namen und der Dienstgrad bekannt. Ihre derzeitigen Wohnanschriften bzw. ihr Schicksal nach dem Kriegsende müßte ggf. noch ermittelt werden: ✓✓
1. B e c k , Leopoldine  
soll nach dem Telefonverzeichnis von 1943 und der Ostliste als Kanzleiangestellte im Referat IV B 1 tätig gewesen sein; 65, Otawi 3 45 h. g. ✓
  2. E r h a r d t , Vorname unbekannt, Heinz  
ist nach dem Telefonverzeichnis von 1943 als SS-O'Scharf für das Referat IV B 1 ausgewiesen; ✓  
Heinz-Fichtenberg 93 196
  3. J a n u c z e w s k i , Anneliese <sup>Kulick, geb.</sup> 18.5.22-Blm. 1840  
soll nach dem Telefonverzeichnis von 1943 als Kontoristin im Referat IV B 1 c gewesen sein; ✓
  4. K l a n n , Margarete <sup>Brick, Kol. Ideal. IV Nr. 77 120-171</sup>  
ist in den Telefonverzeichnissen von 1942 und 1943 und in der Ostliste als Kanzleiangestellte für das Referat IV B 1 aufgeführt; ✓ ohke
  5. K r a c k e , Lieselotte ✓ 16.3.17 Blm. (2443)  
soll nach den Telefonverzeichnissen von 1942 und 1943 und der Ostliste Kanzleiangestellte im Referat IV B 1 gewesen sein; Halensee Ringbahnstr. 13 157
  6. M ü l l e r , Rudolf ✓  
war SS-H'Scharf und soll nach den Telefonverzeichnissen von 1942 und 1943 und der Ostliste dem Referat IV B 1 angehört haben; 44, Ahornstr. 15 191



7. B a r t k o , Horst  
soll nach dem Telefonverzeichnis von 1942 als SS-Bewerber Angehöriger des Referats IV B 2 gewesen sein. Das Telefonverzeichnis von 1943 weist ihn als Angehörigen von VI B 2 aus. Möglicherweise handelt es sich im ersten oder zweiten Fall um einen Druckfehler.
8. B a u e r , Gerda  
soll nach dem Telefonverzeichnissen von 1943 und der Ostliste Kanzleiangestellte im Referat IV B 2 gewesen sein. Im Telefonverzeichnis von 1942 ist sie nicht verzeichnet; 42, Kandorf v. Richthofen St. 22 2052
9. K o c h , Charlotte  
soll nach den Telefonverzeichnissen von 1942/43 und der Ostliste als Kanzleiangestellte dem Referat IV B 2 angehört haben;
10. S c h ä f e r , Ferdinand  
geb. am 4. Mai 1908 in Bonn,  
soll nach der Ostliste als PS-Angehöriger des Referats IV B 2 gewesen sein; Ch. Mindener Str. 15-16 130  
geh. Schule
11. S c h u l z , Margarete 3.7.03 Bln.  
soll nach der Ostliste dem Referat ~~IV~~ IV B 2 als Kanzleiangestellte angehört haben. Die Ostliste ~~wirkt~~ weist sie ferner für das Referat IV B 5 aus. In den Telefonverzeichnissen von 1942 und 1943 ist eine Margarete Schulz als Kanzleiangestellte für das Referat IV C 1 d benannt; Ch. Herschel St. 5 130
12. V o l l m e r , Josef  
soll nach den Telefonverzeichnissen von 1942 und 1943 und der Ostliste als SS-O'Scharf dem Referat IV B 2 angehört haben; 62 Eisenach 62 b. Reißner (Neubau) 124
13. W e r n e r , Albert ✓  
soll nach dem Telefonverzeichnis von 1943 und der Ostliste als SS-H'scharf Angehöriger des Referats IV B 2 gewesen sein;



179

14. G e b a u e r , Käthe  
soll nach den Telefonverzeichnissen von 1942 und 1943  
und der Ostliste als Kanzleiangestellte in dem Referat  
IV B 3 tätig gewesen sein; /

15. v o n H ü b b e n e t , Georg  
soll nach dem Telefonverzeichnis von 1942 und der Ost-  
liste als Büroangestellter und Dolmetscher dem Referat  
IV B 3 angehört haben; 15, Jüssel doo. Per 57 152 /

16. K r a u s e , Herta  
soll als Büroangestellte ausweislich des Telefonver-  
zeichnisses von 1943 und der Ostliste im Referat IV B 3  
tätig gewesen sein; /

17. R i c h t e r , Joseph  
soll nach dem Telefonverzeichnis von 1942 und der  
Ostliste als Dolmetscher dem Referat IV B 3 angehört  
haben. 21, Golekowsk: 35 21/22

Joseph Richter, 2.7.90 Lobauken geb.  
EM seit 1938 dort wohnt, Wachmann Pr. Storgard

c) Soweit sich das Verfahren gegen die Beschuldigten

B r a u e r ,  
Dr. J a h r ,  
S e e c k und  
S c h ö n f e l d e r

richtete, ist es eingestellt worden (Bl. V, 9). Die Anschriften  
dieser Personen sind bekannt. Sie kommen nunmehr - soweit er-  
forderlich - ebenfalls als Zeugen in Betracht.

2. Durchschrift dieser Vfg. z. HA.

3. Weitere Vfg. besonders.

Berlin 21, den 4. Januar 1971

Schmidt  
Staatsanwalt

Ad.



Vfg.

1. V e r m e r k :

- a) Die personelle und sachliche Gliederung des Judenreferats des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) war während der als Tatzeitraum für die "Endlösung der Judenfrage" in Betracht kommenden Zeit seit dem 15. Oktober 1941 nach den derzeitigen Erkenntnissen im wesentlichen folgende:

Referent IV B 4 = IV A 4 b war SS-OSTubaf.  
E i c h m a n n (+), sein ständiger Vertreter  
SS-Stubaf. G ü n t h e r (uA).

Für Verwaltungsaufgaben standen dem Referat der SS-OSTuf.  
J ä n i s c h (Geschäftszimmer) und der SS-USTuf.  
H r o s i n e k (TE) (Materialverwaltung) zur Verfügung.

In seiner Eigenschaft als ständiger Vertreter Eichmanns hatte Günther das Sachgebiet IV B 4 a = IV A 4 b (I) zu leiten.

Dieses war für die Erledigung aller organisatorischen und technischen Fragen zuständig, die sich anlässlich der Zusammenstellung und Überführung der für den Osten, für Theresienstadt und für Bergen-Belsen bestimmten Deportationstransporte ergaben. Hauptsachbearbeiter in diesem Rahmen war SS-HStuf. N o v a k, der seitens des Referats auch an den jeweiligen Fahrplankonferenzen im Reichsverkehrsministerium teilzunehmen hatte. Ihm beigegeben war als Sachbearbeiter zunächst der SS-OSTuf. H a r t m a n n, dem später in Nachfolge auf den hiermit bis 1943 befaßten SS-OSTuf. S t u s c h k a die Kontrolle von ein- und ausgehender KL-Post oblag, die SS-USTuf. H a r t e n b e r g e r als Kurier von den Deportationszielen abzuholen oder dorthin zu überbringen



hatte. In Vertretung Jänisch' wurde Hartenberger darüberhinaus auch im Geschäftszimmer eingesetzt. An Novaks und/oder Hartmanns Stelle trat Ende 1943/Anfang 1944 der bis dahin und auch weiterhin als Geheimregistrator tätig gewesene SS-UStuf. M a r t i n (TE).

Abgesehen hiervon war das Sachgebiet IV B 4 a = IV A 4 b (I) von Anfang 1942 an mit der aus der Deportation außerdeutscher Juden sich ergebenden Bearbeitung politischer Fragen befaßt, so u.a. mit der Beschaffung und Auswertung der für die Vorbereitung der "Endlösung der europäischen Judenfrage" erforderlichen Unterlagen, mit der Verwirklichung der so gearteten Planungen und mit der Gegenpropaganda gegen sogenannte ausländische "Greuelhetze". Diese Tätigkeit war bis zum Februar 1944 dem damaligen SS-Stubaf. RR B o ß h a m m e r übertragen, als dessen Zuarbeiter bei der Sammlung und Verkartung der benötigten in- und ausländischen Pressestimmen bis Mitte 1942 SS-UStuf. M a n n e l eingesetzt war.

Schließlich waren Günther als Sachbearbeiter für Einzelfälle SS-HStuf. Reg.Amtm. W ö h r n , SS-HStuf. POI M o e s (uA) sowie ab April/Mai 1942 SS-HStuf.Reg.Amtm. K r y s c h a k beigegeben. Ihnen oblag nach Buchstabenraten verteilt außer der Bearbeitung von Schutzhaftangelegenheiten vorwiegend die Erledigung von Einzelanfragen sowie von Eingaben, Interventionen und Gesuchen betreffend ausnahmsweise Befreiung von einschränkenden Judenmaßnahmen und die Bearbeitung von Mischlingseinstufungen. Darüberhinaus war Moes mit Angelegenheiten des sog. Altersghettos Theresienstadt und des Aufenthalts-KLs Bergen-Belsen und Wöhrn mit der Dienstaufsicht über die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland befaßt. Von den verwendeten Bearbeitungszeichen dürften sich a 1 = (I) a auf Wöhrn, a 2 = (I) b auf Moes und a 3 = (I) c auf Kryschak bezogen haben.



Die offene Registratur IV B 4 a bzw. später IV A 4 b (I) wurde bis Ende 1943 von dem PS K r a u ß e geführt; sein Nachfolger wurde der auch schon vorher dort tätige PS W i e s e (+).

Das Sachgebiet IV B 4 b unterstand bis November 1942 dem SS-Stubaf. RR S u h r (+), dem alsdann sein bereits seit November 1941 dem Referat angehörender Vertreter SS-HStuf. RR H u n s c h e nachfolgte; dieser verblieb später auch in IV A 4 b (II).

Die IV B 4 b = IV A 4 b (II) zugewiesenen Aufgaben bestanden in der Bearbeitung von Rechtsfragen, vornehmlich in Vermögensangelegenheiten und bei der Behandlung ausländischer Juden. Soweit es sich um Rechtsfragen von allgemeiner Bedeutung, so in bezug auf Transportangelegenheiten, handelte, wurden diese von Suhr und/oder Hunsche selbst erledigt. Als Sachbearbeiter standen ihnen dabei von Mitte 1942 bis Mitte 1943 und dann noch einmal während des Sommers 1944 SS-OStuf. B u r g e r (uA) und ab Mitte 1943 SS-OStuf. POI P a c h o w zur Verfügung. Diese beiden wirkten an Vorgängen, die Juden ausländischer Staatsangehörigkeit betrafen, mit; ferner oblag ihnen die Aufsicht über das Vermögen der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und später die Überführung dieses Vermögens auf das Deutsche Reich.

Die insoweit anfallenden Registraturarbeiten wurden von der offenen bzw. der Geheimregistratur im Sachgebiet IV B 4 a = IV A 4 b (I) miterledigt.

Nach Inkrafttreten der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 (RGBl. I 722) kam als weiteres Aufgabengebiet die nach deren § 8 Abs. 1 erforderliche Feststellung über die Voraussetzungen des Verfalls



jüdischen Vermögens hinzu, die unter dem Bearbeitungszeichen IV B 4 b 4 und später IV A 4 b (II) c = (11. VO) erledigt wurde. Hauptsachbearbeiter dafür war von Anfang an Reg.Amtm. K u b e , der von II A 5 (b) als Sachbearbeiter zunächst SS-HStuf. ROI F r a n k e n mitbrachte. Dieser wurde jedoch im April 1942 von dem SS-HStuf. POI B l u m (+) und dieser wiederum im Oktober/November 1942 von dem POI P r e u ß (+) abgelöst. Weitere Sachbearbeiter waren in wechselnder Folge die Beh.Ang. H ü l s (+), S c h u l t h e i s s , S t o l z e (uA), N i t s c h k e und A n n e c k e sowie der SS-OScharf. D e n k e r (uA).

Die entsprechenden Registraturarbeiten oblagen zunächst dem SS-Stuscharf. K o l r e p und seit dessen Beschäftigung als Sachbearbeiter ab 1943 dem PS K ü h n (uA).

Durch die Auflösung von II A 5 fielen dem Judenreferat ab 9. April 1943 die zuvor von II A 5 (a) und (b) bearbeiteten Sachgebiete der Feststellung der Volks- und Staatsfeindlichkeit nach dem Gesetz vom 14. Juli 1933 (RGBl. I 479) und der Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit nach dem Gesetz vom selben Tage (RGBl. I 480) zu. Zuständig für das erstgenannte Arbeitsgebiet - das Bearbeitungszeichen war vermutlich IV B 4 c 1 = IV A 4 b (II) a - war als Hauptsachbearbeiter SS-Stubaf. AR J e s k e (uA), dem als Sachbearbeiter Reg.Amtm. P f e i f f e r zugeteilt war. Das zweite Aufgabengebiet IV B 4 c 2 = IV A 4 b (II) b hatten SS-Stubaf. AR W a s s e n b e r g (+) als Hauptsachbearbeiter, SS-HStuf. Reg.Amtm. M i s c h k e (uA) als Sachbearbeiter und nach schwerer Erkrankung Wassenbergs im Jahre 1943 als weiterer Sachbearbeiter SS-HStuf. Reg.Amtm. A n d e r s zu erledigen, während Wassenberg ab Mitte 1944 Sachbearbeiterdienste in IV A 4 b (II) c = (11.VO) leistete.



Die Registratur in IV B 4 c = IV A 4 b (II) a und b wurde - wie auch zuvor schon in II A 5 - von dem POS S c h w a n e n b e c k (+) geleitet.

Sowohl I a c h o w als auch Jeske befaßten sich 1944/1945 im Zusammenwirken mit den Sachbearbeitern für IV A 4 b (I) a-c auch mit Mischlingseinstufungen.

Der Kreis der in gehobener oder mittlerer Position im Judenreferat tätigen Personen ist damit - abgesehen von ROI L i e p e l t (TE), SS-HStuf. H a r d e r (+) und KS Albert B a c k h a u s (+), deren Arbeitsgebiet sich bisher nicht hat klären lassen - abschließend erfaßt. Es kommen lediglich noch Verwaltungs- und Registraturhilfskräfte, Schreibkräfte, Angehörige der Hauswache, Boten und Fahrer hinzu.

- b) Im Einleitungsvermerk vom 18. Dezember 1964 sind als weitere ehemalige Angehörige des Judenreferats bzw. als diesem übergeordnet gewesen noch SS-Stubaf. H a r t l, SS-Stubaf. RR R o t h (+), SS-OStubaf. K r ö n i n g, AR L a d e w i g (+), AR S c h a u (+), AR S c h u s t e r (TE), SS-USTuf. POS M i n n i e u r (+) und PS Gerhard B a c k h a u s genannt.

- aa) Was Hartl anbelangt, so war dieser zwar bis Ende 1941/Anfang 1942 Leiter der Gruppe IV B des RSHA.

Er hat sich jedoch unwiderlegbar dahin eingelassen, und zwar sowohl in seiner Befragung vom 6. Oktober 1947 aus Anlaß eines Kriegsverbrecherprozesses als auch in einer kriminalpolizeilichen Vernehmung vom 23. August 1962, daß das Judenreferat niemals ihm, sondern statt dessen unmittelbar dem Amtschef IV



unterstanden habe und daß sich seine eigene Zuständigkeit lediglich auf die mit kirchlichen Fragen befaßten Referate bezogen habe. Diese Angaben finden ihre Bestätigung einmal in den Bekundungen Eichmanns, die dieser in seiner verantwortlichen Vernehmung am 15. November 1960 vor der israelischen Polizei (S. 3334-3336 der Protokollniederschrift) gemacht hat und in der glaubhaft zum Ausdruck kommt, daß er Hartl kaum gekannt hat, was nicht der Fall sein könnte, wenn er diesem jemals dienstlich unterstellt gewesen wäre. Zum anderen ist zu berücksichtigen, daß Hartl auch den Eichmann unterstellt gewesenen Referatsangehörigen, soweit diese bisher vernommen worden sind, nicht bekannt ist und daß er auf keinem der zahlreichen noch vorhandenen Dokumente aus dem Judenreferat als Unterzeichner in Erscheinung tritt.

Das Ermittlungsverfahren gegen ihn wird daher mangels begründeten Tatverdachtes einzustellen sein. Die gleichen Erwägungen würden im übrigen auch zur Verfahrenseinstellung gegen Roth in seiner Eigenschaft als Vertreter und Nachfolger Hartls geführt haben, wenn er nicht bereits verstorben wäre.

- bb) Die bisherigen Ermittlungen haben auch keinen Anhalt dafür erbracht, daß die unter den Angehörigen des Judenreferats aufgeführten K r ö n i n g , Ladewig, Schau und Schuster zu irgendeiner Zeit in diesem Referat tätig gewesen wären.

Es steht vielmehr fest, daß Kröning als Fachmann für Paßwesen und Ausländerpolizei jeweils dem mit diesem Fachgebiet befaßten Referat II B 4 = IV F 4 = IV B 4 b in Referentenstellung angehörte und daß Ladewig, Schau und Schuster ihmdort als Sachbearbeiter unterstellt waren. Das ergibt sich aus den Aussagen der



Zeuginnen S e e c k (Bl.III/95 ff.) und  
T h ü r m e r (Bl.VII/45 ff. d.A.), die als Schreib-  
kräfte für die Genannten auf dem Gebiet des Paßwesens  
und der Ausländerpolizei tätig waren. Umgekehrt hat  
sich keine der im Judenreferat tätigen Kanzleiange-  
stellten ihrer als Angehörige dieses Referats zu ent-  
sinnen vermocht. Der Umstand, daß sie in der sog.  
"Seidel-Aufstellung" als Angehörige des Judenreferats  
aufgeführt sind, steht dem nicht entgegen, da es  
sich insoweit um eine Verwechslung in der Referats-  
bezeichnung II B 4 = IV F 4 = IV B 4 b mit IV B 4 =  
IV A 4 b handeln dürfte.

Gegen Kröning und Schuster - Ladewig und Schau sind  
bereits verstorben - ist daher nur wegen ihrer Zuge-  
hörigkeit zum Referat II B 4 = IV F 4 = IV B 4 b und  
wegen ihrer dortigen Tätigkeit weiter zu ermitteln.

cc) Daß Minnieur jemals dem Judenreferat angehört hätte,  
ist widerlegt.

Zwar wird er in der "Seidel-Aufstellung" unter der  
Referatsbezeichnung IV A 4 b geführt. Unter Zugrunde-  
legung der noch vorhandenen Telefonverzeichnisse aus  
dem RSHA gehörte er jedoch bis zumindest 1943 laufend  
dem Referat IV C 1 d (Auswertung, Hauptkartei pp.) an.  
Er muß auch später bei diesem Referat geblieben sein;  
denn in einer aus den DC-Unterlagen stammenden Meldung  
vom 3. April 1944 ist als seine Anschrift die  
"Dienststelle Theresienstadt" angegeben, die nach dem  
Standortverzeichnis des RSHA vom 15. Dezember 1944  
als Ausweichstelle für das Referat IV A 6 a = vormals  
IV C 1 d vermerkt ist.

dd) Bezüglich Gerhard Backhaus steht nach seinen eigenen  
Angaben fest, daß er niemals Angehöriger des Juden-  
referats war.



Er gehörte - was sich nicht widerlegen läßt - zunächst verschiedenen Wirtschaftsreferaten der Gruppe II D des RSHA an und wurde gegen Ende 1941 zum BdS Riga versetzt, in dessen Wirtschaftsabteilung er bis kurz vor dem Zusammenbruch tätig war. Der Vermerk im RSHA-Telefonverzeichnis vom Juni 1943 über seine angebliche Zugehörigkeit zum Referat IV B 4 steht dem nicht entgegen, da als sein Fernsprechananschluß ein solcher angegeben ist, der für das Judenreferat keine Verwendung fand. Es muß sich insofern um einen Irrtum handeln, der - offenbar hiervon ausgehend - auch in der "Seidel-Aufstellung" seinen Niederschlag gefunden hat.

Das Ermittlungsverfahren gegen ihn wird daher mangels Referatszugehörigkeit einzustellen sein.

2. Aus den Gründen des vorstehenden Vermerks zu 1 b) wird das Ermittlungsverfahren gegen die Beschuldigten H a r t l und B a c k h a u s in vollem Umfange und gegen die Beschuldigten K r ö n i n g und S c h u s t e r insoweit, als sie wegen angeblicher Tätigkeit im Judenreferat belastet erschienen, eingestellt.

3. Herrn Oberstaatsanwalt Severin

zur Ggz.

Hdz. Severin  
22. März 1966

4. Es sind 36 Ormigabzüge dieser Vfg. zu fertigen, von denen je ein Stück zu den Original- und Verfahrenspersonalheften Hartl, Roth, Kröning, Ladewig, Schau, Schuster, Minnieur und Backhaus zu nehmen ist.



5. Je ein Ormigabzug ist den zuständigen Dezernenten für die Vorgänge

- a) 1 Js 4/65 (RSA),
- b) 1 Js 7/65 (RSA),
- c) 1 Js 8/65 (RSA) und
- d) 1 Js 12/65 (RSA)

vorzulegen.

6. Je einen Ormigabzug

- a) Herrn Gerichtsassessor Hölzner
- b) mir

zum Handgebrauch vorlegen.

7. Herrn Gerichtsassessor Hölzner

zur gefl. Kenntnisnahme und mit der Bitte um weitere (kartei- und registermäßige) Veranlassung.

8. Weitere Vfg. besonders.

Berlin, den 9. März 1966

Klingberg  
Erster Staatsanwalt